

Haushaltsplan 2020

Band I - Allgemeiner Teil



Haushaltsplan 2020

Band I Allgemeiner Teil

Inhaltsverzeichnis

	Seite
HAUSHALTSSATZUNG	4 - 6
STRATEGISCHE ZIELE DER STADT LAATZEN	7 - 9
WESENTLICHE PRODUKTE	10 - 50
HAUSHALTS- UND FINANZBERICHT	51
KENNZAHLEN ZUM HAUSHALT	52 - 53
ZUORDNUNG TEILHAUSHALTE UND PRODUKTE ZU AUSSCHÜSSEN	54 - 56
VORBERICHT	57 - 115
HAUSHALTS- UND BUDGETVERMERKE	116 - 118
GESAMTHAUSHALT	119 - 148
Gesamtergebnishaushalt	119
Gesamtfinanzhaushalt	120 - 121
Übersicht der Investitionen	122 - 128
Übersicht Ergebnishaushalt	129
Übersicht Finanzhaushalt	130
Übersicht über die Teilhaushalte und Budgets	131 - 132
Übersicht über die Teilhaushalte und Produkte	133 - 137
Übersicht über die Budgets und Produkte	138 - 141
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	142
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	142
Überleitung der Produkte zum verbindlichen Produktrahmen	143 - 145
Bilanz zum 31.12.2018	146 - 148
STELLENPLAN	149 - 168
BETEILIGUNGSBERICHT	169 - 216
aquaLaatzium Freizeit-GmbH	171 - 175
Kommunale Infrastruktur Laatzien GmbH	175 - 176
Netzgesellschaft Laatzien GmbH & Co.KG	176 - 180
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzien mbH	180 - 183
Gasnetzgesellschaft Laatzien-Nord mbH	183 - 186
Gasnetzgesellschaft Laatzien-Süd mbH	186 - 190
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	190 - 194
Leine-Volkshochschule gGmbH	194 - 198
KSG Hannover GmbH	198 - 204
ProKlima GbR	205 - 208
Musikschule Laatzien e. V.	208 - 210
Wohnungsbaugenossenschaft Laatzien eG	210
Volksbanken	211
Hannoversche Informationstechnologie HannIT	211 - 216
TRÄGERBERICHT	217 - 234
HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT UND -BERICHT	235 - 250
STATISTISCHE ANGABEN	251 - 256
BEGRIFFSDEFINITIONEN	257 - 260
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	261 - 268
PRODUKTÜBERSICHT	269

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	110.237.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	120.846.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.057.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.890.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.579.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.700.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.120.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.047.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	130.757.800 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	140.638.000 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **18.120.600 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **67.059.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **34.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 600 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v. H. |

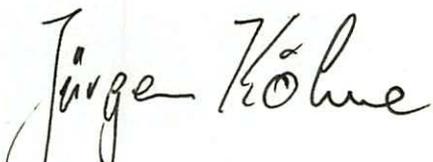
2. **Gewerbsteuer**

480 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den 12.12.2019


Jürgen Köhne
Bürgermeister



Strategische Ziele der Stadt Laatzten

Durch die Festlegung von strategischen Zielen schafft die Stadt Laatzten transparent und nachvollziehbar Klarheit über die nachhaltige Ausrichtung ihrer Arbeit, ohne dass dabei die Gesamtheit der kommunalen Leistungen und Produkten vernachlässigt wird. Die strategischen Ziele dienen dazu, eine für die Stadt positive Entwicklung kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Den strategischen Zielen sind Produkte zugeordnet, die in besonderer Weise für die Erreichung der Ziele wichtig sind. Auf der Ebene der Produkte werden jährlich Maßnahmen beschlossen, mit finanziellen Mitteln hinterlegt und umgesetzt. Der Grad der Zielerreichung wird über Kennzahlen gemessen, die den Produkten zugeordnet sind.

Damit die Stadt ihre strategischen Ziele erreichen kann, müssen die richtigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden. Sofern diese in den Handlungs- und Regelungsbereich der Stadt fallen, wird ihnen eine besondere Aufmerksamkeit gegeben:

Für die Umsetzung der strategischen Ziele sind dauerhaft erhebliche Investitionen notwendig. Gerade vor diesem Hintergrund sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen und ökonomische Nachhaltigkeit wichtige Faktoren bei der Entscheidung über bedeutsame Bau-Investitionen. Daneben müssen aber auch das städtische Beteiligungsmanagement sowie das gezielte Einwerben von Drittmitteln für Maßnahmen und Projekte für entsprechende finanzielle Entlastungen sorgen. Freiwillige Aufgaben sowie Standards bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung regelmäßig einer kritischen Würdigung unterzogen. Aufgabenkritik erfolgt als integrierte Daueraufgabe im Rahmen von Haushaltsaufstellung, Finanzplanung, Haushalts- und Personalwirtschaft sowie Prozessoptimierung.

Die Förderung des effizienten Verwaltungshandelns ist ein weiteres zentrales Element für die strategische Entwicklung der Stadt und auch für eine zukunftsfähige Verwaltung. Durch den zunehmenden Einsatz von E-Government wird ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Bürokratie und zur Modernisierung einer kommunalen Verwaltung geleistet. Mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte und der Einrichtung der technologischen Basis für das E-Government werden die Voraussetzungen für mehr Bürgerfreundlichkeit durch zeit- und ortsunabhängige Verwaltungsdienste geschaffen.

Qualifizierte und motivierte Beschäftigte leisten einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der strategischen Ziele. Die Beschäftigten müssen durch möglichst optimale Arbeitsbedingungen in die Lage versetzt werden, sich den Veränderungsprozessen stellen zu können. Ebenfalls muss der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt beim Neubau oder der Grundsanierung des Rathauses Rechnung getragen werden.

Nicht zuletzt bedarf die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ausrichtung eines kontinuierlichen Marketings. Die Beschäftigten der Stadt Laatzten begreifen dies als Querschnittsaufgabe; zudem treten die Einwohnerinnen und Einwohner Laatzens im Idealfall als Markenbotschafter ihrer Stadt auf und sorgen somit für eine positive Außen- und Werbung.

Die strategischen Ziele der Stadt Laatzen im Einzelnen:**Hohe Bildungschancen gewährleisten**

Die Stadt Laatzen stellt durch ihre Einrichtungen sicher, dass allen Bevölkerungsgruppen ein optimaler Bildungserwerb möglich ist. Diesem Ziel dienen u.a. die Maßnahmen des Laatzeners Profils für Bildung und Betreuung, gut ausgestattete Einrichtungen, niedrighschwellige Angebote und finanzielle Unterstützung.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

202500	Beteiligungen an Volkshochschulen	202700	Musikschule
401100	Grundschulen	401200	Förderschule (Schwerpunkt Lernen)
401400	Oberschule	401500	Gymnasium
401600	Gesamtschule	404100	Medienbereitstellung
404200	Leseförderung	521100	Kinder- und Jugendarbeit
521300	Einrichtungen der Jugendarbeit	521500	Übergang Schule - Beruf
521700	Jugendsozialarbeit	532100	Städtische Kindertageseinrichtungen
532200	Förderung freier Trägerschaften	532300	Kindertagespflege
543100	Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit	548100	Familieneinrichtungen

Familienfreundliche Stadt sein

Die Stadt Laatzen soll insbesondere für Familien attraktiv sein. Für Berufstätige mit Kindern sollen bedarfsgerechte Betreuungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden. So werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Eltern ihre beruflichen und familiären Vorstellungen möglichst in Einklang bringen können. Diesem Ziel dienen ein adäquates, qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot in der Kindertagesbetreuung, den Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine, Verbände und Kirchengemeinden.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

202200	aquaLaatzium	202700	Musikschule
324200	Musikzug der Feuerwehr	402100	Sportförderung
402200	Sportstätten	404100	Medienbereitstellung
404200	Leseförderung	521100	Kinder- und Jugendarbeit
521300	Einrichtungen der Jugendarbeit	532100	Städtische Kindertageseinrichtungen
532200	Förderung freier Trägerschaften	532300	Kindertagespflege
543100	Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit	548100	Familieneinrichtungen
674100	Spielflächen		

Wohnumfelder attraktiv gestalten

Die Wohn- und Lebensbedingungen in allen Stadtteilen und Ortschaften sollen kontinuierlich verbessert werden. Insbesondere im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden öffentliche Flächen nach den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner weiterentwickelt. Die Aufenthaltsqualität wird maßgeblich bestimmt von Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum. Die Pflege der Grün- und Parkanlagen sowie die Qualität der Straßen, Wege und Plätzen leisten hierzu einen entscheidenden Beitrag. Darüber hinaus soll attraktiver und bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Fokus der Stadtentwicklung stehen.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

507100	Wohnbauförderung	611100	Stadtplanung
611200	Soziale Stadt	651100	Neu-, Um- und Erweiterungsbau
661100	Straßen, Wege, Plätze	671100	Grün- und Parkanlagen
674100	Spielflächen		

Ökologische Nachhaltigkeit fördern

Die Stadt Laatzen leistet durch eine kontinuierliche Reduzierung der Treibhaus-Emissionen ihren Beitrag für einen nachhaltigen Umweltschutz. So werden insbesondere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten städtischer Gebäude unter energetischen Gesichtspunkten vorgenommen. Neben einer zeitnahen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen wird vor allem durch den Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Parkanlagen und Grünflächen den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen.

Mit der Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt verpflichtet sich die Stadt Laatzen zum nachhaltigen Handeln und übernimmt durch den Kauf von fair gehandelten Produkten Verantwortung für Menschen in Entwicklungsländern.

Folgende Produkte sind diesem strategischen Ziel zugeordnet:

325100	Untere Naturschutzbehörde	611100	Stadtplanung
611200	Soziale Stadt	651100	Neu-, Um- und Erweiterungsbau
651300	Energiewirtschaft	671100	Grün- und Parkanlagen
673100	Umwelttechnik		

Wesentliche Produkte ab dem Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssteuerung der Stadt Laatzen erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2015 sowohl über die strategischen als auch die Ziele der Teilhaushalte. Da sich die Teilhaushalte für eine effektive Steuerung nicht eigneten, wurden die Ziele und Kennzahlen auf dieser Ebene mit dem Haushaltsjahr 2016 abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2017 soll die Verwaltung über **Wesentliche Produkte** gesteuert werden, die auf den nachfolgenden Seiten abgebildet sind, soweit sie bereits vorliegen. Aus Steuerungssicht werden thematisch zusammengehörige Produkte in einer gemeinsamen Produktbeschreibung dargestellt.

Bezeichnung	Produktnummer/n
aquaLaatzium*	202200
Feuerwehrwesen	324100
Grundschulen	401100
Oberschule	401400
Gymnasium	401500
Gesamtschule	401600
Bücherei*	404100/404200
Kinder- und Jugendarbeit	521100/521300
Jugendsozialarbeit/Übergang Schule - Beruf	521700/521500
Kindertageseinrichtungen	532100/532200
Kindertagespflege	532300
Generationentreffs/Familieneinrichtungen	543100/548100
Stadtplanung	611100
Soziale Stadt	611200
Wirtschaftsförderung*	612100
Neu-, Um- und Erweiterungsbau*	651100
Straßen, Wege, Plätze	661100/661300
Grün- und Parkanlagen	671100
Spielflächen	674100

Die mit einem * gekennzeichneten Wesentlichen Produkte liegen in ihrer Endfassung noch nicht vor und werden in der AG Haushalt abschließend erarbeitet.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Wesentlichen Produkte von den im Band III aufgeführten Produkten durch folgende Merkmale:

- Bestimmung von mehrjährigen Entwicklungszielen, die auf operative Ziele herunter gebrochen werden
- Ausführlichere Leistungsbeschreibung
- Ausweitung der Jahres-Istwerte sowie Reduzierung der Planjahre

Die Finanzplanungen für Ergebnis- und Finanzhaushalt bleiben unberührt und werden weiterhin im Band III abgebildet.

Produktbeschreibung Feuerwehrwesen (324100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Team 32 Sicherheit und Ordnung
 Teamleiterin: Silke Pohl
 Durchwahl: -3201, E-Mail: Silke.Pohl@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz,
 Feuerwehrschatz
 Produktverantwortlicher: Sebastian Osterwald
 Durchwahl: -3215, E-Mail: Sebastian.Osterwald@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

Das Produkt Feuerwehrwesen umfasst die Aufgaben aus den Bereichen vorbeugender und abwehrender Brandschutz sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen. Die Stadt Laatzen hat hierfür eine nach den örtlichen Verhältnissen und Gefahrenlagen leistungsfähige Feuerwehr einzurichten, zu unterhalten und einzusetzen. Das Schutzziel sowie der Bedarf an feuerwehrtechnischer Ausrüstung werden im Feuerwehrbedarfs- und –entwicklungsplan der Stadt Laatzen konkretisiert.

Die Stadtfeuerwehr Laatzen besteht aus den Ortsfeuerwehren Laatzen, Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit insgesamt rund 250 ehrenamtlichen Mitgliedern in der Einsatzabteilung. Zur Bewältigung der rund 550 Einsätze pro Jahr stehen 22 unterschiedliche Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Für die Sicherstellung des Mitgliederbestandes in der Einsatzabteilung bestehen in den vier Ortsfeuerwehren als Nachwuchsorganisation jeweils eine Jugend- und eine Kinderfeuerwehr mit insgesamt rund 160 Mitgliedern.

Zudem wird ganzjährig die Brandschutzaufklärung und –erziehung für die Einwohnerinnen und Einwohner angeboten und in den Grundschulen durchgeführt.

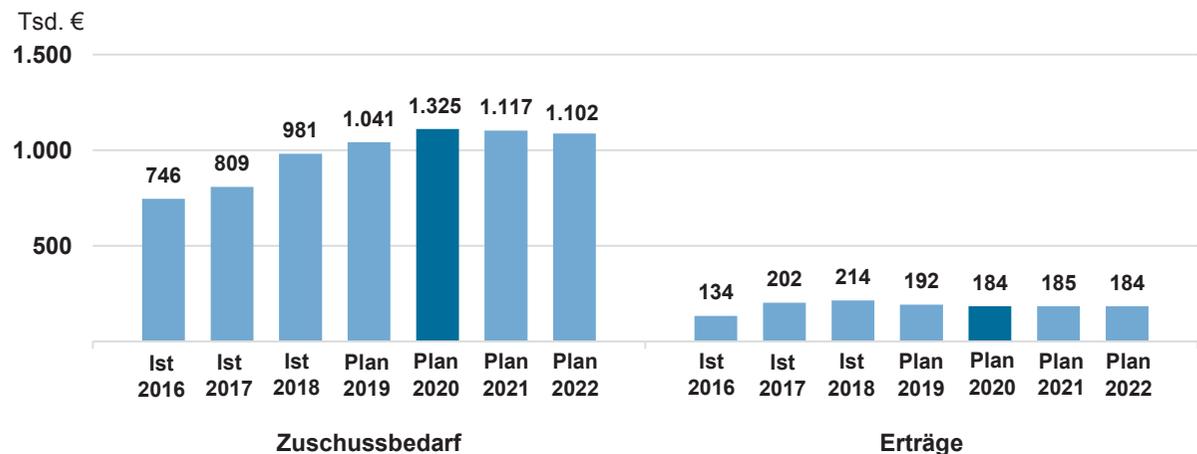
Aufwendungen Plan 2020

Produkt: 1.509.600 € (1,25 %)



■ Aufwendungen Feuerwehrwesen

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Langfristige Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Stadtgebiet Laatzen
2. Bedarfsorientierte Modernisierung und Erhaltung der Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehr

Operative Ziele

- 1.1 Gewährleistung des Sicherheitsniveaus für den Bereich des Brandschutzes in der Stadt Laatzen. In 80% der zeitkritischen Einsätze sind innerhalb einer Hilfsfrist von acht Minuten nach Alarmierung Einsatzkräfte an der Einsatzstelle.**

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einhaltung der Hilfsfrist in % der Einsätze	-	81	80	80	80	80	80
Anzahl der kostenpflichtigen Einsätze	121	162	122	130	130	130	130
Kostendeckungsgrad abwehrender Brandschutz in %	12,6	-	-	13	13	13	-
Zuschussbedarf abwehrender Brandschutz in EUR	801.000	-	-	800.000	800.000	800.000	-
Erträge aus kostenpflichtigen Einsätzen in EUR	33.100	109.347	110.986	109.000	109.000	109.000	109.000

- 1.2 Gewinnung neuer Mitglieder in der Einsatzabteilung sowie in der Kinder- und Jugendfeuerwehr**
 Maßnahmen: Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Werbeaktionen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laatzen

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der durchgeführten Werbeaktionen	-	-	1	2	2	2	2
Anzahl der Mitglieder in der Einsatzabteilung	247	247	242	255	255	260	260
Neueintritte in die Einsatzabteilung	12	11	5	7	7	7	7
Anzahl der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung	2	6	8	9	10	10	10
Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	76	93	89	85	90	90	90
Neueintritte in die Jugendfeuerwehr	8	16	11	5	7	7	7
Anzahl der Übernahmen aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr	16	18	5	15	10	12	15
Anzahl der Mitglieder in der Kinderfeuerwehr	75	59	78	60	70	70	70
Neueintritte in die Kinderfeuerwehr	33	26	42	10	10	10	10

Operative Ziele

2. Bedarfsorientierte Modernisierung und Erhaltung der Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehr

2.1 Modernisierung des Großfahrzeugbestandes. Die Nutzungsdauer der Großfahrzeuge inkl. des Einsatzleitwagens beträgt nicht mehr als 20 Jahre

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Großfahrzeuge insgesamt	13	13	13	13	13	13	13
Anzahl der Großfahrzeuge >18 Jahre	7	7	5	4	3	3	3
Investitionskosten für Fahrzeuge in EUR	364.946	0	895.500	650.000	500.000	300.000	500.000

2.2 Modernisierung der sonstigen Ausrüstungsgegenstände bis 2022

Maßnahme: Neu- und Ersatzbeschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung, persönlicher Schutzausrüstung

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beschaffung neuer persönlicher Schutzausrüstung (Einsatzjacken, -hosen und Helme) in EUR	141.000	122.800	104.800	0	25.000	25.000	25.000
Sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung in EUR	106.300	111.700	180.800	167.200	90.000	90.000	90.000

Produktbeschreibung Grundschulen (401100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Team 40 Bildung und Sport
 Teamleiter: Holger Thiel
 Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de

Beratendes Gremium

Schulausschuss
 Produktverantwortliche: Lisa Juliane Weßling
 Durchwahl: -4004, E-Mail: LisaJuliane.Wessling@laatzen.de

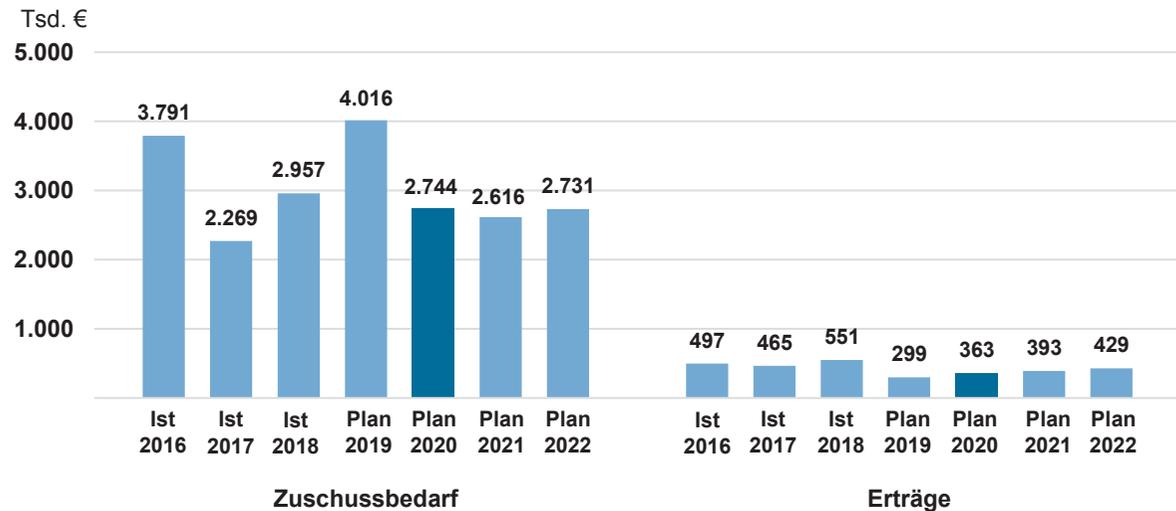
Leistungsbeschreibung

In der Grundschule werden Grundlagen für die Lernentwicklung und das Lernverhalten aller Schülerinnen und Schüler geschaffen. Es werden verschiedene Fähigkeiten entwickelt, insbesondere sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift, Lesefähigkeit, mathematische Grundfertigkeiten und erste fremdsprachliche Fähigkeiten. Schülerinnen und Schüler werden in den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt. In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrgangs unterrichtet. Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten. Sie hat ferner für die Grundschulen Schulbezirke nach Maßgabe des regionalen Bedürfnisses festzulegen, die für die Erfüllung der Schulpflicht die räumliche Abgrenzung ergeben.

Aufwendungen Plan 2020



Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Alle Laatzener Grundschulen werden barrierefrei (Inklusion)
2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Umsetzung der zur Barrierefreiheit erforderlichen baulichen Maßnahmen an allen Grundschulen

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bauliche Maßnahmen umgesetzt in %						
- GS Rathausstraße	100	-	-	-	-	-
- GS Pestalozzistraße	-	-	zu ermitteln	5	5	30
- GS Im Langen Feld	-	-	80	5	40	90
- GS Grasdorf	-	-	-	10	10	10
- GS Rethen	-	80	80	80	90	100
- GS Gleidingen	-	80	zu ermitteln	5	5	5
- GS Ingeln-Oesselse	-	-	zu ermitteln	20	90	100
Finanzmittel/Baukosten in EUR gesamt	N.N*	-	zu ermitteln	zu ermitteln	zu ermitteln	zu ermitteln

*im Rahmen B-Trakt-Sanierung erfolgt

2.1 Erweiterung der Grundschule Pestalozzistraße (Mensa, Erweiterung Schulgebäude, Neubau 2-Feld-Sporthalle)

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
GS Pestalozzistraße in %	-	-	40	5	20	50
Finanzmittel/Baukosten in EUR	-	-	zu ermitteln	zu ermitteln	zu ermitteln	zu ermitteln

2.2 Erweiterung der Grundschule Rethen

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
GS Rethen in %	10	10	80	50	100	-
Finanzmittel/Baukosten in EUR	-	10.264	1,5 Mio. zzgl. 3 Mio. VE	3 Mio.	-	-

2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

2.3 Erweiterung der Grundschule Ingeln-Oesselse

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
GS Ingeln Oesselse in %	-	-	20	80	95	100
Finanzmittel/Baukosten in EUR	-	-	400.000 + 7,1 Mio. VE	3,0 Mio.	4,1 Mio.	200.000

2.4 Neubau der Grundschule im Langen Feld

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsetzung der Maßnahme in %	-	-	-	20	50	80
Finanzmittel/Baukosten in EUR	-	-	-	1,6 Mio.	5,5 Mio.	5,5 Mio.

2.5 Vorprüfung Umbau/Erweiterung Grundschule Grasdorf

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsetzung der Maßnahme in %	-	-	-	100	-	-
Finanzmittel/Baukosten in EUR	-	-	-	100.000	-	-

2.6 Vorprüfung Umbau/Erweiterung Grundschule Gleidingen

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsetzung der Maßnahme in %	-	-	-	100	-	-
Finanzmittel/Baukosten in EUR	-	-	-	100.000	-	-

Schülerzahlen (Schulentwicklungsplanung, Stand: 11/2017)	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler/Anzahl der Klassenverbände, davon	1.541/78	1.525/78	1.572/75	1.579/74	1.588/75	wird ermittelt
- GS Rathausstraße	159/8	165/8	166/8	174/8	186/9	wird ermittelt
- GS Pestalozzistraße	340/17	339/17	363/16	353/16	361/16	wird ermittelt
- Schulkindergarten Pestalozzistraße	10/1	11/1	8/1	8/1	8/1	wird ermittelt
- GS Im Langen Feld	279/14	267/14	273/13	272/12	260/12	wird ermittelt
- GS Grasdorf	129/8	131/8	156/8	168/8	194/9	wird ermittelt
- GS Rethen	302/14	298/14	277/12	257/11	242/11	wird ermittelt
- GS Gleidingen	160/8	158/8	180/9	198/10	208/10	wird ermittelt
- GS Ingeln-Oesselse	162/8	156/8	149/8	149/8	129/7	wird ermittelt

Produktbeschreibung Oberschule (401400)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Team 40 Bildung und Sport
 Teamleiter: Holger Thiel
 Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de

Beratendes Gremium

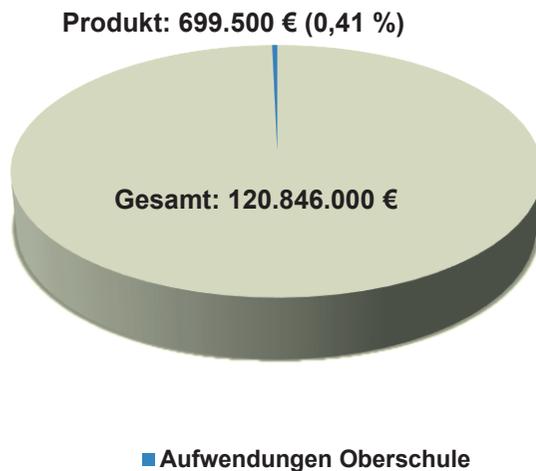
Schulausschuss
 Produktverantwortlicher: Marcel Kühntopf
 Durchwahl: -4003, E-Mail: Marcel.Kuehntopf@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

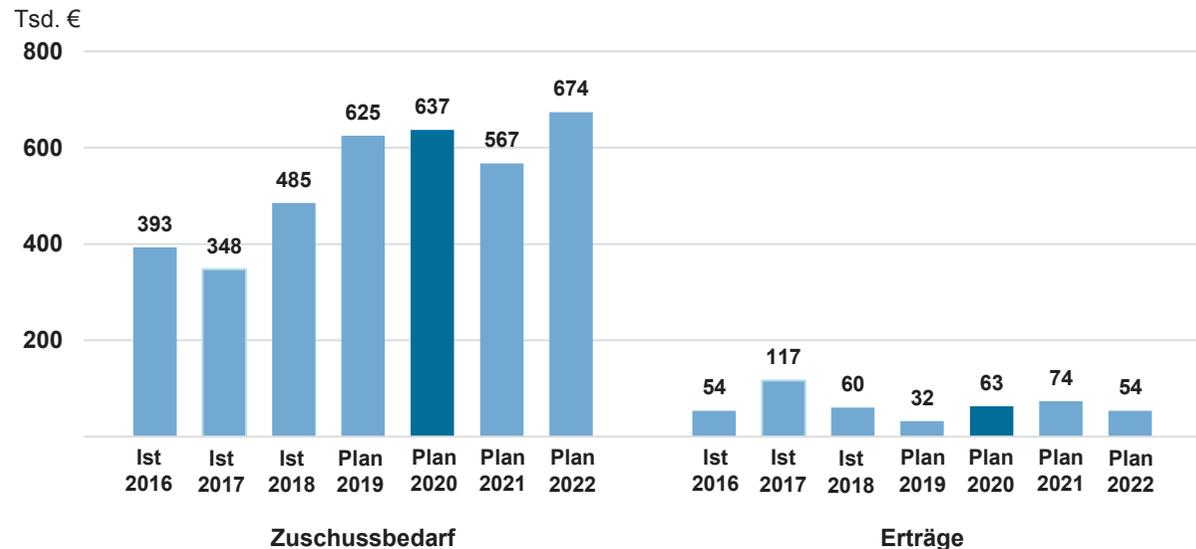
In der Oberschule werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet. Die Oberschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den SuS im Sekundarbereich I den Erwerb derselben Abschlüsse wie in der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen, aber auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und ermöglicht ihren SuS entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen individuelle Schwerpunktbildungen.

Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.

Aufwendungen Plan 2020



Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Bedarfsgerechter Aus-, Um-, oder Neubau der Schulgebäude

Operatives Ziel

1.1 Aufstellung zusätzlicher Klassenraummodule inkl. Nebenräume nach jährlich festgestelltem Bedarf

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsetzung in %	-		100	100	100	100
Finanzmittel/Baukosten (einschl. Einrichtung) in EUR	-		107.100	107.100	-	36.000
Mietkosten	-		32.400	97.200	129.600	64.800

1.2 Sanierung der Sporthalle I

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsetzung Sanierungsmaßnahmen in %	-	-	40	-	10	20
Finanzmittel/Baukosten in EUR (hier 30%; 70% = VE 2,45 Mio. in 2021 bzw. 1,96 Mio. in 2023 beim Gymnasium veranschlagt)	-	-	VE 1,05 Mio.	-	VE 1,05 Mio.	210.000

1.3 Neubau entsprechend dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Vorplanung und Vergabe an einen Totalunternehmer in %	-	25	100	-	-	-
Umsetzung der Baumaßnahmen %	-	-	20	25	30	40
Finanzmittel/Baukosten in EUR (hier 30%; 70% beim Gymnasium)	-	38.500	-	-	-	10.185.000
Finanzmittel/Einrichtung in EUR (hier 30%; 70% beim Gymnasium)	-	-	-	-	-	300.000

Schülerzahlen der Erich Kästner Oberschule (Schulentwicklungsplanung, Stand: 11/2017)	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler	431	448	495	475	476	wird ermittelt
Anzahl der Klassenverbände	22	23	23	22	22	wird ermittelt

Produktbeschreibung Gymnasium (401500)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Team 40 Bildung und Sport
 Teamleiter: Holger Thiel
 Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de

Beratendes Gremium

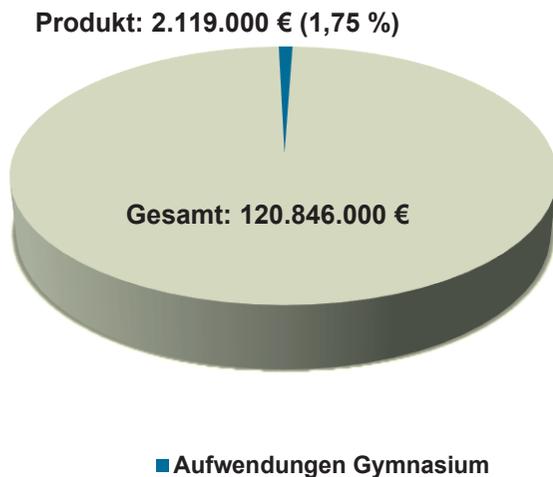
Schulausschuss
 Produktverantwortlicher: Marcel Kühntopf
 Durchwahl: -4003, E-Mail: Marcel.Kuehntopf@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

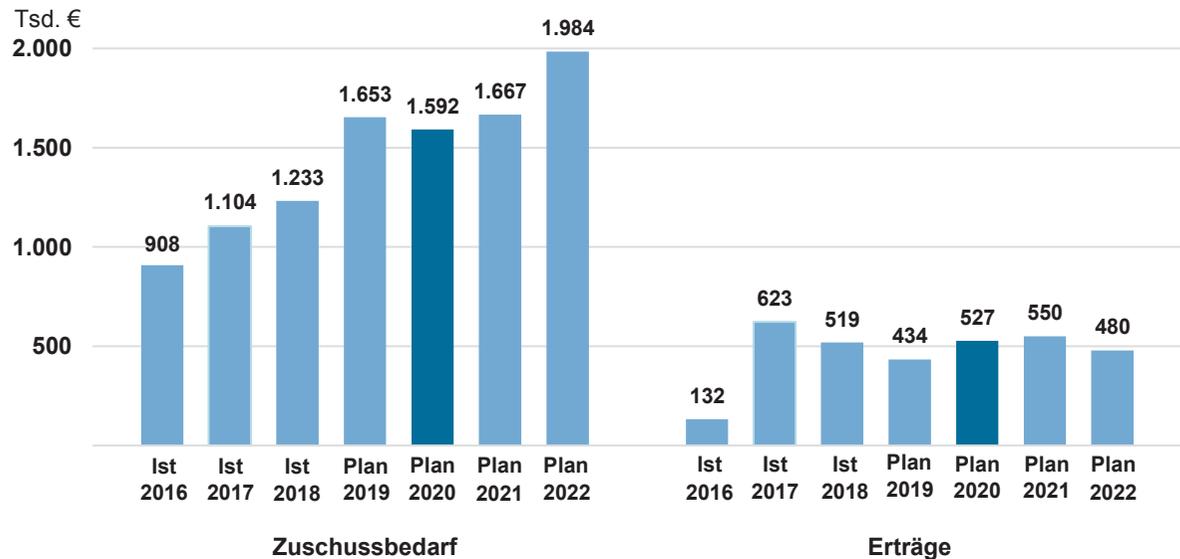
Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet. Das Gymnasium vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen SuS eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen.

Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.

Aufwendungen Plan 2020



Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Bedarfsgerechter Um-, Aus- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Aufstellung zusätzlicher Klassenraummodule inkl. Nebenräume nach jährlich festgestelltem Bedarf

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsetzung in %	-	-	100	-	-	-
Finanzmittel/Baukosten (einschl. Einrichtung) in EUR	-	-	249.900	249.900	-	84.000
Mietkosten	-	-	75.600	226.800	302.400	151.200

1.2 Sanierung der Sporthalle I

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsetzung Sanierungsmaßnahmen in %	-	-	40	-	10	20
Finanzmittel/Baukosten in EUR (hier 70 %; 30 % VE 1,05 Mio. in 2021 bzw. 0,84 Mio. in 2023 bei der EKO veranschlagt)	-	-	VE 2,45 Mio.	-	VE 2,45 Mio.	490.000

1.3 Neubau entsprechend dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Vorplanung und Vergabe an einen Totalunternehmer in %	-	25	100	-	-	-
Umsetzung der Baumaßnahmen in %	-	-	20	25	30	40
Finanzmittel/Baukosten in EUR (hier 70%; 30% bei Oberschule)	-	90.000	-	-	-	23,765 Mio.
Finanzmittel/Einrichtung in EUR (hier 70%; 30% bei Oberschule)	-	-	-	-	-	700.000

Schülerzahlen des Erich Kästner Gymnasiums (Schulentwicklungsplanung, Stand 11/2017)	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler	802	858	905	1.039	1.103	wird ermittelt
Anzahl der Klassenverbände	35	31	39	45	49	wird ermittelt

Produktbeschreibung Gesamtschule (401600)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Team 40 Bildung und Sport
 Teamleiter: Holger Thiel
 Durchwahl: -4001, E-Mail: Holger.Thiel@laatzen.de

Beratendes Gremium

Schulausschuss
 Produktverantwortlicher: Marcel Kühntopf
 Durchwahl: -4003, E-Mail: Marcel.Kuehntopf@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

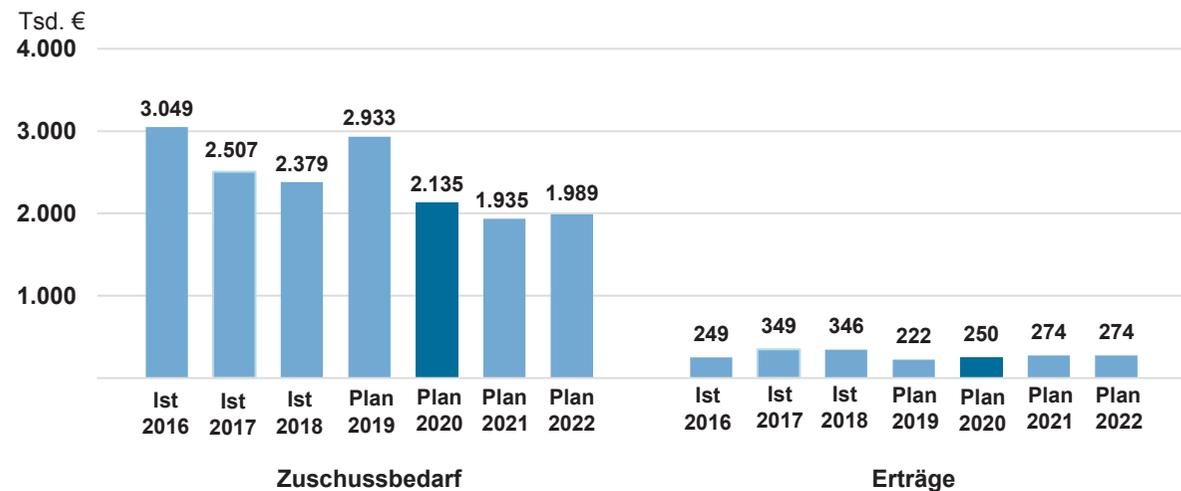
In der Kooperativen Gesamtschule (KGS) sind die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium in einer Schule verbunden; sie werden als aufeinander bezogene Schulzweige geführt. Der Unterricht wird überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt. In der KGS werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe geführt werden.

Die Stadt Laatzen hat als Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen einschließlich der Ausstattung vorzuhalten.

Aufwendungen Plan 2020



Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Umfangreiche Modernisierung des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes
2. Bedarfsgerechter Aus-, Um- oder Neubau der Schulgebäude

Operative Ziele

1.1 Brandschutzsanierung Hauptgebäude

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsetzung in %	40	75	90	80	90	100
Finanzmittel/Baukosten in EUR	94.808	620.000	750.000	-	zu ermitteln	zu ermitteln

2.1 Abriss des bisherigen Förderschulgebäudes und Neubau zur Nutzung durch die AES

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsetzung in %	-	1	35	65	100	-
Finanzmittel/Baukosten in EUR	-	4.100	1,7 Mio. zzgl. 8 Mio. VE	4 Mio.	4 Mio.	-

2.2 Erneuerung der Rundlaufbahn und der leichtathletischen Einrichtungen

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsetzung in %	-	-	-	100	-	-
Finanzmittel/Baukosten in EUR	-	-	-	640.000	-	-
Zuschuss des Landes in EUR				-384.000		

Schülerzahlen der Albert-Einstein-Schule (Schulentwicklungsplanung, Stand: 11/2017)	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler	1.634	1.531	1.650	1.731	1.794	wird ermittelt
Anzahl der Klassenverbände	70	61	72	75	78	wird ermittelt

Produktbeschreibung Kinder- und Jugendarbeit (521100 und 521300)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Familie und Soziales
Team 52 Kinder- und Jugendbüro
Teamleiterin: Kristina Gleixner
Durchwahl: -5201, E-Mail: Kristina.Gleixner@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortliche: Kristina Gleixner

Leistungsbeschreibung

Nach § 11 SGB VIII gehören Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugenderholung sowie die außerschulische Jugendbildung zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit tragen zum einen den Freizeitbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung und setzen zum anderen Anreize, sich mit bisher Unbekanntem und Neuem auseinander zu setzen.

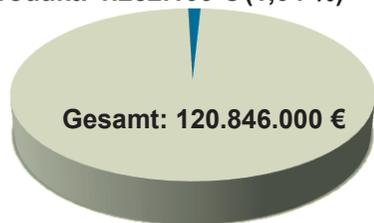
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Laatzen umfasst u.a.:

- den Betrieb von sechs Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- ein alternatives Mittagsangebot für angemeldete Grundschul Kinder
- die Organisation und Durchführung von Ferienangeboten wie einer Ferienbetreuung für Grundschul Kinder, den Ferienpass und vielfältige Lern- und Kulturfreizeiten
- die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Verbänden
- die Planung, Durchführung und Betreuung von Projekten und Veranstaltungen
- Jugendleiterschulungen und -Fortbildungen

Die Angebote der OKJA stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen aus Laatzen offen, die das SGB VIII einschließt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Kultur und Bildungsstand. Vorrangig richtet sich die Angebotsstruktur an die Altersgruppe der 6-18 Jährigen. Die pädagogische Aufgabe ist es, die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und Kindern und Jugendlichen das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern. Dabei beruhen die Angebote auf Freiwilligkeit und sind ohne Verpflichtung.

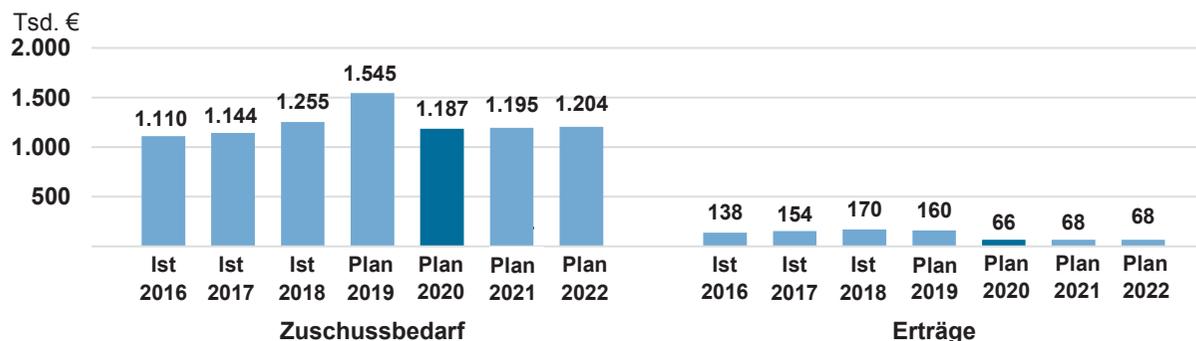
Aufwendungen Plan 2020

Produkt: 1.252.100 € (1,04 %)



■ Aufwendungen Kinder- und Jugendarbeit

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Kindern und Jugendlichen steht eine bedarfsgerechte freizeitpädagogische Infrastruktur zur Verfügung
2. Kinder und Jugendliche beteiligen sich an kommunalen Entwicklungsprozessen
3. Jugendliche tragen gesellschaftliche Mitverantwortung und sind sozial engagiert
4. Verfügbarkeit außerschulischer Betreuung für Grundschul Kinder (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
5. Zielgruppen- und themenorientierte Angebote/Projekte von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Parteien werden gefördert

Operative Ziele

1.1 Erhalt der bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen	6	6	6	6	6	6

2.1 Durchführung von Partizipationsprojekten

Kennzahlen (jeweils Anzahl)	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ortsteilerkundung	1	1	1	1	1	1

3.1 Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Jugendleiterausbildung	1	1	1	1	1	1
Jugendleiterfortbildung	1	1	1	1	1	1

4. Verfügbarkeit außerschulischer Betreuung für Grundschulkinder (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

4.1 Angebot einer Ferienbetreuung

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Betreuungstage	52	53	51	50	48	50
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Ø je Betreuungstag)	17	26	20	20	20	20
Anzahl der Einrichtungen, die Ferienbetreuung anbieten	2	2	2	2	2	2

4.2 Angebot eines betreuten Mittagstisches in den Kinder- und Jugendeinrichtungen

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Einrichtungen mit Mittagsangebot	3	3	3	4	4	4
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Ingeln-Oesselse	190	190	189	192	192	189
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	17	20	10	10	10	10
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Alt Laatzten	190	190	189	192	192	189
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	5	5	10	10	10	10
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Rethen	0	-	-	-	-	-
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	0	-	-	-	-	-
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in der Quatschkiste	190	190	189	192	192	189
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	25	23	15	15	15	15
Anzahl der Tage mit einem Mittagsangebot in Gleidingen	-	-	-	192	192	189
- Anzahl der Teilnehmenden (Ø je Betreuungstag)	-	-	-	10	10	10

5. Zielgruppen- und themenorientierte Angebote/Projekte von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Parteien werden gefördert

5.1 Durchführung des Sommerferienpasses

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	292	267	300	330	330	330
Anzahl der Veranstaltungen	145	141	150	150	150	150
Auslastung der Veranstaltungen in %	70	69	64	66	66	70
Anzahl Kooperationen mit Vereinen und Verbänden im Ferienpass	28	33	32	32	32	32
Anzahl der Veranstalter	31	36	35	35	35	35

Produktbeschreibung Jugendsozialarbeit und Übergang Schule - Beruf (521700 und 521500)

Pflichtaufgabe		Freiwillige Aufgabe	X
-----------------------	--	----------------------------	----------

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Familie und Soziales
Team 52 Kinder- und Jugendbüro
Teamleiterin: Kristina Gleixner
Durchwahl: -5201, E-Mail: Kristina.Gleixner@laatzen.de

Beratendes Gremium

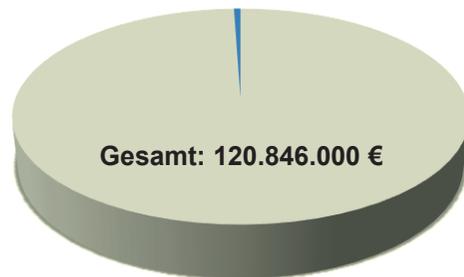
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortliche: Kristina Gleixner

Leistungsbeschreibung

Schulbezogene Jugendsozialarbeit bietet präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfestellungen gemäß §13 SGB VIII, mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern. Sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten mit Lehrkräften zusammen und bringen dabei sozialpädagogische Ziele, Methoden und Angebote in die Schule ein. Die Grundlage bilden unter anderem Projekte, Einzelfallhilfen, individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler, Präventions- und Elternarbeit. Durchführung spezifischer sozialpädagogischer Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Übergang Schule-Beruf ergänzen die Vermittlung von Praktika und die Vorbereitung auf Problembereiche im Rahmen der Berufsausbildung. Lebens- und Berufsvorstellungen werden frühzeitig thematisiert sowie gezielte Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung angeboten. In den Sprachlernklassen wird ergänzend zum regulären Unterricht Stütz- und Förderunterricht in den Bereichen mündliche und schriftliche Kommunikation angeboten. Die Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, im Besonderen aber an diese mit individuellen Problemstellungen.

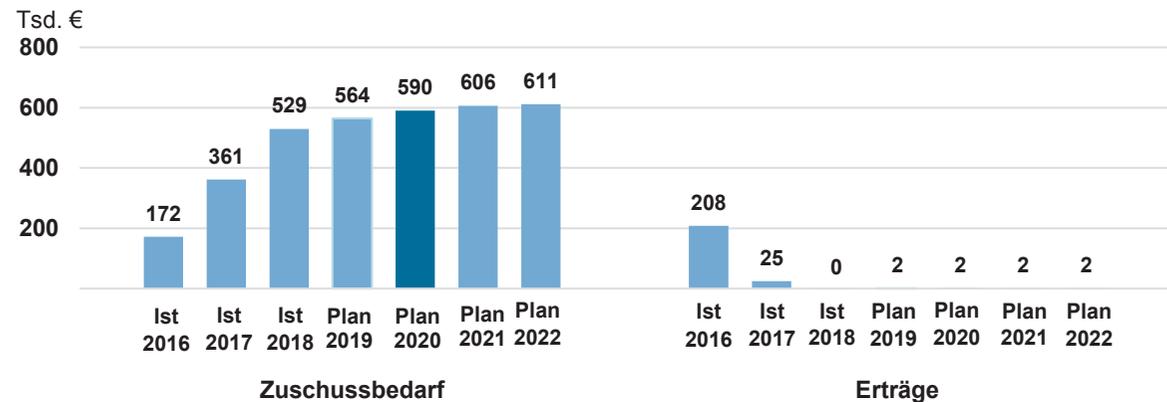
Aufwendungen Plan 2020

Produkt: 591.500 € (0,49 %)



■ Aufwendungen Jugendsozialarbeit und Übergang Schule - Beruf

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Die Gründe für Schulabsentismus sind bekannt und werden individuell so bearbeitet, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) wieder in das Schulsystem integriert werden
2. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert
3. Schülerinnen und Schüler sind auf die Anforderungen und Erwartungen der Arbeitswelt vorbereitet
4. Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag beraten und unterstützt

Operative Ziele

- 1.1 Alle Schülerinnen und Schüler mit einer Anzahl von mindestens drei unentschuldigten Fehltagen werden angesprochen/aufgesucht**

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl schulabsenter Schülerinnen und Schüler	75	-	40	30	30	wird ermittelt
Anzahl Schülerinnen und Schüler, mit denen Gespräche geführt wurden	19	-	40	30	30	wird ermittelt

- 2.1 An mindestens einem Elternabend der ersten Klassenstufe werden die Eltern über soziale und präventive Angebote und Beratungsmöglichkeiten informiert**

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der durchgeführten Erstinformationsveranstaltungen	3	7	7	7	7	7
Anzahl der Teilnahmen an einem Elternabend in jeder ersten Klasse	8	18	20	20	20	20

- 2.2 Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert
Jede 7. Klasse durchläuft ein Sozialkompetenztraining**

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der 7. Klassen insgesamt	9	10	13	13	13	15
Anzahl der 7. Klassen mit Sozialkompetenztraining	9	10	13	13	13	15

2. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert
2.3 An jeder Grundschule wird schulbezogene Jugendsozialarbeit angeboten

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Grundschulen insgesamt	7	7	7	7	7	7
Anzahl der Grundschulen mit Jugendsozialarbeit	6	7	7	7	7	7

3. Schülerinnen und Schüler sind auf die Anforderungen und Erwartungen der Arbeitswelt vorbereitet
3.1 Alle SuS der Klassenstufen acht bis zehn der Real- und Hauptschulzweige nehmen in jedem Jahrgang an mindestens einem Berufsorientierungsangebot teil

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der SuS in den Klassenstufen acht bis zehn (im August)	650	652	630	630	630	630
Anzahl der nicht erreichten SuS	0	0	0	0	0	0

4. Eltern werden in ihrem Erziehungsauftrag beraten und unterstützt
4.1 An jeder Grundschule wird mindestens einmal monatlich ein Eltern-Café angeboten

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der beteiligten Grundschulen	3	3	7	7	7	7
Anzahl der durchgeführten Eltern-Cafés	49	47	70	70	70	70

Produktbeschreibung Kindertageseinrichtungen (532100 und 532200)

Pflichtaufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Familie und Soziales
Team 53 Kindertagesstätten
Teamleiterin: Vera Barein
Durchwahl: -5301; E-Mail: Vera.Barein@laatzen.de

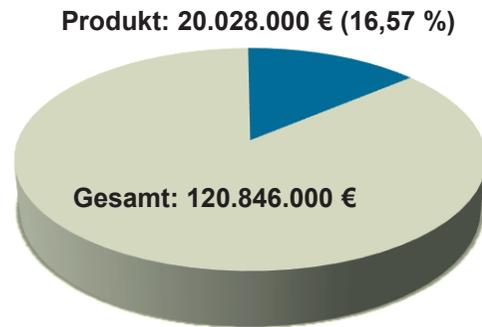
Beratendes Gremium

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortliche: Vera Barein

Leistungsbeschreibung

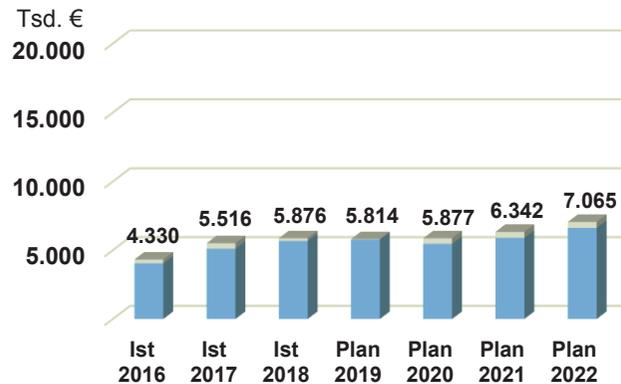
Förderung von Kindern vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nach den gesetzlichen Vorgaben der § 22 und 24 SGB VIII und des Niedersächsischen KitaG in Kindertageseinrichtungen (Krippen/Kindergärten/Horte). Die Förderung kann sowohl durch den Betrieb von Einrichtungen in eigener Trägerschaft als auch durch finanzielle Zuschüsse (Defizitbezuschung) für Einrichtungen in freier Trägerschaft erfolgen. Die gesetzlichen Vorgaben umfassen neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- und einen Krippenplatz auch die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Ganztags- und Hortplätzen sowie die gemeinsame Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Die Tageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in den Familien unterstützen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden die im Rahmen des Laatzen Profils für Bildung und Betreuung zusätzlichen Standards und freiwillige Leistungen gewährleistet, wie z.B. zusätzliche Fachkräfte in Gruppen mit hohem Migrationsanteil, über Bundes- und Landesförderung hinausgehende Sprachförderung, Einsatz von ErzieherInnen auch im Zweikraftbereich, zusätzliche Mittel für "Bildung und Lerngeschichten", Finanzierung von Kooperationen mit Vereinen.

Aufwendungen Plan 2020



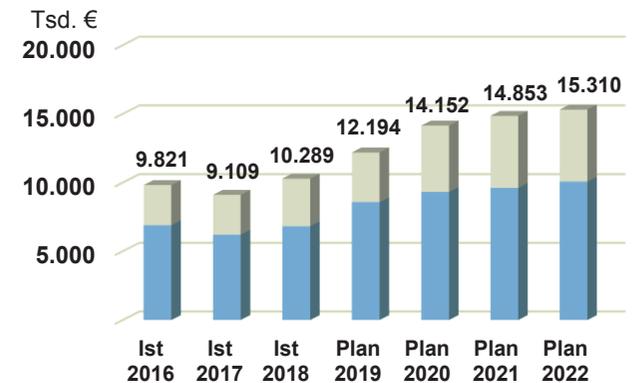
■ Aufwendungen Kindertageseinrichtungen

Erträge



■ städtisch ■ freie Träger

Zuschussbedarf



■ städtisch ■ freie Träger

Entwicklungsziele

1. 95 % aller Drei- bis Sechsjährigen erhalten ein KiTa-Angebot (Versorgungsquote)
2. 56 % aller Ein- bis Zweijährigen erhalten ein Betreuungsangebot (davon 70 % Krippenplätze)
3. Ausbau des Hortangebotes vorrangig für Erst- bis Drittklässler berufstätiger Eltern
4. Qualitative Verbesserung der Betreuungssituation
5. Erhöhung des Anteils von Ganztagsbetreuungsplätzen
6. Erhöhung des Anteils der schulpflichtigen Kinder mit mindestens zweijährigem KiTa-Besuch, die eine Einschulungsempfehlung bekommen

Operative Ziele

- 1.1 Schaffung von 75 zusätzlichen KiGa-Plätzen in Laatzen-Mitte und 75 Plätzen in Gleidingen**
 Maßnahmen: Bau einer Kita im Pinienweg sowie in der Würzburger Straße und Bau der Kita Lavendelweg

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahl der KiGa-Plätze ¹ insgesamt	1.270	1.331	1.331	1.450	1.457	1.532	1.557
Versorgungsquote in %	85,8	88,4	86,1	95	95	95	95
Auslastungsquote in %	94,7	97,9	95,5	95	95	95	95
Finanzmittel/Baukosten in EUR KiTa Pinienweg	-	-	235.691	4.070.000	-	-	-
Finanzmittel/Baukosten in EUR KiTa Barmklagesweg	8.500	71.428	363.825	-	-	-	-
Finanzmittel/Baukosten in EUR KiTa Würzburger Straße	-	-	-	1.458.000	1.600.000	-	-
Finanzmittel/Baukosten in EUR KiTa Rathausstraße	-	62.726,77	1.026.312	-	-	-	-
Finanzmittel/Baukosten in EUR Lavendelweg	-	-	71	3.537.000	-	-	-

¹KiGa = Kindergarten (für Drei- bis Sechsjährige Kinder, beinhaltet keine Krippen- und Hortplätze)
 KiTa = Kindertagesstätte (beinhaltet Krippen-, Kindergarten und Hortplätze)

2. 56 % aller Ein- bis Zweijährigen erhalten ein Betreuungsangebot (davon 70 % Krippenplätze)

2.1 Schaffung von 75 zusätzlichen Krippenplätzen

Maßnahme: Neubau einer Kindertagesstätte im Pinienweg sowie in der Würzburger Straße und Bau der Kita Lavendelweg

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahl der Krippenplätze insgesamt	186	200	245	247	276	291	321
Anteil der Ein- bis Zweijährigen mit Betreuungsangebot in %	46,7	42,1	49,1	46,8	51,1	53	56
Zahl der Betreuungsplätze (inkl. Kindertagespflege) insgesamt	357	347	378	384	413	428	458
davon Krippenplätze in %	52,1	57,6	64,8	64,3	66,8	68,0	70,1
Auslastungsquote der Krippenplätze in %	90,9	90,9	94,0	100	100	100	100

Finanzmittel/Baukosten für KiTa Pinienweg, Würzburger Straße und Lavendelweg sind unter 1.1 dargestellt

3. Ausbau des Hortangebotes vorrangig für Erst- bis Drittklässler berufstätiger Eltern

3.1 Schaffung von 20 zusätzlichen Hortplätzen (in Laatzen-Mitte)

Maßnahme: Neubau einer Kindertagesstätte im Pinienweg

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahl der Hort-Plätze insgesamt	380	390	400	390	420	420	420
Versorgungsquote in %	25,1	25,3	24,6	25,3	25,8	25,8	25,8
Auslastungsquote in %	96,8	95,1	95,5	100	100	100	100

Finanzmittel/Baukosten für Kita Pinienweg sind unter 1.1 dargestellt

4. Qualitative Verbesserung der Betreuungssituation

4.1 Verbesserung der Betreuungssituation durch räumliche Erweiterung und Ausweitung der Betreuungszeiten

Maßnahme: Verlagerung der KiTa Im Langen Feld in den Neubau einer Kindertagesstätte im Pinienweg sowie Verlängerung der Betreuungszeit von 12.00 auf 13.00 Uhr bei den angebotenen Plätzen

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der 12.00 Uhr Plätze	87	87	87	87	47	47	47
Anzahl der 13.00 Uhr Plätze	385	410	410	464	446	396	396

5. Erhöhung des Anteils von Ganztagsbetreuungsplätzen

5.1 Schaffung von zusätzlichen Ganztagsplätzen

Maßnahme: Neubau einer Kindertagesstätte im Pinienweg sowie im Bereich Würzburger Straße/Pestalozzistraße (Abenteuerspielplatz) und Bau der Kita Lavendelweg

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Ganztagsplätze	543	588	638	638	713	788	863
Anteil der Ganztagsplätze an Betreuungsangebot insgesamt in %	42,8	44,2	47,9	44,2	48,9	51,4	54,4

6. Erhöhung des Anteils der schulpflichtigen Kinder mit mindestens zweijährigem KiTa-Besuch, die eine Einschulungsempfehlung bekommen

6.1 90 % der Laatzener schulpflichtigen Kinder mit mindestens zweijährigem KiTa-Besuch bekommen eine Einschulungsempfehlung

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anteil der schulpflichtigen Kinder mit mind. zweijährigem KiTa-Besuch, die eine Einschulungsempfehlung bekommen in %	-	-	-	90	90	90	90

Produktbeschreibung Kindertagespflege (532300)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Familie und Soziales
Team 53 Kindertagesstätten
Teamleiterin: Vera Barein
Durchwahl: -5301, E-Mail: Vera.Barein@laatzen.de

Beratendes Gremium

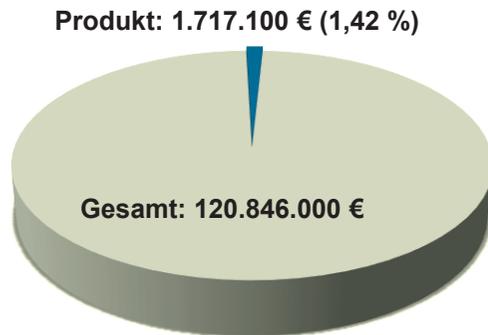
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten
Produktverantwortliche: Vera Barein

Leistungsbeschreibung

Erfüllung des Rechtsanspruchs durch Vorhalten von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege für 1 - 2-jährige Kinder bei Vorliegen eines Bedarfes für U1-Kinder, ergänzend als Randzeitbetreuung für Kinder in Krippe, Kita, Schule oder Hort (0-13 J)

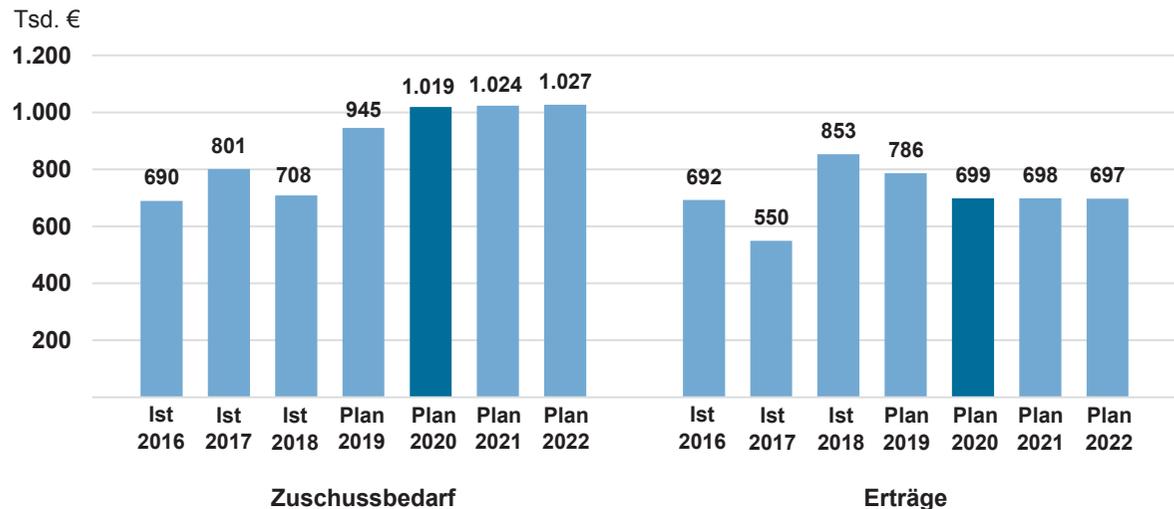
Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege, Beratung von Sorgeberechtigten und Vermittlung von Tagespflegeplätzen, fachliche Begleitung der Betreuungsverhältnisse inklusive Krisenmanagement, Fachberatung für Tagespflegepersonen, Eignungsprüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis, Planung und Bereitstellung von Fortbildungsangeboten, Maßnahmen der Qualitätssicherung, Geldleistung an die Tagespflegepersonen, Ermittlung der Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten und Bescheiderteilung, Finanzhilfen (Zuwendungsanträge inklusive Verwendungsnachweise), Statistiken sowie weitere administrative Tätigkeiten

Aufwendungen Plan 2020



■ Aufwendungen Kindertagespflege

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. 56 % aller Ein- bis Zweijährigen erhalten ein Betreuungsangebot (davon 30 % Kindertagespflegeplätze)

Operative Ziele

1.1 Bedarfe durch Kindertagespflegeplätze abdecken

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anteil der Ein- bis Zweijährigen mit Betreuungsangebot in %	46,7	42,1	49,1	46,9	51,1	53	56
Zahl der Betreuungsplätze (inkl. Krippenplätze) insgesamt	357	347	378	384	413	428	458
- davon Tagespflegeplätze in %	47,9	42,4	-	35,7	33,2	32	29,9
Auslastungsquote (1-3 J) der Tagespflegeplätze in %	81,3	83,0	83,3	75	80	80	80
Auslastungsquote (Gesamt) der Tagespflegeplätze in %	-	-	-	-	90	90	90

1.2 Das Platzangebot für Ein- bis Zweijährige Kinder in Kindertagespflege bleibt in konstanter Höhe bestehen

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahl der Betreuungsplätze für Ein- bis Zweijährige Kinder in Kindertagespflege	-	-	133	137	137	137	137

Produktbeschreibung Generationentreffs/Familieneinrichtungen (543100 und 548100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 5 Jugend, Familie und Soziales
Team 54 Familien- und Senioreneinrichtungen
Teamleiter: Ludger Oldeweme
Durchwahl: -5401, E-Mail: ludger.oldeweme@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

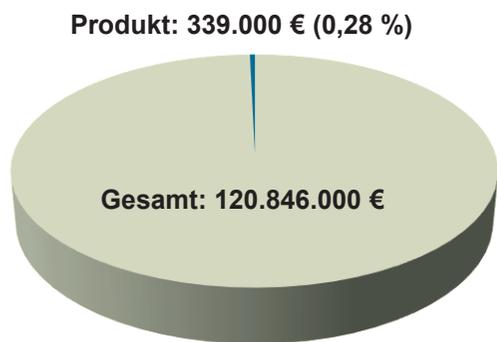
Produktverantwortlicher: Ludger Oldeweme

Leistungsbeschreibung

In den sozialräumlich orientierten Generationentreffs und Familieneinrichtungen werden den Vereinen, Verbänden und Initiativen Räume für kulturelle Zwecke und Bildungsangebote, die sich an allen Generationen orientieren sollen, zur Verfügung gestellt. Die weitestgehend von ehrenamtlich Tätigen getragene Arbeit kann durch städtische Angebote ergänzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen und der Familienförderung. Die Einrichtungen bilden einen sozialen und kulturellen Mittelpunkt in ihrem Stadtteil.

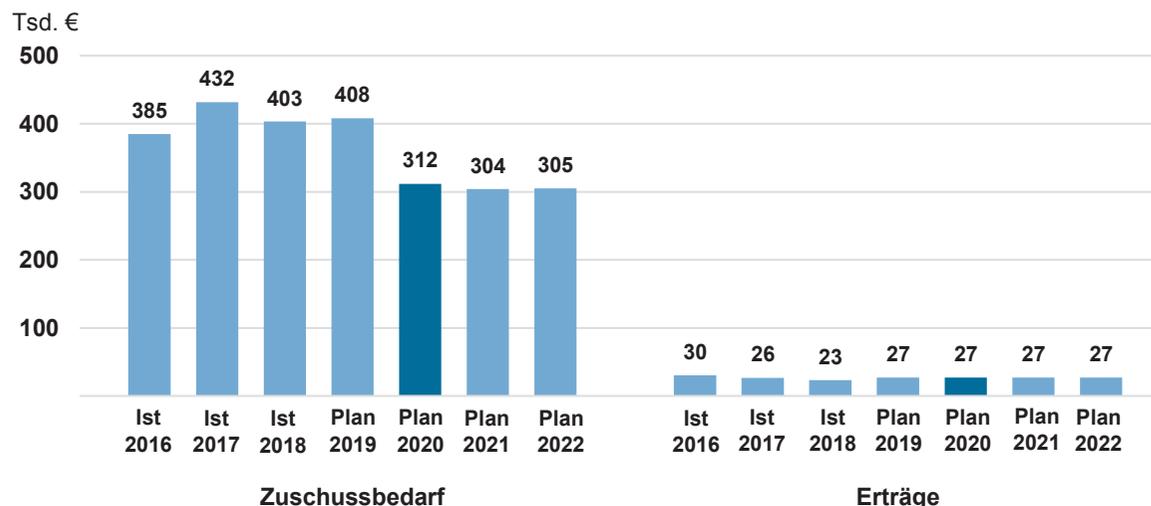
Derzeit bestehen folgende Einrichtungen: Stadthaus Laatzen-Mitte, Familienzentrum Rethen (Generationentreff), Generationentreff Alte Schule Gleidingen, Seniorentreff Ingeln-Oesselse, Seniorentreff Alt-Laatzen

Aufwendungen Plan 2020



■ Aufwendungen Generationentreffs/Familieneinrichtungen

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziel

1. In jedem Ortsteil gibt es einen Generationentreff

Operative Ziele

1.1 Weiterentwicklung des Generationentreffs Gleidingen bis Ende 2021

Maßnahme: Herstellung des Flucht- und Rettungsweges im Dachgeschoss

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl Mehrgenerationentreffs	3	3	3	3	3	3
Herstellung Flucht- und Rettungsweg Dachgeschoss	-	-	100	-	-	-
Finanzmittel/Baukosten in EUR (HH-Rest, Rückstellung)	-	-	100.000	-	-	-
2. Bauabschnitt ehemaliger Seniorentreff	-	-	-	20	100	-
Finanzmittel/Baukosten in EUR	-	-	-	20.000	-	-

Kennzahlen Stadthaus	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	5.002	4.859	5.000	5.000	5.000	5.000
- für U-18jährige	118	256	150	150	150	150
- für Ü-60jährige	1.579	1.571	1.200	1.200	1.200	1.200
- generationenübergreifend	3.305	3.032	3.650	3.650	3.650	3.650
Auslastungsquote in der Kernzeit von 9:00 bis 18:00 Uhr in %	53	53	58	58	58	58

Kennzahlen Generationentreff im Familienzentrum	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	1.929	1.973	1.865	1.880	1.950	1.800
- für U-18jährige	230	343	315	320	320	300
- für Ü-60jährige	548	551	430	430	500	400
- generationenübergreifend	1.151	1.079	1.120	1.130	1.150	100
Auslastungsquote in der Kernzeit von 9:00 bis 18:00 Uhr in %	48	54	44	46	48	48

Kennzahlen Generationentreff Alte Schule Gleidingen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	579	545	480	480	480	480
- für U-18jährige	48	45	48	48	48	48
- für Ü-60jährige	300	280	288	288	288	288
- generationenübergreifend	231	220	144	144	144	144
Auslastungsquote in der Kernzeit von 9:00 bis 18:00 Uhr in %	13	14	8	8	8	8

Kennzahlen Generationentreff Ingeln-Oesselse	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Angebote insgesamt, davon	-	-	-	1.100	1.100	1.100
- für Ü-60jährige	-	-	-	1.100	1.100	1.100

Produktbeschreibung Stadtplanung (611100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Team 61 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten
Teamleiter: Jörg Schmidt
Durchwahl: -6101, E-Mail: Joerg.Schmidt@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz
Produktverantwortlicher: Berthold Gruben
Durchwahl: -6102, E-Mail: Berthold.Gruben@laatzen.de

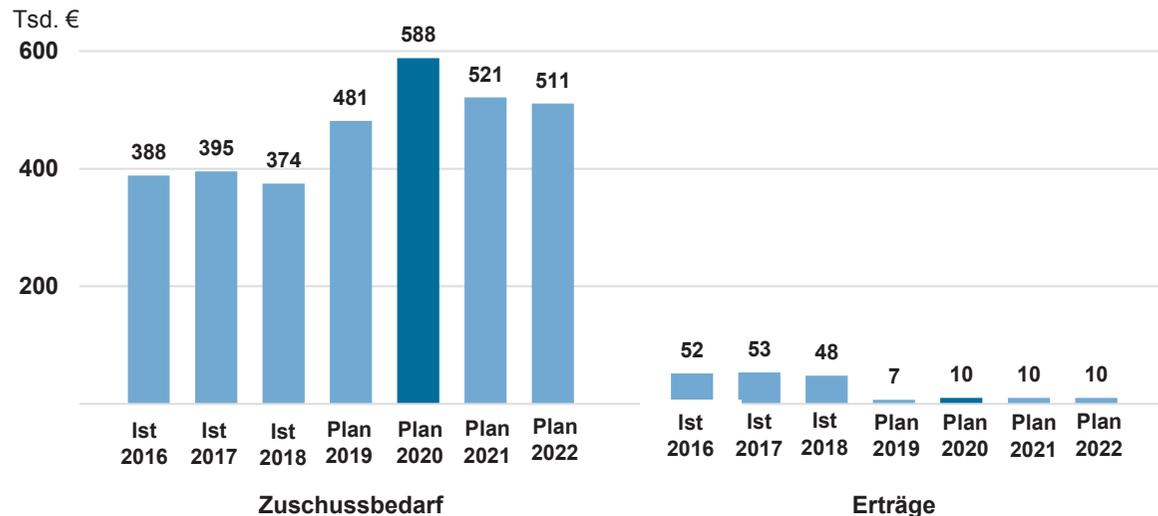
Leistungsbeschreibung

Erarbeitung des Flächennutzungsplanes, Erarbeitung von einfachen und qualifizierten Bebauungsplänen sowie städtebaulichen Satzungen
Betreuung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen Dritter auf Grundlagen städtebaulicher Verträge, städtebauliche Rahmenplanung, Landschaftsplan, Artenschutz, Planung von Sammelausgleichsmaßnahmen, Lärmaktionsplan, Verkehrsentwicklungsplan, Einzelhandelskonzept, Vergnügungstättenkonzept, Planfeststellungsverfahren, Bauanträge, Landes- und Regionalplanung, Raumordnungsverfahren, Nahverkehrsplan, Änderungen zu ÖPNV, Verkehrsplanung, Radwegeplanung und Vorkaufsrechte, Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen Dritter, Durchführung von Brachflächenrecyclingmaßnahmen mit Bearbeitung des EFRE-Förderprogramms
Unterstützung der strategischen Stadtplanung

Aufwendungen Plan 2020



Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Erarbeitung einer strategischen gesamtstädtischen Planung
2. Weiterentwicklung des Wohnungsbaus in Laatzen

Operative Ziele

1.1 Aktualisierung des Flächennutzungsplanes

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Aktualisierung Flächennutzungsplan in %	60	60	60	80	80	100	100
Anzahl der Bebauungspläne	3	3	5	5	5	5	5

1.2 Vergnügungsstättenkonzept mit Planungsrecht

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes	-	-	-	-	-	80	100

2.1 Entwicklung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der Flächen	1	1	1	1	2	2	2
Bauleitplanung Erdbeerhof II in %	-	-	-	-	100	100	100
Bauleitplanung Sehlwiese C in %	-	-	-	-	10	33	66

Produktbeschreibung Soziale Stadt (611200)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Team 61 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten
 Teamleiter: Jörg Schmidt
 Durchwahl: -6101, E-Mail: Joerg.Schmidt@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuer-
 schutz
 Produktverantwortlicher: Berthold Gruben
 Durchwahl: -6102, E-Mail: Berthold.Gruben@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

Durchführung der durch Ratsbeschluss förmlich festgelegten Sanierungsmaßnahme „Laatzen-Mitte wird top“ im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogrammes der Sozialen Stadt. Die Sanierungsmaßnahme beinhaltet insbesondere die Aufstellung der Planungsziele sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die Planung und Realisierung von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum, die Änderung von Bebauungsplänen zur rechtlichen Umsetzung der Planungsziele, die Initiierung und Durchführung von sozialen Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, die Einsetzung eines Treuhänders zur Verwaltung aller Ausgaben und Einnahmen einschließlich aller Verwendungsnachweise, die jährliche Programmanmeldung zur Beantragung von Fördermitteln, die Fördermittelverwaltung, die Bearbeitung der sanierungsrechtlichen Anträge, die Ermittlung der Ausgleichsbeträge durch öffentlich bestellte Gutachter, die Erhebung der Ausgleichsbeträge, die vertragliche Anerkennung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Generierung von Steuerbegünstigungen, die Aufhebung der Sanierungssatzung, die Endabrechnung der Sanierungsmaßnahme und die förmliche Aufhebung der Sanierungsmaßnahme.

Aufwendungen Plan 2020

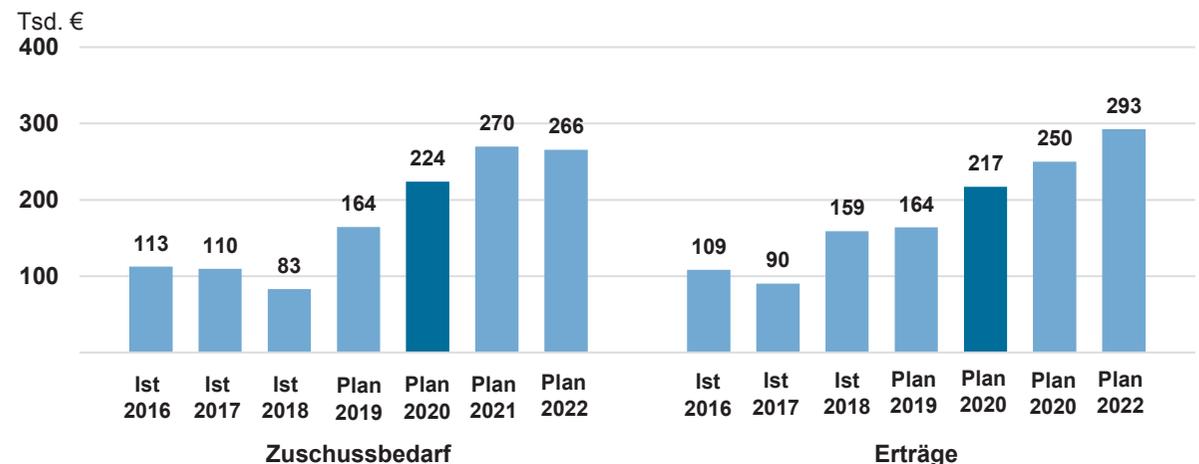
Produkt: 440.800 € (0,36 %)

Gesamt: 120.846.000 €



■ Aufwendungen Soziale Stadt

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziel

1. Strategische städtebauliche und soziale Aufwertung von Laatzen-Mitte

Operative Ziele

1.1 Bauliche Aufwertung von Straßen, Wegen und Plätzen in Laatzen-Mitte

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fertigstellung Parkplatz P2 in %	10	10	10	10	10	10	10
Fertigstellung 2. BA Marktstraße in %	10	10	10	100	100	100	100
Fertigstellung Umbau Robert Koch Str. in %	-	-	-	30	80	100	100
Fertigstellung 3. BA Marktstraße in %	-	-	-	10	30	100	100
Fertigstellung Pestalozzistraße in %	-	-	-	-	10	90	100
Fertigstellung Nachbarschaftshaus in %	-	-	-	-	20	60	100
Fertigstellung Stadtspange in %	-	-	-	-	-	10	90
Freilegung Marktplatz (Rathaus) in %	-	-	-	-	-	-	10

1.2 Initiierung privater Baumaßnahmen

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verträge für Steuervergünstigungen (Anzahl)	1	0	1	1	1	1	1

1.3 Förderung des aktiven Stadtlebens

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Arbeitsgemeinschaften des Stadtteilbüros (Anzahl)	5	5	6	5	6	6	6
Veranstaltungen des Stadtteilbüros (Anzahl)	10	8	8	5	5	5	5

Weitere Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sanierungsgenehmigungen (Anzahl)	130	127	126	150	150	150	150
Ausgleichsbeträge (Anzahl der Fälle)	5	4	16	100	150	150	150

Produktbeschreibung Straßen, Wege, Plätze (661100 und 663100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 6 Bauen
Team 66 Tiefbau
Teamleiter: Ralf Wenig
Durchwahl: -6601, E-Mail: Ralf.Wenig@laatzen.de

Beratendes Gremium

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz
Produktverantwortliche: Angela McCormack
Durchwahl: -6610, E-Mail: Angela.McCormack@laatzen.de

Leistungsbeschreibung

Erhaltung und Verbesserung des Gesamtzustandes der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze unter dem Gesichtspunkt der Werterhaltung des Vermögens und der verkehrssicheren Nutzung. Dies umfasst sowohl die laufende Unterhaltung als auch die Sanierung ganzer Straßenabschnitte. Dies auf Basis der Befahrung des Straßennetzes im Jahr 2014, die einen sofortigen Handlungsbedarf bei 44 % aller Straßen im Stadtgebiet sieht (Zustandsklassen 3 und 4).
Energiesparende Betreibung der städtischen Straßenbeleuchtung.

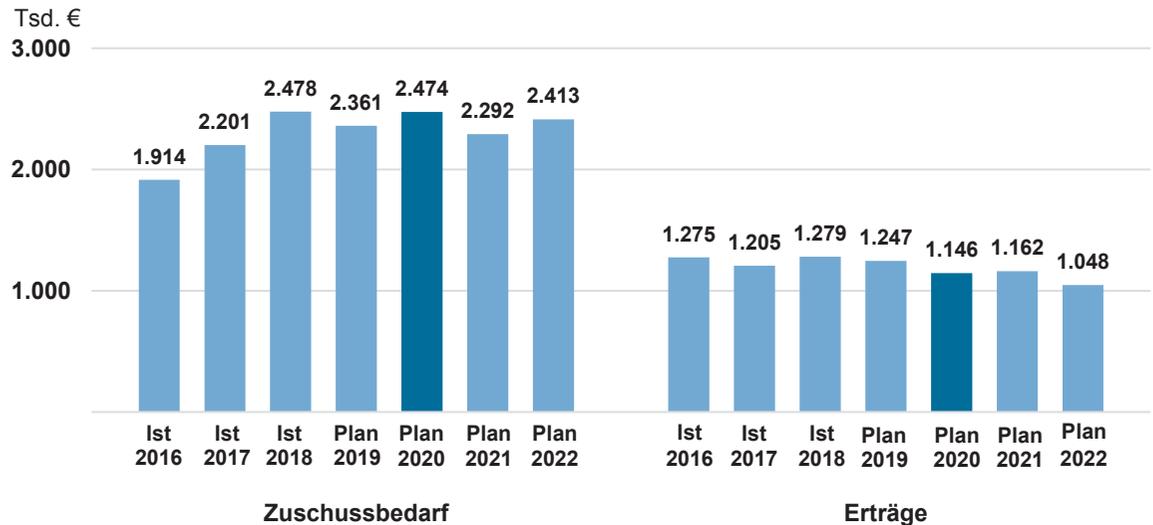
Aufwendungen Plan 2020

Produkt: 3.619.800 € (3,00 %)



■ Aufwendungen Straßen, Wege, Plätze

Zuschussbedarf und Erträge



Entwicklungsziele

1. Nicht mehr als 35% der Straßen sind in den Zustandsklassen 3 und 4
2. Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel bis zum Jahr 2025

Zustandsklassen (ZK) in % der Gesamtlänge (in Km)	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zustandsklasse 1 (nur vorhanden direkt nach Neubau)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)
Zustandsklasse 2	57,4 (93,0)	58,3 (94,4)	57,6 (93,4)	57,6 (93,4)	62,4 (101,1)	62,4 (103,1)
Zustandsklasse 3	36,6 (57,7)	35,6 (57,6)	36 (58,4)	37 (59,9)	32,3 (52,3)	32,3 (52,3)
Zustandsklasse 4	6 (11,3)	6,1 (10,0)	6,3 (10,3)	5,4 (8,8)	5,3 (8,7)	5,3 (8,6)
Anteil Zustandsklasse 3 und 4 in %	42	41,7	42,3	42,4	37,6	37,6
Gesamtlänge Straßennetz in Km	162	162	162	162	162	164

Operative Ziele

- 1.1 Verbesserung des Gesamtzustandes des Straßennetzes um 2,570 Km bzw. 1,5 Km durch diverse Deckensanierungen/Erhaltungsmaßnahmen

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Baukosten/Finanzmittel Erhaltungsmaßnahmen	316.321	397.157,64	200.000	250.000	200.000	250.000
Länge der ausgebesserten Straßen in Km	2,865	2,570	1,5	1,5	1,5	1,5

- 1.2 Verbesserung des Gesamtzustandes des Straßennetzes um 2,35 Km durch Straßensanierungen bis 2021

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sanierung Leinerandstraße (Länge in m)	-	-	670	-	670	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	600.000	-	2.260.000	-
Sanierung Friedrich-Ebert-Straße (Länge in m)	-	-	-	-	-	300
- Baukosten/Finanzmittel in EUR (Planung + Baukosten)	-	-	-	-	-	84.000

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sanierung Maschstraße (Länge in m)	-	-	215	-	215	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	350.000	-	504.000	-
Sanierung Bergstraße, Lindenweg (Länge in m)	-	-	450	-	-	450
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	-	-	860.000	-	-	860.000
Sanierung Ostlandweg (Länge in m)	267	-	-	-	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	556.229,59	-	-	-	-	-
Sanierung Am Holztor (Länge in m)	305	-	-	-	-	-
- Baukosten/Finanzmittel in EUR	781.499,75	-	-	-	-	-

2 Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel bis 2025

2.1 20 Straßenleuchten werden 2020 auf energiesparende Leuchtmittel umgerüstet

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtzahl der Straßenleuchten im Stadtgebiet	3.859	3.860	3.914	3.930	3.929	3.940
Anzahl der umgerüsteten Straßenleuchten	394	4	20	20	20	20
Stromverbrauch für Straßenbeleuchtung in Kw/h	1.164.267	1.060.520	1.108.000	1.106.000	1.104.000	1.033.000

Produktbeschreibung Grün- und Parkanlagen (671100)

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Verantwortlich

Fachbereich 6 Bauen
Team 67 Grünpflege
Teamleiter: Sven Achtermann
Durchwahl: -6701, E-Mail: Sven.Achtermann@laatzen.de

Beratendes Gremium

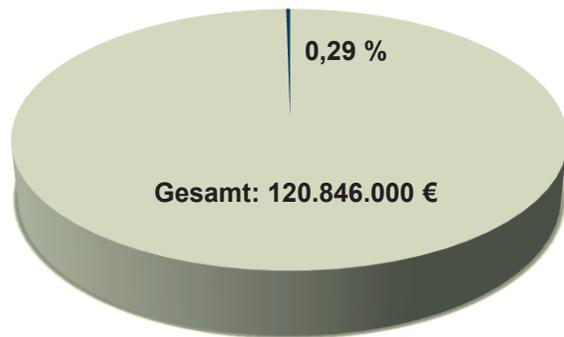
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz,
Feuerschutz
Produktverantwortlicher: Sven Achtermann

Leistungsbeschreibung

Die Stadt Laatzen verfügt insgesamt über mehr als 1 Mio. m² Grünflächen sowie vier Parkanlagen. Ziel ist es, diese zu erhalten, um ein „grünes Stadtbild“ vorzuhalten. Dabei sollte ein gesunder Altbaumbestand und ein guter Mix aus naturnahen und intensiver gepflegten Bereichen abwechslungsreiche Rückzugsräume bieten. Insbesondere in Zeiten eines spürbaren Klimawandels soll dem Erhalt und der Schaffung von Schattenzonen ein besonderes Augenmerk gewidmet werden.
Auf der Erweiterungsfläche sollen die in einem Bürgerbeteiligungsverfahren priorisierten ersten Maßnahmen umgesetzt werden.

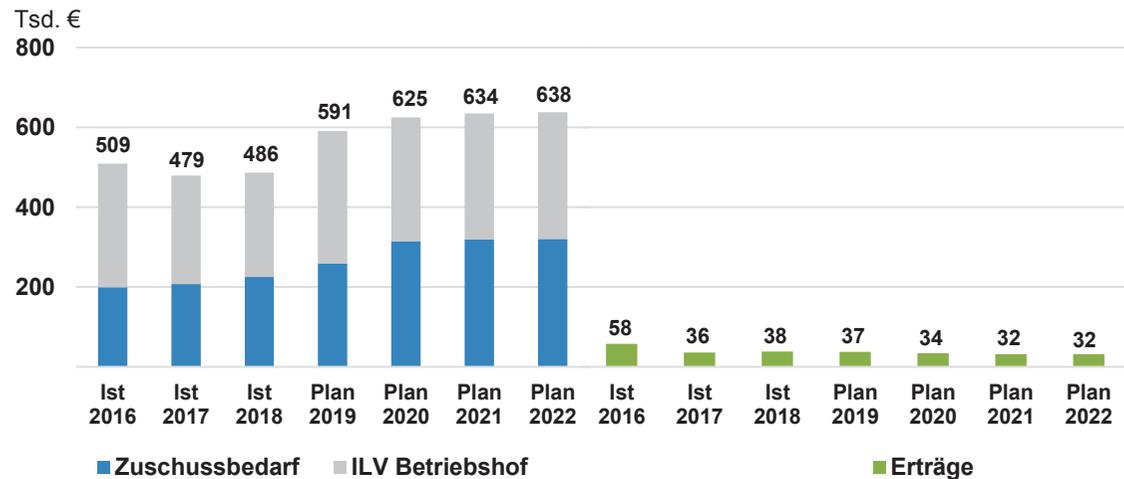
Aufwendungen Plan 2020

Produkt: 348.800 (zus. ILV Betriebshof: 309.900 €)



■ Aufwendungen Grün- und Parkanlagen

Zuschussbedarf (=ordentliches Ergebnis), ILV Betriebshof und Erträge



■ Zuschussbedarf

■ ILV Betriebshof

■ Erträge

Entwicklungsziele

1. Umsetzung der ersten Maßnahmen nach Fertigstellung des Konzeptes für die Erweiterungsfläche Ost am Park der Sinne
2. Fortführung unterschiedlichster Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Parks der Sinne
3. Anpassung der Grünfläche-Standards an sich verändernde Bedingungen (Klimawandelanpassung)
4. Umgestaltung bestehender Grünflächen zur Schaffung einer verbesserten Artenvielfalt

Operative Ziele

1.1 Umsetzung der vom Rat beschlossenen Maßnahmen aus dem Beteiligungs-Workshop

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsetzung Sportflächen in % (2017 Umsetzung 2 Fußballtore, 2018 Planung, Freischneiden der Sichtachsen und neuer Zugang zum Expoweg , 2019 Umsetzung Beachvolleyballanlage und Basketballkörbe, Herstellung des neuen Weges, neue Toranlage, Verbindung der Wiesenflächen)	10	100	100	-	-	-
Finanzmittel/Baukosten insgesamt in EUR	2.920	7.946	21.000	-	-	-

2.1 Sanierung der Wege Maßnahme: Sanierung der Wegedecken

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Wegezustand im Park der Sinne / Zustand gut in %	60	60	70	70	60	60
Wegezustand im Park der Sinne / Zustand mittel in %	40	40	30	30	40	40
Wegezustand im Park der Sinne / Zustand schlecht in %	0	0	0	0	0	0
Finanzmittel für Sanierung der Wege in EUR	39.665,10	0	8.500	0	0	0

3. Anpassung der Grünfläche-Standards an sich verändernde Bedingungen (Klimawandelanpassung)

3.1 Umstellung von intensiv gepflegten Grünflächen auf Extensiv-Pflege

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anteil der intensiv gepflegten Grünflächen in %	94	92	90	88	86	84
Anteil der extensiv gepflegten Grünflächen in %	6	8	10	12	14	12

3.2 Schrittweise Umgestaltung/ Ersatz der vorhandenen Straßengehölze (Verkehrssicherheit)

Maßnahme: Umgestaltung der Platanenallee Lange Weihe zur Erhaltung der Verkehrssicherheit

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umgestaltung der Platanenallee in %	2	2	5	3	3	3

4. Umgestaltung bestehender Grünflächen zur Schaffung einer verbesserten Artenvielfalt

4.1 Erarbeitung eines Konzeptes für „Bienenwiesen“ im gesamten Stadtgebiet (Umsetzung erster Maßnahmen)

Maßnahme: Schaffung von „Bienenwiesen“

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Konzepterstellung und erste Maßnahmen in %	-	-	-	40	70	100

Produktbeschreibung Spielflächen (674100)

Pflichtaufgabe

X

Freiwillige Aufgabe

Verantwortlich

Fachbereich 6 Bauen
Team 67 Grünflächen
Teamleiter: Sven Achtermann
Durchwahl: -6701, E-Mail: Sven.Achtermann@laatzen.de

Beratendes Gremium

Kinder- und Jugendhilfeausschuss

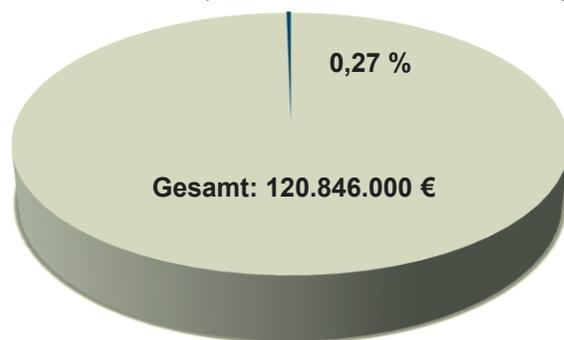
Produktverantwortlicher: Sven Achtermann

Leistungsbeschreibung

Das Kinderspielplatzkonzept mit Basis- und Plusspielplätzen soll mittel- und langfristig weiter umgesetzt werden. Ziel ist es dabei, besondere Spielflächen mit hohem Spielwert als auch kleinere Basisplätze vorzuhalten, um weiterhin flächendeckend Spielflächen anzubieten. Besondere Beachtung wird dabei auf die Kinderzahlen in den jeweiligen Einzugsgebieten gelegt. Darüber hinaus wird die Errichtung einer SBP-Anlage (Skate-Bike-Parcour) geplant, welche allerdings nur mittels umfangreicher Akquise von Fördermitteln möglich sein wird.

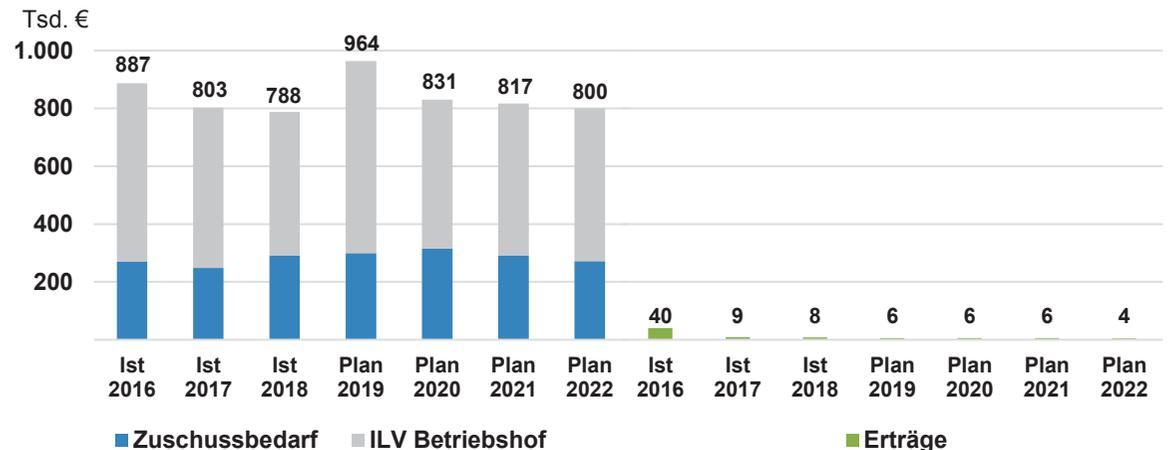
Aufwendungen Plan 2020

Produkt: 320.600 € (zus. ILV Betriebshof: 515.900 €)



■ Aufwendungen Spielflächen

Zuschussbedarf (=ordentliches Ergebnis), ILV Betriebshof und Erträge



Entwicklungsziele

1. Langfristige Umsetzung des Laatzener Kinderspielplatzkonzeptes
2. Schaffung einer integrativen Trendsportanlage (Skate-Bike-Parcour)

Operative Ziele

- 1.1 **Aufwertung der zehn vorhandenen Plusspielplätze mit attraktiven Spielgeräten**
Maßnahme: Aufwertung von jährlich ein bis zwei Plusspielplätzen pro Ortschaft

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der aufgewerteten Spielplätze	2	1	2	2	2	2
Alt-Laatzen/Fugenwinkel				x		x
Alt-Laatzen/Kreuzweg mit GS Rathausstraße			x			
Grasdorf/Im Heidfeld						
Grasdorf/Kiebitzweg				x	x	
Rethen/Im Park	x	x				
Gleidingen/Grundschule						
Gleidingen/Messeweg (neu)	x					
Ingeln-Oesselse/Pappelallee						x
Ingeln-Oesselse/Grundschule						
Laatzen-Mitte/Abenteuerspielplatz			x		x	
Finanzmittel insgesamt in EUR	16.587	18.517,81	15.000	15.000	15.000	15.000

- 2.1 **Errichtung eines Skate-Bike-Parcours (SBP)**
Maßnahme: Konzepterstellung und Planung der SBP-Anlage

Kennzahlen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Konzepterstellung in %	-	-	100	-	-	-

Haushalts- und Finanzbericht 2016 bis 2023

Angaben in T€

	Veränderungen 2016 bis 2023	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Eckwert	Plan	Fipl	Fipl	Fipl
	Δ %	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023
1 ERGEBNISHAUSHALT										
2 ORDENTLICHE ERTRÄGE	17,8%	96.602	103.374	111.762	104.786	106.330	110.237	110.324	110.235	113.836
3 Kommunale Steuern	25,2%	28.061	29.460	30.929	31.099	31.440	33.025	33.594	32.894	35.142
4 Einkommen- und Umsatzsteuer	42,2%	18.457	20.101	21.478	22.480	23.790	23.460	24.480	25.030	26.250
5 Schlüsselzuweisungen und weitere Zuwendungen	34,0%	20.985	24.014	28.902	25.717	26.110	28.617	27.714	28.092	28.125
6 Auflösungserträge aus Sonderposten	36,4%	2.239	2.971	3.046	3.035	2.780	3.202	3.056	3.003	3.056
7 Transfererträge	5,4%	1.279	1.143	1.330	1.243	1.240	1.349	1.349	1.349	1.349
8 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1,9%	8.940	7.996	8.905	8.927	9.410	9.287	9.024	9.030	9.110
9 Privatrechtliche Entgelte	-13,7%	2.646	2.522	2.497	1.980	1.960	2.187	2.173	2.273	2.283
10 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-41,1%	7.699	9.882	7.350	5.768	5.740	4.896	4.706	4.568	4.531
11 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-25,4%	483	509	-28	367	380	381	381	361	361
12 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	17,9%	394	455	545	379	370	465	465	465	465
13 Sonstige ordentliche Erträge	-41,6%	5.419	4.321	6.808	3.792	3.110	3.369	3.384	3.171	3.167
14 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	21,9%	99.482	102.541	111.482	115.466	115.080	120.846	117.079	120.049	121.232
15 Personalaufwendungen	36,6%	35.268	35.941	39.724	42.563	43.020	44.587	46.250	47.760	48.163
16 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24,8%	19.493	16.945	16.667	20.707	18.520	21.386	15.165	15.132	14.659
17 Abschreibungen	57,5%	5.660	7.105	7.867	7.381	8.490	8.515	8.345	8.961	8.917
18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112,0%	2.117	2.292	2.651	2.450	2.900	2.435	2.836	3.477	4.488
19 Regionsumlage	23,2%	17.372	18.172	19.009	20.060	20.440	19.970	20.610	21.110	21.410
20 Gewerbesteuerumlage	-34,9%	2.443	2.635	2.619	2.720	1.420	1.470	1.490	1.430	1.590
21 Weitere Transferaufwendungen	35,9%	11.776	11.295	12.813	13.624	14.380	15.807	16.143	16.146	16.007
22 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12,0%	5.353	8.156	10.133	5.962	5.910	6.677	6.240	6.034	5.997
23 ORDENTLICHES ERGEBNIS	156,8%	-2.880	833	279	-10.680	-8.750	-10.609	-6.755	-9.814	-7.395
24 AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	-100,0%	626	1.682	2.189	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-100,0%	81	2.376	108	0	0	0	0	0	0
26 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-100,0%	545	-694	2.081	0	0	0	0	0	0
27 JAHRESERGEBNIS	216,7%	-2.335	140	2.361	-10.680	-8.750	-10.609	-6.755	-9.814	-7.395
28 FINANZHAUSHALT										
29 EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	19,7%	91.055	95.559	106.324	100.120	102.660	105.058	105.274	105.452	109.005
30 AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	29,0%	85.338	93.170	97.227	106.256	105.460	109.890	106.351	108.642	110.074
31 SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-118,7%	5.717	2.389	9.096	-6.136	-2.800	-4.833	-1.077	-3.191	-1.070
32 EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	116,5%	1.664	2.805	4.736	3.790	3.800	7.579	4.152	2.528	3.603
33 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	485,8%	500	785	1.518	3.288	2.560	4.314	2.889	1.544	2.932
34 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	41,8%	437	185	403	420	1.220	3.220	1.220	920	620
35 Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen	-95,2%	709	1.817	2.797	64	10	28	24	46	34
36 Sonstige Investitionstätigkeit	-0,2%	18	18	18	18	10	18	18	18	18
37 AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	156,9%	21.052	10.450	11.564	22.897	19.370	25.700	41.658	59.360	54.082
38 Erwerb von Vermögen und sonstige Investitionstätigkeit	-70,2%	10.463	2.674	2.071	3.795	2.260	4.013	1.923	3.782	3.115
39 Baumaßnahmen	382,2%	10.570	7.752	9.426	18.952	17.110	21.687	39.735	55.579	50.968
40 Aktivierbare Zuwendungen	-100,0%	20	24	68	150	0	0	0	0	0
41 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	160,4%	-19.388	-7.645	-6.829	-19.107	-15.570	-18.121	-37.506	-56.833	-50.479
42 Kreditaufnahme - Neuaufnahme	136,4%	21.350	8.000	4.000	19.107	15.570	18.121	37.506	56.833	50.479
43 Tilgung - ordentlich	225,0%	3.388	3.669	3.921	4.603	5.700	5.048	6.345	8.199	11.011
44 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT = Nettoneuverschuldung	119,7%	17.962	4.331	79	14.504	9.870	13.073	31.161	48.633	39.468
45 SALDO FINANZHAUSHALT	-381,5%	4.291	-926	2.347	-10.738	-8.500	-9.880	-7.422	-11.390	-12.080
46 Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres (Liquide Mittel abzgl. Liquiditätskredite)	281,1%	-16.733	-16.300	-15.765	-40.738	-51.238	-29.880	-39.302	-51.692	-63.773
47 Langfristige Schulden	210,7%	75.983	80.314	80.393	111.736	121.606	116.817	147.978	196.612	236.080

Kennzahlen zum Haushalt 2009 bis 2023

Angaben in %

	Ergebnis	Plan	Plan	Fipl	Fipl	Fipl									
Kennzahl / Definition / Kommentar	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
A) Kennzahlen gemäß Runderlass des MI															
Steuerquote	39,6	41,7	43,9	45,7	46,2	49,9	51,8	46,8	48,4	47,0	46,4	46,7	49,6	48,3	50,6
Steuererträge und ähnliche Abgaben / Ordentliche Gesamtaufwendungen															
Die "Steuerquote" gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihr Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen															
Zuschussquote an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen / Ordentliche Gesamtaufwendungen															
Die "Zuschussquote" an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.															
Personalintensität	32,6	32,7	33,0	33,9	33,8	36,3	36,4	35,5	35,1	35,6	36,9	36,9	39,5	39,8	39,7
Personalaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen															
Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.															
Abschreibungsintensität	5,0	5,2	5,3	5,4	5,5	5,7	5,9	5,5	6,3	6,1	6,0	6,6	6,7	7,0	6,9
Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen / Ordentliche Gesamtaufwendungen															
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.															
Zinslastquote	3,4	2,9	3,0	2,7	2,6	2,7	2,8	2,1	2,2	2,4	2,1	2,0	2,4	2,9	3,7
Zinsaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen															
Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.															
Liquiditätskreditquote	7,8	17,5	24,8	25,3	27,2	27,3	27,4	28,6	22,0	19,8	40,7	28,4	37,3	49,0	58,5
Höhe der Liquiditätskredite / Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit															
Die "Liquiditätskreditquote" gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit.															

Kennzahl / Definition / Kommentar	Ergebnis	Plan	Plan	Fipl	Fipl	Fipl										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Reinvestitionsquote Bruttoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z.T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.	119,4	239,3	274,3	146,4	164,2	96,7	226,7	385,9	162,5	169,4	332,8	320,7	531,0	701,6	642,5	
Verschuldungsgrad Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden inkl. Rückstellungen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad, Grundsätzlich gilt: Je höher der der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.	30,5	34,3	37,0	38,6	40,6	40,3	42,1	47,6	48,3	48,2	-	-	-	-	-	
B) Weitere Kennzahlen																
Transferaufwandsquote Transferaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen Eine niedrige Transferaufwandsquote zeigt an, dass die Gemeinde durch Transferaufwendungen (z.B. Sozialhilfe, Regionsumlage, Gewerbesteuerumlage) wenig belastet wird.	39,0	39,0	38,9	40,0	39,2	37,8	35,0	31,8	31,3	30,9	31,5	30,8	32,7	32,2	32,2	
Zinsdeckungsquote Zinsaufwendungen / Ordentliche Gesamterträge Eine niedrige Zinsdeckungsquote gibt an, dass die ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nur in geringem Umfang von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.	3,8	3,2	3,2	2,8	2,7	2,7	2,9	2,2	2,2	2,4	2,3	2,2	2,6	3,2	3,9	
Gewinnabführungsquote Gewinnabführungen kommunaler Unternehmen / Ordentliche Gesamterträge Eine hohe Gewinnabführungsquote gibt Auskunft darüber, ob der kommunale Haushalt von gewinnbringenden, kommunalen Unternehmen profitiert.	0,7	0,6	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	
Eigenkapitalquote 2 Nettoposition inklusive Sonderposten / Bilanzsumme Die Eigenkapitalquote ermöglicht es, die finanzielle Stabilität der Kommune zu beurteilen und Aussagen über deren Finanzierungsrahmen zu treffen. Je größer die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Fremdkapitalgebern. Mit zunehmender Eigenkapitalquote steigt zudem die Kreditwürdigkeit und zukünftige Verluste können leichter aufgefangen werden.	69,5	65,6	63,0	61,3	59,4	59,6	57,8	52,2	51,5	51,6	-	-	-	-	-	

Zuordnung der Teilhaushalte und Produkte zu den Ausschüssen des Rates

Beratendes Gremium	Teilhaushalt	Produkt
Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport	TH 10 - Organisation, IT, E-Government	103100 Archiv
		191100 Gleichstellung
	TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	202700 Musikschule
		TH 40 - Bildung und Sport
	TH 50 - Soziale Sicherung	404100 Medienbereitstellung
		404200 Leseförderung
		506100 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
		506200 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
		506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
		506400 Verwaltung d. Grundsicherung für Arbeitsuchende n. SGB II
		507100 Wohnbauförderung
		507200 Wohngeld
		507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/Sozialer Dienst
		507700 Betreuung von Flüchtlingen
	507800 Unterbringung von Asylbewerbern, Asylbewerberinnen, Flüchtlingen und Obdachlosen	
	TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	543100 Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit
		543200 Förderung der Seniorenarbeit
	TH 61 - Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	548100 Familieneinrichtungen
		613100 Musikpflege
	TH 63 - Bauordnung	613200 Kulturpflege
631400 Denkmalschutz		
TH 67 - Grünflächen	672200 Kriegsgräber und Ehrenmale	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	TH 32 - Sicherheit und Ordnung	321100 Wahlen und Statistik
		321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
		321300 Allgemeine Gefahrenabwehr
		321400 Waffen-/Sprengstoffrecht
		321500 Marktweesen und Festplätze
		322100 Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben
		322200 Zulassung zum Straßenverkehr
		323100 Melde-, Ausweis- und sonstige Bürgerangelegenheiten
		324100 Feuerwehrwesen
		324200 Musikzug der Feuerwehr
		324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen
		325100 Untere Naturschutzbehörde
	326100 Personenstandswesen	
	TH 61 - Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	611100 Stadtplanung
		611200 Soziale Stadt
	TH 63 - Bauordnung	631100 Bauberatung
		631200 Abgeschlossenheit
		631300 Bauüberwachung
		631500 Baulasten
	TH 66 - Tiefbau	661100 Straßen, Wege, Plätze
661200 Straßenreinigung		
662100 Gewässer		
662200 Schmutzwasserbeseitigung		
		662300 Niederschlagswasserbeseitigung

Beratendes Gremium	Teilhaushalt	Produkt
		663100 Erschließung BauGB und Erweiter./Erneuer. von Straßen nach NKAG
		663200 Leitungsgebundene Erschließung nach NKAG
		663300 Erschließungsverträge
	TH 67 - Grünflächen	671100 Grün- und Parkanlagen
		671200 Natur- und Landschaftsflächen
		671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle
		672100 Friedhöfe und Bestattungen
		673100 Umweltechnik
	TH 79 - Betriebshof	791100 Betriebshof
Ausschuss für Wirtschaft und Vermögen	TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	202100 Beteiligungen an Kombinierten Versorgungsunternehmen
		202200 aquaLaatzium
		202300 Beteiligungen an Unternehmen der Wohnbauförderung
		202400 Beteiligungen an Einrichtungen des Verkehrswesens
		202500 Beteiligungen an Volkshochschulen
		202600 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen
		202800 Beteiligungen an Gasnetzgesellschaften
		202900 Vergabestelle
	TH 30 - Recht	301100 Rechtsangelegenheiten
	TH 61 - Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	612100 Wirtschaftsförderung
		614100 Grundstücksverkehr
		614200 Verwaltung unbebauter Grundstücke inkl. Kleingartenwesen
	TH 65 - Hochbau	651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau
		651300 Energiewirtschaft
	TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	691200 Gebäudebetrieb und -wartung
		692300 Verwaltung bebauter Grundstücke
	TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben
		901200 Kombinierte Versorgung - Konzessionsabgaben
		901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	TH 01 - Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	012300 Internationale Jugendarbeit
	TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	514100 Unterhaltsvorschuss
		514200 Beistandschaften
		514300 Eltern- und Betreuungsgeld
		515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
	TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	521100 Kinder- und Jugendarbeit
		521300 Einrichtungen der Jugendarbeit
		521500 Übergang Schule-Beruf
		521700 Jugendsozialarbeit
	TH 53 - Kindertagesstätten	532100 Städtische Kindertageseinrichtungen
		532200 Förderung freier Trägerschaften
		532300 Kindertagespflege
		532400 Förderung von einzelnen Kindern in Tageseinrichtungen
	TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	541200 Jugendschutz
		542100 Familienförderung und Projekte
	TH 67 - Grünflächen	674100 Spielflächen
Schulausschuss	TH 40 - Bildung und Sport	401100 Grundschulen
		401200 Förderschule (Schwerpunkt Lernen)
		401400 Oberschule
		401500 Gymnasium
		401600 Gesamtschule

Beratendes Gremium	Teilhaushalt	Produkt
		401700 Sonstige schulische Aufgaben
		402200 Sportstätten
Verwaltungsausschuss	TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungstab und Öffentlichkeitsarbeit	011100 Verwaltungsleitung
		012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		012200 Repräsentation und Partnerschaften
		013100 Ratsangelegenheiten
	TH 10 - Organisation, IT, E-Government	101200 Organisation und E-Government
		101300 Verwaltungsservice
		101400 Digitalisierung
		102100 IT
	TH 11 - Personal	111100 Personalbetreuung
		111200 Personalentwicklung
		111300 Personalfürsorge
	TH 14 - Rechnungsprüfung	141100 Rechnungsprüfung
	TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	201100 Haushalt
		201200 Finanzbuchhaltung
		201300 Kosten- und Leistungsrechnung
		201400 Steuerungsunterstützung
	TH 21 - Kasse	211100 Kasse und Zahlungsverkehr
		211200 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
	TH 22 - Steuern und Abgaben	221100 Kommunale Steuern und Hausabgaben
	TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	902100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		902300 Abwicklung der Vorjahre

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1 Gesetzliche Grundlagen
- 1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung
- 1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

2 Übersicht über die Haushaltslage

3 Erträge

- 3.1 Steuern
- 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
- 3.3 Sonstige Ertragsarten

4 Aufwendungen

- 4.1 Personalaufwand
- 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand
- 4.3 Transferaufwendungen
- 4.4 Abschreibungen
- 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

5 Ergebnis

6 Finanzhaushalt

- 6.1 Investitionstätigkeit
- 6.2 Verpflichtungsermächtigungen
- 6.3 Finanzierungstätigkeit

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

8 Weitere Kennzahlen

9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

- 9.1 Bevölkerung
- 9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

10 Ausblick

Anhang

- Angaben zu den Vergleichswerten
- Organigramm

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Die in § 6 KomHKVO geforderten Angaben enthält der Bericht in konzentrierter Form und macht von der Möglichkeit tabellarischer und grafischer Darstellungen Gebrauch. Darüber hinaus sind an verschiedenen Stellen des Vorberichts Kennzahlen eingebunden, um die finanzielle Lage zu verdeutlichen. Durch die Einbeziehung von interkommunalen Vergleichswerten wird der Aussagewert dieser Kennzahlen noch gesteigert. Diese Vergleichswerte basieren auf den Daten derjenigen Städte und Gemeinden der Region Hannover, die sich dem interkommunalen Vergleichskreis angeschlossen haben. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem Anhang des Vorberichtes zu entnehmen.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) geführte Haushaltsplan 2020 der Stadt Laatzen besteht wie bereits in den Vorjahren aus insgesamt drei Bänden:

Band I – Allgemeiner Teil (beinhaltet u.a. Gesamthaushalt, wesentliche Produkte, Beteiligungsbericht, Stellenplan, Haushaltssicherungskonzept)

Band II – Teil- und Budgethaushalte

Band III – Produktbeschreibungen und Produkthaushalte

Der Haushalt ist entsprechend der Verwaltungsorganisation (Organigramm: siehe Anhang) gegliedert. Für jedes Team wurde ein Teilhaushalt mit der Bezeichnung des Teamnamens eingerichtet. Zusätzlich wurde zur Abwicklung von allgemeinen Finanzvorgängen, wie z.B. Steuern und Krediten, der Teilhaushalt 90 gebildet. Insgesamt gliedert sich der Haushalt in 24 Teilhaushalte. Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte sowie die Investitionen je Teilhaushalt sind im „Haushaltsplan Band II - Teil- und Budgethaushalte“ zu finden.

Der Haushalt der Stadt Laatzen gliedert sich in 119 Produkte. Diese sind im „Haushaltsplan Band III – Produktbeschreibungen und Produkthaushalte“ abgebildet und beschrieben. Dargestellt werden für jedes Produkt der Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Investitionen sowie für alle nicht wesentlichen Produkte die Ziele, der Leistungsumfang und die Kennzahlen. Für diejenigen Produkte, die der Rat der Stadt Laatzen als wesentliche Produkte definiert hat, sind ausführliche Produktbeschreibungen im „Haushaltsplan Band I – Allgemeiner Teil“ vorhanden. Neben der grafischen Darstellung der Finanzen enthalten diese Produkte die konkreten, operativen Maßnahmen, die für die kommenden Jahre geplant sind, um die Ziele zu erreichen.

Die verwaltungsinterne Haushaltsaufstellung erfolgte aufgrund des Eckwertes 2020, der vom Rat der Stadt Laatzen am 07.03.2019 (Drucksache 2019/031) beschlossen wurde. Der Eckwert orientierte sich dabei grundsätzlich an der bisherigen, mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 und berücksichtigte die Maßnahmen aus dem aktuellen Haushalts-sicherungskonzept. Der Eckwert sah ein Ergebnis von -8.750.000 Euro vor.

Am 21.10.2019 wurde der Haushaltsplanentwurf 2020 vom Bürgermeister in den Rat eingebracht (Drucksache 2019/240). Das geplante Jahresergebnis des Haushaltsplanentwurfes betrug -10.982.900 Euro. Aufgrund der Beratungen in den städtischen Gremien und neuer Steuerschätzungen haben sich diverse Änderungen ergeben (Drucksache 2019/240/75). Das nunmehr geplante Jahresergebnis im vorliegenden, endgültigen Haushaltsplan 2020 beläuft sich auf -10.608.600 Euro. Gegenüber dem Planwert des Vorjahres 2019 in Höhe von -10.679.600 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 71.000 Euro.

Im Finanzhaushalt 2020 ergibt sich aufgrund der aktuellen Haushaltsplanung eine Veränderung der Liquidität i. H. v. -9.880.200 Euro.

Wie bereits im Vorjahr wurde auch die Haushaltsplanaufstellung 2020 maßgeblich von zwei Faktoren geprägt. Hierbei handelt es sich um

- die Aufwendungen und Investitionen für den Neubau oder die Erweiterung von Räumlichkeiten zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in KITAs und an Schulen sowie
- die Aufwendungen und Investitionen für die Sanierung oder die Erneuerung des bestehenden Gebäudebestandes, insbesondere der Schulen und Sporthallen.

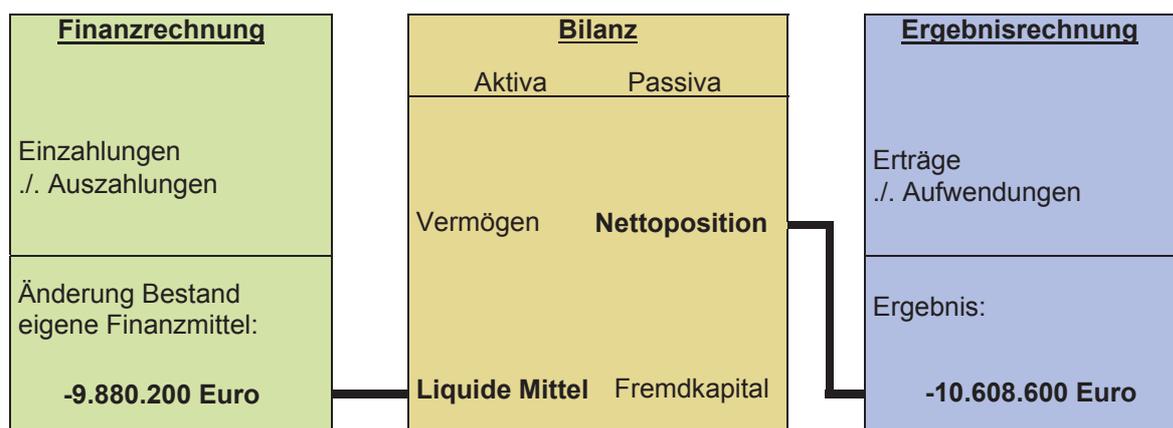
Der Neubau von KITAs und Schulen steht im Jahr 2020 auch weiterhin im Fokus. Vor allem durch den verstärkten Zuzug ins Stadtgebiet, die Steigerung der Geburtenrate sowie die Zunahme von Kindern aus Familien mit Flüchtlingshintergrund besteht ein dringender Bedarf an KITA-Plätzen. Aber auch an einigen Schulen herrscht ein Mangel an Unterrichts- oder Differenzierungsräumen. Die Stadt Laatzen versucht diesen Bedarf durch den Bau von zusätzlichen KITAs sowie durch Erweiterung der Schulen zu decken.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres 2020 bildet die Sanierung oder Erneuerung der bereits bestehenden Schul- und KITA-Gebäude. In einigen Fällen hat sich aufgrund vorausgehender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gezeigt, dass sich der Abriss und Neubau bestehender Gebäude weitaus wirtschaftlicher als eine Sanierung gestalten lassen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die geplanten Erneuerungen des Erich Kästner-Schulzentrums, der Grundschule im Langen Feld und der ehemaligen Förderschule Am Kiefernweg. Diese äußerst kostenintensiven Maßnahmen sind zwar einerseits dringend geboten, andererseits haben sie erheblichen Einfluss auf die städtische Finanzsituation der Jahre 2020 bis 2023 und darüber hinaus. Im Jahr 2020 sind Investitionen für Inventar und Gebäude der Schulen und KITAs in einer Gesamthöhe von rund 7,3 Mio. Euro veranschlagt. In den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 sind weitere 94,6 Mio. Euro vorgesehen, wobei der wesentliche Teil auf den Neubau der drei o. g. Schulen zurückzuführen ist.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die geplanten Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die künftige Bilanz.

Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier die Nettoposition (Eigenkapital) und die Liquiden Mittel, veranschaulichen.



In der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2018 betrug die Nettoposition 160.387.094 Euro. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Nettoposition der Bilanz-Passivseite aus. Durch das geplante Jahresergebnis 2020 wird sich die Nettoposition um -10.608.600 Euro verändern.

Auf der Aktivseite der Bilanz haben die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Änderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von -9.880.200 Euro negative Auswirkungen auf die Liquiden Mittel. Nur durch die Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten kann dem Liquiditätsabbau entgegengewirkt werden.

Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2019 insgesamt 3.549.893,83 Euro. Dem gegenüber standen Liquiditätskredite in Höhe von 17.000.000 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplans im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Summe ordentliche Erträge	111.761.786	104.786.000	110.237.400
Summe ordentliche Aufwendungen	111.482.482	115.465.600	120.846.000
Ordentliches Ergebnis	279.304	-10.679.600	-10.608.600
Außerordentliche Erträge	2.189.167	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	107.733	0	0
Außerordentliches Ergebnis	2.081.433	0	0
Jahresergebnis	2.360.738	-10.679.600	-10.608.600

Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres gestaltet sich wie folgt:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.323.541	100.119.900	105.057.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.227.101	106.255.500	109.890.400
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.096.440	-6.135.600	-4.832.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.735.514	3.790.100	7.579.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.564.272	22.896.700	25.700.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.828.758	-19.106.600	-18.120.600
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.267.682	-25.242.200	-22.953.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	4.000.000	19.106.600	18.120.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	3.920.993	4.602.700	5.047.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	79.007	14.503.900	13.073.000
Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite	2.346.689	-10.738.300	-9.880.200

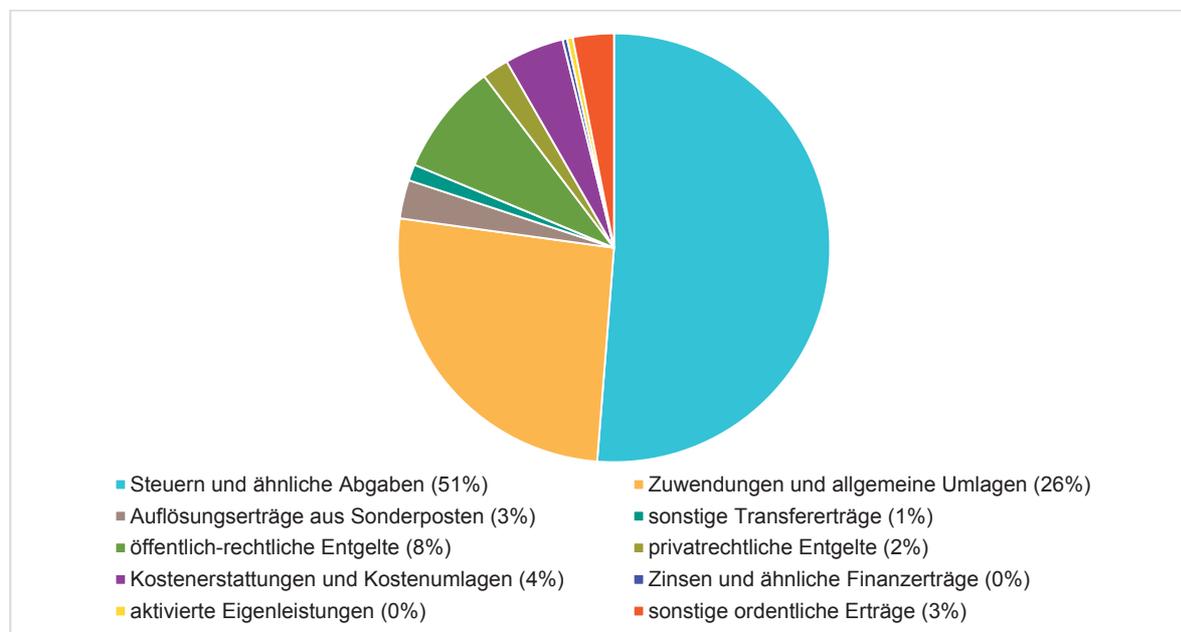
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 110.237.400 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

	Plan 2020	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	56.485.000	51,24
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.617.400	25,96
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.201.800	2,90
sonstige Transfererträge	1.348.600	1,22
öffentlich-rechtliche Entgelte	9.287.400	8,42
privatrechtliche Entgelte	2.186.900	1,98
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.895.900	4,44
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	380.600	0,35
aktivierte Eigenleistungen	464.600	0,42
sonstige ordentliche Erträge	3.369.200	3,06
Ordentliche Erträge	110.237.400	100,00
Außerordentliche Erträge	0	0
Summe der Erträge	110.237.400	100,00

Die wesentlichen Ertragspositionen sind die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese beiden Positionen machen rund 77 % der ordentlichen Erträge aus. Unvorhergesehene Einschnitte bei einzelnen Ertragsarten dieser Positionen, z.B. durch konjunkturbedingte Einbrüche bei der Gewerbesteuer, können zu einer erheblichen Verschlechterung des geplanten Ergebnisses führen.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 104.786.000 Euro. Im Planjahr 2020 verändern sich die Gesamterträge um 5.451.400 Euro auf 110.237.400 Euro. Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

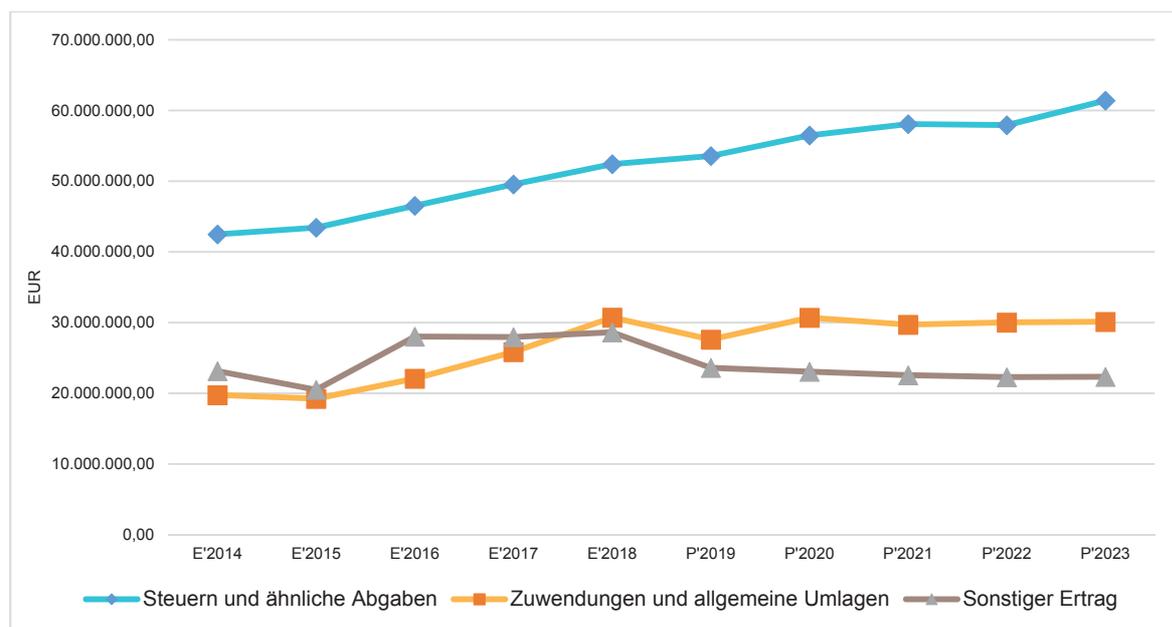
	Plan 2019	Plan 2020	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	53.579.000	56.485.000	2.906.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.716.800	28.617.400	2.900.600 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.034.500	3.201.800	167.300 ↗
sonstige Transfererträge	1.242.500	1.348.600	106.100 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	8.926.800	9.287.400	360.600 ↗
privatrechtliche Entgelte	1.979.800	2.186.900	207.100 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.768.100	4.895.900	-872.200 ↘
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	367.100	380.600	13.500 ↗
aktivierte Eigenleistungen	379.000	464.600	85.600 ↗
sonstige ordentliche Erträge	3.792.400	3.369.200	-423.200 ↘
Ordentliche Erträge	104.786.000	110.237.400	5.451.400 ↗
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe der Erträge	104.786.000	110.237.400	5.451.400 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung folgendermaßen eingeschätzt:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	52.406.461	53.579.000	56.485.000	58.073.500	57.924.000	61.392.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.902.038	25.716.800	28.617.400	27.713.500	28.092.100	28.125.000
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.045.992	3.034.500	3.201.800	3.056.100	3.003.400	3.055.700
sonstige Transfererträge	1.329.762	1.242.500	1.348.600	1.348.600	1.348.600	1.348.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	8.905.246	8.926.800	9.287.400	9.024.000	9.029.900	9.109.900
privatrechtliche Entgelte	2.496.751	1.979.800	2.186.900	2.172.600	2.273.100	2.282.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.349.912	5.768.100	4.895.900	4.706.100	4.568.000	4.530.600
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-27.653	367.100	380.600	380.600	360.600	360.600
aktivierte Eigenleistungen	545.199	379.000	464.600	464.600	464.600	464.600
sonstige ordentliche Erträge	6.808.080	3.792.400	3.369.200	3.383.900	3.170.800	3.166.500
Ordentliche Erträge	111.761.786	104.786.000	110.237.400	110.323.500	110.235.100	113.836.300
Außerordentliche Erträge	2.189.167	0	0	0	0	0
Summe der Erträge	113.950.953	104.786.000	110.237.400	110.323.500	110.235.100	113.836.300

Die Ertragserwartungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben beruhen auf den Orientierungsdaten des Landes vom 15. Juli 2019 sowie den regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung von November 2019. Entwicklungen bei den wesentlichen Ertragspositionen sowie Abweichungen zu den Vorjahren werden in den nachfolgenden Abschnitten 3.1 bis 3.3 erläutert.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Erträge in der langfristigen Entwicklung:

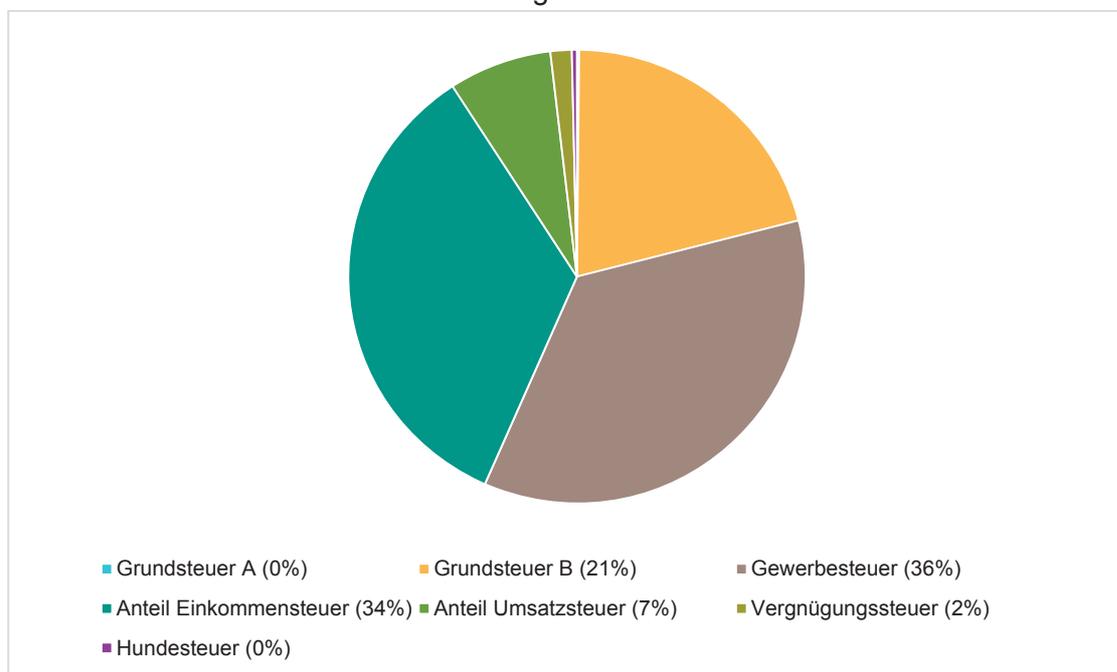


3.1 Steuern

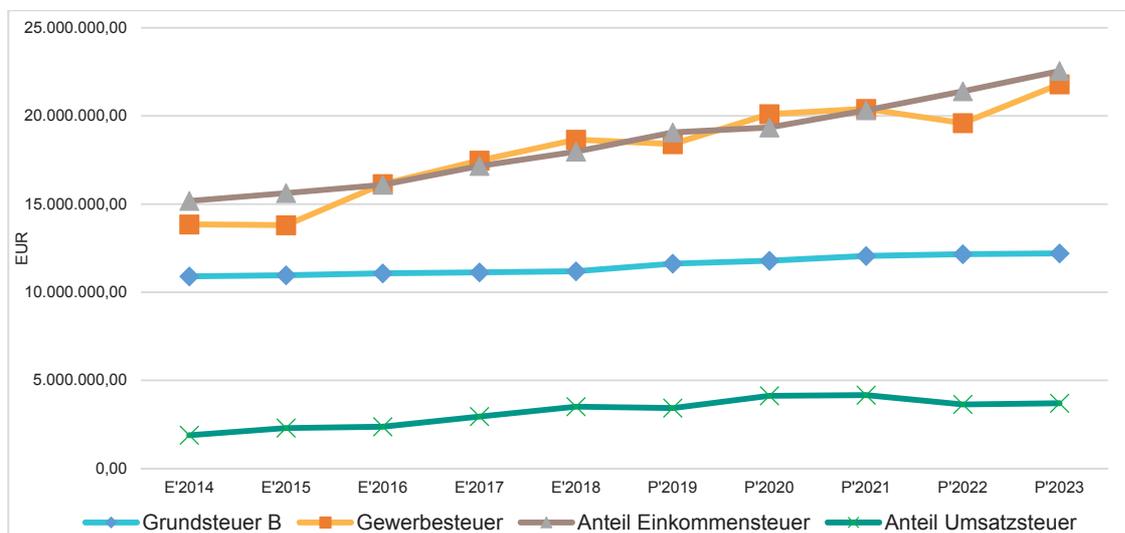
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsteuer A	83.465	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
Grundsteuer B	11.186.924	11.616.000	11.786.000	12.054.000	12.154.000	12.202.000
Gewerbesteuer	18.653.906	18.400.000	20.100.000	20.400.000	19.600.000	21.800.000
Anteil Einkommensteuer	17.973.768	19.060.000	19.340.000	20.320.000	21.400.000	22.550.000
Anteil Umsatzsteuer	3.503.768	3.420.000	4.120.000	4.160.000	3.630.000	3.700.000
Vergnügungssteuer	804.419	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000
Hundesteuer	200.212	198.000	204.000	204.500	205.000	205.000

Das Steueraufkommen setzt sich wie folgt zusammen:

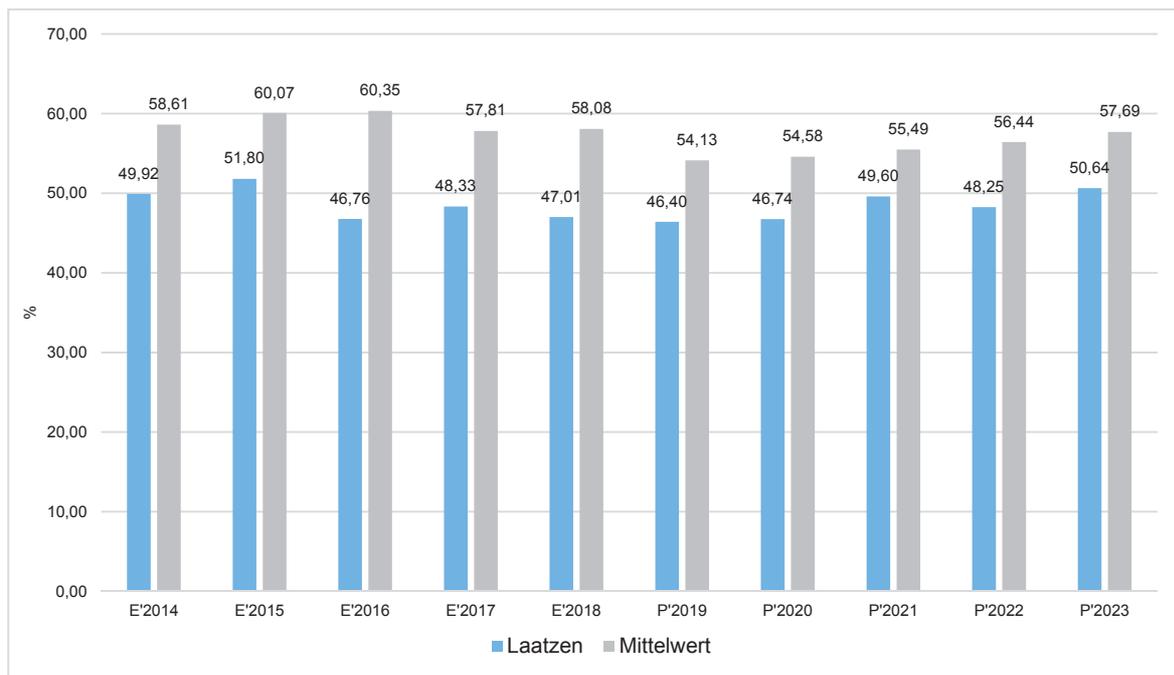


Die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung zeigt folgende Grafik:



Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Aus der Grafik ist zu erkennen, dass die Stadt Laatzen im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich unterhalb der durchschnittlichen Steuerquote der Vergleichskommunen liegt.



3.1.1 Grund- und Gewerbesteuer

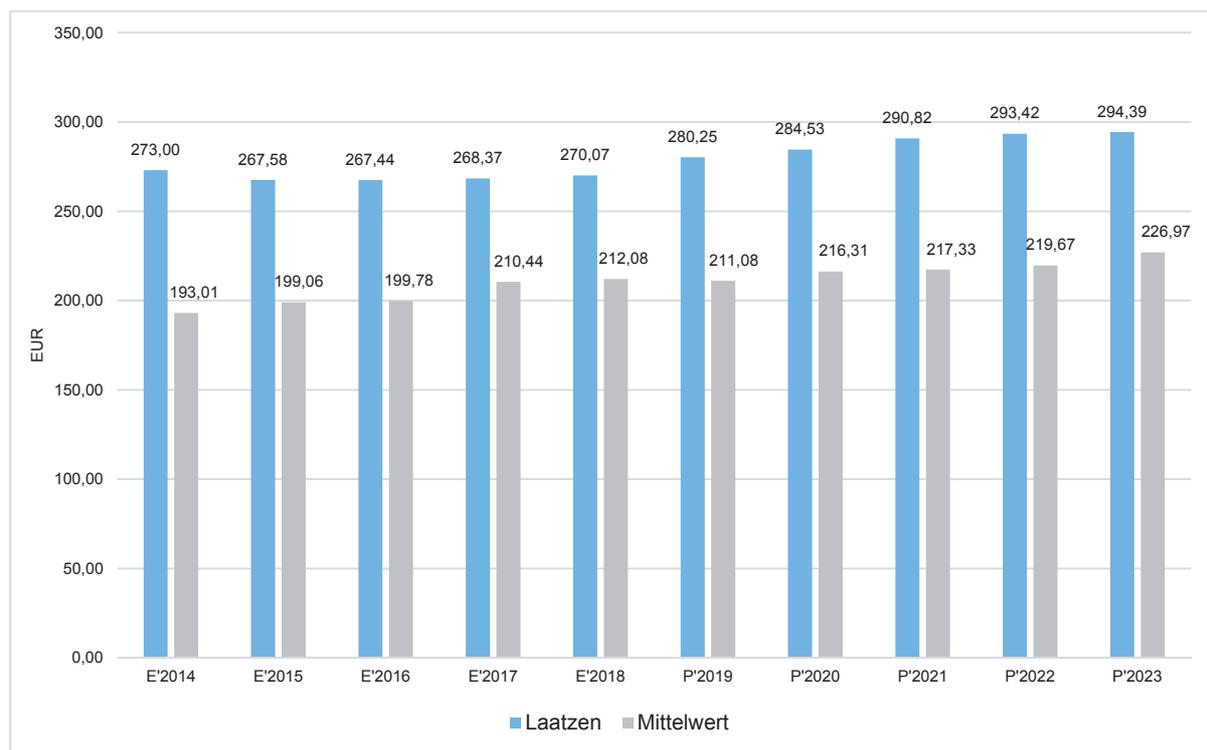
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuer.

Deutlich erkennbar ist, dass sich die durchschnittlichen Hebesätze der Vergleichsgruppe aus der Region Hannover dem Niveau der Stadt Laatzen kontinuierlich annähern.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	600	600	600	600	600	600	600
Vergleichswert	463	470	470	474	486	493	518
Grundsteuer B	600	600	600	600	600	600	600
Vergleichswert	463	470	472	476	489	498	528
Gewerbesteuer	460	460	460	460	480	480	480
Vergleichswert	426	430	432	434	437	434	436

Grundsteuer B je Einwohnerin/Einwohner

Auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner umgerechnet hat die Stadt Laatzten überdurchschnittlich hohe Erträge aus der Grundsteuer B. Dies ist zum einen auf den im Vergleich zum Regionsdurchschnitt höheren Hebesatz zurückzuführen. Zum anderen ist aufgrund der besonderen Struktur der Stadt Laatzten der Anteil der Eigentumswohnungen sehr hoch, der Anteil der Wohn- und betrieblich genutzten Grundstücke dagegen eher gering. Für ein Grundstück, auf dem sich ein Gebäude mit mehreren Eigentumswohnungen befindet, ist in der Regel der festzusetzende Grundsteuerbetrag höher als für ein gleichartiges Objekt, welches die identische Anzahl von Mietwohnungen enthält.

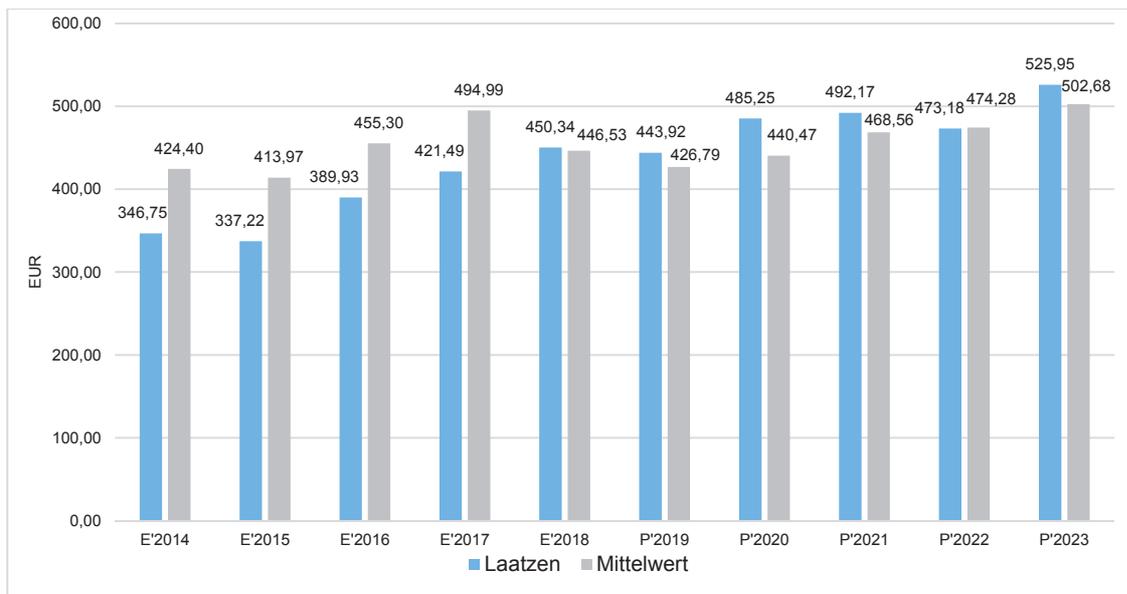


Gewerbesteuer je Einwohnerin/Einwohner

Während Erträge aus der Grundsteuer in nur sehr geringem Umfang externen Einflüssen ausgesetzt sind und somit recht präzise berechnet werden können, wird die Kalkulation der Gewerbesteuer maßgeblich von der künftigen Konjunkturlage bestimmt. Dementsprechend lassen sich Planwerte nur schwer vorausberechnen.

Im Jahr 2020 wird von einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 20,1 Mio. Euro ausgegangen. Der Gewerbesteueransatz erhöht sich damit - auch aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage - im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 1,7 Mio. Euro. Für die Finanzplanungsjahre bis 2023 wird mit Gewerbesteuererträgen zwischen 19,6 und 21,8 Mio. Euro gerechnet.

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner abgebildet:



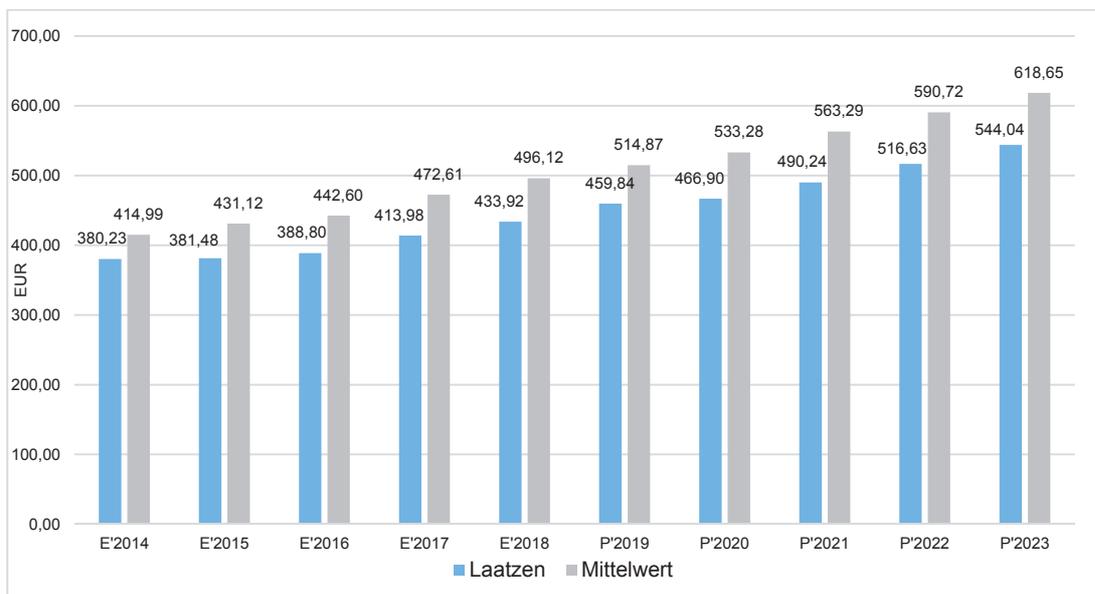
3.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen. Den Gemeinden steht ein Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer zu. Die Verteilung dieser Steuern richtet sich nach einer Schlüsselzahl, die alle drei Jahre neu berechnet wird. Basis der Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind die regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von November 2019.

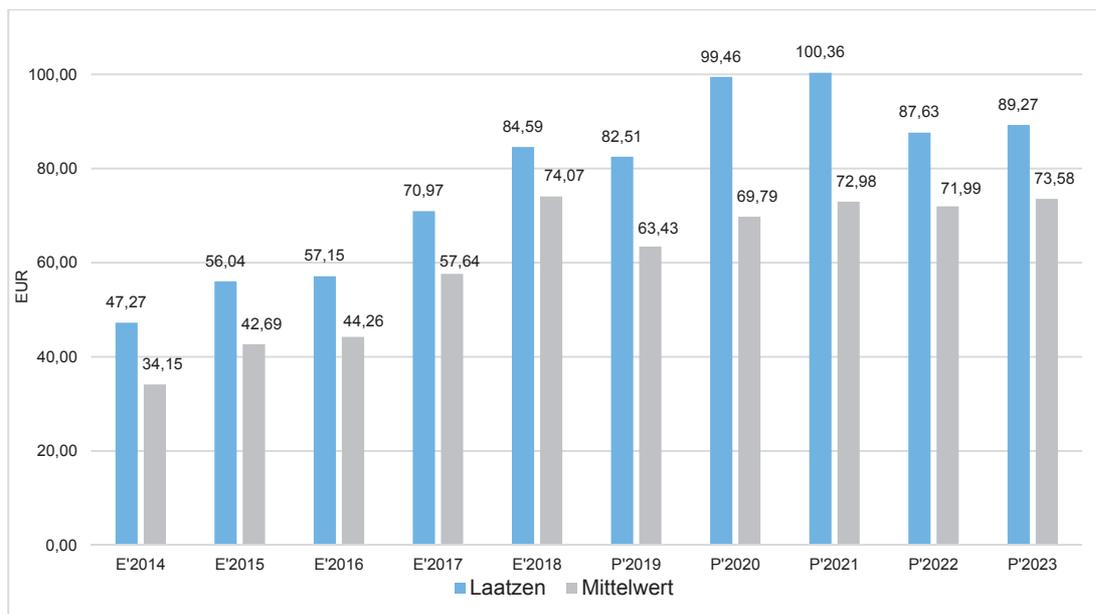
Ertragsarten	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anteil Einkommensteuer	17.973.768	19.060.000	19.340.000	20.320.000	21.400.000	22.550.000
Anteil Umsatzsteuer	3.503.768	3.420.000	4.120.000	4.160.000	3.630.000	3.700.000

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nachfolgend wird die Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner abgebildet:



Mit dem folgenden Diagramm wird die Entwicklung des Anteils an der Umsatzsteuer einwohnerbezogen abgebildet:



3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

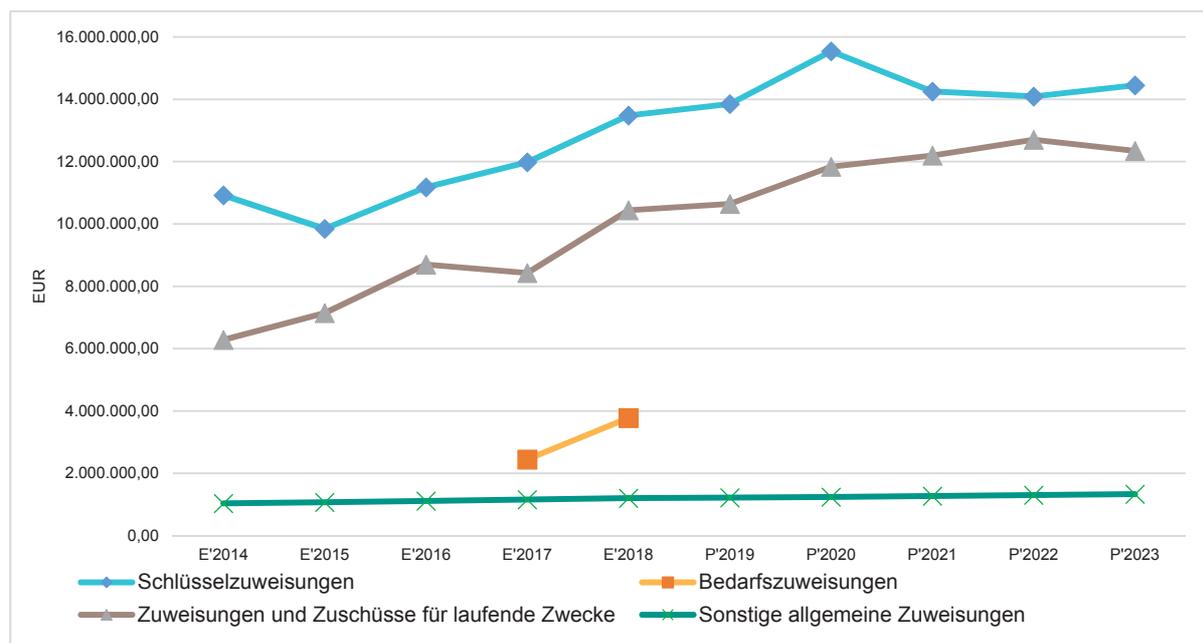
Die Höhe der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Jahres 2020 beträgt in der Planung 28.617.400 Euro. Davon entfallen 15.540.000 Euro auf die Erträge durch Schlüsselzuweisungen. Diese erhält die Stadt auf Grundlage des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft.

Die Schlüsselzuweisung ist unter anderem abhängig von der Finanzmasse, die das Land Niedersachsen verteilt, der Entwicklung der eigenen, sowie der Entwicklung der landesweiten Steuerkraft. Verteilungsfaktor ist der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) ermittelte Grundbetrag pro Einwohnerin/Einwohner, in den die oben genannten Faktoren einfließen. Bei steigender Steuerkraft reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen, bei sinkender Steuerkraft dagegen erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen. Der Haushaltsansatz stützt sich auf die Berechnungsgrundlage des LSN und den Orientierungsdatenerlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 15. Juli 2019.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.902.038	25.716.800	28.617.400	27.713.500	28.092.100	28.125.000
Schlüsselzuweisungen	13.480.856	13.850.000	15.540.000	14.250.000	14.090.000	14.450.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.439.422	10.646.800	11.837.400	12.193.500	12.702.100	12.345.000
Bedarfszuweisungen	3.780.000	0	0	0	0	0
Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	1.201.760	1.220.000	1.240.000	1.270.000	1.300.000	1.330.000

Die langfristige Entwicklung zeigt folgende Grafik:



Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Laatzen noch weitere Zuweisungen und Zuschüsse, die sich auf 13.077.400 Euro belaufen. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 1.240.000 Euro.

Darüber hinaus erhielt die Stadt Laatzen im Jahr 2017 und 2018 Bedarfszuweisungen nach § 13 NFAG wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 2.450.000 Euro bzw. 3.780.000 Euro (siehe hierzu auch die Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept). Da der Erhalt von Bedarfszuweisungen von der jährlichen Antragsbewilligung abhängt, sind Beträge nicht fest kalkulierbar, so dass im Jahr 2020 keine Mittel eingeplant sind.

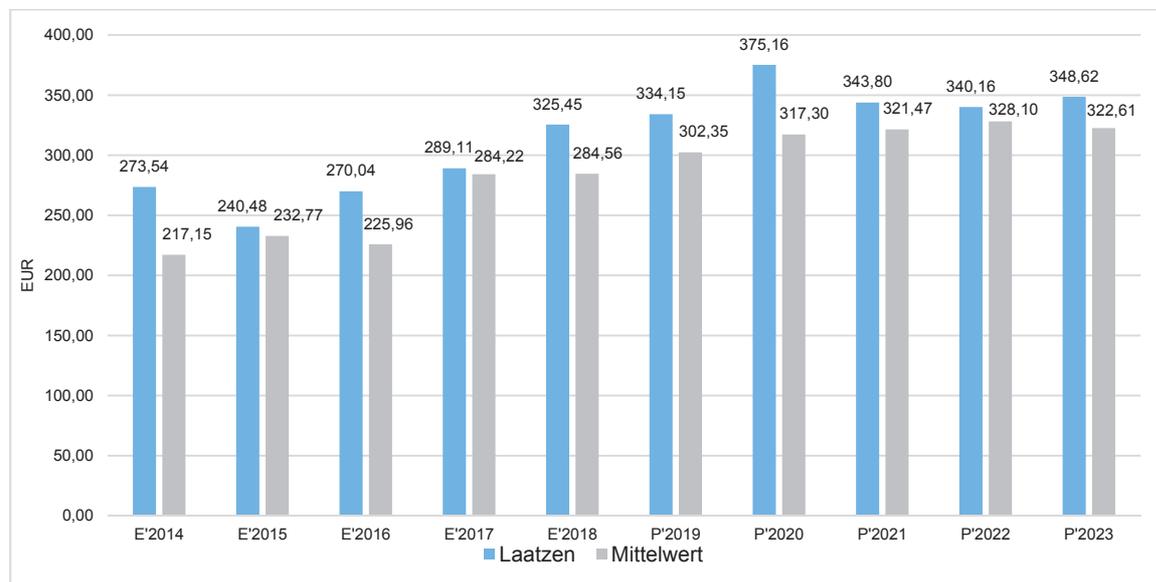
Die übrigen Förderbeiträge von Bund, Land, Region Hannover und übrigen Zuschussgebern für laufende Zwecke betragen voraussichtlich 11.837.400 Euro und verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Kinder- und Jugendhilfe 4.769.000 Euro
- KITAs 4.407.400 Euro
- Wohnbauprämie Region Hannover 1.105.000 Euro
- Flüchtlingsarbeit inklusive Sprachförderung 482.300 Euro
- Tagespflege 480.000 Euro
- Familienförderung und Projekte 343.000 Euro
- Laatzen-Mitte wird top! 128.200 Euro
- Klimaschutz 50.200 Euro
- Unterhaltsvorschuss 36.000 Euro
- Gleichstellung 19.500 Euro
- Schulen 11.200 Euro
- NBGG 3.600 Euro
- Seniorenarbeit 2.000 Euro

Gesamt 11.837.400 Euro

Schlüsselzuweisungen je Einwohnerin/Einwohner

Die Schlüsselzuweisungen je Einwohnerin/Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die Kennzahl korrespondiert insofern mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.045.992	3.034.500	3.201.800	3.056.100	3.003.400	3.055.700
sonstige Transfererträge	1.329.762	1.242.500	1.348.600	1.348.600	1.348.600	1.348.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	8.905.246	8.926.800	9.287.400	9.024.000	9.029.900	9.109.900
privatrechtliche Entgelte	2.496.751	1.979.800	2.186.900	2.172.600	2.273.100	2.282.800
Kostenerstattungen und -umlagen	7.349.912	5.768.100	4.895.900	4.706.100	4.568.000	4.530.600
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-27.653	367.100	380.600	380.600	360.600	360.600
aktivierte Eigenleistungen	545.199	379.000	464.600	464.600	464.600	464.600
sonstige ordentliche Erträge	6.808.080	3.792.400	3.369.200	3.383.900	3.170.800	3.166.500
Außerordentliche Erträge	2.189.167	0	0	0	0	0

Auflösungserträge aus Sonderposten:

Im doppischen System werden Beiträge und Investitionszuschüsse entsprechend der Abschreibungsdauer des mit ihnen verbundenen Vermögensgegenstandes aufgelöst und als Ertrag gebucht. Diese Erträge bewirken eine Entlastung des Ergebnishaushaltes und bilden damit das Gegenstück zu den Abschreibungen. Die Ansätze für die Auflösungserträge aus Sonderposten basieren auf vorliegenden Vermögensbewertungen und Prognosen, bei denen die dazugehörigen Zuschüsse ermittelt wurden. Aufgrund des beabsichtigten Wegfalls der Straßenausbaubeiträge werden sich auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten langfristig deutlich verringern.

Sonstige Transfererträge:

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt im Wesentlichen der Ersatz von Sozialleistungen (u. a. Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe).

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte unterteilen sich in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren, die insbesondere in den Gebührenhaushalten Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen anfallen. Daneben werden Entgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen erhoben.

Privatrechtliche Entgelte:

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen u.a. Erträge aus Mieten, Verkaufserlösen und Versicherungsleistungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erstattungen erfolgen insbesondere vom Land, von der Region Hannover und von der Arbeitsgemeinschaft Jobcenter entweder durch die Erstattung sächlicher Kosten oder durch Erstattung von Personalkosten. Auch die Kostenerstattungen der Region und des Landes für die Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung werden hier ausgewiesen. Aufgrund verminderter Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in städtischen Unterkünften sind auch die Kostenerstattungen seit dem Jahr 2019 rückläufig.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Hierunter fallen Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Gewinnanteile und Dividenden aus verbundenen Unternehmen, wie z.B. den Gasnetzgesellschaften.

Aktivierungsfähige Eigenleistungen:

Unter dieser Position werden Personalkostenanteile verbucht, die als Herstellungswert auf der Aktivseite der Bilanz erfasst werden und im Ergebnishaushalt als Ertrag die Personalaufwendungen neutralisieren. Hierunter können sowohl Eigenleistungen des Betriebshofes bei der Herstellung von Anlagegütern als auch Architekten- oder Ingenieurleistungen beim Bau von eigenen Gebäuden oder Infrastrukturvermögen fallen. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen werden über die Nutzungsdauer des hergestellten Anlagegutes abgeschrieben. Der Planwert errechnet sich aus dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Rechnungsjahre.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten neben Bußgeldern und Säumniszuschlägen auch die Konzessionsabgaben. Darüber hinaus werden hier zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die ebenfalls zahlungsunwirksamen Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen verbucht. Letztere sind in Höhe von 500.000 Euro im Jahr 2020 veranschlagt (siehe hierzu auch 4.4).

Außerordentliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Erträge, die auf unvorhersehbare, seltene oder ungewöhnliche Vorgänge beruhen, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der nicht regelmäßig vorkommenden Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Aufgrund der nicht vorhandenen Planbarkeit dieser Erträge werden hier keine Werte angesetzt.

4 Aufwendungen

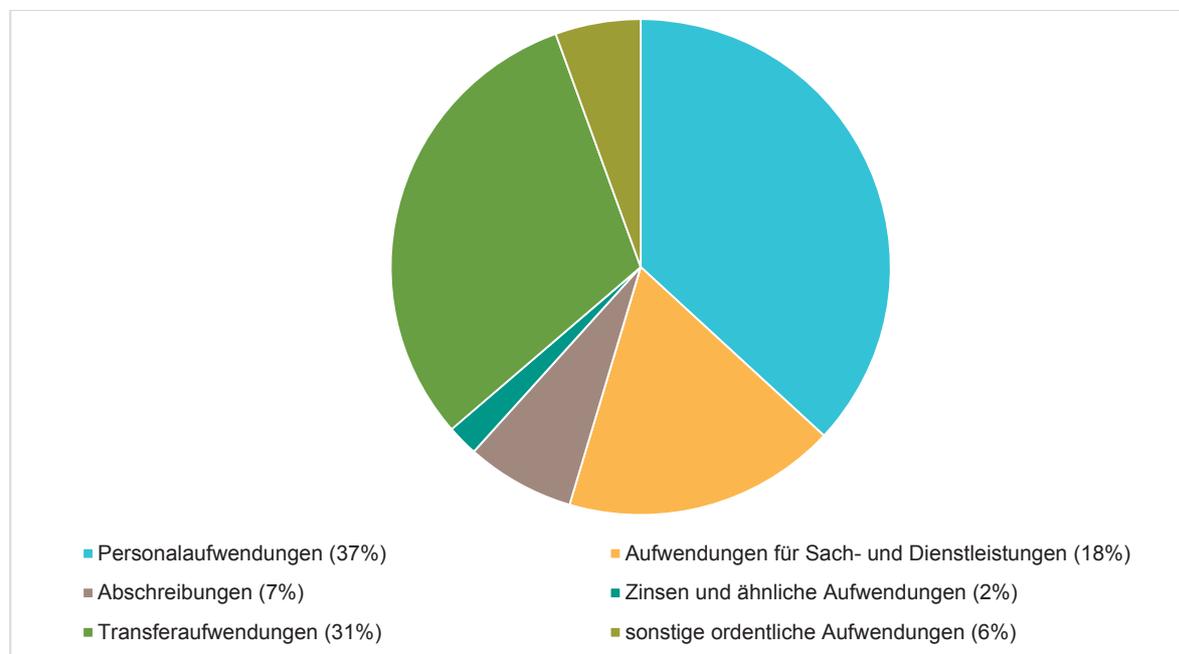
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 120.846.000 Euro.

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Arten auf:

	Plan 2020	in %
Personalaufwendungen	44.587.200	36,90
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.385.500	17,70
Abschreibungen	8.514.900	7,05
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.434.700	2,01
Transferaufwendungen	37.246.800	30,82
sonstige ordentliche Aufwendungen	6.676.900	5,53
Summe ordentliche Aufwendungen	120.846.000	100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Aufwendungen Gesamt	120.846.000	100,00

Neben den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Transferaufwendungen, insbesondere die Regionsumlage, die wesentlichen Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Diese drei Positionen bestimmen ca. 85 % der ordentlichen Aufwendungen.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Aufwandsarten ergibt folgendes Bild:



Im Vorjahr 2019 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 115.465.600 Euro. Im aktuellen Planjahr 2020 verändern sich die Aufwendungen um 5.380.400 Euro auf 120.846.000 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2019	Plan 2020	Abw. abs.
Personalaufwendungen	42.562.700	44.587.200	2.024.500 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.706.700	21.385.500	678.800 ↗
Abschreibungen	7.380.900	8.514.900	1.134.000 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.449.800	2.434.700	-15.100 →
Transferaufwendungen	36.404.000	37.246.800	842.800 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	5.961.500	6.676.900	715.400 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	115.465.600	120.846.000	5.380.400 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen Gesamt	115.465.600	120.846.000	5.380.400 ↗

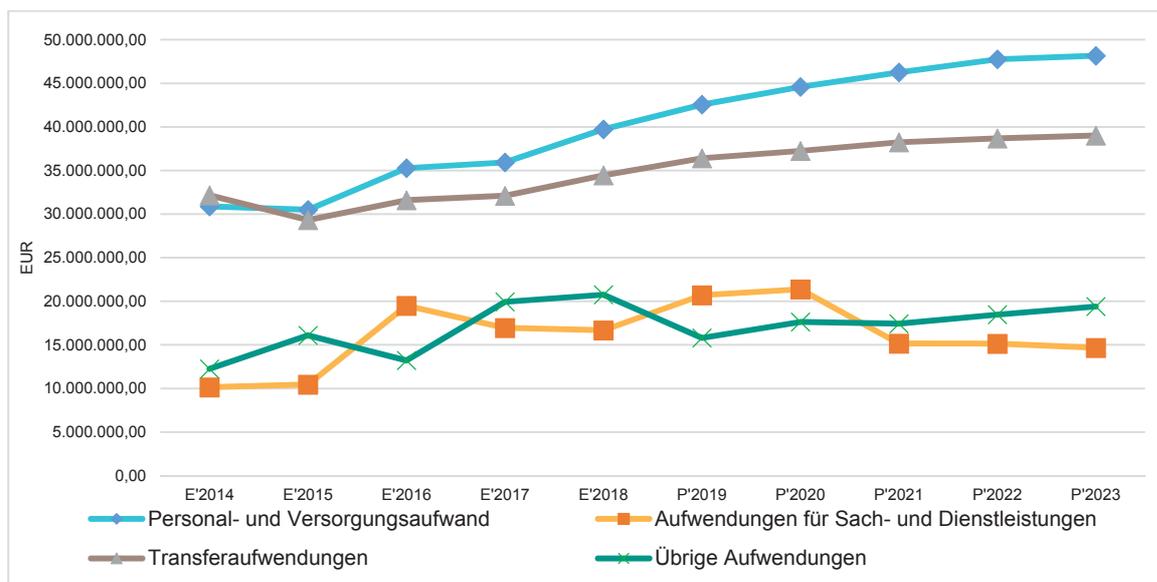
Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	39.723.952	42.562.700	44.587.200	46.250.200	47.760.400	48.163.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.667.267	20.706.700	21.385.500	15.164.500	15.131.500	14.658.900
Abschreibungen	7.866.816	7.380.900	8.514.900	8.345.400	8.960.600	8.917.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.650.571	2.449.800	2.434.700	2.836.400	3.476.600	4.488.400
Transferaufwendungen	34.440.942	36.404.000	37.246.800	38.242.500	38.686.300	39.006.900
sonstige ordentliche Aufwendungen	10.132.936	5.961.500	6.676.900	6.239.900	6.034.000	5.997.200
Summe ordentliche Aufwendungen	111.482.482	115.465.600	120.846.000	117.078.900	120.049.400	121.231.800
Außerordentliche Aufwendungen	107.733	0	0	0	0	0
Aufwendungen Gesamt	111.590.216	115.465.600	120.846.000	117.078.900	120.049.400	121.231.800

Zu den o.g. sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören u.a. Positionen wie die Aufwendungen für Ehrenamtliche, die Geschäfts- und Büroaufwendungen, die Telefonkosten und die Aufwendungen für Beratung und Rechtsschutz. Ebenfalls sind hier sämtliche Erstattungen an die Region, an die Landeshauptstadt Hannover und an andere Kommunen, Behörden oder verbundene Unternehmen veranschlagt.

Entwicklungen bei den wesentlichen Aufwandspositionen sowie Abweichungen zu den Vorjahren werden in den nachfolgenden Abschnitten 4.1 bis 4.5 erläutert.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Aufwendungen in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Dienstaufwendungen Beamte	2.845.921	2.909.600	3.221.300	3.444.300	3.477.100	3.546.400
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	24.687.126	27.515.400	28.572.000	29.756.800	31.017.300	31.437.200
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	37.245	45.500	49.500	50.500	50.500	50.500
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	3.479.721	3.625.500	3.836.900	3.934.800	3.976.200	4.007.900
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.005.055	5.637.500	5.977.300	6.188.100	6.299.400	6.387.600
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	462.340	422.400	475.000	479.700	479.700	479.700
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	3.206.544	2.406.800	2.455.200	2.396.000	2.460.200	2.253.900
Personalaufwendungen Gesamt	39.723.952	42.562.700	44.587.200	46.250.200	47.760.400	48.163.200

Die Personalaufwendungen setzen sich aus zahlungswirksamen Personalkosten sowie den zahlungsunwirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden, Jubiläen und Altersteilzeit zusammen.

Der Haushaltsplan 2020 sieht im Vergleich zum Vorjahr 2019 einen um ca. 2,0 Mio. Euro höheren Ansatz vor, der sich fast ausschließlich aus Mehraufwendungen im Bereich der zahlungswirksamen Personalkosten ergibt.

Personalmehraufwendungen in Höhe von ca. 0,8 Mio. Euro gegenüber 2019 beruhen auf Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Tarifvertrag läuft zum 31.08.2020 aus; ab dem 01.09.2020 ist eine Tarifsteigerung von 3% einkalkuliert, in den Folgejahren jeweils eine Steigerung von 2%.

Weitere Mehraufwendungen resultieren aus den im Vergleich zu 2019 zusätzlichen Aufwendungen für die nachfolgend genannten Stellen, ausgedrückt als Vollzeitäquivalent VZÄ (=Anzahl der gearbeiteten Stunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines/einer Vollzeit-Erwerbstätigen). Da diese Stellen überwiegend erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 besetzt werden sollen, sind die Personalaufwendungen nur zeitanteilig veranschlagt:

Bereich Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit:

- 4,0 VZÄ zur Personalreserve für die KITAs
- 1,3 VZÄ für die Bereiche Jugendgerichtshilfe und unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
- 0,6 VZÄ für den Pool der KITA-Küchenkräfte
- 0,5 VZÄ für die Jugendpflege
- 0,5 VZÄ für die Mittagessenbetreuung durch die Jugendpflege
- 0,5 VZÄ für die Jugendpflege im Bereich Präventionsketten

Bereich Allgemeine Verwaltung:

- 2,0 VZÄ für das Bürgerbüro
- 1,0 VZÄ für den Hochbau
- 1,0 VZÄ für eine Bürokraft des Personalrats
- 1,5 VZÄ für den Tiefbau
- 1,0 VZÄ für die Grünflächen
- 2,0 VZÄ vorbehaltlich für die Übernahme von Verwaltungsfachangestellten im Anschluss an die Ausbildung
- 3,0 VZÄ vorbehaltlich für die Übernahme von Anwärtern und Anwärterinnen
- 2,0 VZÄ Teamleitung 34 und Fachbereichsleitung 3
- 0,5 VZÄ für den Fachbereich 5
- 1,0 VZÄ für die Bildungsstiftung
- 1,0 VZÄ für die Soziale Sicherung
- 2,5 VZÄ für Kräfte nach § 16 i SGB II
- 0,8 VZÄ für die Stadtbücherei
- 1,0 VZÄ für die IT-Schuladministration
- 1,0 VZÄ für die Digitalisierung
- 1,0 VZÄ für die Organisation
- 1,0 VZÄ für die Stadtplanung
- 3,0 VZÄ für die zentrale Buchhaltung
- 1,0 VZÄ für den Leitungsstab

Darüber hinaus ergeben sich Mehraufwendungen durch allgemeine Stundenaufstockung und Stellenumwandlungen.

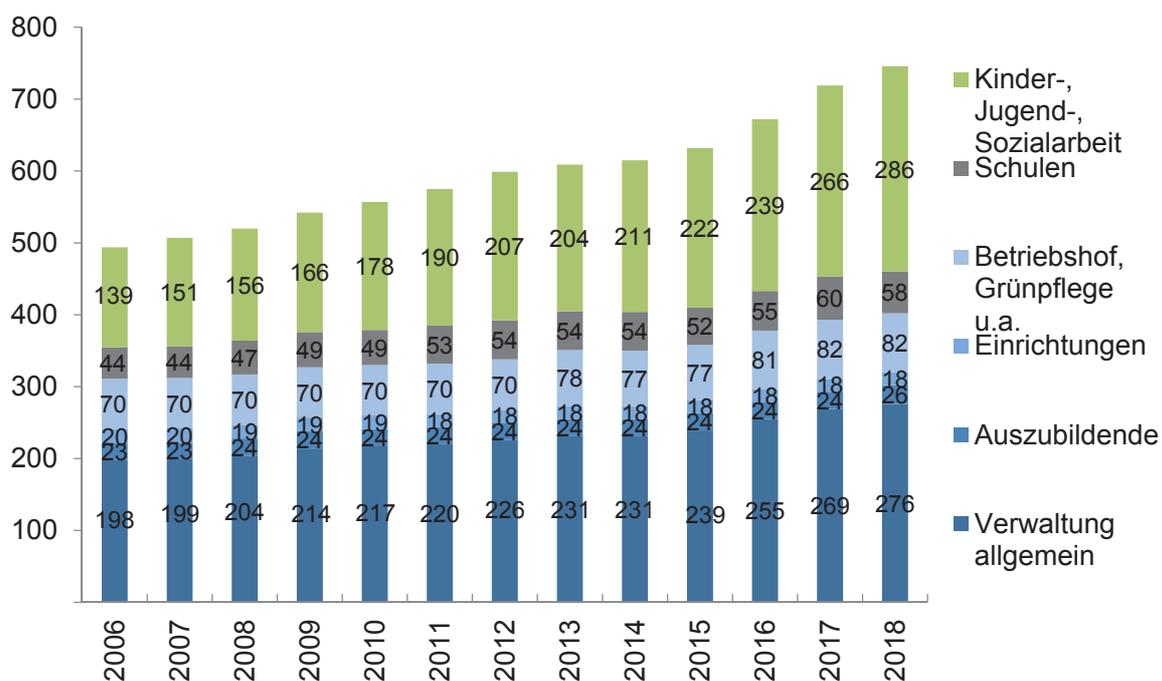
Zusätzliche Veränderungen des Stellenplans ergeben sich durch Aufnahme oder Wegfall der nachfolgenden Stellen. Diese Änderungen waren bereits im Vorjahr finanziell weitestgehend berücksichtigt, so dass hier lediglich eine Stellenplananpassung erfolgt:

- + 17,5 VZÄ Fachkräfte, Auszubildende und Koordination an den KITAs (QuiK)
- - 2,0 VZÄ bei der Verlässlichen Grundschule durch Übertragung an das Land
- - 1,0 VZÄ für die Flüchtlingssozialarbeit
- - 57,8 VZÄ für die Eigenreinigung

Im Zusammenhang mit der im vergangenen Jahr diskutierten Ausweitung der Eigenreinigung auf alle städtischen Gebäude waren im Haushaltsplan 2019 vorsorglich 64 Stellen im Stellenplan vorgesehen, um ggf. eine rechtzeitige Rekrutierung des Personals für Mitte 2020 sicherstellen zu können. Für das Jahr 2019 waren allerdings noch keine Personalaufwendungen eingeplant. Der Wegfall von 57,8 VZÄ der vorgenannten Stellen im Haushaltsplan 2020 führt daher grundsätzlich nicht zu Personalminderaufwendungen gegenüber 2019, sondern nur zu einer Reduzierung der Stellen im Stellenplan. Rund sechs Reinigungsstellen wurden nun im aktuellen Stellenplan beibehalten und sind mit Personalaufwendungen im Jahr 2020 eingeplant.

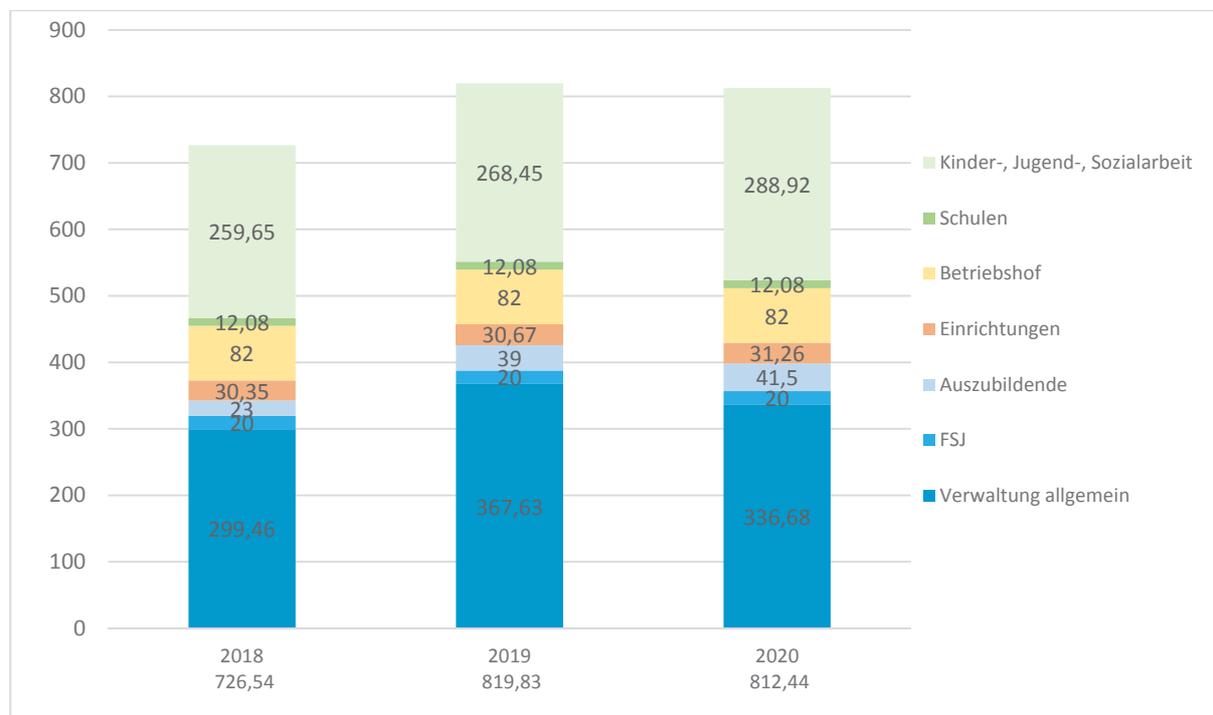
Den Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 44,6 Mio. Euro stehen direkt zuzuordnende Erstattungen Dritter wie z.B. für Personalgestellungen (aquaLaatzium, Job-Center, Musikschule), Sprachförderung, QuiK, Erziehungsdienst und Jugendhilfe in Höhe von ca. 5,2 Mio. Euro gegenüber. Daneben erhält die Stadt Laatzten nicht differenzierte Pauschalersatzungen.

Nach bisheriger Berechnungsmethode ergab sich für die Jahre 2006 bis 2018 die nachfolgende Stellenentwicklung, die mit einem Stellenbedarf von 746 im Jahr 2018 endete.



Ab dem Jahr 2019 wurde der Stellenplan erstmals über das Personalmanagementsystem LOGA abgebildet. Im Rahmen der Umstellung waren diverse generelle Änderungen erforderlich. Vorhandene Stellenanteile wurden grundsätzlich der aktuellen Organisationseinheit zugeordnet. Dabei ergaben sich unter anderem interne Verschiebungen und Anpassungen für Teilstellen, die zum Beispiel mit doppelter Besetzung unterschiedlichen Teams zugeordnet waren. Der Stellenplan spiegelt nun im Regelfall die Stellenbewertung und nicht mehr die Eingruppierung der Beschäftigten wider. Die jeweiligen Stellenanteile wurden von bis dahin ausschließlich Vollzeitstellen auf den tatsächlich erforderlichen Stellenumfang angepasst. Ausgenommen hiervon sind die Beamtenstellen, da Beamtinnen und Beamte einen Rechtsanspruch auf Vollbeschäftigung haben und Stellen entsprechend vorzuhalten sind.

Zum besseren Vergleich wurden die Stellen auch für das Jahr 2018 nach der oben beschriebenen Darstellung rückwirkend umgerechnet und abgebildet. In der Fortschreibung für das Jahr 2020 ergibt sich nun das folgende Bild:



Die Gruppe der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit umfasst alle Beschäftigten- und Praktikantenstellen in den Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und der Verwaltung, die den Entgeltgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes zugeordnet sind.

Die Gruppe der Schulen beinhaltet alle Beschäftigtenstellen der Schulsekretariate.

Die Gruppe des Betriebshofes besteht aus allen Beschäftigten- und Beamtenstellen, die dem Betriebshof zugeordnet sind (Verwaltung, Grünpflege und technischer bzw. handwerklicher Dienst).

Die Gruppe der Einrichtungen umfasst alle Beschäftigten- und Beamtenstellen in den Kindertagesstätten, der Stadtbücherei, des aquaLaatziums, der Musikschule und des Jobcenters, die nicht den Entgeltgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes zugeordnet sind.

Die Gruppe der Auszubildenden enthält alle Beschäftigten- und Beamtenstellen für Ausbildung einschließlich der Stelle für die Ausbildungsleitung.

Die Gruppe FSJ (freiwilliges soziales Jahr) beinhaltet alle entsprechenden Stellen in Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen.

Die Gruppe der Verwaltung bildet sich aus allen übrigen Beschäftigten- und Beamtenstellen inklusive der Stellen für Hausmeister, Reinigung und Feuerwehr.

Von den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen im Bereich Ausbildung, sind derzeit 18 Stellen besetzt. 12 Stellen sind für den neu geplanten Ausbildungsgang im Erziehungsdienst vorgesehen. Im Weiteren handelt es sich um Stellen für das Programm QuiK sowie Vorbehaltsstellen, die in Abhängigkeit des Bedarfs und des Arbeitsmarktes besetzt werden.

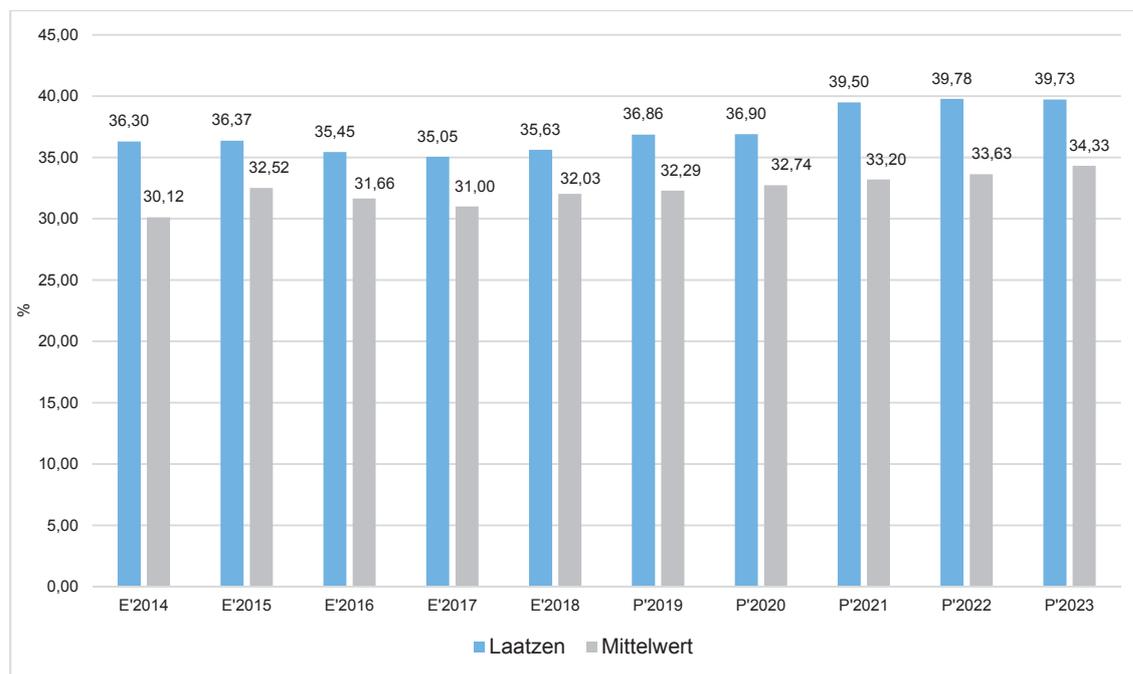
Aufgrund der jahresdurchschnittlichen Arbeitsplatzzahl hat die Stadt 35 Pflichtarbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Dieser Pflichtvorgabe stehen durchschnittlich 45 besetzte Pflichtarbeitsplätze gegenüber. Die jahresdurchschnittliche Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beträgt 6,36 %.

Den Verpflichtungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz kommt die Stadt nach.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Es lässt sich erkennen, dass die Personalintensität der Stadt Laatzen im Vergleich zur Gruppe der übrigen Städte und Gemeinden der Region Hannover relativ hoch ist. Dies ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass der überwiegende Teil der Kindertagesstätten durch die Stadt selber und somit durch eigenes Personal betrieben wird. Andere Kommunen haben einen deutlich höheren Anteil an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und folglich geringere Personalkosten, dafür aber im Vergleich zur Stadt Laatzen deutlich höhere Transferaufwendungen durch Zahlung der Defizitausgleiche an die freien Träger (siehe 4.3). Folglich ist eine tiefergehende Bewertung der dargestellten Personalintensitäten ohne genauere Analyse der Personalstrukturen in den Vergleichskommunen nicht möglich.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	9.371.165	12.113.600	12.598.000	7.565.800	7.628.900	7.639.900
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	1.155.597	1.558.200	1.432.500	1.096.500	1.114.300	1.120.800
Mieten und Pachten, Leasing	705.469	724.800	1.637.200	1.547.700	1.171.500	883.600
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	5.435.036	6.310.100	5.717.800	4.954.500	5.216.800	5.014.600
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	16.667.267	20.706.700	21.385.500	15.164.500	15.131.500	14.658.900

Im Haushaltsplan 2020 stehen insgesamt 21.385.500 Euro für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Einmalige bauliche Unterhaltung an Gebäuden (große Instandsetzung) 4.970.000 Euro
 - Bewirtschaftungskosten der Grundstücke/Gebäude (Abgaben, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Versicherungen, Sonstiges) 4.159.900 Euro
 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kanäle, Straßen, Sportplätze u. ä.) 2.458.700 Euro
 - Mieten und Pachten 1.635.200 Euro
 - Besondere Aufwendungen zur Flüchtlingsunterbringung (u. a. Kosten durch Betreiberverträge) 1.576.500 Euro
 - Besondere Aufwendungen und Material an Schulen 1.071.400 Euro
 - Laufende bauliche Unterhaltung an Gebäuden (Wartung, kleine Instandsetzung) 1.009.400 Euro
 - Besondere Aufwendungen, Material und Essen an KITAs 775.500 Euro
 - Aufwendungen für EDV/IT 735.800 Euro
 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Fortbildung) 437.700 Euro
 - Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff, Wartung, Reparatur) 412.200 Euro
 - Straßenbeleuchtung 232.000 Euro
 - Aufwendungen Schwimmunterricht aquaLaatzium 201.500 Euro
 - Übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.709.700 Euro
- Gesamt 21.385.500 Euro**

In den o.g. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende jährliche finanzielle Verpflichtungen, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte für die Beurteilung der Finanzlage von besonderer Bedeutung sind, enthalten:

- Langfristige Mietverträge 115.100 Euro
- Erbbauzinsen aus bestehenden Erbbaurechtsverträgen 35.300 Euro
- Abschlagszahlungen für Blockheizkraftwerk 21.900 Euro

Im Jahr 2020 sind für einmalige und laufende Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden, Grundstücken, Straßen, Kanäle und sonstigen baulichen Anlagen in einer Gesamthöhe von 8.438.100 Euro veranschlagt.

Die Sanierung der Sauna, des Foyerdaches sowie der Duschen im aquaLaatzium (3.420.000 Euro) und die Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden im Keller des Verwaltungsgebäudes an der Gutenbergstraße (680.000 Euro) bilden neben den Straßenunterhaltungsarbeiten (1.042.500 Euro) und den Arbeiten am Kanalnetz und an den Gewässern (773.500 Euro) die Schwerpunkte der baulichen Unterhaltung, die finanziell besonders herausragen.

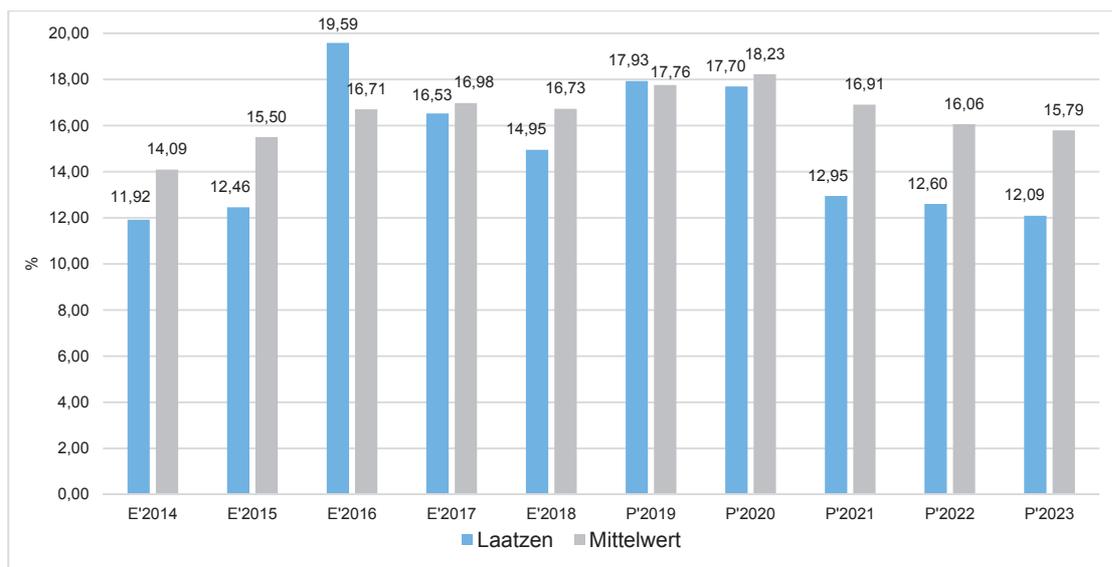
Darüber hinaus soll das Jahr 2020 primär dafür genutzt werden, um die bisher aufgelaufenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen abzarbeiten. Daher wurde im Haushalt 2020 bei der einmaligen baulichen Unterhaltung auf eine weitere Einzelveranschlagung konkret objektbezogener Maßnahmen grundsätzlich verzichtet. Gleichwohl wurde eine pauschale Veranschlagung im Teilhaushalt 69 in Höhe von 800.000 Euro vorgenommen, um im Laufe des Jahres flexibel auf dringende Erfordernisse der baulichen Unterhaltung reagieren zu können.

Die Unterhaltungsmaßnahmen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

• aquaLaatzium	3.420.000 Euro
• Straßen/Brücken inkl. Ausstattung und Beleuchtung	1.042.500 Euro
• Rathäuser/Verwaltungsgebäude (inkl. 680.000 Euro für Feuchtigkeitsschäden Gutenbergstr.)/vermietete Wohnungen	923.100 Euro
• Pauschalveranschlagung im Teilhaushalt 69	800.000 Euro
• Kanalnetz und Gewässer	773.500 Euro
• Schulen/Schulsporthallen	325.300 Euro
• Flüchtlingsunterkünfte	259.600 Euro
• Feuerwehrgebäude	241.600 Euro
• Grünflächen, Spielplätze und Friedhöfe	210.900 Euro
• Sport	205.900 Euro
• Kindertagesstätten	142.000 Euro
• Naturschutzmaßnahmen	31.100 Euro
• Kinder- und Jugendeinrichtungen (Jugendräume u. ä.)	29.200 Euro
• Familien- und Senioreneinrichtungen	19.100 Euro
• Betriebshof	8.800 Euro
• Unbebaute Grundstücke	4.000 Euro
• Festplätze	1.000 Euro
• Stadtbücherei	500 Euro
Gesamt	8.438.100 Euro

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat. Die Kennzahl ist im Jahresvergleich sehr wenig konstant, da sie überwiegend vom finanziellen Umfang der jährlich durchgeführten bzw. geplanten baulichen Unterhaltungsmaßnahmen beeinflusst wird.



4.3 Transferaufwendungen

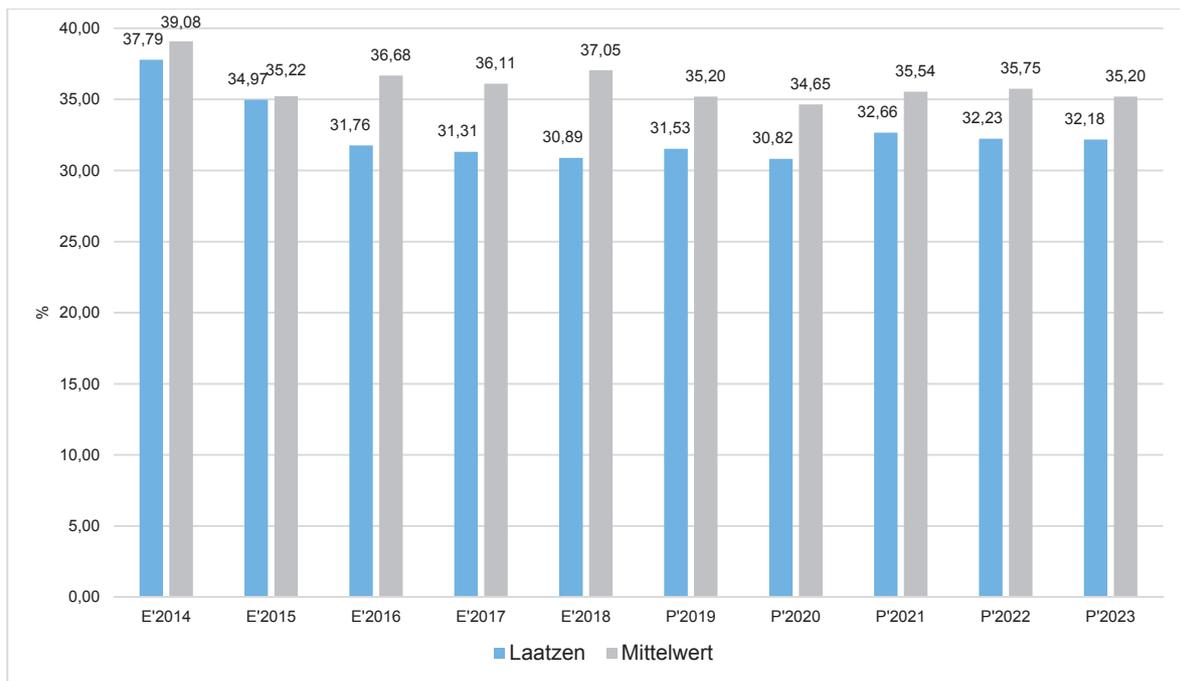
Die Transferaufwendungen lassen sich in drei Positionen unterteilen:

- Regionsumlage
- Sozialtransferaufwendungen (alle Sozialleistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII/KJHG, SGB II, SGB XII und weiteren Regelungen (bis 2018 inklusive Kindertagespflege)
- Sonstige Transferaufwendungen (alle übrigen Zahlungen an Kommunen, Einrichtungen und dgl. insbesondere Gewerbesteuerumlage, Entschuldungshilfe, Kindertagespflege (ab 2019) und Defizitausgleich an die freien KITA-Träger)

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Transferaufwendungen	34.440.942	36.404.000	37.246.800	38.242.500	38.686.300	39.006.900
davon Umlagen an Gemeindeverbände	19.009.248	20.060.000	19.970.000	20.610.000	21.110.000	21.410.000
davon soziale Transferaufwendungen	8.433.279	8.150.200	8.558.100	8.557.100	8.556.100	8.556.100
davon sonstige Transferaufwendungen	6.998.415	8.193.800	8.718.700	9.075.400	9.020.200	9.040.800

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist somit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand. Dadurch, dass die Stadt Laatzten die KITAs größtenteils in eigener Trägerschaft mit eigenem Personal betreibt, weist die Stadt Laatzten eine deutlich geringere Transferaufwandsquote als die Vergleichsgruppe aus. Dementsprechend höher liegt die Stadt Laatzten aber bei der Personalintensität (siehe 4.1).

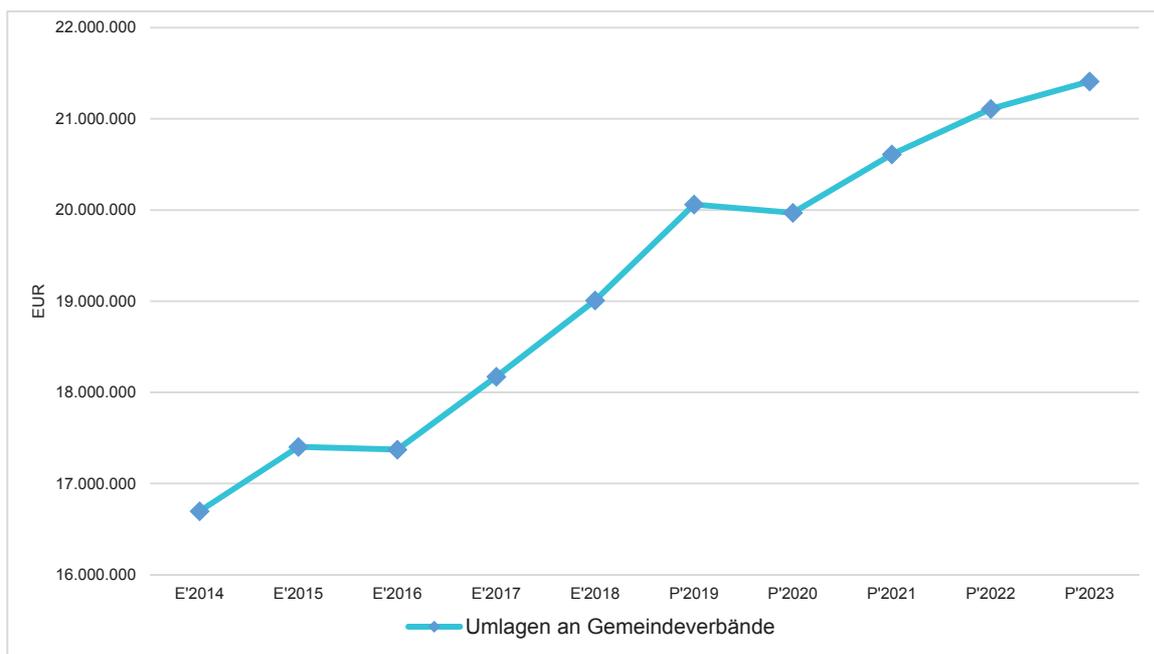


4.3.1 Regionsumlage

Gegenüber den Vorjahren und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

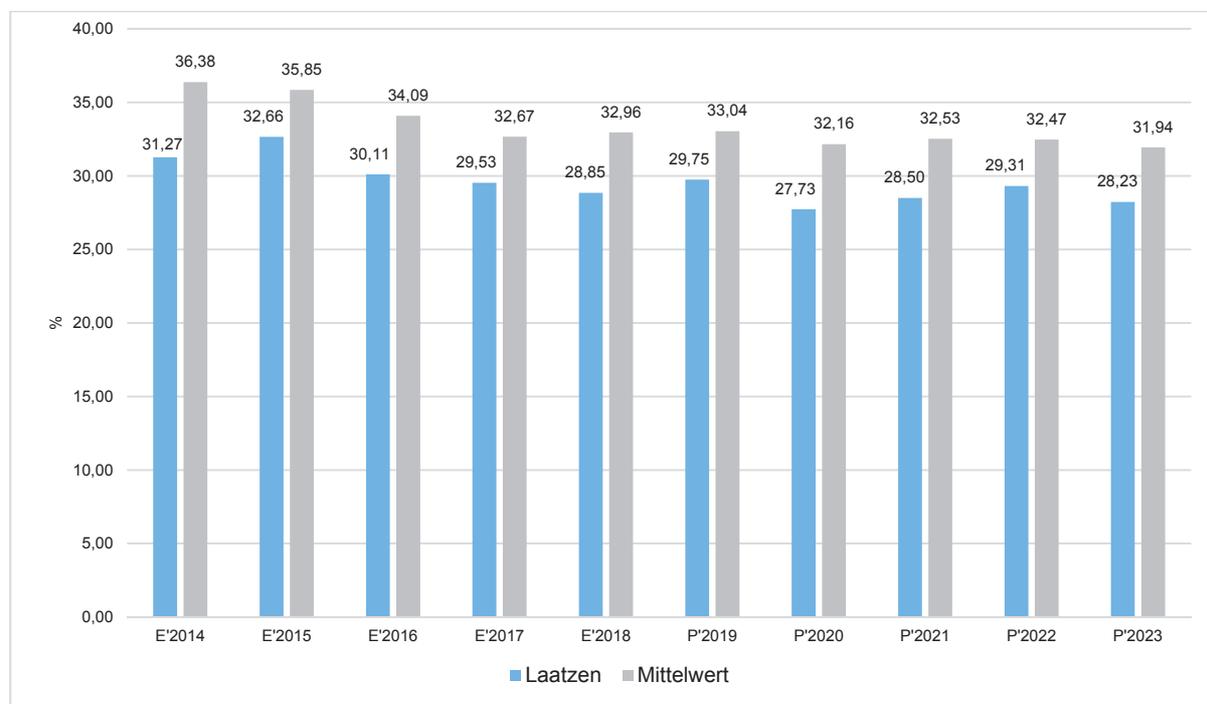
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Umlagen an Gemeindeverbände	19.009.248	20.060.000	19.970.000	20.610.000	21.110.000	21.410.000

Die Höhe der Regionsumlage richtet sich nach der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der Kommune, den von der Region Hannover festgelegten Umlagesätzen und den Regeln des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes.



Verhältnis Umlagezahlung zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung (=Regionsumlage) beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen gesetzt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



4.3.2 Sozialtransferaufwendungen

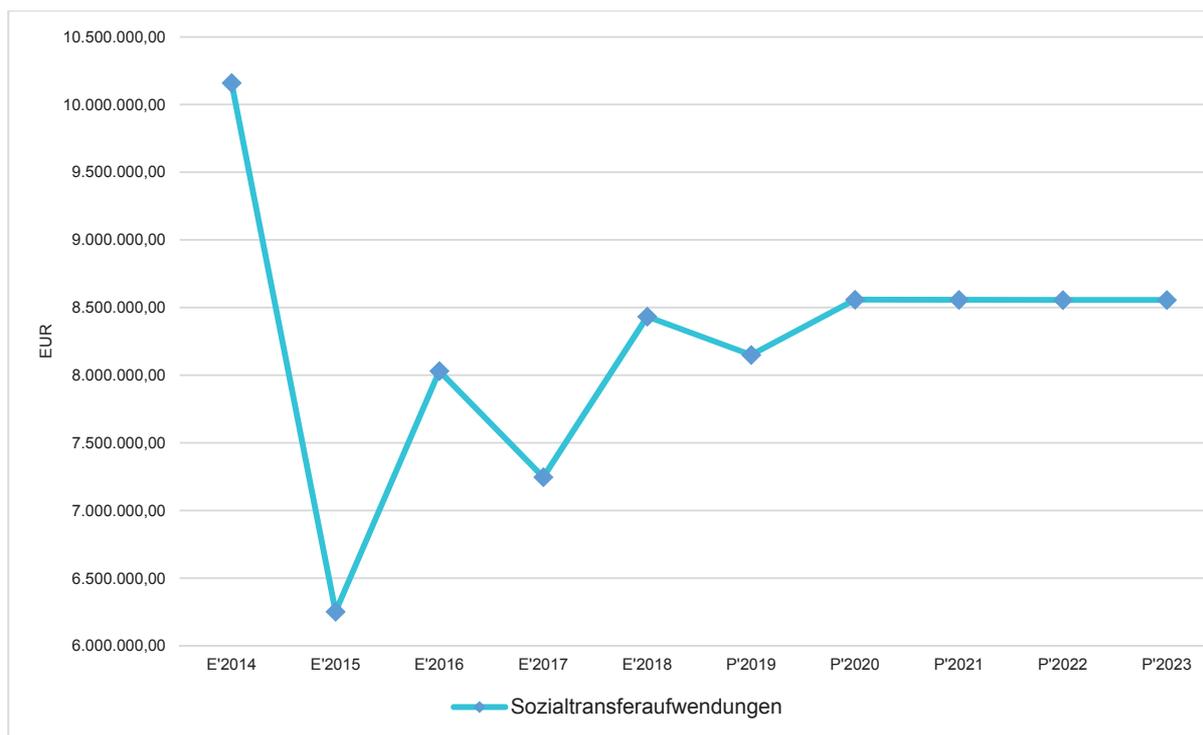
In den Sozialtransferaufwendungen sind die Sozialleistungen an natürliche Personen der folgenden Produkte enthalten:

- 515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen 5.756.100 Euro
- 514100 Unterhaltsvorschuss 1.500.000 Euro
- 507200 Wohngeld 1.000.000 Euro
- 506200 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz 250.000 Euro
- 506100 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII 50.000 Euro
- 532400 Förderung v. einzelnen Kindern in Tageseinrichtungen 2.000 Euro

Gesamt 8.558.100 Euro

Gegenüber den Vorjahren und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sozialtransferaufwendungen	8.433.279	8.150.200	8.558.100	8.557.100	8.556.100	8.556.100

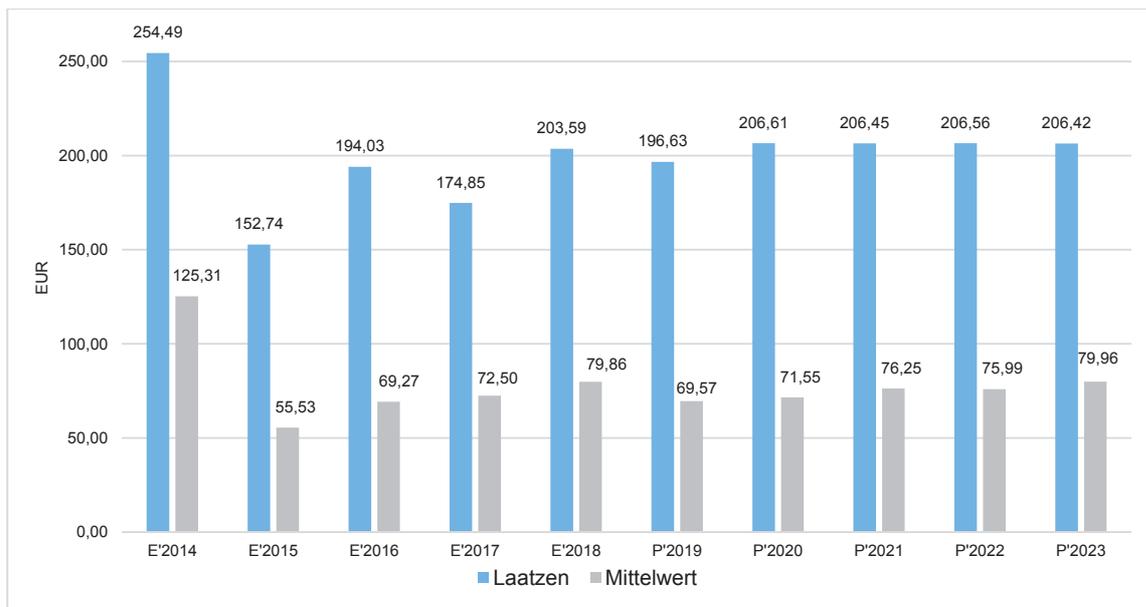


Im Vergleich zum Vorjahr 2019 steigen die sozialen Transferaufwendungen um ca. 0,4 Mio. Euro. Zum einen ist dies auf einen um ca. 0,2 Mio. Euro höheren Bedarf bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und zum anderen auf gestiegene Aufwendungen beim Wohngeld zurückzuführen.

Der dargestellte Jahresvergleich wird aufgrund von zwei buchungssystematischen Besonderheiten erschwert: Seit 01.08.2014 wird ein überwiegender Teil der Sozialhilfeaufwendungen für Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII sowie ein Teil der Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr im Haushalt der Stadt Laatzen abgebildet. Die Buchung erfolgt direkt im Haushalt der Region Hannover. Aus diesem Grund werden im Jahr 2014 noch deutlich höhere Sozialtransferaufwendungen ausgewiesen als in den Jahren ab 2015. Darüber hinaus wurden die Aufwendungen für die Kindertagespflege bis einschließlich 2018 als Sozialtransferaufwendungen verbucht. Aus finanzstatistischen Gründen erfolgte eine Änderung, so dass diese Aufwendungen ab dem Jahr 2019 nicht mehr als „Sozialtransferaufwendungen“ sondern als „sonstige Transferaufwendungen“ ausgewiesen werden. Aus den vorgenannten Gründen ist eine zeitliche Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre somit nur eingeschränkt möglich.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohnerin/Einwohner

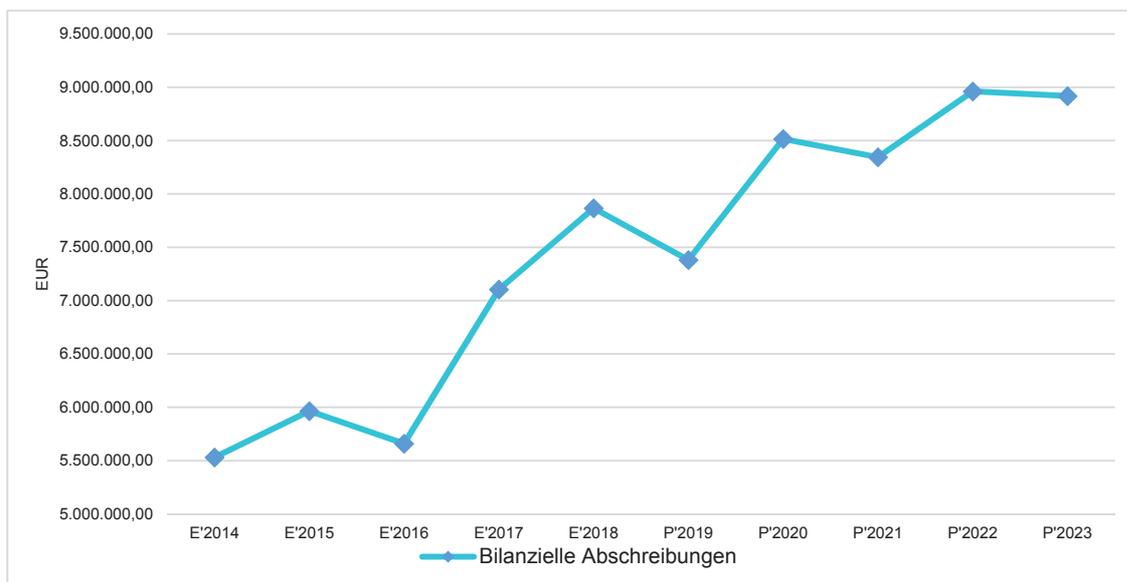
Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an. Es wird deutlich, dass die Stadt Laatzen erheblich höhere Sozialtransferaufwendungen pro Einwohnerin/Einwohner erbringt als die Vergleichsgruppe.



4.4 Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle und Grafik abgebildet:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	6.827.636	6.880.900	8.014.900	7.845.400	8.460.600	8.417.200
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.039.180	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Abschreibungen gesamt	7.866.816	7.380.900	8.514.900	8.345.400	8.960.600	8.917.200

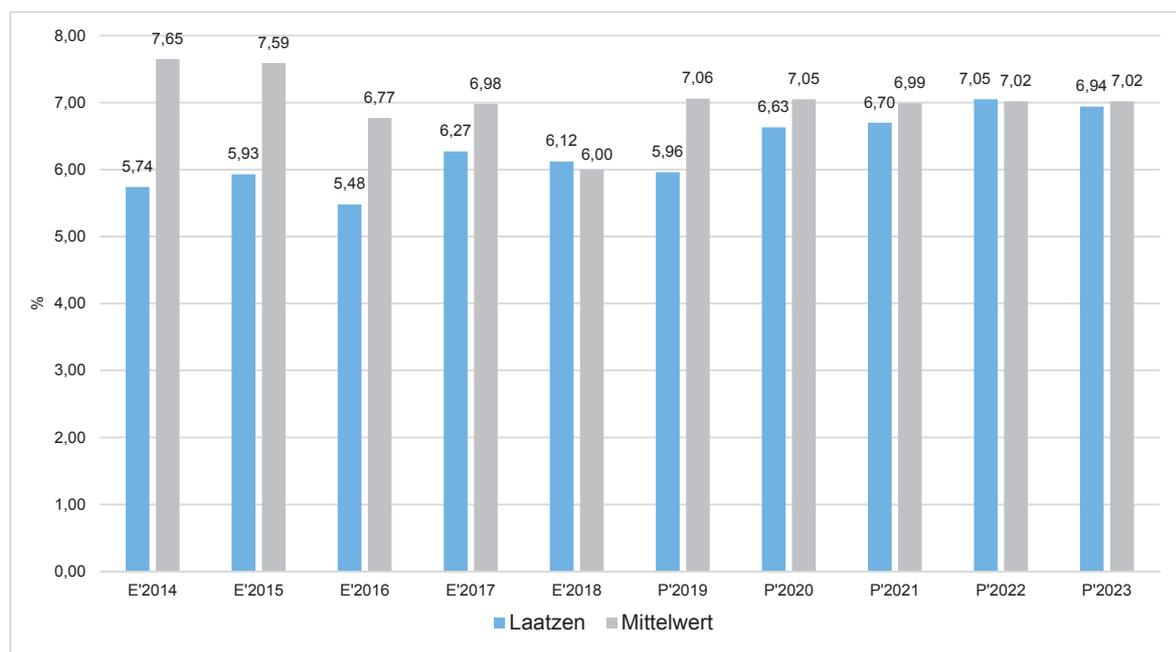


Die Höhe der Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen sind unter Beachtung der im Anlagevermögen enthaltenen sowie im Investitionsprogramm neu veranschlagten Maßnahmen kalkuliert worden. Bei den mittelfristig neu zu erstellenden Gebäuden (Erich Kästner-Schulzentrum, GS Im Langen Feld, Förderschule Am Kiefernweg, Rathaus) wurden erhöhte Jahresabschreibungen in Folge der Reduzierung der Nutzungsdauer berücksichtigt.

Die geplanten Abschreibungen auf Finanzvermögen für das Jahr 2020 (z.B. in Form von Niederschlagungen oder Wertberichtigung von offenen Forderungen) wurden anhand der Vorjahreswerte geschätzt und belaufen sich auf 0,5 Mio. Euro. Da es aus Erfahrung der vergangenen Jahre bei einigen Forderungsarten auch zu einer Verringerung der bisherigen Wertberichtigungen kommen kann, sind unter der Position "Sonstige Erträge" (siehe 3.3) 0,5 Mio. Euro Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen eingeplant, die somit die Abschreibungsaufwendungen neutralisieren.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand haben. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.



4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

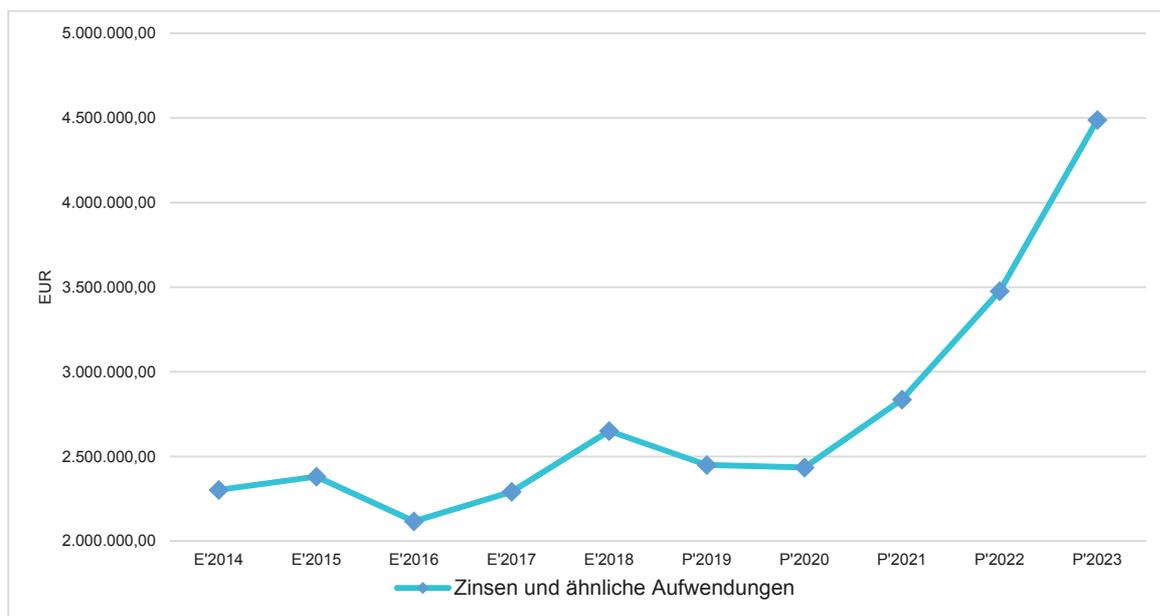
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.650.571	2.449.800	2.434.700	2.836.400	3.476.600	4.488.400

Die dargestellten Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen teilen sich für das Jahr 2020 in folgende Positionen auf:

- Zinsaufwendungen für Investitionskredite 2.245.400 Euro
- Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite 118.700 Euro
- Verzinsung von Steuernachzahlungen 70.000 Euro
- Weitere Finanzaufwendungen 600 Euro

Gesamt 2.434.700 Euro

In der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:



Im Jahr 2018 haben stark gestiegene Aufwendungen bei der Verzinsung aus Steuerschuldverhältnissen dafür gesorgt, dass insgesamt höhere Zinsaufwendungen als in den Vorjahren entstanden sind.

Bei der Ermittlung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite der Jahre 2020 bis 2023 wurden die Kreditneuaufnahmen für die geplanten Investitionen berücksichtigt. Trotz permanent steigender Schulden beläuft sich der geplante Zinsaufwand für das Haushaltsjahr 2020 ungefähr auf dem Level der Vorjahre. Möglich ist dies aufgrund der weiter rückläufigen Zinssätze sowohl für Liquiditätskredite als auch für langfristige Kredite. Ab dem Jahr 2021 sind in Folge der geplanten Bauprojekte hohe Kredite aufzunehmen, was zu einem deutlichen Anstieg der Zinsaufwendungen führen wird.

Die aktuell niedrigen Zinssätze haben bereits bei der Kreditaufnahme der Jahre 2017 und 2018 gegenüber der ursprünglichen Planung zu einer deutlichen Reduzierung der Zinsbelastung geführt. Die Zinssätze auf dem Kreditmarkt befinden sich seit Anfang 2012 durch die Finanzpolitik der EZB auf sehr niedrigem Niveau. Zuletzt wurde der Leitzins erneut gesenkt. Zurzeit profitiert die Stadt von dieser Situation erheblich. Der Durchschnittszinssatz für das gesamte Schuldenportfolio der langfristigen, städtischen Kredite konnte von 4,46 % (31.12.2011) auf aktuell 2,22 % (31.12.2019) gesenkt werden. Bei den Liquiditätskrediten werden aufgrund negativer Zinssätze zurzeit sogar Erträge erwirtschaftet.

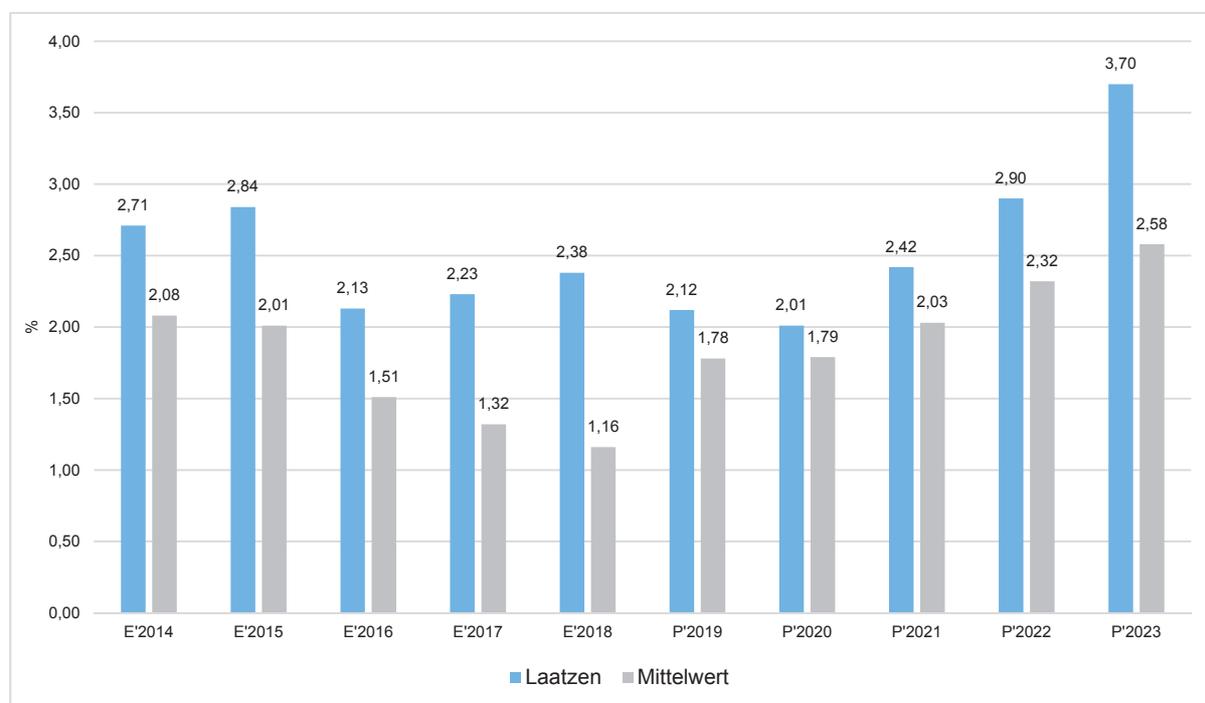
Sollten die Zinssätze kurz- bis mittelfristig ansteigen, besteht das erhebliche Risiko, dass die geplanten Zinsaufwendungen künftig nicht ausreichen und zusätzliche Aufwendungen anfallen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Minuszinsen für Liquiditätskredite, die derzeit Zinssorgen vergessen lassen und somit eine vermeintliche Sicherheit vortäuschen, könnte eine strategische Kehrtwende der EZB bei ihrer Zinspolitik fatale finanzielle Folgen für die Stadt haben. Aufgrund der unausgeglichene Finanzhaushalte in den Jahren 2020 bis 2023 und dem daraus resultierenden Liquiditätskreditbedarf könnten die Ergebnishaushalte künftiger Jahre im erheblichen Maße durch Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite belastet werden.

Eine weitere Bürde besteht darin, dass sich der geplante Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2020 bis 2023 deutlich im negativen Bereich bewegt. Dies hat zur Folge, dass die Tilgung der vorhandenen Investitionskredite nicht – wie normalerweise üblich – aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit beglichen wird. Stattdessen müssen zur Zahlung der Tilgung zwangsweise Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Insgesamt betrachtet besteht somit das nicht zu unterschätzende Risiko, dass bei steigenden Zinsen der finanzielle Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt in beträchtlichem Umfang eingeschränkt werden könnte, da ein erheblicher Teil der Finanzmittel zur Zahlung von Zinsen verwendet werden müsste.

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

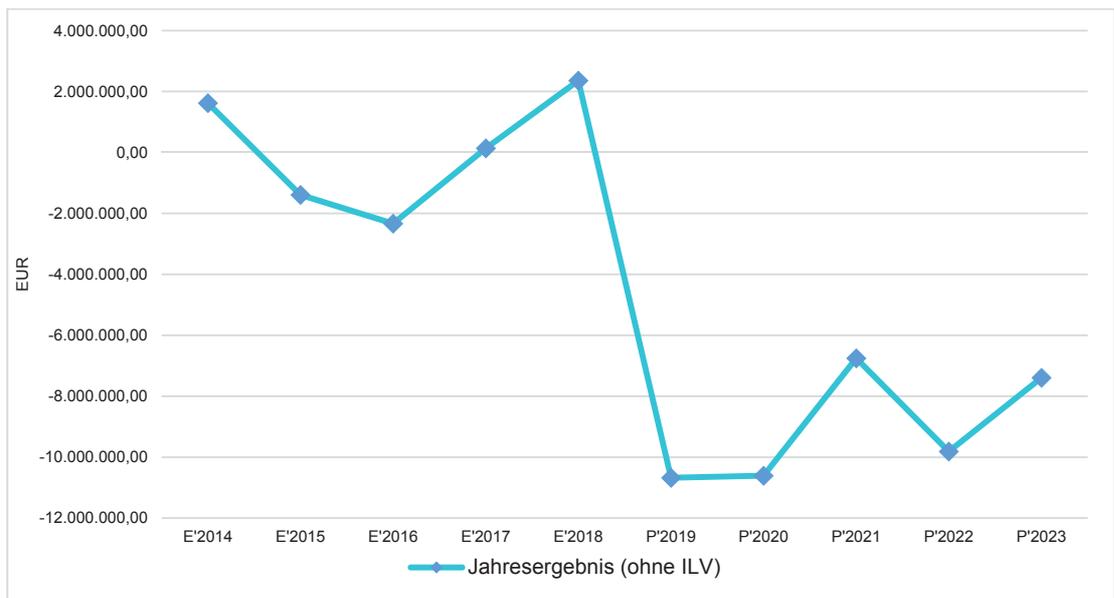


5 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zeigen sich die nachfolgenden Ergebnisse wie folgt:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliches Ergebnis	279.304	-10.679.600	-10.608.600	-6.755.400	-9.814.300	-7.395.500
Außerordentliches Ergebnis	2.081.433	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	2.360.738	-10.679.600	-10.608.600	-6.755.400	-9.814.300	-7.395.500

Im langfristigen Zeitverlauf stellt sich die Entwicklung der Ergebnisse folgendermaßen dar:

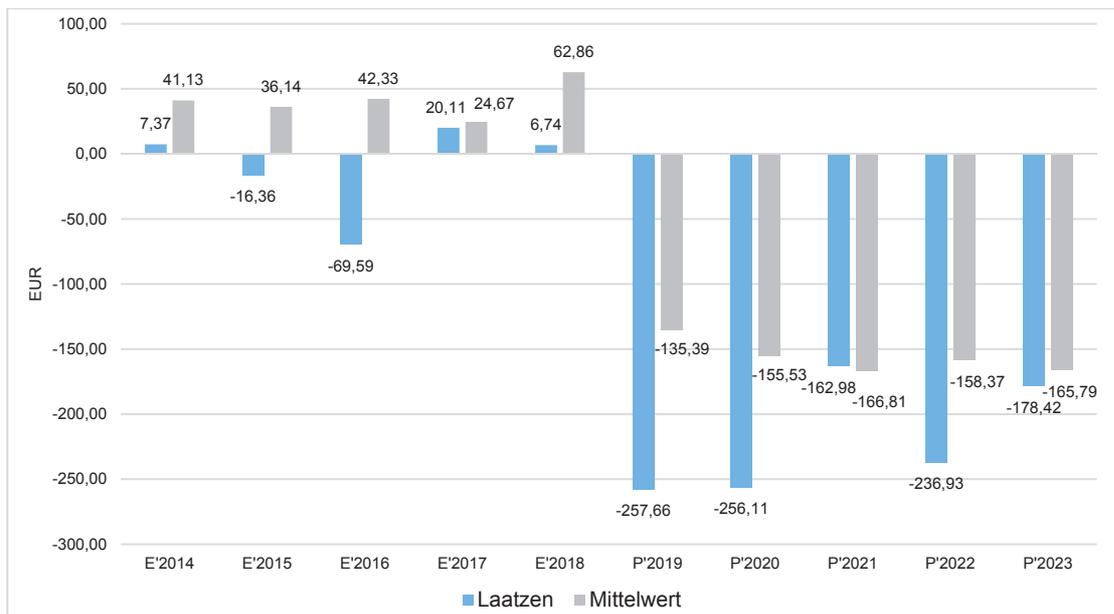


Es wird deutlich, dass trotz in den Jahren 2014 bis 2018 positiver bzw. nur leicht defizitärer Ergebnisse weiterhin mit hohen Defiziten ab dem Jahr 2020 gerechnet wird. Der Haushaltsplan 2020 weist nunmehr einen Fehlbedarf in Höhe von rund 10,6 Mio. Euro aus.

Da der Haushalt im Planungsjahr 2020 sowie in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden kann, ist entsprechend § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Lediglich der unmittelbar aus der Unterbringung von Flüchtlingen resultierende Fehlbedarf in Höhe von 1.764.100 Euro kann bei der Haushaltskonsolidierung unberücksichtigt bleiben. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

Ordentliches Ergebnis je Einwohnerin/Einwohner

Der interkommunale Vergleich zeigt, wie die Ergebnisse einzuordnen sind. Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Das außerordentliche Ergebnis bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



6 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) des Haushaltes ab. Er gliedert sich in die folgenden drei Bereiche:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die einzelnen Positionen leiten sich aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ab. Ergänzt werden diese um weitere Zahlungen, wie zum Beispiel die Abwicklung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt.

- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anders als im Ergebnishaushalt wird hier nicht der jahresbezogene anteilige Werteverzehr einer Anschaffung (=Abschreibung) ausgewiesen, sondern diejenigen zahlungswirksamen Beträge, die für die Beschaffung tatsächlich aufzubringen sind. Einzahlungen ergeben sich durch die zahlungswirksame Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie durch den Erhalt von Zuwendungen, Zuschüssen oder Beiträgen.

- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Hierunter fallen die Kreditaufnahmen sowie die Tilgungszahlungen sowohl bei Neuaufnahmen als auch bei Umschuldungen.

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

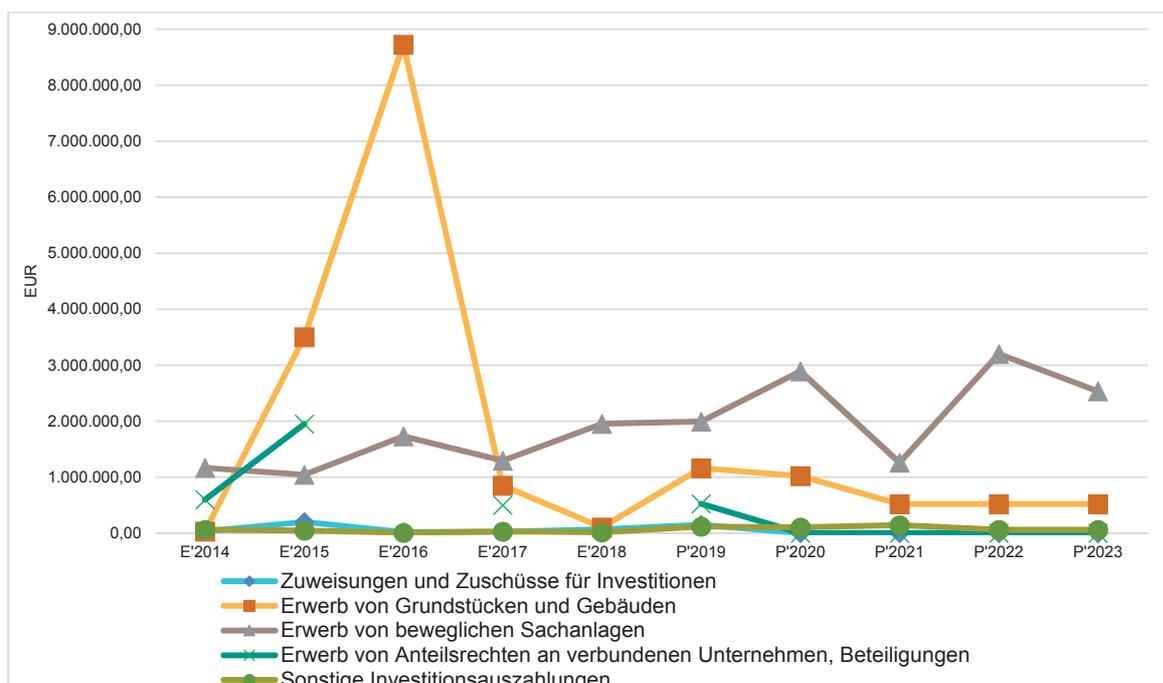
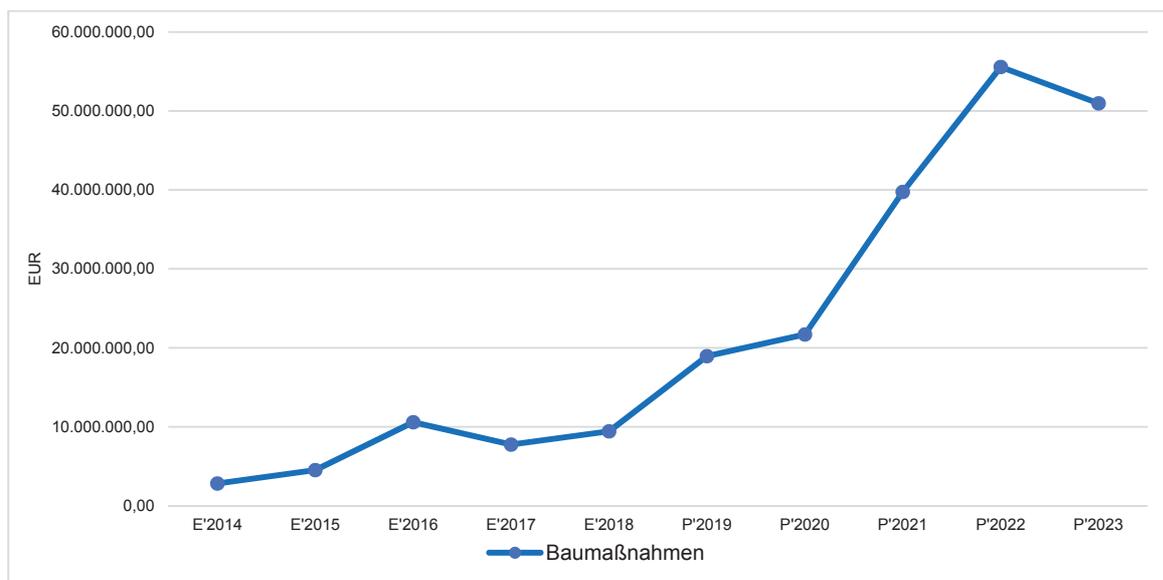
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.323.541	100.119.900	105.057.800	105.274.100	105.451.500	109.004.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.227.101	106.255.500	109.890.400	106.351.200	108.642.300	110.074.400
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.096.440	-6.135.600	-4.832.600	-1.077.100	-3.190.800	-1.069.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.735.514	3.790.100	7.579.400	4.151.600	2.527.700	3.603.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.564.272	22.896.700	25.700.000	41.657.600	59.360.300	54.082.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.828.758	-19.106.600	-18.120.600	-37.506.000	-56.832.600	-50.478.800
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.267.682	-25.242.200	-22.953.200	-38.583.100	-60.023.400	-51.548.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000.000	19.106.600	18.120.600	37.506.000	58.115.600	50.478.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.920.993	4.602.700	5.047.600	6.345.000	9.482.300	11.010.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	79.007	14.503.900	13.073.000	31.161.000	48.633.300	39.468.300
Änderung Finanzmittelbestand	2.346.689	-10.738.300	-9.880.200	-7.422.100	-11.390.100	-12.080.200

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionszuwendungen	1.517.517	3.288.300	4.314.100	2.889.400	1.544.300	2.931.600
Beiträge und ähnliche Entgelte	402.843	420.000	3.220.000	1.220.000	920.000	620.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.741.315	--	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	56.001	64.000	27.500	24.400	45.600	34.000
Rückflüsse von Ausleihungen	17.838	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.735.514	3.790.100	7.579.400	4.151.600	2.527.700	3.603.400
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	103.845	1.160.000	1.020.000	520.000	520.000	520.000
Baumaßnahmen	9.425.840	18.952.200	21.686.700	39.734.900	55.578.600	50.967.500
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	1.952.900	1.993.000	2.890.900	1.259.900	3.201.100	2.534.100
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	--	525.000	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	67.554	150.000	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	14.132	116.500	102.400	142.800	60.600	60.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.564.272	22.896.700	25.700.000	41.657.600	59.360.300	54.082.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.828.758	-19.106.600	-18.120.600	-37.506.000	-56.832.600	-50.478.800

Im langfristigen Zeitverlauf stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar.



6.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 7.579.400 Euro eingeplant. Die Zuwendungen machen mit 4.314.100 Euro den überwiegenden Teil der Einzahlungen aus. Aus Mitteln des Digitalpakts (Drucksache 2019/240/27) erhält die Stadt Zuschüsse zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung in Höhe von 1.320.400 Euro. Darüber hinaus sind Zuwendungen für das Projekt „Laatzen-Mitte wird top!“ aus dem Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ (2.315.000 Euro) eingeplant. Im Jahr 2020 wird zudem die im Bau befindliche KITA Pinienweg bezuschusst (613.700 Euro). Außerdem empfängt die Stadt regelmäßig wiederkehrende Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer (65.000 Euro).

Beiträge sind in einer Höhe von 3.220.000 Euro vorgesehen, wobei 3.000.000 Euro auf die Erschließung des Gewerbegebietes Rethen-Ost und 200.000 Euro auf die zu zahlenden Ablösebeiträge des Städtebauprogramms „Soziale Stadt“ entfallen. Weitere 20.000 Euro resultieren aus Kanalbaubeiträgen für die Erstellung von Schmutz- und Niederschlagswasserhausanschlüssen.

Für Einzahlungen aus dem Verkauf von älteren Fahrzeugen, die durch Neufahrzeuge ersetzt werden sollen, sind im Bereich des Betriebshofes 17.500 Euro und im Bereich der Feuerwehr 10.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus erhält die Stadt durch die Rückzahlung von in der Vergangenheit gewährten Wohnungsbaudarlehen Einzahlungen in Höhe von jährlich 17.800 Euro.

6.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Vermögenserwerb

Der geplante Vermögenserwerb (inklusive Sonstige Investitionsauszahlungen) in Höhe von 4.013.300 Euro ergibt sich aus folgenden Maßnahmen:

1. Inventar und Informatik für die Schulen (inklusive Digitalpakt)	1.429.400 Euro
2. Grundstückserwerb	1.010.000 Euro
3. Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr	525.000 Euro
4. Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofes	370.500 Euro
5. Inventar für KITAs	221.000 Euro
6. EDV-Hardware	152.300 Euro
7. EDV-Software (unter Position „Sonstige Investitionstätigkeit“)	102.400 Euro
8. Maschinen und Geräte für Eigenreinigung	50.000 Euro
9. Hochwasserpumpe Ritterstraße	30.000 Euro
10. Ratsmikrofonanlage	20.000 Euro
11. Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen	102.700 Euro

Gesamt 4.013.300 Euro

Erläuterung der wesentlichen Positionen zum Vermögenserwerb ab 200.000 Euro

Zu 1. Inventar und Informatik für die Schulen (inklusive Digitalpakt) 1.429.400 Euro

Zur Umsetzung erster Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung der Schulen sind Mittel in Höhe von 1.320.400 Euro eingeplant. Diese werden zu 100 % aus Mitteln des Digitalpaktes gegenfinanziert (siehe 6.1.1). Darüber hinaus stehen für den weiteren Erwerb von Inventar und IT 109.000 Euro zur Verfügung.

Zu 2. Grundstückserwerb 1.010.000 Euro

Um die Voraussetzungen zu schaffen, dass Grundstücke von strategischer Bedeutung und städtebaulicher Relevanz kurzfristig von der Stadt erworben werden können, stehen im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 1.010.000 Euro zur Verfügung.

Zu 3. Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr 525.000 Euro

Entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan sind im Jahr 2020 als Ersatz für die teilweise über 20 Jahre alten Fahrzeuge insgesamt 525.000 Euro vorgesehen. Voraussichtlich werden im

Jahr 2020 ein Löschfahrzeug für Rethen und ein Mannschaftstransportwagen beschafft. Darüber hinaus stehen weitere 25.000 Euro pauschal für kleinere Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr zur Verfügung. Da die beauftragten Firmen die Fahrzeuge nach den speziellen Bedürfnissen der jeweiligen Ortsfeuerwehren anfertigen, ist mit entsprechend langen Lieferzeiten zu rechnen. Aus diesem Grund ist im Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro für drei weitere Mannschaftstransportwagen (Auszahlung im Jahr 2021) veranschlagt.

Zu 4. Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofes

370.500 Euro

Für den Betriebshof stehen im Jahr 2020 Neu- und Ersatzbeschaffungen abgängiger Fahrzeuge und Geräte in Höhe von 370.500 Euro an. Von diesen Mitteln sollen ein Kastenwagen für die Kanalunterhaltung, eine Kleinkehrmaschine, zwei Anbaupfleegeräte (Wildkrautbürste, Rotgrandflächen), ein Mini-Kipper für die Friedhöfe sowie diverse Winterdienstgeräte beschafft werden.

Zu 5. Inventar für KITAs

221.000 Euro

Für die Ausstattung der Kindertagesstätten sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 221.000 Euro vorgesehen. Davon entfallen auf die Erstausrüstung der geplanten KITA Würzburger Straße 150.000 Euro.

Baumaßnahmen

Im Jahr 2020 sind 21.686.700 Euro für investive, bauliche Maßnahmen eingeplant:

1. Neubau Rathaus	8.350.000 Euro
2. Projekt "Laatzen-Mitte wird top!"	3.601.000 Euro
3. Kanalbaumaßnahmen	2.710.500 Euro
4. GS Im Langen Feld	1.600.000 Euro
5. KITA Würzburger Str. (Anteil Krippe)	1.400.000 Euro
6. GS Ingeln-Oesselse	1.060.600 Euro
7. AES – Rundlaufbahn und leichtathletische Anlagen	640.000 Euro
8. AES - Erweiterungsbau auf dem Gelände der FS Kiefernweg	600.000 Euro
9. Gutenbergstraße – Herrichtung Verwaltungsräume	500.000 Euro
10. Wege, Aufbauten und Geräte für Friedhöfe	178.500 Euro
11. Sportpark Rethen – Sanierungsmaßnahmen	120.000 Euro
12. GS Gleidingen – Erweiterung	100.000 Euro
13. GS Grasdorf – Erweiterung	100.000 Euro
14. Planungskosten Um-/Neubau der Feuerwehr Ingeln-Oesselse	100.000 Euro
15. Straßenerneuerungs-/baumaßnahmen	90.000 Euro
16. Verbesserung der Raumsituation in der KITA Sehlwiese	65.000 Euro
17. Straßenbeleuchtung	59.000 Euro
18. Hochwasserschutz Gleidingen	55.000 Euro
19. KITA Würzburger Str. – Bau Außenanlage	50.000 Euro
20. Quartiersentwicklung Alt-Laatzen	50.000 Euro
21. Bau neuer Spielplätze / Anschaffung neuer Spielgeräte	50.000 Euro
22. Altes Rathaus – Herrichtung Außengelände	50.000 Euro
23. Altes Rathaus – Planungskosten	50.000 Euro
24. Hochwasserschutz Grasdorf	40.000 Euro

25. Neuanlage Jugendplatz Pestalozzistraße	30.000 Euro
26. GS Gleidingen – Herstellung Schulhof und Zaun	14.100 Euro
27. Bushaltestelle "Vor dem Laagberg"	13.000 Euro
28. KITA freie Träger – Außenspielgeräte	10.000 Euro

Gesamt 21.686.700 Euro

Erläuterung der wesentlichen Baumaßnahmen ab 200.000 Euro

Zu 1. Neubau Rathaus 8.350.000 Euro

Das Rathaus Laatzten wurde 1976 als Systemgeschossbau erbaut. Im Laufe der Zeit haben sich an dem Gebäude diverse Baumängel eingestellt. Zudem sind Energieeffizienz und Ressourcenschonung nach heutigem Standard nicht mehr gegeben. Eine mögliche Sanierung ist nach weitergehenden Untersuchungen technisch nahezu unmöglich und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Errichtung des neuen Rathauses ist im Haushalt in einem Mehrjahresprogramm vorgesehen. Veranschlagt sind 8.350.000 Euro im Jahr 2020, sowie in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils 11.700.000 Euro. Im Jahr 2020 können die Aufträge in der veranschlagten Gesamthöhe aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung erteilt werden.

Zu 2. Projekt "Laatzten-Mitte wird top!" 3.601.000 Euro

Zur Kofinanzierung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ wurden für das Projekt „Laatzten-Mitte wird top!“ in den vergangenen Jahren Mittel in erheblicher Höhe bereitgestellt. Das Programm verfolgt das Ziel, den Zentrumsbereich von Laatzten-Mitte in seiner Funktionsfähigkeit zu stärken und aufzuwerten, um damit die Wohn- und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern. Die Investitionen des Programms werden von Bund und Land nach Abzug von Ablösebeiträgen und weiteren Zuschüssen (z.B. für die KITA Würzburger Straße) zu je einem Drittel bezuschusst (siehe oben 6.1.1).

Für das Jahr 2020 und die Finanzplanung bis zum Jahr 2023 sind folgende Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 13.151.000 Euro veranschlagt:

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Marktstr. 3. BA	1.386.000	0	0	0
Nachbarschaftshaus	900.000	1.500.000	1.500.000	0
KITA Würzburger Straße	700.000	0	0	0
Robert-Koch-Straße	340.000	0	0	0
Marktteich	150.000	0	0	0
Pestalozzistraße	50.000	200.000	0	0
Grandflächen und Pocketpark	45.000	0	0	0
Beleuchtung dunkler Räume	30.000	0	0	0
Stadtspange	0	100.000	750.000	0
Barrierefreie Hauseingänge	0	100.000	100.000	100.000
Marktplatz 2. BA	0	50.000	50.000	1.400.000
Freilegung Marktplatz	0	0	300.000	3.000.000
Parkplatz P2	0	0	0	400.000
Gesamte Maßnahmen	3.601.000	1.950.000	2.700.000	4.900.000

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000.000 Euro gewährleistet, dass der Auftrag für das Nachbarschaftshaus bereits in 2020 erteilt werden kann. Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von jeweils 1.500.000 Euro für 2021 und 2022 veranschlagt.

Zu 3. Kanalbaumaßnahmen2.710.500 Euro

Die Stadt Laatzen ist in ihrem Gebiet für die schadlose Abwasserbeseitigung verantwortlich. Zu diesem Zweck werden Kanäle, Pumpstationen und Regenrückhaltebecken betrieben. Zur Überprüfung des baulichen Zustands der Kanäle werden regelmäßig Inspektionen durchgeführt. Zusätzlich werden die Kanäle im Rahmen der Generalentwässerungsplanung auf ihre ausreichende Dimensionierung überprüft. Die festgestellten Mängel können auf Grund ihres Umfangs nur sukzessive beseitigt werden. In Teilbereichen ist eine komplette Erneuerung der Schmutz- und/oder Niederschlagswasserkanäle erforderlich.

Für die Erneuerung des Niederschlagswasserkanals Gewerbepark Rethen-Nord sind 595.000 Euro im Jahr 2020 eingeplant. 320.500 Euro sind für die Erneuerung der Kanäle des 3. Bauabschnitts der Marktstraße veranschlagt. Für den Neubau eines Schmutzwasserkanals auf der Westseite der Marktstraße sind weitere 160.000 Euro vorgesehen. Die Schmutzwasser-Kanalerneuerung im Bereich Meineckestraße ist im Jahr 2020 mit 285.000 Euro und im Bereich Theodor-Storm-Straße mit 200.000 Euro veranschlagt. Am künftigen Hochbahnsteig Pattenser Straße/Hildesheimer Straße sind Kanalerneuerungsmaßnahmen in Höhe von 265.500 Euro eingeplant. Für den Bau von Sedimentationsanlagen in den Niederschlagswasserkanälen stehen 165.000 Euro im Jahr 2020 zur Verfügung. Des Weiteren sind jeweils 110.000 Euro für die Schmutzwasserkanalerneuerung am Wanderweg der Bruchriede in Rethen und für die Niederschlagswasserkanalerneuerung auf der Maine vorgesehen. Zudem sind 95.000 Euro für die Erneuerung der Druckleitung an der Peiner Straße/Desekenberg veranschlagt. Weitere Kanalerneuerungen an der Kalsaune, am Südtor, am Wilhelm-Henze-Weg, an der Nicolaikirche, am Kreuzungspunkt Desekenberg und in Gleidingen sind mit 219.500 Euro im Jahr 2020 eingeplant.

Für den Neu-Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Kanalisation sowie kleinere Erweiterungen sind im Haushalt 2020 insgesamt 115.000 Euro vorgesehen. Für die Erneuerung von schadhaften Schmutz- und Niederschlagswasserhausanschlüssen stehen insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung.

Zu 4. GS Im Langen Feld – Neubau1.600.000 Euro

Der Neubau ist aufgrund des bestehenden Investitionsstaus und der durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nachgewiesenen Unwirtschaftlichkeit der alternativ in Frage kommenden Sanierung erforderlich geworden. Zum Zwecke der Planung des Neubaus der Grundschule Im Langen Feld sind 1.600.000 Euro im Haushaltsplan eingestellt. Darüber hinaus sind jeweils weitere 5.500.000 Euro in den Jahren 2021 bis 2023 vorgesehen.

Zu 5. KITA Würzburger Str. (Anteil Krippe)1.400.000 Euro

Aufgrund der stark gestiegenen Kinderzahlen im Zentrumbereich Laatzens ist neben dem Bau der KITA Pinienweg die Errichtung einer weiteren KITA in Laatzen-Mitte erforderlich. Diese KITA soll voraussichtlich im östlichen Bereich der Würzburger Straße, am Abenteuer-spielplatz, gebaut werden. Da der angestrebte Standort in das Sanierungsgebiet des Projektes "Laatzen-Mitte wird top!" fällt, wird der Neubau für Drei- bis Sechsjährige zu zwei Drittel von Bund und Land gefördert. Der Anteil, der auf den Bau dieser Kindergartenplätze entfällt, wird daher im Teilhaushalt 61 (siehe oben zu 2.) abgebildet. Allerdings erstreckt sich diese

Förderung nicht auf die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres, so dass der Bereich „Krippe“ im Teilhaushalt 53 separat dargestellt wird. Zur Fortführung der Maßnahme stehen im Jahr 2020 insgesamt 1.400.000 Euro zur Verfügung.

Zu 6. GS Ingeln-Oesselse 1.060.600 Euro

Die notwendige Erweiterung der Grundschule Ingeln-Oesselse wird im Jahr 2020 mit weiteren 1.060.600 Euro vorangetrieben. Ein Generalplaner ist beauftragt, so dass die weiteren Maßnahmen durchgeführt werden können. Eine Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9.114.400 Euro veranschlagt, um die anschließenden Maßnahmen ebenfalls beauftragen zu können. Die entsprechenden Investitionsauszahlungen sind in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen.

Zu 7. AES – Rundlaufbahn und leichtathletische Anlagen 640.000 Euro

Der Zustand der Rundlaufbahn sowie der weiteren leichtathletischen Anlagen an der Albert-Einstein-Schule ist als mangelhaft anzusehen. Für eine zukünftig wieder zweckgerichtete Nutzung sind Mittel in Höhe von 640.000 Euro im Jahr 2020 veranschlagt. Die Anlagen sollen in Kunststoffausführung komplett erneuert werden. Diese Variante hat sich als wirtschaftlicher gegenüber einer Tennenausführung der Maßnahme herausgestellt.

Zu 8. AES - Erweiterungsbau auf dem Gelände der FS Kiefernweg 600.000 Euro

Insbesondere die Wiedereinführung des 13. Jahrgangs im Gymnasialzweig der Albert-Einstein-Schule hat zu einem Anstieg der Schülerzahlen und somit zu einem akuten Raumbedarf geführt. Die räumlichen Fehlbedarfe der Albert-Einstein-Schule sollen durch einen Erweiterungsbau auf dem Gelände der derzeitigen Förderschule Am Kiefernweg gedeckt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass die Sanierung des derzeit von der Förderschule Am Kiefernweg genutzten Gebäudes im Vergleich zu einem Neubau betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Auch aus baulich-technischen Aspekten, aus Gründen der Barrierefreiheit, der Inklusionsfähigkeit, der Funktionalität, des pädagogischen Wertes sowie aufgrund der Flexibilität und Erweiterungsfähigkeit ist der Neubau gegenüber der Sanierung wirtschaftlicher. Zur Fortsetzung der im Jahr 2019 begonnenen Maßnahme wurden im Jahr 2020 weitere 600.000 Euro für die Erweiterung der Albert-Einstein-Schule veranschlagt. Zudem können im Jahr 2020 aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung Aufträge in einer Höhe von 8.000.000 Euro erteilt werden, die im Jahr 2021 und 2022 zahlungswirksam werden.

Zu 9. Gutenbergstraße – Herrichtung Verwaltungsräume 500.000 Euro

Die Stadt hat 2015 das Gebäude Gutenbergstraße 15 käuflich erworben. Das Gebäude dient bisher als Flüchtlingsunterkunft und Verwaltungsgebäude. Zudem ist eine Außengruppe zur KITA Marktplatz ansässig. Nach Auszug der letzten Flüchtlinge im Frühjahr 2020 werden die Etagen der Flüchtlingsunterkunft in Verwaltungsräume umgebaut. Für das Jahr 2020 sind hierfür 500.000 Euro veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung ist zudem in Höhe von 1.500.000 Euro veranschlagt, um die abschließenden Maßnahmen ebenfalls beauftragen zu können. Die entsprechende Investitionsauszahlung ist im Jahr 2021 in gleicher Höhe vorgesehen.

Weitere, wesentliche Baumaßnahmen, die überwiegend in den Jahren ab 2021 zahlungswirksam werden

GS Rethen - Erweiterung

Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Planung zur Erweiterung der Grundschule Rethen begonnen. Eine Umsetzung der Baumaßnahme war aufgrund von unerwarteten Sanierungsmaßnahmen an anderen Gebäuden aus Kapazitätsgründen bislang nicht möglich. Die Planungsarbeiten wurden wieder aufgenommen. Das Erweiterungskonzept sieht im Wesentlichen die Schaffung aller benötigten Räume durch Umbau im Bestand und einen zweigeschossigen Erweiterungsbau auf der Schulerweiterungsfläche vor. Für die Weiterführung der Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 3.200.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 veranschlagt. Eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe steht im Jahr 2020 zur Verfügung, um die entsprechenden Aufträge erteilen zu können.

Neubau des Erich Kästner-Schulzentrums

Die Maßnahmen zum Neubau des Erich Kästner-Schulzentrums bilden in den Jahren 2021 bis 2024 einen Investitionsschwerpunkt. In Anbetracht bestehender Mängel beim Brand- und Lärmschutz, sowie aus Gründen der energetischen sowie technisch-konstruktiven Sanierungsbedürftigkeit der Dächer, der Fassade und des Innenausbaus wurde im Jahr 2013 mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, zunächst im Bereich des F-Traktes, begonnen. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat Anfang 2017 die Auswirkungen und Risiken verschiedener Varianten (Sanierung oder Neubau) zur Beseitigung der Mängel aufgezeigt. Nach Vorstellung der Ergebnisse dieser Untersuchung wurde entschieden, dass ein Neubau des Schulzentrums mit dem Modell Totalunternehmer (siehe Drucksache 2017/077) erfolgen soll. Der F-Trakt wird dabei als Solitär erhalten bleiben.

Mit den Drucksachen 2017/077/3 und 2017/077/4 wurde das pädagogische Konzept und das Raumprogramm für den Neubau des Erich Kästner-Schulzentrums beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte für das Ausschreibungsverfahren vorzunehmen. Die Vergabe erfolgte mittels Verhandlungsverfahren mit vorherigem, europaweitem Teilnahmewettbewerb und ist mittlerweile abgeschlossen. Das aus Vertreterinnen und Vertretern des Rates, der beiden Schulen und der Verwaltung gebildete Auswahlgremium, das die Aufgabe hat, einen konsensfähigen Vorschlag für die Erteilung des Zuschlages zu erarbeiten, hat sich für das vorliegende, finale Angebot eines Bieters ausgesprochen.

Mitte Dezember 2019 konnte die Auftragsvergabe an den Totalunternehmer abgeschlossen werden, da zuvor über den Nachtragshaushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Auftragsvolumens von 62,7 Mio. Euro in die Haushaltssatzung 2019 aufgenommen wurde. Der ursprünglich kalkulierte Auftragswert in Höhe von 48,5 Mio. Euro erwies sich als zu gering und wurde deutlich überschritten. Die höheren Investitionen resultieren im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Im Vergleich zur vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (SIKMa 2017) ist von einer höheren Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften auszugehen. Daraus resultiert, auch unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte, ein höherer Bedarf an Flächen für Unterrichtsräume und Aufenthaltsqualitäten im Bereich des Forums/der Eingangshalle, der Flure (Lern- und Differenzierungsflächen), des Schülercafés und des Verwaltungsbereichs.

- Steigerung vom Standard der Energieeinsparverordnung (EnEV) auf den Energiestandard KfW – 55 Effizienzhaus. Dies bedeutet, dass das Gebäude nur 55 % so viel Energie benötigt wie ein vergleichbarer Neubau, der den maximal zulässigen Wert nach der Energieeinsparverordnung erreicht.
- Aufgrund von Änderung der Planungsanforderungen während des Vergabeverfahrens wurden die Abnahme- und Fertigstellungszeitpunkte der jeweiligen Bauabschnitte in die Zukunft verschoben, was vor dem Hintergrund der Baupreissteigerung zu einer Erhöhung der Investitionskosten führt.
- Im Vergleich zur vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden die Abrisskosten inklusive der Schadstoffuntersuchung/-beseitigung für die betroffenen Bestandsgebäude konkretisiert.
- Durch die Errichtung des Neubaus unter Gewährleistung des laufenden Schulbetriebs müssen durch den Auftragnehmer Provisorien / temporäre Mobilbauten errichtet und unterhalten werden.

Neben den Investitionen für den Bau durch den Totalunternehmer in Höhe von 62,7 Mio. Euro müssen bei der Planung weitere Investitionskosten in Höhe von 1,24 Mio. Euro für die Erschließung sowie 4,76 Mio. Euro für mobile Ausstattungsgegenstände berücksichtigt werden. Von dieser Gesamtsumme in Höhe von 68,7 Mio. Euro sind in der Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 Investition für den Bau in Höhe von 48,65 Mio. und für Ausstattungsgegenstände in Höhe von 3,6 Mio. Euro veranschlagt. Darüber hinaus werden im Jahr 2024 voraussichtlich 15,29 Mio. Euro für den Bau und 1,16 Mio. Euro für die Ausstattung anfallen.

Unter Einbeziehung der bis Ende 2019 bereits gezahlten bzw. durch Aufträge gebundenen Beträge in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro sowie die für das weitere Verfahren in 2020 benötigten und als Haushaltsrest vorgetragenen Mittel in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro ergibt sich für das Bauvorhaben ein voraussichtliches Gesamtvolumen von rund 70,3 Mio. Euro.

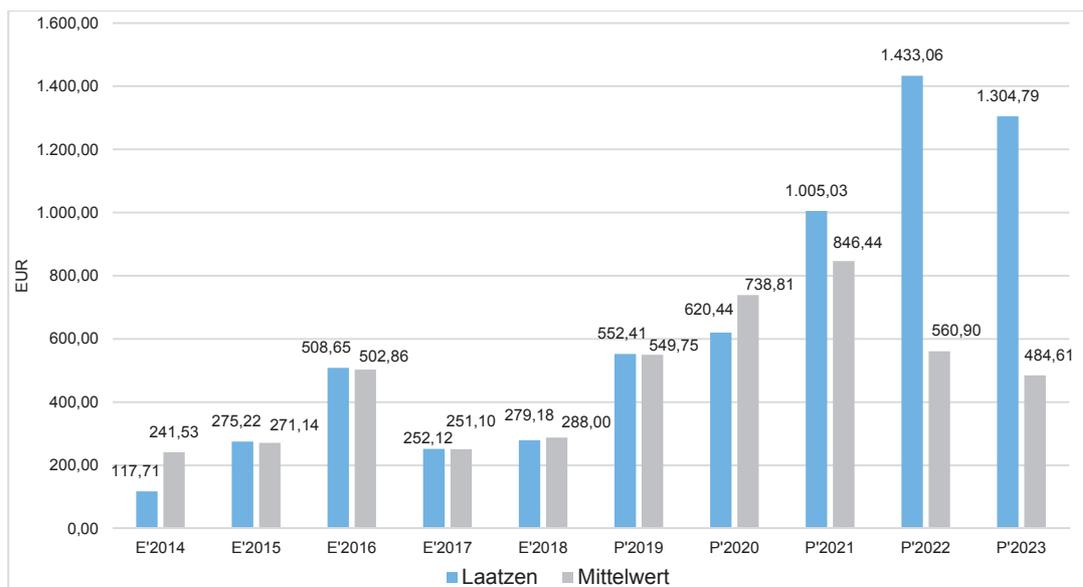
Grundsanieerung der Sporthallen am Erich Kästner-Schulzentrum

Die Sporthallen am Erich Kästner-Schulzentrum weisen in vielerlei Hinsicht erhebliche Mängel auf, die eine Grundsanieerung erforderlich machen. Sowohl Arbeiten an der Gebäudehülle und am Dach als auch umfangreiche Innenarbeiten an der Lüftung/Heizung, den Elektroinstallationen und den Sanitäranlagen sind in den der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Die ursprünglich für die Jahre 2018/2019 geplante Sanierung der Sporthalle I wurde zeitlich zurückgestellt bis Klarheit über den Baukörper des Schulneubaus und eine eventuelle Anbindung an die Halle besteht. Die Mittel für die Sporthalle I sind nunmehr im Jahr 2022 in Höhe von 0,7 Mio. Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 2,8 Mio. Euro veranschlagt.

Investitionsauszahlungen je Einwohnerin/Einwohner

Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Um Aufträge für einige der o.g. Investitionen bereits im Haushaltsjahr 2020 vergeben zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 67.059.000 Euro eingeplant.

Die Verpflichtungsermächtigungen verteilen sich wie folgt:

- Rathaus – Neubau 35.100.000 Euro
- GS Ingeln-Oesselse – Erweiterung 9.114.400 Euro
- Albert-Einstein-Schule – Um-/Erweiterungsbau 8.000.000 Euro
- GS Rethen – Erweiterung 3.200.000 Euro
- Programm "Laatzten-Mitte wird top!" 3.000.000 Euro
- Erschließung – Straßenerneuerung Leinerandstraße 2.260.000 Euro
- Gutenbergstraße Verwaltungsräume 1.500.000 Euro
- NW-Kanalerneuerung Talstraße 701.500 Euro
- SW-Kanalerneuerung Druckleitung Peiner Str./Desekenberg 700.000 Euro
- SW-Kanalerneuerung Wanderweg Bruchriede 590.000 Euro
- Erschließung – Straßenneu-/ausbau In der Welle 520.000 Euro
- Erschließung – Straßenneu-/ausbau Maschstraße 504.000 Euro
- NW-Kanalerneuerung Leinerandstraße 387.600 Euro
- Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge 300.000 Euro
- Albert-Einstein-Schule – Einrichtung Um-/Erweiterungsbau 236.500 Euro
- GS Rethen – Einrichtung Erweiterung 200.000 Euro
- SW-Kanalerneuerung Am Hohen Ufer 195.000 Euro
- SW-Kanal Wilhelm-Henze-Weg Sonderbauwerk 150.000 Euro
- NW-Kanalerneuerung An der Nicolaikirche 120.000 Euro
- NW-Kanalerneuerung Maschstraße 110.000 Euro
- NW-Kanäle Sedimentationsanlagen 100.000 Euro
- EDV Software 60.000 Euro
- Erschließung – Straßenerneuerung An der Nicolaikirche 10.000 Euro

Gesamt

67.059.000 Euro

Zu den Verpflichtungsermächtigungen der o. g. mehrjährigen Hochbaumaßnahmen wird auf die Ausführung bei der jeweiligen Baumaßnahme unter 6.1 verwiesen.

6.3 Finanzierungstätigkeit

Bei der Finanzierungstätigkeit werden Umschuldungen, Kreditaufnahmen für Investitionen und die Tilgung von Krediten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kreditaufnahmen für Investitionen	4.000.000	19.106.600	18.120.600	37.506.000	56.832.600	50.478.800
Kreditaufnahmen für Umschuldungen	0	0	0	0	1.283.000	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	4.000.000	19.106.600	18.120.600	37.506.000	58.115.600	50.478.800
Tilgung von Investitionskrediten	3.920.993	4.602.700	5.047.600	6.345.000	8.199.300	11.010.500
Tilgung zur Umschuldung	0	0	0	0	1.283.000	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.920.993	4.602.700	5.047.600	6.345.000	9.482.300	11.010.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	79.007	14.503.900	13.073.000	31.161.000	48.633.300	39.468.300

Umschuldungen von Investitionskrediten sind im Jahr 2022 in Höhe von 1.283.000 Euro vorgesehen.

Im Haushaltsplan ist für das Jahr 2020 eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 18.120.600 Euro veranschlagt. Dem stehen geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 25.700.000 Euro gegenüber. Die Kreditaufnahme deckt exakt den Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 18.120.600 Euro und somit den nicht selbständig finanzierbaren Zahlungsmittelbedarf ab.

Bei einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 5.047.600 Euro wird sich der Schuldenstand für langfristige Kredite um 13.073.000 Euro erhöhen. Ein deutlich stärkerer Schuldenanstieg zeichnet sich für die Jahre 2021 bis 2023 ab. Hier wird es durch die Zahlungen für den Neubau des Erich Kästner-Schulzentrums, die Erweiterungen der übrigen Schulen und den Neubau des Rathauses zu einem sprunghaften Anstieg der Schulden kommen.

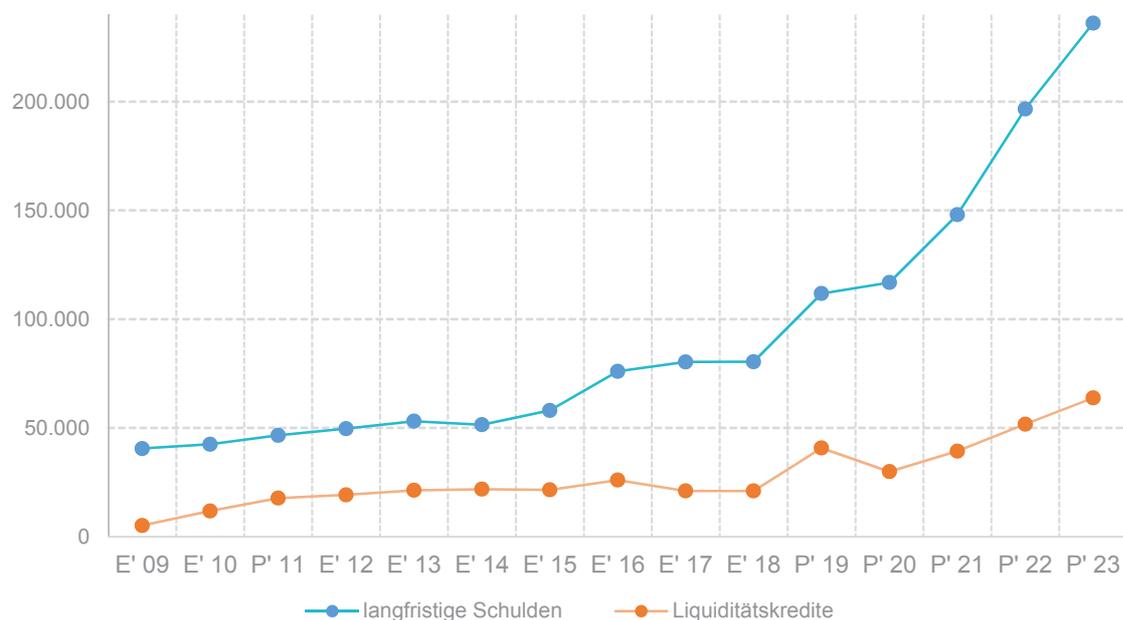
Zum Jahresende 2020 werden die langfristigen Schulden ca. 116,8 Mio. Euro betragen und sich bis zum Jahr 2023 auf ca. 236 Mio. Euro erhöhen. Im Vergleich zum Jahr 2009 haben sich die langfristigen Geldschulden damit fast versechsfacht.

Auch wenn in der mittelfristigen Finanzplanung bereits Investitionen von beträchtlichem Umfang veranschlagt sind, muss dennoch darauf hingewiesen werden, dass weitere Baumaßnahmen aufgrund der fehlenden Veranschlagungsreife bislang nicht vollständig im Haushaltsplan enthalten sind. Bei künftiger Veranschlagung und entsprechender Gegenfinanzierung der Maßnahmen wird daher der Schuldenstand mittelfristig noch weiter deutlich steigen.

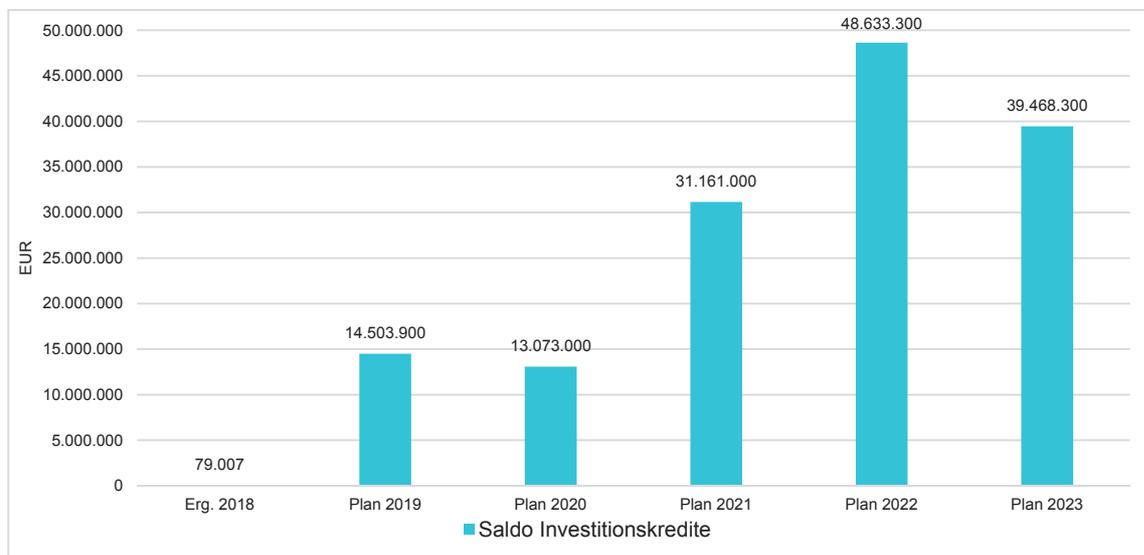
Eine Zunahme zeichnet sich auch bei den Liquiditätskrediten ab. Liquiditätskredite sind ursprünglich als „Überbrückungskredit“ vorgesehen, um Zahlungen für laufende, nicht investive Verwaltungstätigkeit kurzfristig leisten zu können. Bei der Stadt Laatzten sind die Liquiditätskredite aber seit 2009 zu einem Dauerzustand geworden. Zwar konnte der Anstieg der Verschuldung zuletzt durch die positiven Jahresergebnisse und der erzielten Überschüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit aufgehalten werden, dennoch wird der Schuldenstand im Jahr 2023 rund 63,8 Mio. Euro betragen, woraus sich in Relation zu den laufenden Einzahlungen eine Liquiditätskreditquote von 58,5 % ergeben wird.

Für das Jahr 2020 wird der satzungsgemäße Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 34,0 Mio. Euro festgesetzt.

In der langfristigen Betrachtung entwickelt sich der Schuldenstand wie folgt:



Aus dem Saldo Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten (Nettoneuverschuldung) lässt sich in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



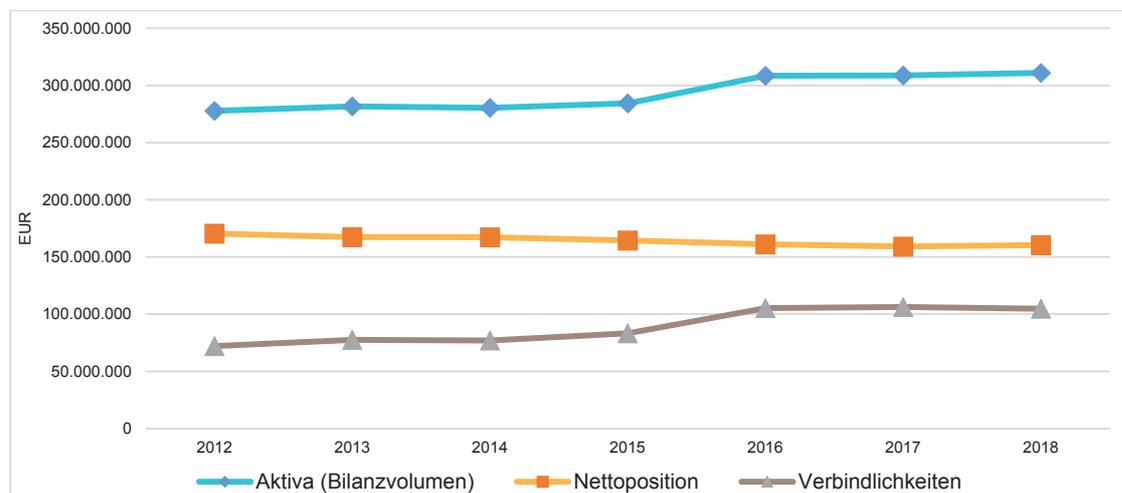
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt. Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Nettoposition, Schulden und Rückstellungen werden in ihrer Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung dieser Einzelpositionen für die Haushaltssteuerung von Bedeutung ist.

Bilanzpositionen / Euro	2015	2016	2017	2018
1 - Bilanzvolumen / Aktiva	284.278.502	308.506.141	308.704.431	310.924.119
2 - Nettoposition	164.422.586	161.089.417	159.132.791	160.387.094
2.1 - davon Basis-Reinvermögen	130.453.106	130.471.678	130.471.678	130.472.178
2.2 - davon Rücklagen	175.475	175.475	175.475	175.475
2.3 - davon Jahresergebnis	-22.643.656	-24.978.938	-24.838.993	-22.478.255
2.4 - davon Sonderposten	56.437.660	55.421.201	53.324.631	52.217.696
3 - Schulden	83.098.760	105.263.314	106.148.998	104.638.418
3.1 - davon sind Geldschulden	79.520.989	101.983.014	101.313.690	101.392.697
3.1.1 - wiederum davon sind Kredite für Investitionen	58.020.989	75.983.014	80.313.690	80.392.697
4 - Rückstellungen	36.507.164	41.637.827	42.944.546	45.076.576
4.1 - davon sind Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	30.444.584	31.428.880	32.098.300	33.043.997
4.2 - davon sind Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	1.090.343	925.283	899.974	745.925
4.3 - davon sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.007.466	6.835.175	4.480.182	2.863.687
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	249.992	515.583	478.097	822.031

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Nettoposition und Schulden

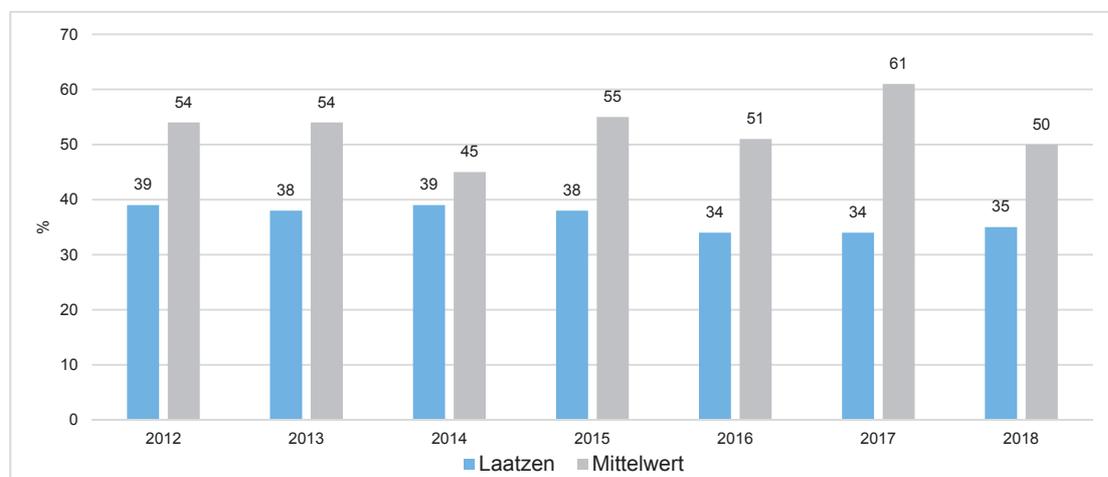
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Größen Nettoposition ohne Sonderposten (Eigenkapital) und Schulden.



Zu erwähnen ist, dass die langfristigen Schulden direkt mit Investitionen verknüpft sind und somit einen bilanziellen Gegenwert haben. Es erhöht sich zwar einerseits der Schuldenstand, andererseits aber auch das städtische Vermögen, so dass es bilanziell neutral und nur bilanzverlängernd wirkt, nicht aber belastend. Eine Belastung ergibt sich jedoch im Ergebnishaushalt zum einen durch Zinsaufwendungen, zum anderen in Folge des als Abschreibungsaufwand dargestellten Werteverzehrs der kreditfinanzierten Investitionen.

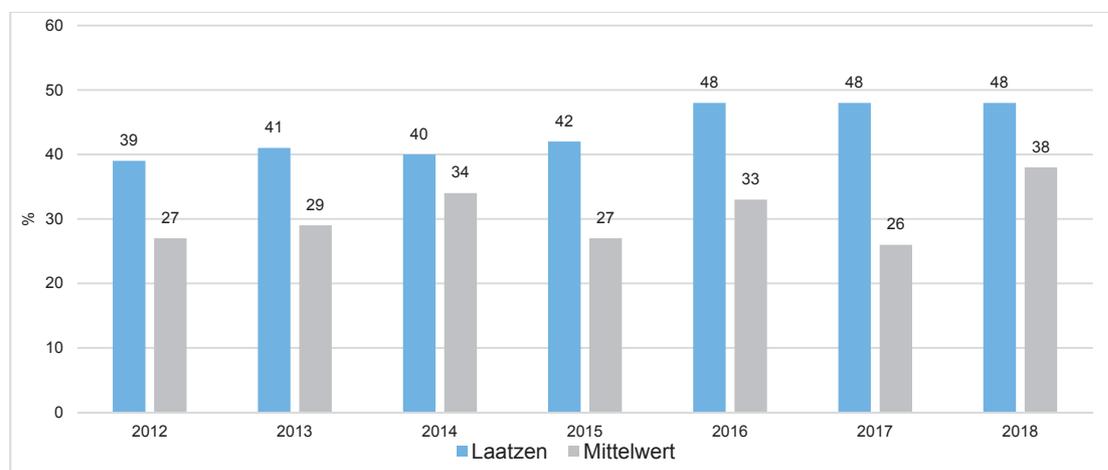
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettosition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettosition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Im Abschnitt 8 - Weitere Kennzahlen - wird die Eigenkapitalquote 2 dargestellt, die die Sonderposten enthält.



Verschuldungsgrad

Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf die Kennzahl des Verschuldungsgrades an. Der Verschuldungsgrad gibt an, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zur Eigenkapitalquote. Zu den Schulden zählen nicht nur die Geldschulden für Investitions- und Liquiditätskredite sondern auch offene Verbindlichkeiten z.B. für Leistungen, die im laufenden Jahr bereits erbracht wurden aber erst im Folgejahr bezahlt werden müssen.

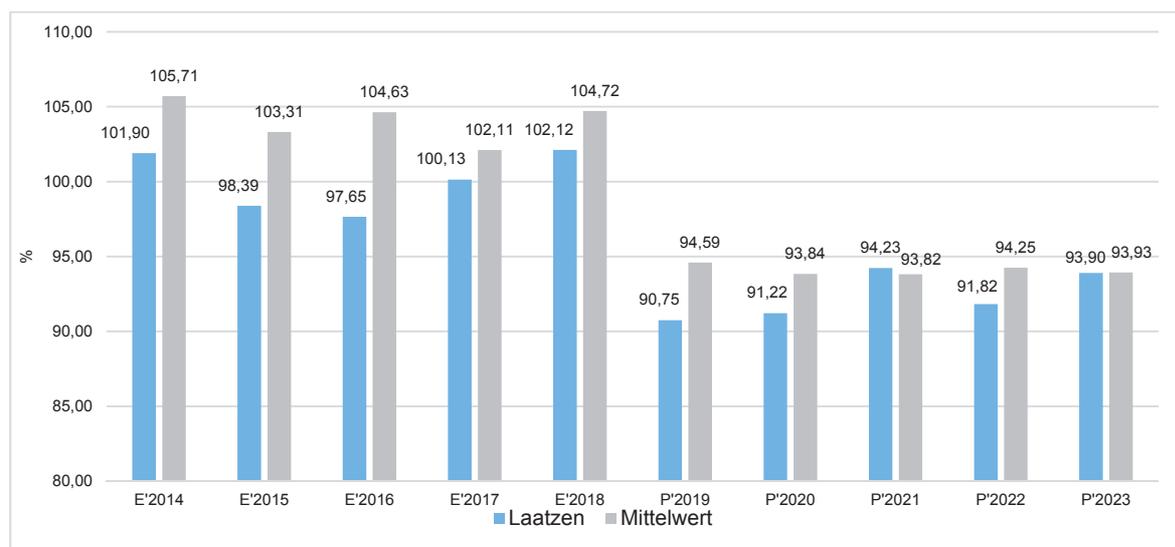


8 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen, u. a. auch aus dem NKR-Kennzahlen-Set des Landes Niedersachsen, abgebildet.

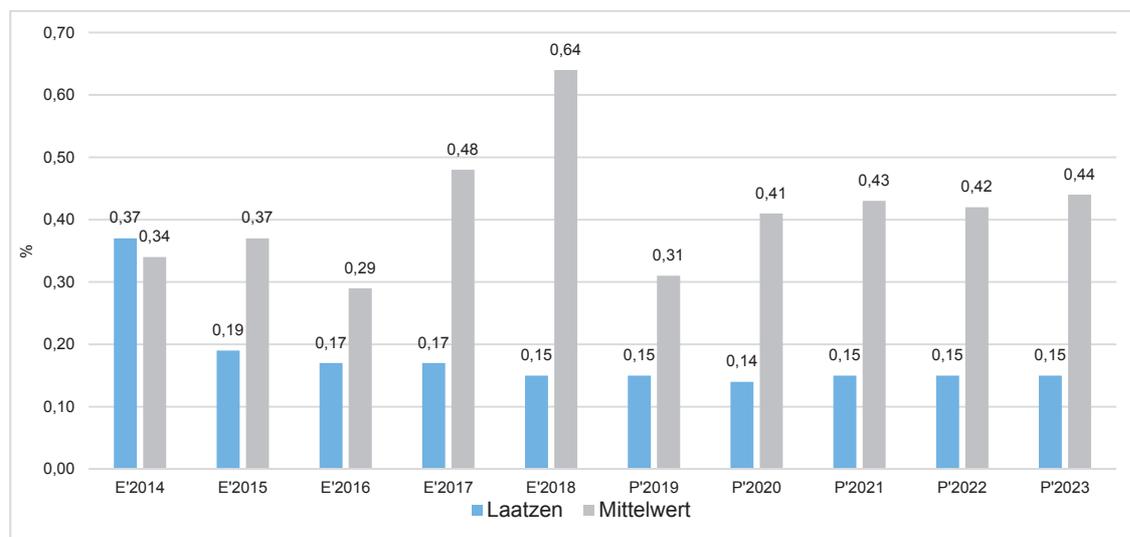
Aufwanddeckungsgrad 1

Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100 % und höher anzustreben.



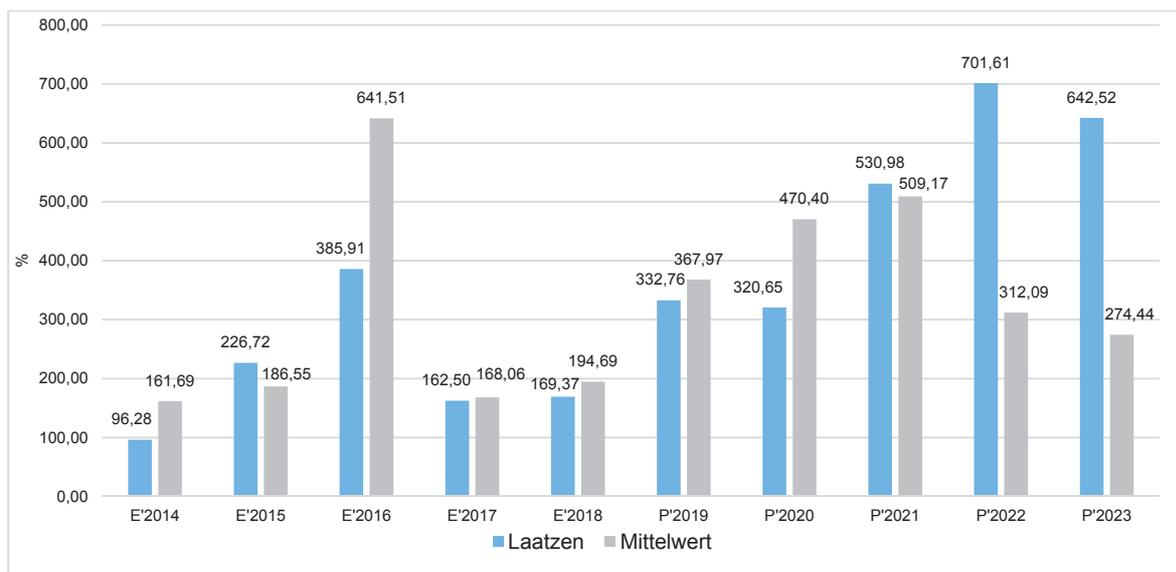
Zuschussquote an verbundene Unternehmen

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.



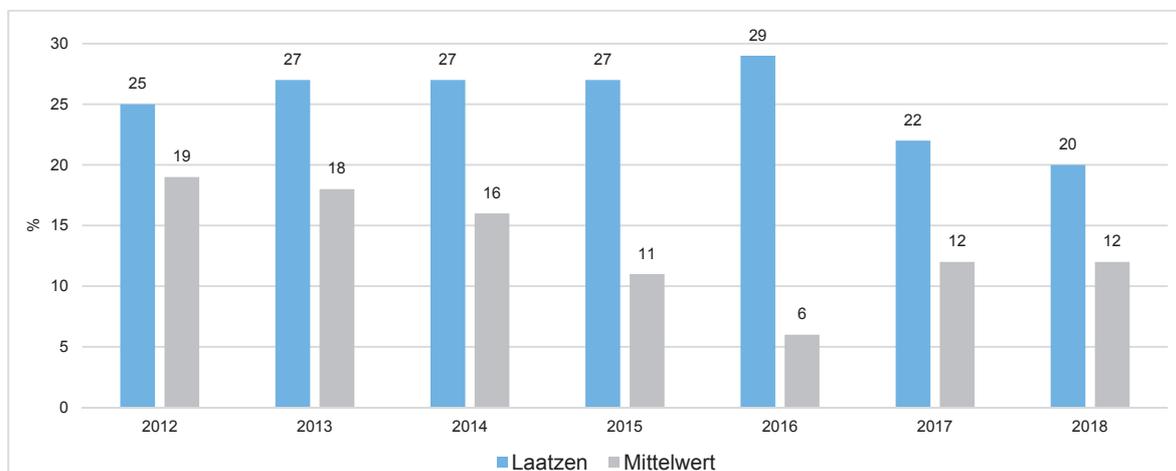
Reinvestitionsquote

Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.



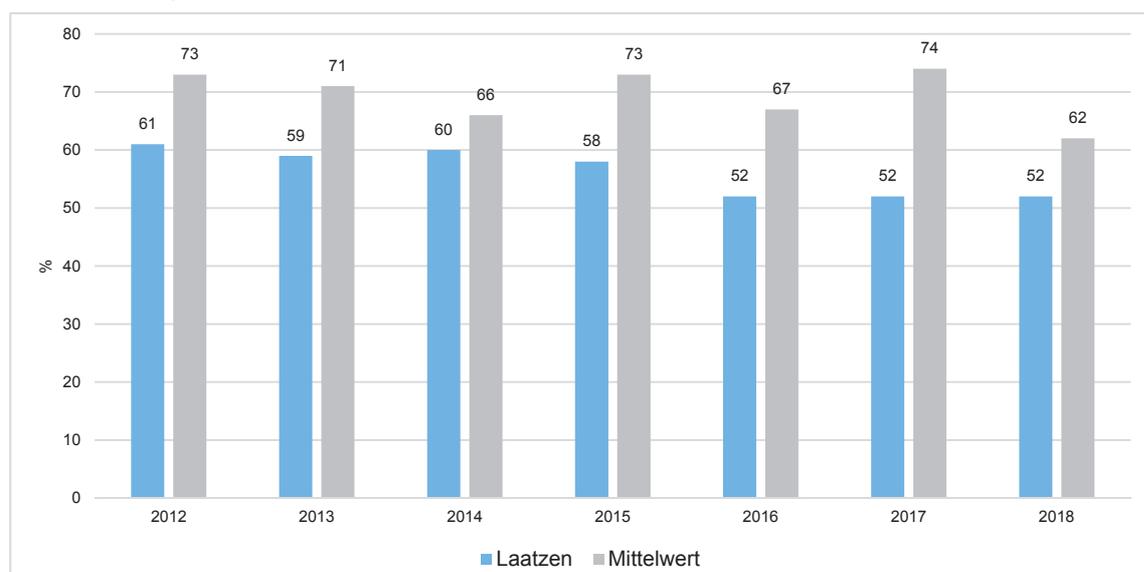
Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Da mit den Liquiditätskrediten eine Bilanzgröße in die Berechnung einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote 1, die bereits oben im Bericht dargestellt wurde, fließt in die Eigenkapitalquote 2 die gesamte Nettosition, also auch die Sonderposten, in die Berechnung ein. Die Kennzahl errechnet sich als prozentualer Anteil der Nettosition von der gesamten Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote 2 entspricht der Eigenkapitalquote II in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind. Da Bilanzgrößen in die Berechnung einfließen, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist zumeist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

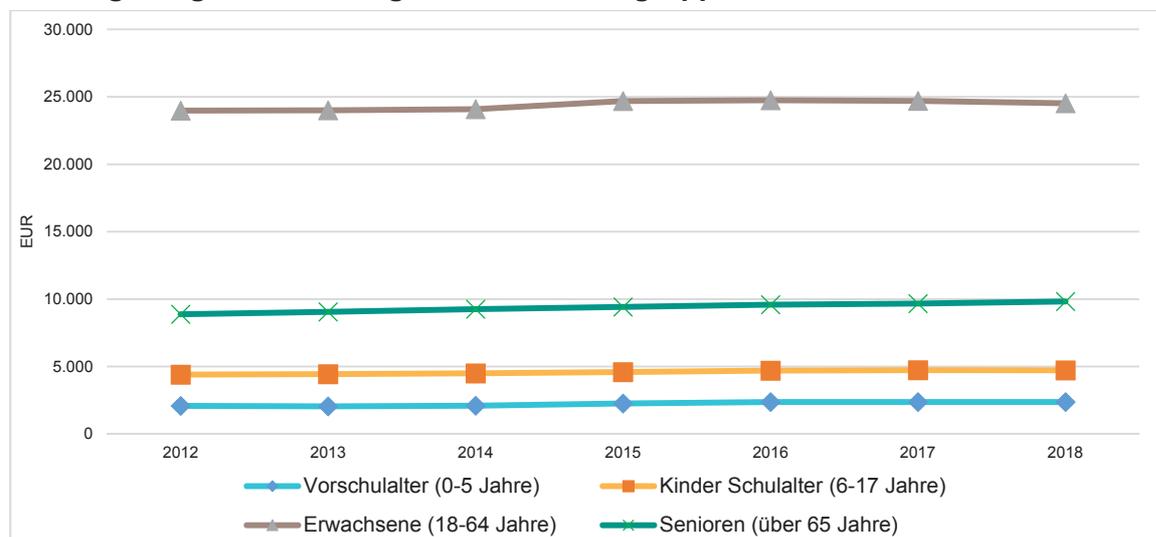
Um eine Orientierung darüber zu geben, ob die vorgenannte, sehr global gehaltene Bevölkerungsprognose auch auf die spezifisch örtliche Situation der Stadt Laatzen zutrifft, wird im Folgenden die Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf, die Veränderung bei einzelnen Altersgruppen sowie die örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt dargestellt.

9.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung speziellen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur, insbesondere auf die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen, haben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	39.328	39.526	39.922	40.939	41.389	41.449	41.422
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	2.083	2.052	2.090	2.257	2.363	2.363	2.363
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.030	1.005	1.006	1.103	1.177	1.194	1.175
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.053	1.047	1.084	1.154	1.186	1.169	1.188
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	4.398	4.437	4.500	4.586	4.698	4.734	4.726
Senioren (über 65 Jahre)	8.874	9.046	9.252	9.413	9.589	9.665	9.815

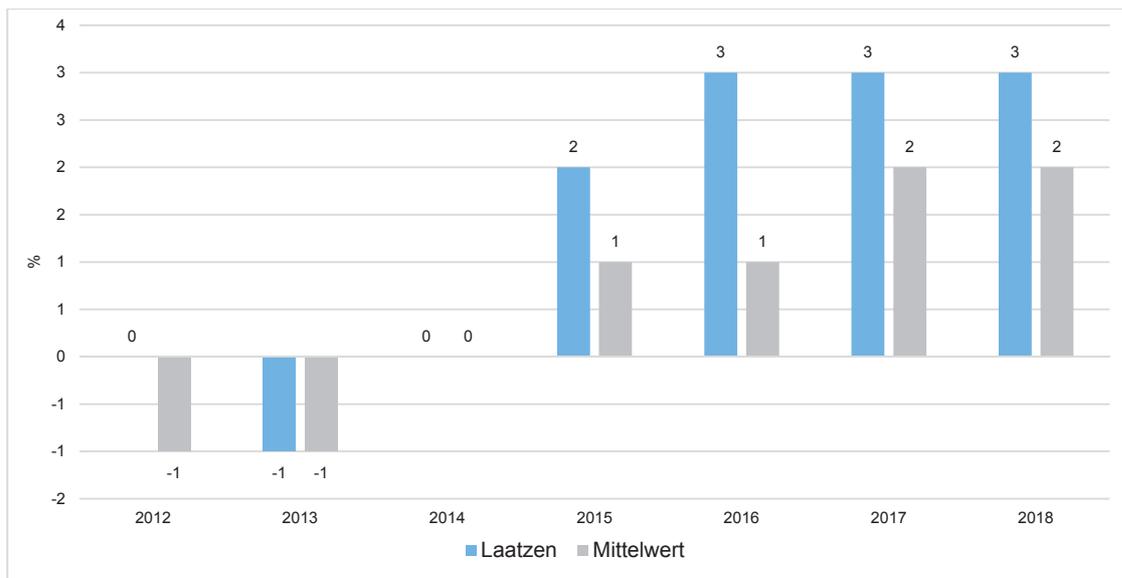
Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl in der langfristigen Betrachtung. Verglichen wird die Bevölkerungszahl des Jahres mit der jeweiligen Bevölkerungszahl vor genau 10 Jahren. Um die Veränderung vor Ort besser einordnen zu können, bietet sich der interkommunale Vergleich an.

Deutlich zu erkennen ist, dass die Bevölkerungszahl in der Stadt Laatzen stärker steigt als bei den im Vergleichsring angeschlossenen übrigen Städten und Gemeinden der Region Hannover.

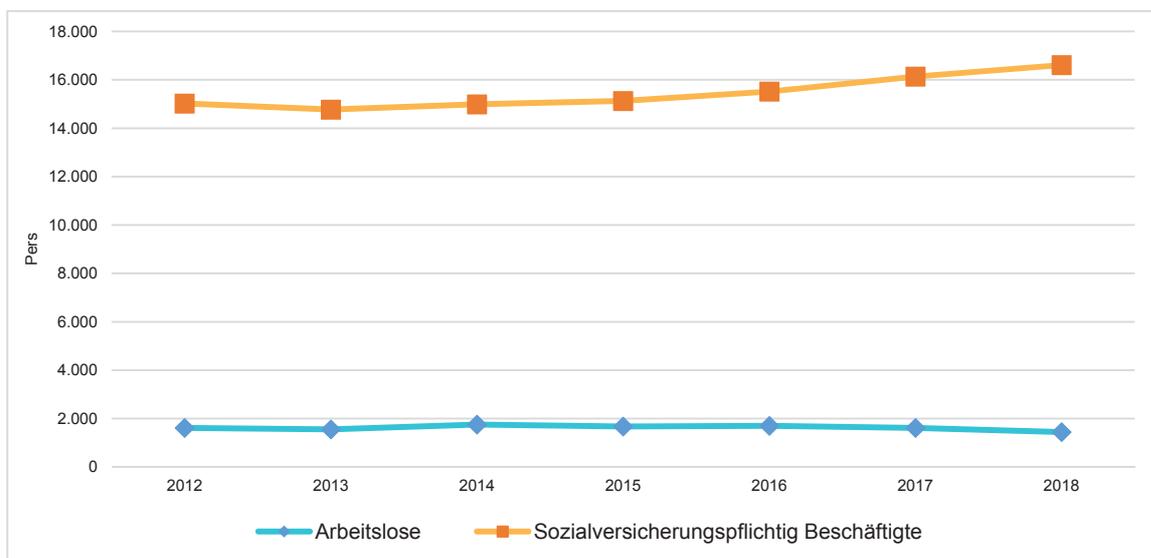


9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

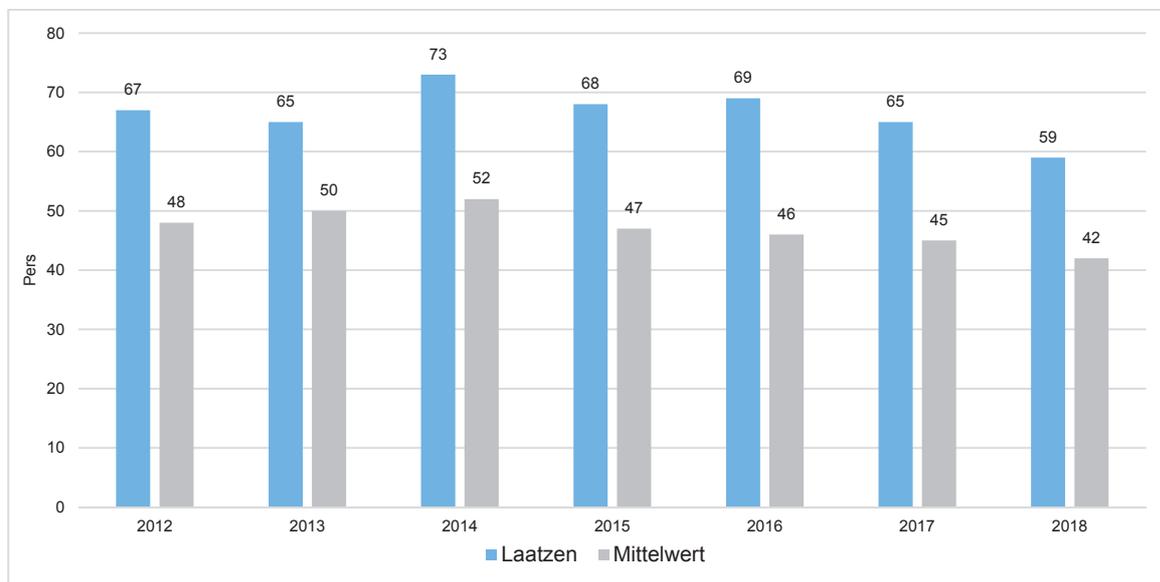
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslose zum 30.6.	1.609	1.553	1.746	1.667	1.696	1.612	1.441
davon unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	115	113	113	102	126	120	94
davon über 55 Jahre (Arbeits-losigkeit Älterer)	307	316	357	360	334	286	259
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	15.018	14.771	14.988	15.128	15.512	16.136	16.609

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



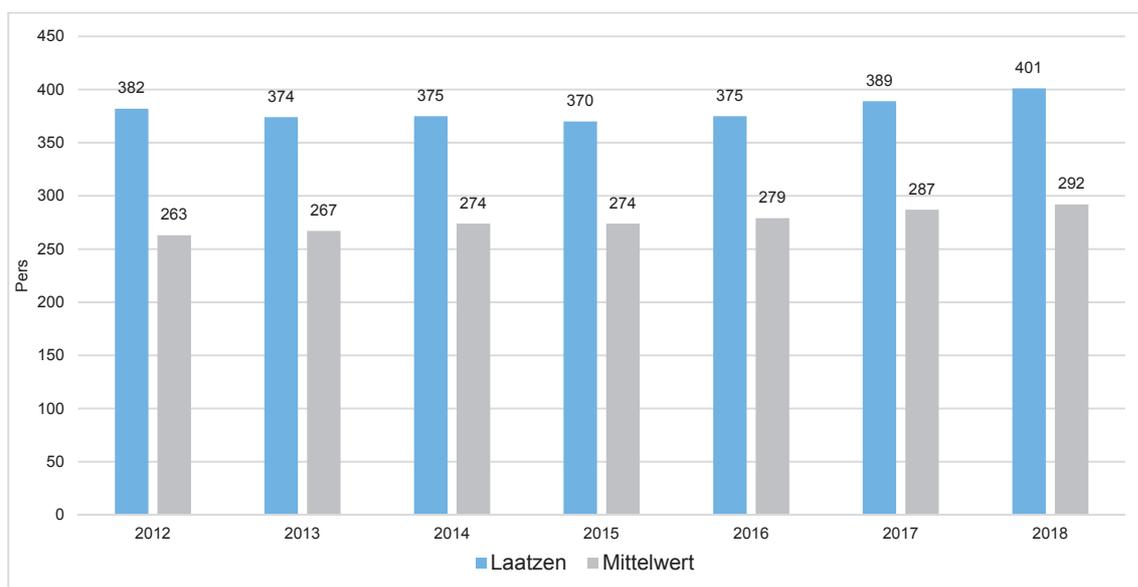
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert. Die Daten entstammen den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohnerinnen/Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung. Insgesamt wird hierdurch die Bedeutung der Kommune als Arbeitsort zum Ausdruck gebracht. Der interkommunale Vergleich ermöglicht es, die örtliche Situation besser zu bewerten.



10 Ausblick

Der geplante Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 ist - wie bereits in sämtlichen Haushaltsplänen der Vorjahre - nicht ausgeglichen. Er weist einen Fehlbetrag in Höhe von rund 10,6 Mio. Euro aus. Auch die Finanzplanungsjahre bis 2023 können nicht ausgeglichen werden.

Die Ursachen der seit 2009 stets defizitär geplanten Haushaltsjahre sind vielfältig. Insbesondere beeinflussen wirtschaftsstrukturelle Ursachen die Haushaltslage. Die Wirtschaftsstruktur Laatzens ist sowohl in Hinblick auf die Betriebsgröße als auch auf die Branchenzugehörigkeit breit aufgestellt. Dies ist einerseits positiv zu werten, da auf diese Weise eine steuerliche Unabhängigkeit der Stadt Laatzens von einzelnen Unternehmen und Branchen erreicht wird. Andererseits ist durch das Fehlen eines ortsansässigen Großunternehmens kein zahlungskräftiges „Zugpferd“ vorhanden. Die Gewerbesteuererträge fallen dementsprechend in den vergangenen Jahren zwar recht konstant aus, liegen aber in der Gesamtbetrachtung nur auf Durchschnittsniveau aller Städte und Gemeinden der Region Hannover (ohne LHH).

Durch aktive Wirtschaftsförderung wird derzeit versucht, Gewerbebetriebe in Laatzens, vor allem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Logistikzentrum Gewerbegebiet Rethen-Ost“, anzusiedeln. Dies soll mittelfristig nicht nur zu höheren Steuereinnahmen führen, sondern auch im interkommunalen Benchmark zur Aufwertung von Laatzens als sicheren und attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsstandort beitragen. Bereits jetzt macht der kontinuierliche Anstieg der Bevölkerungszahlen durch Zuzug von Auswärtigen deutlich, dass die Stadt Laatzens als lebenswerte Stadt empfunden wird. Bestätigt wird dieser Eindruck durch die Befragung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines Panels zum Thema Sicherheit und Sauberkeit im Jahr 2017, bei der rund 90 % der Teilnehmer geäußert haben, dass sie überwiegend gerne oder sogar sehr gerne in Laatzens leben.

Das Bevölkerungswachstum und neue rechtliche Anforderungen stellen die Stadt jedoch vor immer neue Herausforderungen: Kindertagesstätten und Schulen müssen in den nächsten Jahren errichtet oder erweitert werden, Baugebiete für neue Wohnprojekte müssen erschlossen werden. Gleichzeitig gilt es aber auch, die bestehende kommunale Infrastruktur zu erhalten und dem Werteverlust der zumeist in den 1970er Jahren errichteten und technisch überholten Gebäude durch bauliche Unterhaltungsmaßnahmen oder Neubauten entgegenzuwirken.

Die aktuellen Bauprojekte und Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden und Anlagen werden die Stadt Laatzens noch deutlich über die Finanzplanungsjahre hinaus finanziell sehr stark beanspruchen. Unter dem Gesichtspunkt der strategischen Zielsetzung, als familienfreundliche, ökologisch nachhaltige Stadt aufzutreten und dabei attraktive Wohnumfelder und hohe Bildungschancen zu gewährleisten, sind diese Investitionen und Aufwendungen aber folgerichtig, nachhaltig und zukunftsorientiert.

Die Stadt Laatzens weist aufgrund großstädtischer Strukturen und der nach der Landeshauptstadt Hannover höchsten Verdichtungsquote (Einwohnerin/Einwohner je km²) gegenüber den anderen regionsangehörigen Kommunen zahlreiche bevölkerungs- und sozialstrukturelle Besonderheiten auf, die entsprechend intensive und umfangreiche Präventionsbemühungen mit den damit verbundenen Kosten erforderlich machen. Auch dieser bevölkerungs- und sozialstrukturell bedingte Umstand stellt die Stadt vor finanzielle Herausforderungen.

Durch städtebauliche Maßnahmen und langjährig entwickelte pädagogische Konzepte wie z.B. das Sanierungsprogramm „Laatzen-Mitte wird top!“ oder das „Laatzener Profil für Bildung und Betreuung“ wird versucht, auf die Sozialstruktur Laatzens positiv einzuwirken, um Kosten langfristig zu minimieren. Dies führt jedoch kurzfristig zu einem überdurchschnittlichen Kostenanstieg der „freiwilligen Leistungen“. Ohne diese Präventionsmaßnahmen könnten aber im Bereich der Sozialaufwendungen langfristig betrachtet deutlich höhere Kosten auf die Stadt zukommen.

Trotz aller noch zu bewältigenden Aufgaben im Bereich der sozialen Infrastruktur muss die nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzlage der Stadt Laatzen und somit die Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit auch weiterhin im Fokus bleiben. Einerseits haben die bisherigen Haushaltssicherungskonzepte dazu beigetragen, dass Fehlbeträge abgemindert werden konnten. Zuletzt konnte im Jahresergebnis 2018 sogar ein Überschuss in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro erzielt werden. Andererseits werden die Sparbemühungen nach der aktuellen Finanzplanung nicht dazu führen, dass neue Fehlbeträge vermieden, geschweige denn dass die bis Ende 2018 aufgelaufenen Fehlbeträge in Höhe von rund 22,5 Mio. Euro abgetragen werden können.

Auch die Kommunalaufsicht hat die finanziell schwierige Situation der Stadt erkannt und vor dem Hintergrund, dass Laatzen als besonders finanzschwach einzustufen ist, die Stadt aufgefordert, Bedarfszuweisungen beim Land Niedersachsen zu beantragen. Dieser Aufforderung ist die Stadt Laatzen im Frühjahr 2017 nachgekommen. Nach Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land konnte die Stadt bereits zwei Mal (2017 und 2018) finanziell profitieren und bislang insgesamt rund 6,2 Mio. Euro Bedarfszuweisungen erhalten. Nachdem im Jahr 2019 die Stadt Laatzen nicht zu denjenigen Kommunen gehört hat, die von neuen Bedarfszuweisungen partizipieren durfte, wird im Jahr 2020 erneut ein Antrag beim Land gestellt werden, um zusätzliche Gelder zur Haushaltsentlastung zu erhalten.

Unabhängig davon werden aber auch im Jahr 2020 sämtliche freiwillige Aufgaben und Standards bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben einer kritischen Würdigung unterzogen. Aufgabenkritik erfolgt als integrierte Daueraufgabe im Rahmen von Haushaltsaufstellung, Finanzplanung, Haushalts- und Personalwirtschaft sowie Prozessoptimierung. Dennoch muss konstatiert werden, dass grundlegende gesetzgeberische Änderungen zur Verbesserung der Ertragssituation der Kommunen, z. B. im Rahmen des Finanzausgleichs herbeigeführt werden müssen. Ohne veränderte rechtliche Rahmenbedingungen wird es nur schwer möglich sein, den Haushaltsausgleich in dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum herbeizuführen.

Defizitbegrenzung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und des Leistungsangebotes, der Abbau des Sanierungsstaus und die Bewältigung der baulichen Projekte bilden somit für die kommenden Jahre den Schwerpunkt des städtischen Handelns. Negativen Abweichungen während der Haushaltsausführung wird auch weiterhin konsequent entgegengewirkt.

Anhang

Folgende Werte wurden für die Vergleichsgruppen ausgewählt:

Vergleichsgruppen: NI VK 21 Städte und Gemeinden der Region Hannover

Datenbankstand: Montag, 15.01.2020

Die Zahl der wertbeitragenden Kommunen schwankt von Jahr zu Jahr und ist zudem abhängig vom Zeitpunkt der Berichtserstellung. In welcher Zahl zu den einzelnen Kennzahlen Vergleichswerte eingeflossen sind, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Werte sind die Kennzahlenergebnisse folgender Kommunen. (VR Städte und Gemeinden der Region Hannover) Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Neustadt am Rübenberge, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wunstorf.

Die Vergleichsbasis kann dabei je Kennzahl variieren, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten beisteuert.

Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Werte sind die Kennzahlenergebnisse folgender Kommunen. (VR Städte und Gemeinden der Region Hannover) Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Neustadt am Rübenberge, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wunstorf
Die Vergleichsbasis kann dabei je Kennzahl variieren, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten beisteuert.

Vergleichsbasis (Anzahl Werte)	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschreibungsintensität (NKR-Kennzahl NI)	10	14	13	12	12	11
Anteil Umlage an Gemeinden, GV (KU, LVU) an Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen in %	10	14	13	12	12	11
Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter	9	16	9	0	0	0
Aufkommen aus Anteil Einkommsteuer je Einwohner	10	14	13	12	12	11
Aufkommen aus Anteil Umsatzsteuer je Einwohner	10	14	13	12	12	11
Aufwanddeckungsgrad 1 (NI)	10	14	13	12	12	11
Eigenkapitalquote 1 (NKF-Set NRW)	8	9	8	0	1	0
Eigenkapitalquote 2 (inkl. aller Sonderposten)	8	9	8	0	1	0
Fremdkapitalquote (NKR-Kennzahl NI)	8	9	8	0	1	0
Gewerbsteuer je Einwohner	10	14	13	12	12	11
Grundsteuer B je Einwohner	10	14	13	12	12	11
Hebesatz Gewerbesteuer	15	15	15	0	0	0
Hebesatz Grundsteuer A	15	15	15	0	0	0
Hebesatz Grundsteuer B	15	15	15	0	0	0

Vergleichsbasis (Anzahl Werte)	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionsausgaben je Einwohner	10	14	12	11	11	10
Liquiditätskreditquote (NKR-Kennzahl NI)	8	0	0	0	0	0
Personalintensität (NI), Personalaufwandsquote (SN, BW)	10	14	13	12	12	11
Reinvestitionsquote (NKR-Kennzahlen NI)	9	14	12	11	11	10
Sach- und Dienstleistungsintensität (NI), -quote (SN, BW)	10	14	13	12	12	11
Schlüsselzuweisungen je Einwohner	9	13	12	11	11	10
Steuerquote (NKR-Kennzahl NI)	10	14	13	12	12	11
Transferaufwandsquote (NI, BW)	10	14	13	12	12	11
Veränderung Gesamtbevölkerung in 10 Jahren in %	16	16	16	0	0	0
Zinslastquote (NI), Zinsaufwandsquote (SN)	10	14	13	12	12	11
Zuschussquote an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen (NKR-Kennzahl NI)	4	8	7	6	6	5
im Ort arbeitende Sozialvers.pfl. Beschäftigte je Tsd. Einwohner	16	16	16	0	0	0
ord. Ergebnis (ohne i.V. und außerord. Größen) je Einwohner (Gesamthaushalt)	10	14	13	12	12	11
soziale Transferaufwendungen je Einwohner	10	14	13	12	12	11

01 Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: M. Brinkmann
stellv. Ltg.: C. Lüders

30 Recht

M. Reimer
T. Sievers-Rodenwaldt

Bürgermeister Jürgen Köhne
Allgemeine Vertreterin **Melanie Reimer**

Datenschutzbeauftragter

M. Puschmann

14 Rechnungsprüfung

Leitung: M. Dude
stellv. Ltg.: P. Sapiatz

19 Gleichstellung

N. Hendrych.
Stellv.: D. Giove

Verwaltungsvorstand

Bürgermeister Jürgen Köhne, Allgemeine Vertreterin Melanie Reimer, Stadtrat Axel Grüning, Stadtrat Stefan Zeilinger

Stadtrat Axel Grüning

Fachbereich 6 Bauen und Gebäudemanagement

Leitung: J. Pagels
stellv. Ltg.: N. N.

65 Hochbau

Leitung: V. Dopke
stellv. Ltg.: M. Türr

66 Tiefbau

Leitung: R. Wenig
stellv. Ltg.: C. Piel

67 Grünflächen

Leitung: S. Achtermann
stellv. Ltg.: H. Steinmann

69 Gebäudebetrieb und -verwaltung

Leitung: C. Eckardt
stellv. Ltg.: P. Göckeritz

79 Betriebshof

Leitung: A. Wenzel
stellv. Ltg.: J. Mundt

32 Sicherheit und Ordnung

Leitung: S. Pohl
stellv. Ltg.: S. Rogge

61 Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten

Leitung: J. Schmidt
stellv. Ltg.: B. Gruben

63 Bauordnung

Leitung: U. Fleischmann
stellv. Ltg.: S. Engelhard

Stadtrat Stefan Zeilinger

Fachbereich 5 Jugend, Familie und Soziales

Leitung: T. Schrader
stellv. Ltg.: N. N.

50 Soziale Sicherung

Leitung: T. Müller-Kampmann
stellv. Ltg.: S. Walke

51 Kinder- und Jugendhilfe

Leitung: A. Bungeoth
stellv. Ltg.: A.-H. Hencke-Willeke

52 Kinder- und Jugendbüro

Leitung: K. Gleixner
stellv. Ltg.: E. Schwab

53 Kindertagesstätten

Leitung: V. Barein
stellv. Ltg.: N. N.

54 Familien- und Senioreneinrichtungen

Leitung: L. Oldeweme
stellv. Ltg.: L. Stadler

10 Organisation, IT, E-Government

Leitung: T. Denecke
stellv. Ltg.: J. Roleff

11 Personal

Leitung: S. Becker
stellv. Ltg.: J. Waszak

20 Zentrale Steuerung und Finanzen

Leitung: J. Sporleder
stellv. Ltg.: M. Müller

21 Stadtkasse

Leitung: W. Seht
stellv. Ltg.: S. Vergin

22 Steuern und Abgaben

Leitung: N. Holze m.d.W.d.G.b.
stellv. Ltg.: N. N.

40 Bildung und Sport

Leitung: H. Thiel
stellv. Ltg.: C. Ramsay

Haushalts- und Budgetvermerke

1.

Der Haushaltsplan ist entsprechend der Verwaltungsorganisation gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in 24 Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt, die zugeordneten Einrichtungen und weitere funktional begrenzte Aufgabenbereiche werden hiermit gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit, dem **Budget** erklärt. Innerhalb der Budgets wurden Deckungskreise für

- a) Personal inklusive Aufwendungen für Personalgestaltung,
- b) Versicherungen allgemein (Sachversicherungen),
- c) Sonstige Versicherungen (personen- u. aufgabenbezogene Versicherungen),
- d) Wohnungen,
- e) Einmalige bauliche Unterhaltung,
- f) Reinigung,
- g) Interne Leistungsverrechnung Betriebshof (zahlungsunwirksam),
- h) Sonstige Interne Leistungsverrechnung (zahlungsunwirksam),
- i) Umsatzsteuer,
- j) die übrigen zahlungswirksamen, ordentliche Aufwendungen,
- k) Investitionen,
- l) Sonderposten,
- m) Kredittilgung,
- n) Kreditzinsen,
- o) Kreditaufnahmen,
- p) Umschuldungen,
- q) Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- r) die übrigen zahlungsunwirksamen, ordentliche Aufwendungen (z.B. Bildung von Rückstellungen),
- s) die zahlungswirksamen, außerordentliche Aufwendungen,
- t) die zahlungsunwirksamen, außerordentliche Aufwendungen,
- u) Schwimmunterricht im aquaLaatzium,
- v) Bewirtschaftungskosten,
- w) Laufende bauliche Unterhaltung,
- x) Hausmeister (Sachaufwendungen, Geschäftsaufwendungen)

gebildet.

Für die o. g. Deckungskreise gelten die Vorschriften der KomHKVO über die Zweckbindung (§ 18), Deckungsfähigkeit (§ 19) und Übertragbarkeit (§ 20).

Es gelten für die o. g. Deckungskreise folgende Regelungen:

- Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Deckungskreises des jeweiligen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Regelung gilt für Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen entsprechend. Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen dieser Art gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßig.

- Erträge sind für bestimmte Aufwendungen zweckgebunden, soweit eine rechtliche Verpflichtung (aus Gesetz, Verordnung oder Vertrag) besteht. Erträge aus Verkäufen (Essensentgelte) innerhalb eines Deckungskreises des Teilhaushaltes 53 sind für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des gleichen Deckungskreises zweckgebunden.

Sofern keine der vorgenannten Zweckbindungen vorliegt, sind die Erträge innerhalb eines Deckungskreises des jeweiligen Budgets auf die Verwendung für Aufwendungen des gleichen Deckungskreises des jeweiligen Budgets nach § 18 Abs. 1 S. 2 KomHKVO zweckgebunden. Dementsprechend dürfen Mehrerträge innerhalb des Deckungskreises des jeweiligen Budgets für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind.

Die Regelung zur Zweckbindung gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßig.

- Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Deckungskreises sind zeitlich übertragbar.

2.

Des Weiteren werden über alle Budgets die jeweiligen Deckungskreise

- a) Personal inklusive Aufwendungen für Personalgestellung,
- b) Versicherungen allgemein (Sachversicherungen),
- c) Sonstige Versicherungen (personen- u. aufgabenbezogene Versicherungen),
- d) Wohnungen,
- e) Einmalige bauliche Unterhaltung,
- f) Reinigung,
- g) Interne Leistungsverrechnung Betriebshof (zahlungsunwirksam),
- h) Sonstige Interne Leistungsverrechnung (zahlungsunwirksam),
- i) Umsatzsteuer,
- q) Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- r) die übrigen zahlungsunwirksamen, ordentlichen Aufwendungen (z.B. Bildung von Rückstellungen),
- t) die zahlungsunwirksamen, außerordentlichen Aufwendungen,
- u) Schwimmunterricht im aquaLaatzium,
- v) Bewirtschaftungskosten,
- w) Laufende bauliche Unterhaltung,
- x) Hausmeister (Sachaufwendungen, Geschäftsaufwendungen)

für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3.

Der gesamte Deckungskreis „einmalige bauliche Unterhaltung (2e)“ wird mit dem gesamten Deckungskreis „laufende bauliche Unterhaltung (2w)“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4.

Die Ansätze der Deckungskreise „Versicherungen (1.b und 1.c)“, „Wohnungen (1.d)“, „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „Reinigung (1.f)“, „übrige zahlungswirksame, ordentlichen Aufwendungen (1.j)“, „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ sowie „laufende bauliche Unterhaltung (1.w)“ innerhalb des jeweiligen Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (max. 20.000 €) für Investitionstätigkeit (1.k) innerhalb dieses Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bei Ertragsansätzen in einem Budget wird bestimmt, dass zahlungswirksame Mehrerträge (1.j) aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen (max. 20.000 €) für Investitionstätigkeit (1.k) innerhalb dieses Budgets verwendet werden dürfen.

5.

Die Ansätze der Deckungskreise „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“, „Investitionen (1.k)“, und „zahlungswirksame, außerordentliche Aufwendungen (1.s)“ innerhalb des Teilhaushaltes 32, des Teilhaushaltes 40, des Teilhaushaltes 52, des Teilhaushaltes 53, des Teilhaushaltes 54, des Teilhaushaltes 66 sowie des Teilhaushaltes 67 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

6.

Die Ansätze der Deckungskreise „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ des jeweiligen Budgets werden zugunsten des Deckungskreises „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „laufende bauliche Unterhaltung (1.w)“, sowie zugunsten des Deckungskreises „Wohnungen (1.d)“ innerhalb dieses Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

7.

Die Ansätze der Deckungskreise „Versicherungen allgemein (1.b)“, „Sonstige Versicherungen (1.c)“, „einmalige bauliche Unterhaltung (1.e)“, „Reinigung (1.f)“, „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ sowie „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ innerhalb des Produktes 507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8.

Innerhalb des Budgets der Albert-Einstein-Schule sowie des Erich Kästner Gymnasiums wird jeweils der Deckungskreis „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ zugunsten des Deckungskreises „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ bis zu einer jährlichen Höhe von 2.700 € für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Budgets der übrigen Schulen sowie der Kindertagesstätten und Jugendräume/-treffs wird der Deckungskreis „Bewirtschaftungskosten (1.v)“ zugunsten des Deckungskreises „übrige zahlungswirksame, ordentliche Aufwendungen (1.j)“ bis zu einer jährlichen Höhe von jeweils 800 € für einseitig deckungsfähig erklärt.

9.

Die Ansätze des Deckungskreises „Investitionen (1.k)“ des Budgets der KITA Würzburger Straße wird mit dem Deckungskreis „Investitionen (1.k)“ des Budgets Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Laatzen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.406.461	53.579.000	56.485.000	58.073.500	57.924.000	61.392.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	28.902.038	25.716.800	28.617.400	27.713.500	28.092.100	28.125.000
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.045.992	3.034.500	3.201.800	3.056.100	3.003.400	3.055.700
04	Sonstige Transfererträge	1.329.762	1.242.500	1.348.600	1.348.600	1.348.600	1.348.600
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	8.905.246	8.926.800	9.287.400	9.024.000	9.029.900	9.109.900
06	Privatrechtliche Entgelte	2.496.751	1.979.800	2.186.900	2.172.600	2.273.100	2.282.800
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.349.912	5.768.100	4.895.900	4.706.100	4.568.000	4.530.600
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-27.653	367.100	380.600	380.600	360.600	360.600
09	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	545.199	379.000	464.600	464.600	464.600	464.600
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	6.808.080	3.792.400	3.369.200	3.383.900	3.170.800	3.166.500
12	= Summe ordentliche Erträge	111.761.786	104.786.000	110.237.400	110.323.500	110.235.100	113.836.300
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	39.723.952	42.562.700	44.587.200	46.250.200	47.760.400	48.163.200
14	Versorgungsaufwendungen						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.667.267	20.706.700	21.385.500	15.164.500	15.131.500	14.658.900
16	Abschreibungen	7.866.816	7.380.900	8.514.900	8.345.400	8.960.600	8.917.200
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.650.571	2.449.800	2.434.700	2.836.400	3.476.600	4.488.400
18	Transferaufwendungen	34.440.942	36.404.000	37.246.800	38.242.500	38.686.300	39.006.900
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.132.936	5.961.500	6.676.900	6.239.900	6.034.000	5.997.200
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	111.482.482	115.465.600	120.846.000	117.078.900	120.049.400	121.231.800
21	Ordentliches Ergebnis	279.304	-10.679.600	-10.608.600	-6.755.400	-9.814.300	-7.395.500
22	Außerordentliche Erträge	2.189.167					
23	Außerordentliche Aufwendungen	107.733					
24	Außerordentliches Ergebnis	2.081.433					
25	Jahresergebnis	2.360.738	-10.679.600	-10.608.600	-6.755.400	-9.814.300	-7.395.500
26	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	-24.838.993	-35.494.566	-33.157.855	-43.766.455	-50.521.855	-60.336.155

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Laatzten							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.097.742	53.579.000	56.485.000	58.073.500	57.924.000	61.392.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	31.384.412	25.716.800	28.617.400	27.713.500	28.092.100	28.125.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.311.081	1.242.500	1.348.600	1.348.600	1.348.600	1.348.600
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u.ä. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	8.693.720	8.926.800	9.287.400	9.024.000	9.029.900	9.109.900
05	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	2.486.764	1.979.800	2.186.900	2.172.600	2.273.100	2.282.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	7.896.254	5.768.100	4.895.900	4.706.100	4.568.000	4.530.600
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-33.557	367.100	380.600	380.600	360.600	360.600
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
09	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.487.125	2.539.800	1.856.000	1.855.200	1.855.200	1.855.200
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.323.541	100.119.900	105.057.800	105.274.100	105.451.500	109.004.700
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Personalauszahlungen	36.516.708	40.155.900	42.132.000	43.854.200	45.300.200	45.909.300
12	Versorgungsauszahlungen						
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und f. d. Erwerb geringwert. VermGG	16.064.411	20.706.700	21.385.500	15.164.500	15.131.500	14.658.900
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.837.117	2.449.800	2.434.700	2.836.400	3.476.600	4.488.400
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	34.648.931	36.404.000	37.246.800	38.242.500	38.686.300	39.006.900
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.159.933	6.539.100	6.691.400	6.253.600	6.047.700	6.010.900
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.227.101	106.255.500	109.890.400	106.351.200	108.642.300	110.074.400
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	9.096.440	-6.135.600	-4.832.600	-1.077.100	-3.190.800	-1.069.700
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.517.517	3.288.300	4.314.100	2.889.400	1.544.300	2.931.600
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	402.843	420.000	3.220.000	1.220.000	920.000	620.000
21	Veräußerung von Sachvermögen	2.797.316	64.000	27.500	24.400	45.600	34.000
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23	Sonstige Investitionstätigkeit	17.838	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	4.735.514	3.790.100	7.579.400	4.151.600	2.527.700	3.603.400
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	103.845	1.160.000	1.020.000	520.000	520.000	520.000
26	Baumaßnahmen	9.425.840	18.952.200	21.686.700	39.734.900	55.578.600	50.967.500
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.952.900	1.993.000	2.890.900	1.259.900	3.201.100	2.534.100
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		525.000				
29	Aktivierbare Zuwendungen	67.554	150.000				
30	Sonstige Investitionstätigkeit	14.132	116.500	102.400	142.800	60.600	60.600
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	11.564.272	22.896.700	25.700.000	41.657.600	59.360.300	54.082.200
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-6.828.758	-19.106.600	-18.120.600	-37.506.000	-56.832.600	-50.478.800
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	2.267.682	-25.242.200	-22.953.200	-38.583.100	-60.023.400	-51.548.500

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Laatzten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	4.000.000	19.106.600	18.120.600	37.506.000	58.115.600	50.478.800
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	3.920.993	4.602.700	5.047.600	6.345.000	9.482.300	11.010.500
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	79.007	14.503.900	13.073.000	31.161.000	48.633.300	39.468.300
37	Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	2.346.689	-10.738.300	-9.880.200	-7.422.100	-11.390.100	-12.080.200

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzien							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018 / Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitge- stellt (2009-19)/ Gesamt (2009-23)
UNTER10: Investitionen von 1 T€ bis 10 T€ Summe	162.702 119.000	113.200		85.700	86.300	85.000	1.895.724 2.265.924
AB10: Investitionen ab 10 T€							
01-010002A Ratsmikrofonanlage		20.000					14.223 34.223
10-010002A EDV Hardware	9.314 151.000	152.300		20.000	20.000	40.000	658.056 890.356
10-010003A EDV Software	14.132 116.500	102.400	60.000	142.800	60.600	60.600	581.855 948.255
10-010007A Anbindung Rathaus und Bürogebäude	71.038						71.038 71.038
20-050001E Wohnungsbaudarlehen	-17.838 -17.800	-17.800		-17.800	-17.800	-17.800	-488.788 -559.988
20-050003A aquaLaatzium - Ausgleichsmaßnahme	19.700						19.700 19.700
20-050004A aquaLaatzium - Erhöhung Kapitalrücklage	500.000						1.000.000 1.000.000
20-050011A Komm. Wohnungsbaugesellschaft	1.025.000						1.025.000 1.025.000
32-090001A Feuerwehr - Fahrzeuge	900.876 650.000	500.000	300.000	300.000	500.000		2.814.808 4.114.808
32-090001E Feuerwehr - Fahrzeuge - Verkauf/Zuschuss	-24.110	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-58.925 -98.925
32-090002A Feuerwehr - Geräte und dgl.	61.391 44.000	25.000		25.000	25.000	25.000	296.928 396.928
32-090004E Feuerwehr - Zuweisung Feuerschutzsteuer	-79.496 -65.000	-65.000		-65.000	-65.000	-65.000	-686.740 -946.740
32-090005A Neubau Feuehrgeb. OFW Gldg./Rethen	2.661.091						2.706.788 2.706.788
32-090006A Neubau Feuehrgeb. OFW Gldg./Rethen - Inventar	308.000						308.000 308.000
32-090010A Umbau/Neubau Feuerwehrgeb. Ingeln-Oesselse		100.000					100.000
32-100001A Team 32 - Mobiliar, Geräte, etc.	10.291	3.500					98.334 101.834
32-100005A Team 32 Standesamt - Mobiliar, Geräte etc.		10.000					10.000
40-120001A GS Pestalozzistr. - Mobiliar, Geräte und dgl.	5.141 36.500	2.100		7.500		26.500	54.211 90.311
40-120002A GS Pestalozzistr. - Informatik					14.100	20.900	35.000
40-120008A GS Pestalozzistr.- Standardverbesserungen	20.773						735.763 735.763
40-120020A GS Pestalozzistr. - Ausstattung Digitalpakt		28.100					28.100
40-120020E GS Pestalozzistr. - Ausstattung Digitalpakt Zusch.		-28.100					-28.100
40-130002A GS Im Langen Feld - Informatik				3.200	25.500	1.100	29.800
40-130008A GS Im Langen Feld - Neubau		1.600.000		5.500.000	5.500.000	5.500.000	18.100.000
40-130009A GS Im Langen Feld - Einrichtung Neubau						200.000	200.000
40-130020A GS Im Langen Feld - Ausstattung Digitalpakt		88.900					88.900
40-130020E GS Im Langen Feld - Ausstattung Digitalpakt Zusch.		-88.900					-88.900
40-140001A GS Grasdorf - Mobiliar, Geräte und dgl.	2.400				1.200	10.500	30.557 42.257
40-140002A GS Grasdorf - Informatik	11.300					30.400	11.300 41.700
40-140007A GS Grasdorf - Erweiterung		100.000					100.000
40-140020A GS Grasdorf - Ausstattung Digitalpakt		56.300					56.300
40-140020E GS Grasdorf - Ausstattung Digitalpakt Zusch.		-56.300					-56.300

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzten							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018 / Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitge- stellt (2009-19)/ Gesamt (2009-23)
40-150001A GS Rethen - Mobiliar, Geräte und dgl.	24.725 2.500	2.400				1.700	66.531 70.631
40-150002A GS Rethen - Informatik		5.300		13.700	6.200	18.600	43.800
40-150007A GS Rethen - Erweiterung	180.459 1.500.000		3.200.000	1.200.000	2.000.000		1.721.587 4.921.587
40-150007E GS Rethen - Erweiterung Zuschuss KIP II				-1.592.100			-1.592.100
40-150009A GS-Rethen - Fahrstuhl für Inklusion	70.867						74.317 74.317
40-150009E GS-Rethen - Fahrstuhl für Inklusion Zuschuss	-29.205						-74.317 -74.317
40-150010A GS Rethen - Einrichtung Erweiterung			200.000	200.000			200.000
40-150020A GS Rethen - Ausstattung Digitalpakt		91.200					91.200
40-150020E GS Rethen - Ausstattung Digitalpakt Zusch.		-91.200					-91.200
40-170001A GS Gleidingen - Mobiliar, Geräte und dgl.	11.896 8.000	15.000				3.000	47.843 65.843
40-170002A GS Gleidingen - Informatik	5.500	11.000		15.000	11.000	34.000	5.500 76.500
40-170005E GS Gleidingen - Außenanlage Zuschuss	-12.000						-12.000 -12.000
40-170008A GS Gleidingen - Erweiterung		100.000					100.000
40-170016A GS Gleidingen - Inklusion Lehrschwimmbecken	27.078						27.078 27.078
40-170016E GS Gleidingen - Inklusion Lehrschwimmbecken Zusch.	-16.398						-16.398 -16.398
40-170020A GS Gleidingen - Ausstattung Digitalpakt		59.700					59.700
40-170020E GS Gleidingen - Ausstattung Digitalpakt Zusch.		-59.700					-59.700
40-180001A GS Ingeln-Oesselse - Mobiliar, Geräte und dgl.	2.725	17.400		6.000	18.700	2.700	8.641 53.441
40-180007A GS Ing.-Oesselse - Erweiterung	1.139 400.000	1.060.600	9.114.400	6.678.000	2.436.400		401.139 10.576.139
40-180009A GS Ingeln-Oesselse - Einrichtung Erweiterung					200.000		200.000
40-180010A GS Ingeln-Oesselse - Außenanlage				100.000			100.000
40-180020A GS Ingeln-Oesselse - Ausstattung Digitalpakt		56.300					56.300
40-180020E GS Ingeln-Oesselse - Ausstattung Digitalpakt Zusch		-56.300					-56.300
40-190020A FS Am Kiefernweg - Ausstattung Digitalpakt		11.100					11.100
40-190020E FS Am Kiefernweg - Ausstattung Digitalpakt Zusch.		-11.100					-11.100
40-200011A GS Rathausstr.- Mobiliar, Geräte und dgl.	18.406						30.171 30.171
40-200012A GS Rathausstraße - Informatik				20.600	43.200	4.200	68.000
40-200013A GS Rathausstr.- Standardverb. ohne Energet.Sanier.	27.471						332.504 332.504
40-200014A GS Rathausstr.- Energetische Sanierung	27.594						554.248 554.248
40-200014E GS Rathausstr.- Energet. Sanierung Zuschuss KIP	-212.876						-497.502 -497.502
40-200020A GS Rathausstraße - Ausstattung Digitalpakt		63.300					63.300
40-200020E GS Rathausstraße - Ausstattung Digitalpakt Zusch.		-63.300					-63.300
40-210001A E.K. Oberschule - Mobiliar, Geräte und dgl.	20.030 2.200	14.000			15.200	30.000	79.492 138.692
40-210002A E.K. Oberschule - Informatik		15.000			14.300		3.946 33.246

Übersicht der Investitionen							
Stadt Laatzien							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018 / Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitge- stellt (2009-19)/ Gesamt (2009-23)
40-210010A E.K. Oberschule - Grundsanierung/Neubau	45.147			135.000	7.080.000	7.380.000	759.476 15.354.476
40-210012A E.K. Oberschule - Grundsanierung Sporthallen	670.421				210.000	840.000	745.991 1.795.991
40-210012E E.K. Oberschule - Grundsanierung Sporthallen-Zusch	-62.631						-62.631 -62.631
40-210013A E.K. Oberschule - neue Raummodule	38.513						620.885 620.885
40-210015A E.K. Oberschule - Einrichtung n. Grundsan./Neubau					540.000	540.000	1.080.000
40-210020A E.K. Oberschule - Ausstattung Digitalpakt		151.400					151.400
40-210020E E.K. Oberschule - Ausstattung Digitalpakt Zusch.		-151.400					-151.400
40-220001A E.K. Gymnasium - Möbiliar, Geräte und dgl.	68.486 5.300	3.400			11.800	10.300	166.904 192.404
40-220002A E.K. Gymnasium - Informatik	28.913	1.900			37.000	1.300	48.993 89.193
40-220010A E.K. Gymnasium - Grundsanierung/Neubau	105.344			315.000	16.520.000	17.220.000	1.754.463 35.809.463
40-220012A E.K. Gymnasium - Grundsanierung Sporthallen	1.563.300				490.000	1.960.000	1.739.629 4.189.629
40-220012E E.K. Gymnasium - Grundsanierung Sporthallen-Zusch.	-146.139						-146.139 -146.139
40-220013A E.K. Gymnasium - neue Raummodule	41.773						673.074 673.074
40-220014A E.K. Gymnasium - Einrichtung neue Raummodule	15.400	15.400					31.785 47.185
40-220015A E.K. Gymnasium - Einrichtung n. Grundsan./Neubau					1.260.000	1.260.000	2.520.000
40-220020A E.K. Gymnasium - Ausstattung Digitalpakt		327.300					327.300
40-220020E E.K. Gymnasium - Ausstattung Digitalpakt Zusch.		-327.300					-327.300
40-230001A AES - Möbiliar, Geräte und dgl.	25.131	5.200		47.000	1.000	6.100	169.706 229.006
40-230002A AES - Informatik	18.840						102.998 102.998
40-230008A AES - Sporthalle Gebäude Brandschaden	24.942						3.776.182 3.776.182
40-230010A AES - Um-/Erweiterungsbau	4.137 1.700.000	600.000	8.000.000	4.000.000	4.000.000		1.704.137 10.304.137
40-230011A AES - Blockheizkraftwerk	21.870						38.758 38.758
40-230013A AES - Rundlaufbahn und leichtathletische Anlagen		640.000					640.000
40-230014A AES - Einrichtung Um-/Erweiterungsbau			236.500	236.500			236.500
40-230015A AES - Schulhofgestaltung				70.000	70.000	70.000	210.000
40-230020A AES - Ausstattung Digitalpakt		386.800					386.800
40-230020E AES - Ausstattung Digitalpakt Zusch.		-386.800					-386.800
40-250002A Neubau Umkleide-/ Sanitärräume Erbenholz	552.829						898.320 898.320
40-250006A Zuschuss TSV Rethen (Gymnastikhalle)	150.000						150.000 150.000
40-250008A Zuschuss Sportpark Rethen Rundlaufbahn		120.000					120.000
50-430014A Erwerb v. Immob. zur Flüchtlingsunterbringung	77.643						677.404 677.404
50-430015A Flüchtlingsunterkunft Pestalozzistraße	13.652						323.628 323.628
50-430016A Flüchtlingsunterkunft Rethen Hildesheimer Str.	43.346						1.784.068 1.784.068
50-430024A Erwerb v. Immob. zur Flüchtlingsunterbringung	250.000						250.000 250.000

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzten

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018 / Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitge- stellt (2009-19)/ Gesamt (2009-23)
52-39005A Jugendraum Rethen - Spielmobil	29.514						29.514 29.514
52-42004A Neuanlage Jugendplätze Laatzten-Mitte		30.000					30.000
53-27002A KiTa Sudewiesenstr.- Bau Außenanlage	10.738						12.718 12.718
53-31007E KiTa Gleidingen - Erweiterungsbau Krippe	-180.000						-180.000 -180.000
53-31008A KiTa Gleidingen - Bau Außenanlage Krippe	10.910						11.171 11.171
53-312001A KiTa Lavendelweg - Mobiliar, Geräte u.dgl.	53.000						53.000 53.000
53-312002A KiTa Lavendelweg - Bau Außenanlage	90.000						90.000 90.000
53-312003A KiTa Lavendelweg - Neubau	71 3.394.000						3.394.071 3.394.071
53-312003E KiTa Lavendelweg - Neubau Zuschuss	-657.500						-657.500 -657.500
53-324001A KiTa Rathausstraße - Mobiliar, Spielgeräte u. dgl.	112.324						112.324 112.324
53-324002A KiTa Rathausstraße - Bau Außenanlage	79.149						79.149 79.149
53-324003A KiTa Rathausstraße - Umbau	862.255						899.488 899.488
53-335001A KiTa Ahornstraße - Mobiliar, Spielgeräte u. dgl.	61.310						61.310 61.310
53-336001A KiTa Pinienweg - Mobiliar, Spielgeräte u. dgl.	150.000						150.000 150.000
53-336002A KiTa Pinienweg - Bau Außenanlage	50.000						50.000 50.000
53-336003A KiTa Pinienweg - Neubau	226.236 3.870.000						4.096.236 4.096.236
53-336003E KiTa Pinienweg - erhaltener Zuschuss	-583.000	-613.700					-583.000 -1.196.700
53-337001A KiTa Würzburger Str. - Mobiliar, Geräte und dgl.		150.000					150.000
53-337002A KiTa Würzburger Str. - Bau Außenanlage		50.000					50.000
53-337003A KiTa Würzburger Str. - Neubau Krippe	1.458.000	1.400.000					1.458.000 2.858.000
53-337003E KiTa Würzburger Str. - Neubau Krippe Zuschuss				-519.800			-519.800
53-350001A KiTa Sehlwiese - Mobiliar, Spielgeräte	24.778						32.856 32.856
53-350004A KiTa Sehlwiese - Waldkindergartenwagen		65.000					65.000
53-360001A KiTa Barmklagesweg - Mobiliar, Spielgeräte	18.014						20.528 20.528
53-360002A KiTa Barmklagesweg - Krippen-/Kitaplätze	325.851						385.050 385.050
53-360013A KiTa St.Mathilde - Inv.- zusch.Neuanlage Außengel.	23.885						47.885 47.885
53-360016A Bewegliche Vermögensgegenstände in allen Kitas	50.000	60.000		60.000	60.000	60.000	50.000 290.000
53-360017A Kitas in Freier Trägerschaft - Außenspielgeräte		10.000		10.000	10.000	10.000	40.000
53-360018A Hort DRK (GS Ingeln Qesselse) - Einrichtung Neubau					115.000		115.000
53-365001A Großtagespflege WülferoderStr.- Mob.,Geräte u.dgl.		11.000					11.000
54-442014A Inv.-Zuschuss Tagespflegeplätze	40.000						40.000 40.000
54-442014E erhaltener Inv.- Zuschuss Tagespflegeplätze	-40.000						-40.000 -40.000
61-450002A Programm "Laatzten- Mitte wird top!"	400.000 3.340.000	3.601.000	3.000.000	1.950.000	2.700.000	4.900.000	4.030.432 17.181.432
61-450002E Programm "Laatzten- Mitte wird top!" - Zuw.	-1.960.000	-2.315.000		-712.500	-1.479.300	-2.866.600	-2.604.000 -9.977.400

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzten

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018 / Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitge- stellt (2009-19)/ Gesamt (2009-23)
61-450004E Progr. "Laatzten-Mitte wird top!" - Ablösebeiträge	-609.338 -400.000	-200.000		-1.200.000	-600.000	-600.000	-1.039.686 -3.639.686
61-450005A Quartiersentwicklung Alt-Laatzten		50.000					50.000
61-450007A Erwerb von sonst. Grundstücken	885.000	1.010.000		510.000	510.000	510.000	885.000 3.425.000
65-470007E Verkauf von sonst. Grundstücken	-2.740.982						-4.679.330 -4.679.330
65-470014E Zuw./Zusch.f.d. Erwerb von sonst. Grundstücken	-23.000						-23.000 -23.000
66-480010A SW - Pumpstationen	46.088	35.000					897.550 932.550
66-480018A SW-Grundstücks- anschlüsse Gleidingen	16.675 7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	32.826 60.826
66-480020A Erneuerungsprogramm SW- Druckleitungen				50.000	500.000	500.000	1.050.000
66-480100A SW-Kanalerneuerung Sonderbauwerk/Übergabeschacht				50.000			50.000
66-480110A SW - Kanalerneuerung Marktstr. 2.BA		160.000					160.000
66-480112A SW-Kanalerneuerung Marktstr. 3.BA		115.300					115.300
66-480116A SW - Kanalerneuerung Am Hohen Ufer			195.000	195.000			195.000
66-480117A SW-Kanal Desekenberg Optimierung Kreuzungspunkt		4.500		30.000			34.500
66-480181A SW-Kanal Wilhelm- Henze-Weg Sonderbauwerk		25.000	150.000	150.000			175.000
66-480190A SW-Schieberbauwerk PS Peterskamp				37.500	250.000		287.500
66-480300A SW - Kanalerneuer. Rethen div. Str.	105.128						424.852 424.852
66-480305A SW - Kanalern. Wanderweg Bruchriede (Rethen)		110.000	590.000	590.000			700.000
66-480306A SW - Kanalern. Theodor-Storm-Str.	70.000	200.000					70.000 270.000
66-480307A SW-Kanalerneuerung Meineckestraße		285.000					285.000
66-480308A SW-Kanalerneuerung Hochbahnsteig Pattenser Straße		8.000		52.000			60.000
66-480390A SW - Pumpstation Peiner Str./Erbenholz	150.000						150.000 150.000
66-480391A SW-Kanalern. Druckleitung Peiner Str./Desekenberg		95.000	700.000	700.000			795.000
66-480400A SW-Kanalerneuerung Gleidingen div. Str.		40.000					40.000
66-480480A SW - Pumpstation Maschstraße	35.021						638.466 638.466
66-490018A NW-Grundstücks- anschlüsse Gleidingen	21.389 7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	28.389 56.389
66-490020A NW - Kanalerneuerung Kalsaune		51.000					51.000
66-490021A NW- Regenrückhaltebecken		12.000			40.000		52.000
66-490100A NW - Kanäle Sedimentationsanlagen		165.000	100.000	100.000			265.000
66-490109A NW - Kanalerneuerung Leinerandstr.	300.000		387.600	387.600			300.101 687.701
66-490113A NW-Kanalerneuerung Marktstr. 3.BA		205.200					205.200
66-490119A NW-Kanalerneuerung Talstraße			701.500	63.800	637.700		701.500
66-490120A NW-Kanalerneuerung Am Südtor		75.000					75.000
66-490180A NW - Pumpstation Ohestraße	19.164						19.164 19.164

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018 / Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitge- stellt (2009-19)/ Gesamt (2009-23)
66-490302A NW - Kanalern. Braunschweiger Str.	312.983						317.107 317.107
66-490308A NW-Kanalenerneuerung Hochbahnsteig Pattenser Straße		257.500		316.500			574.000
66-490408A NW - Kanalenerneuerung Maschstraße	100.000		110.000	110.000			101.221 211.221
66-490409A Hochwasserpumpe Ritterstraße		30.000					30.000
66-490410A NW-Kanalenerneuerung Gewerbegebiet Rethen-Nord		595.000					595.000
66-490501A NW - Kanalenerneuerung Bergstraße					240.000		1.273 241.273
66-490504A NW - Kanalenerneuerung Auf der Maine	22.000	110.000					22.000 132.000
66-490507A NW - Kanalenerneuerung An der Nicolaikirche		24.000	120.000	120.000			144.000
66-510003A Erschließung - SW Hausanschlüsse und Baulücken	37.847 35.000	35.000		35.000	35.000	35.000	567.510 707.510
66-510003E Erschließung - SW Hausanschl. u. Baul. Kan.-baub.	-16.858 -10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-787.572 -827.572
66-510004A Erschließung - NW Hausanschlüsse und Baulücken	30.266 35.000	35.000		35.000	35.000	35.000	405.258 545.258
66-510004E Erschließung - NW Hausanschl.u. Baul. Kan.-baub.	-24.217 -10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-338.742 -378.742
66-510005A Erschließung - SW Kleine Erweiterungen	22.500	22.500		22.500	22.500	22.500	22.500 112.500
66-510006A Erschließung - NW Kleine Erweiterungen	22.500	22.500		22.500	22.500	22.500	31.669 121.669
66-510108A Erschließung - Str.ern. Wiesenstraße Pl.						10.000	10.000
66-510109A Erschließung - Str.ern. Leinerandstraße	22.652 500.000		2.260.000	2.260.000			537.194 2.797.194
66-510115A Erschließung - Str.ern. Friedrich-Ebert-Str.					84.000	560.000	644.000
66-510305E Erschließung - SW- Kanalbaubeiträge Rethen-Ost		-2.000.000					-2.000.000
66-510306E Erschließung - NW- Kanalbaubeiträge Rethen-Ost		-1.000.000					-1.000.000
66-510401A Erschließung - Str.neu/-ausbau In der Welle	72.923		520.000	520.000			74.111 594.111
66-510401E Erschließung - Str.neu/-ausbau In der Welle	-13.198				-300.000		-319.418 -619.418
66-510405A Erschließung - Str.neu/-ausbau Maschstraße	13.185 305.000		504.000	504.000			320.626 824.626
66-510406A Erschließung - Str.neu/-ausbau Julius-Fengler-Str.	33.763						36.749 36.749
66-510501A Erschließung - Str.ern. Bergstraße					860.000		17.177 877.177
66-510502E Erschließung - Str.ern. Am Holztor	-346.068						-346.068 -346.068
66-510503A Bushaltestelle "Vor dem Laagberg"		13.000					2.317 15.317
66-510504A Erschließung - Str.ern. Auf der Maine		10.000					10.000
66-510507A Erschließung - Str.ern. An der Nicolaikirche			10.000	10.000			10.000
66-510510A Erschließung - Grunderwerb Wegeverbind. Am Holztor	15.000						15.000 15.000
66-520002A Straßenbe- leuchtung im Stadtgebiet	16.264 125.000	59.000		27.000	27.000	40.000	667.228 820.228
66-520002E Straßenbeleucht. i. Stadtgebiet-Zuschuss u.a. KIP	-96.623						-228.451 -228.451
66-520009A Hochwasserschutz Gleidingen		55.000					55.000
66-520014A Erneuerung Wirtschaftswege Ingeln-Oesselse	78.596	80.000					78.596 158.596

Übersicht der Investitionen

Stadt Laatzien

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018 / Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitge- stellt (2009-19)/ Gesamt (2009-23)
66-520015A Hochwasserschutz Grasdorf	110.000	40.000					112.231 152.231
66-520020A Auslaufbauwerk Kalsaune				26.000			26.000
67-530001A Wege, Aufbauten und Geräte für Friedhöfe	106.093 89.500	178.500		42.500	28.500	42.500	441.760 733.760
67-540005A Bau neuer Spiel- plätze / Ansch.neuer Spielgeräte	95.199 60.000	50.000		50.000	50.000	50.000	682.873 882.873
67-540018A Wege, Aufbauten u. Geräte im Park Alt-Laatzien	42.974						42.974 42.974
67-540019A E-Bike Solarstation	20.000						20.000 20.000
67-540019E E-Bike Solarstation - Zuschuss	-20.000						-20.000 -20.000
67-540020A Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	25.000						25.000 25.000
69-545002A Gutenbergstraße- Verwaltungsräume		500.000	1.500.000	1.500.000			2.000.000
69-545003A Erneuerung Rathaus		8.350.000	35.100.000	11.700.000	11.700.000	11.700.000	43.450.000
69-545004A Traktor Winterdienst Rathaus/EKSZ	20.000						20.000 20.000
69-545005A Eigenreinigung - Maschinen, Geräte und dgl.		50.000					50.000
69-545006A Erneuerung Altes Rathaus		50.000					50.000
69-545007A Altes Rathaus - Außenanlagen		50.000					50.000
79-550002A Fahrzeuge und Geräte des Betriebshofs	397.558 244.100	370.500		285.700	221.600	188.800	2.343.148 3.409.748
79-550002E Fahrz. u. Geräte d. Betriebshofs -Verkauf/Zuschuss	-31.891 -64.000	-17.500		-14.400	-35.600	-24.000	-199.464 -290.964
79-550005A Betriebshof - Erweiterungsbau	247.000						247.000 247.000
Summe	6.516.659 18.987.600	18.007.400	67.059.000	37.420.300	56.746.300	50.393.800	41.808.892 204.376.692
Gesamtsumme	6.679.360 19.106.600	18.120.600	67.059.000	37.506.000	56.832.600	50.478.800	43.704.616 206.642.616

Übersicht Ergebnishaushalt

Ergebnis- haushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwen- dungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außer- ordentliche Erträge	Außer- ordentliche Aufwen- dungen	Außer- ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
TH 01	3.800	1.317.200	-1.313.400	0	0	0
TH 10	20.700	3.241.900	-3.221.200	0	0	0
TH 11	845.200	4.858.700	-4.013.500	0	0	0
TH 14	0	352.600	-352.600	0	0	0
TH 19	19.500	184.100	-164.600	0	0	0
TH 20	574.600	5.893.000	-5.318.400	0	0	0
TH 21	49.400	657.500	-608.100	0	0	0
TH 22	6.900	544.300	-537.400	0	0	0
TH 30	100	253.400	-253.300	0	0	0
TH 32	1.613.100	4.138.200	-2.525.100	0	0	0
TH 40	1.221.800	10.299.900	-9.078.100	0	0	0
TH 50	5.440.200	7.097.100	-1.656.900	0	0	0
TH 51	7.379.700	9.381.500	-2.001.800	0	0	0
TH 52	67.100	1.843.600	-1.776.500	0	0	0
TH 53	6.588.100	21.979.500	-15.391.400	0	0	0
TH 54	376.500	1.013.900	-637.400	0	0	0
TH 61	490.900	1.357.800	-866.900	0	0	0
TH 63	750.500	1.377.600	-627.100	0	0	0
TH 65	363.500	1.255.800	-892.300	0	0	0
TH 66	7.157.200	8.352.900	-1.195.700	0	0	0
TH 67	944.000	1.110.000	-166.000	0	0	0
TH 69	408.100	4.643.900	-4.235.800	0	0	0
TH 79	59.200	4.925.500	-4.866.300	0	0	0
TH 90	75.857.300	24.766.100	51.091.200	0	0	0
Summe	110.237.400	120.846.000	-10.608.600	0	0	0

Übersicht Finanzhaushalt

A:

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
TH 01	800	1.314.200	-1.313.400	0	20.000	-20.000	0	0	0	-1.333.400	0
TH 10	3.800	2.943.300	-2.939.500	0	254.700	-254.700	0	0	0	-3.194.200	60.000
TH 11	0	2.482.800	-2.482.800	0	0	0	0	0	0	-2.482.800	0
TH 14	0	352.600	-352.600	0	0	0	0	0	0	-352.600	0
TH 19	19.500	184.000	-164.500	0	0	0	0	0	0	-164.500	0
TH 20	565.300	5.578.500	-5.013.200	17.800	0	17.800	0	0	0	-4.995.400	0
TH 21	48.100	657.300	-609.200	0	0	0	0	0	0	-609.200	0
TH 22	6.900	544.300	-537.400	0	0	0	0	0	0	-537.400	0
TH 30	100	253.400	-253.300	0	0	0	0	0	0	-253.300	0
TH 32	1.548.400	3.667.100	-2.118.700	75.000	645.000	-570.000	0	0	0	-2.688.700	300.000
TH 40	490.600	8.079.100	-7.588.500	1.320.400	5.671.600	-4.351.200	0	0	0	-11.939.700	20.750.900
TH 50	5.440.200	6.864.400	-1.424.200	0	0	0	0	0	0	-1.424.200	0
TH 51	7.370.200	9.337.900	-1.967.700	0	0	0	0	0	0	-1.967.700	0
TH 52	64.800	1.822.800	-1.758.000	0	30.000	-30.000	0	0	0	-1.788.000	0
TH 53	6.430.300	21.425.100	-14.994.800	613.700	1.746.000	-1.132.300	0	0	0	-16.127.100	0
TH 54	350.900	971.100	-620.200	0	3.200	-3.200	0	0	0	-623.400	0
TH 61	402.100	1.200.200	-798.100	2.515.000	4.661.000	-2.146.000	0	0	0	-2.944.100	3.000.000
TH 63	750.500	1.377.600	-627.100	0	0	0	0	0	0	-627.100	0
TH 65	0	1.231.800	-1.231.800	0	0	0	0	0	0	-1.231.800	0
TH 66	5.184.900	6.012.600	-827.700	3.020.000	3.069.500	-49.500	0	0	0	-877.200	6.348.100
TH 67	847.000	957.400	-110.400	0	228.500	-228.500	0	0	0	-338.900	0
TH 69	400.000	3.818.300	-3.418.300	0	9.000.000	-9.000.000	0	0	0	-12.418.300	36.600.000
TH 79	23.200	4.548.500	-4.525.300	17.500	370.500	-353.000	0	0	0	-4.878.300	0
TH 90	75.110.200	24.266.100	50.844.100	0	0	0	18.120.600	5.047.600	13.073.000	63.917.100	0
Summe	105.057.800	109.890.400	-4.832.600	7.579.400	25.700.000	-18.120.600	18.120.600	5.047.600	13.073.000	-9.880.200	67.059.000

B:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Zusammenfassung	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Laufende Verwaltungstätigkeit	105.057.800	109.890.400	-4.832.600
Investitionstätigkeit	7.579.400	25.700.000	-18.120.600
Finanzierungstätigkeit	18.120.600	5.047.600	13.073.000
Summe	130.757.800	140.638.000	-9.880.200

Übersicht über die Teilhaushalte und Budgets

Teilhaushalte / Budgets	Ergebnishaushalt 2020			Finanzhaushalt 2020		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	3.800	1.317.200	-1.313.400	800	1.334.200	-1.333.400
Verwaltungsvorstand / Leitungsstab u. Öff.-arbeit	3.800	1.317.200	-1.313.400	800	1.334.200	-1.333.400
TH 10 - Organisation, IT, E-Government	20.700	3.241.900	-3.221.200	3.800	3.198.000	-3.194.200
Organisation, IT, E-Government	20.700	3.241.900	-3.221.200	3.800	3.198.000	-3.194.200
TH 11 - Personal	845.200	4.858.700	-4.013.500	0	2.482.800	-2.482.800
Personal	845.200	4.858.700	-4.013.500	0	2.482.800	-2.482.800
TH 14 - Rechnungsprüfung	0	352.600	-352.600	0	352.600	-352.600
Rechnungsprüfung	0	352.600	-352.600	0	352.600	-352.600
TH 19 - Gleichstellung	19.500	184.100	-164.600	19.500	184.000	-164.500
Gleichstellung	19.500	184.100	-164.600	19.500	184.000	-164.500
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	574.600	5.893.000	-5.318.400	583.100	5.578.500	-4.995.400
Zentrale Steuerung und Finanzen	574.600	5.893.000	-5.318.400	583.100	5.578.500	-4.995.400
TH 21 - Kasse	49.400	657.500	-608.100	48.100	657.300	-609.200
Kasse	49.400	657.500	-608.100	48.100	657.300	-609.200
TH 22 - Steuern und Abgaben	6.900	544.300	-537.400	6.900	544.300	-537.400
Steuern und Abgaben	6.900	544.300	-537.400	6.900	544.300	-537.400
TH 30 - Recht	100	253.400	-253.300	100	253.400	-253.300
Recht	100	253.400	-253.300	100	253.400	-253.300
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	1.613.100	4.138.200	-2.525.100	1.623.400	4.312.100	-2.688.700
Feuerwehrwesen	184.300	1.513.200	-1.328.900	194.600	1.677.900	-1.483.300
Sicherheit und Ordnung (ohne Feuerwehrwesen)	1.428.800	2.625.000	-1.196.200	1.428.800	2.634.200	-1.205.400
TH 40 - Bildung und Sport	1.221.800	10.299.900	-9.078.100	1.811.000	13.750.700	-11.939.700
GS Rathausstraße	112.900	493.900	-381.000	126.000	461.900	-335.900
GS Pestalozzistraße	8.100	500.600	-492.500	28.100	472.900	-444.800
GS Im Langen Feld	23.900	423.800	-399.900	98.300	1.961.400	-1.863.100
GS Grasdorf	6.000	272.400	-266.400	56.400	411.200	-354.800
GS Rethen	71.400	434.300	-362.900	120.000	457.100	-337.100
GS Gleidingen	135.900	369.000	-233.100	191.000	520.900	-329.900
GS Ingeln-Oesselse	4.500	612.700	-608.200	56.500	1.724.600	-1.668.100
Förderschule Am Kiefernweg	0	611.700	-611.700	11.100	134.800	-123.700
Erich Kästner Oberschule	62.800	699.500	-636.700	203.400	806.900	-603.500
Erich Kästner Gymnasium	527.100	2.119.000	-1.591.900	401.400	1.624.600	-1.223.200
Albert-Einstein-Schule (KGS)	250.400	2.385.300	-2.134.900	500.100	3.690.900	-3.190.800
Stadtbücherei	6.100	439.000	-432.900	6.000	443.500	-437.500
Sport und sonstige schulische Aufgaben	12.700	938.700	-926.000	12.700	1.040.000	-1.027.300
TH 50 - Soziale Sicherung	5.440.200	7.097.100	-1.656.900	5.440.200	6.864.400	-1.424.200
Soziale Sicherung	5.440.200	7.097.100	-1.656.900	5.440.200	6.864.400	-1.424.200
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	7.379.700	9.381.500	-2.001.800	7.370.200	9.337.900	-1.967.700
Kinder- und Jugendhilfe	7.379.700	9.381.500	-2.001.800	7.370.200	9.337.900	-1.967.700
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	67.100	1.843.600	-1.776.500	64.800	1.852.800	-1.788.000
Jugendtreff Alt Laatzten	2.600	110.600	-108.000	2.600	110.200	-107.600
Kinder- und Jugendzentrum	7.300	253.800	-246.500	5.000	238.100	-233.100
Quatschkiste	9.000	131.900	-122.900	9.000	128.300	-119.300
Jugendtreff Rethen	900	116.200	-115.300	900	116.200	-115.300
Jugendraum Gleidingen	7.200	122.800	-115.600	7.200	122.700	-115.500
Jugendraum Oesselse	7.100	124.600	-117.500	7.100	124.300	-117.200
Kinder- und Jugendbüro-Verwaltung	33.000	983.700	-950.700	33.000	1.013.000	-980.000
TH 53 - Kindertagesstätten	6.588.100	21.979.500	-15.391.400	7.044.000	23.171.100	-16.127.100
KITA An der Masch	524.000	1.329.000	-805.000	523.100	1.313.400	-790.300
KITA Rathausstraße	448.600	1.122.000	-673.400	432.300	1.084.000	-651.700
KITA Wülferoder Straße	486.000	1.227.800	-741.800	485.300	1.218.400	-733.100
KITA Würzburger Straße	0	56.700	-56.700	0	1.630.000	-1.630.000
KITA Marktplatz	262.100	776.000	-513.900	256.800	738.800	-482.000
KITA Gutenbergstraße (Übergangsgruppe)	44.700	157.600	-112.900	44.700	154.300	-109.600
KITA Brucknerweg	466.300	1.367.400	-901.100	463.500	1.346.700	-883.200
KITA Im Langen Feld	109.200	360.600	-251.400	104.200	357.600	-253.400
KITA Pinienweg	0	0	0	613.700	0	613.700
KITA Ahornstraße	184.500	640.900	-456.400	184.500	621.000	-436.500
KITA Sudewiesenstraße	747.900	1.581.500	-833.600	723.000	1.545.800	-822.800
KITA Rethen/Die Insel	243.600	761.100	-517.500	235.200	732.300	-497.100
KITA Rethen (Familienzentrum)	515.800	1.097.200	-581.400	508.200	1.033.300	-525.100
KITA Rethen/Sehlwiese	502.800	1.333.500	-830.700	497.100	1.368.600	-871.500

Teilhaushalte / Budgets	Ergebnishaushalt 2020			Finanzhaushalt 2020		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
KITA Gleidingen	478.200	1.332.900	-854.700	472.200	1.306.600	-834.400
KITA Lavendelweg	0	20.000	-20.000	0	20.000	-20.000
Hort Gleidingen	168.400	304.400	-136.000	160.700	302.400	-141.700
Kindertagespflege	698.600	1.717.100	-1.018.500	696.300	1.725.200	-1.028.900
KITA-Verwaltung, Fremde Trägerschaft	707.400	6.793.800	-6.086.400	643.200	6.672.700	-6.029.500
TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	376.500	1.013.900	-637.400	350.900	974.300	-623.400
Stadthaus (Bildungs- und Gesundheitszentrum)	23.600	116.500	-92.900	500	80.800	-80.300
Generationentreff Familienzentrum Rethen	3.600	70.300	-66.700	1.100	65.900	-64.800
Treff "Alte Schule Gleidingen" (Generationentreff)	0	14.900	-14.900	0	14.500	-14.500
Senioren	2.000	263.300	-261.300	2.000	264.200	-262.200
Familienförderung und Projekte, Jugendschutz	347.300	548.900	-201.600	347.300	548.900	-201.600
TH 61 - Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	490.900	1.357.800	-866.900	2.917.100	5.861.200	-2.944.100
Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	490.900	1.357.800	-866.900	2.917.100	5.861.200	-2.944.100
TH 63 - Bauordnung	750.500	1.377.600	-627.100	750.500	1.377.600	-627.100
Bauordnung	750.500	1.377.600	-627.100	750.500	1.377.600	-627.100
TH 65 - Hochbau	363.500	1.255.800	-892.300	0	1.231.800	-1.231.800
Hochbau	363.500	1.255.800	-892.300	0	1.231.800	-1.231.800
TH 66 - Tiefbau	7.157.200	8.352.900	-1.195.700	8.204.900	9.082.100	-877.200
Gebührenhaushalt Schmutzwasser	4.405.600	3.287.800	1.117.800	3.855.100	4.036.800	-181.700
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser	1.164.600	999.400	165.200	878.700	2.369.100	-1.490.400
Gebührenhaushalt Straßenreinigung	435.700	127.200	308.500	435.700	130.700	305.000
Erschließung	29.100	237.700	-208.600	3.020.000	375.700	2.644.300
Straße, Wege, Plätze und Gewässer	1.122.200	3.700.800	-2.578.600	15.400	2.169.800	-2.154.400
TH 67 - Grünflächen	944.000	1.110.000	-166.000	847.000	1.185.900	-338.900
Gebührenhaushalt Friedhöfe	836.600	220.800	615.800	764.200	362.500	401.700
Grünflächen (ohne Gebührenhaushalt Friedhöfe)	107.400	889.200	-781.800	82.800	823.400	-740.600
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	408.100	4.643.900	-4.235.800	400.000	12.818.300	-12.418.300
Gebäudebetrieb und -verwaltung	408.100	4.643.900	-4.235.800	400.000	12.818.300	-12.418.300
TH 79 - Betriebshof	59.200	4.925.500	-4.866.300	40.700	4.919.000	-4.878.300
Betriebshof	59.200	4.925.500	-4.866.300	40.700	4.919.000	-4.878.300
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	75.857.300	24.766.100	51.091.200	93.230.800	29.313.700	63.917.100
Allgemeine Finanzwirtschaft	75.857.300	24.766.100	51.091.200	93.230.800	29.313.700	63.917.100
Summe	110.237.400	120.846.000	-10.608.600	130.757.800	140.638.000	-9.880.200

Übersicht über die Teilhaushalte und Produkte

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2020			Finanzaushalt 2020		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliche Aufwendungen in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliches Ergebnis in € / in % am Gesamthaushalt	Einzahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Auszahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Saldo Finanzaushalt in € / in % am Gesamthaushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	3.800 0,0%	1.317.200 1,1%	-1.313.400 12,4%	800 0,0%	1.334.200 0,9%	-1.333.400 13,5%
011100 Verwaltungsleitung	0	741.600 0,6%	-741.600 7,0%	0	741.500 0,5%	-741.500 55,6%
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	126.900 0,1%	-126.900 1,2%	0	126.700 0,1%	-126.700 1,3%
012200 Repräsentation und Partnerschaften	3.000 0,0%	110.800 0,1%	-107.800 1,0%	0	109.600 0,1%	-109.600 8,2%
012300 Internationale Jugendarbeit	0	17.000 0,0%	-17.000 0,2%	0	17.000 0,0%	-17.000 0,2%
013100 Ratsangelegenheiten	800 0,0%	320.900 0,3%	-320.100 3,0%	800 0,0%	339.400 0,2%	-338.600 3,4%
TH 10 - Organisation, IT, E-Government	20.700 0,0%	3.241.900 2,7%	-3.221.200 30,4%	3.800 0,0%	3.198.000 2,3%	-3.194.200 32,3%
101200 Organisation und E-Government	0	343.600 0,3%	-343.600 3,2%	0	343.600 0,2%	-343.600 3,5%
101300 Verwaltungsservice	20.500 0,0%	494.700 0,4%	-474.200 4,5%	3.600 0,0%	440.100 0,3%	-436.500 4,4%
101400 Digitalisierung	0	253.300 0,2%	-253.300 2,4%	0	253.300 0,2%	-253.300 2,6%
102100 IT	100 0,0%	2.121.200 1,8%	-2.121.100 20,0%	100 0,0%	2.131.900 1,5%	-2.131.800 21,6%
103100 Archiv	100 0,0%	29.100 0,0%	-29.000 0,9%	100 0,0%	29.100,00 0,0%	-29.000 0,3%
TH 11 - Personal	845.200 0,8%	4.858.700 4,0%	-4.013.500 37,8%	0 0,0%	2.482.800 1,8%	-2.482.800 25,1%
111100 Personalbetreuung	845.200 0,8%	3.146.000 2,6%	-2.300.800 21,7%	0	771.200 0,5%	-771.200 7,8%
111200 Personalentwicklung	0	1.136.700 0,9%	-1.136.700 10,7%	0	1.136.200 0,8%	-1.136.200 11,5%
111300 Personalfürsorge	0	576.000 0,5%	-576.000 5,4%	0	575.400 0,4%	-575.400 5,8%
TH 14 - Rechnungsprüfung	0 0,0%	352.600 0,3%	-352.600 3,3%	0 0,0%	352.600 0,3%	-352.600 3,6%
141100 Rechnungsprüfung	0	352.600 0,3%	-352.600 3,3%	0	352.600 0,3%	-352.600 3,6%
TH 19 - Gleichstellung	19.500 0,0%	184.100 0,2%	-164.600 1,6%	19.500 0,0%	184.000 0,1%	-164.500 1,7%
191100 Gleichstellung	19.500 0,0%	184.100 0,2%	-164.600 1,6%	19.500 0,0%	184.000 0,1%	-164.500 1,7%
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	574.600 0,5%	5.893.000 4,9%	-5.318.400 50,1%	583.100 0,4%	5.578.500 4,0%	-4.995.400 50,6%
201100 Haushalt	0	337.500 0,3%	-337.500 3,2%	17.800 0,0%	337.400 0,2%	-319.600 3,2%
201200 Finanzbuchhaltung	0	238.200 0,2%	-238.200 2,2%	0	238.200 0,2%	-238.200 2,4%
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0	116.200 0,1%	-116.200 1,1%	0	116.200 0,1%	-116.200 1,2%
201400 Steuerungsunterstützung	0	89.000 0,1%	-89.000 0,8%	0	89.000,00 0,1%	-89.000 0,9%
202100 Beteilig. an kombin. Versorgungsunterm.	0	2.400 0,0%	-2.400 0,0%	0	2.400 0,0%	-2.400 0,0%
202200 aquaLaatzium	197.000 0,2%	3.942.700 3,3%	-3.745.700 35,3%	187.700 0,1%	3.628.500 2,6%	-3.440.800 34,8%
202300 Beteilig. an Untern. d. Wohnbauförder.	23.500 0,0%	7.400 0,0%	16.100 -0,2%	23.500 0,0%	7.400 0,0%	16.100 -0,2%
202400 Beteilig. an Einricht. d. Verkehrswesens	9.000 0,0%	3.800 0,0%	5.200 0,0%	9.000 0,0%	3.800 0,0%	5.200 -0,1%
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0	266.200 0,2%	-266.200 2,5%	0	266.200 0,2%	-266.200 2,7%
202600 Beteiligungen an sonst. Unternehmen	100 0,0%	3.200 0,0%	-3.100 0,0%	100 0,0%	3.200 0,0%	-3.100 0,0%
202700 Musikschule	196.300 0,2%	740.600 0,6%	-544.300 5,1%	196.300 0,2%	740.400 0,5%	-544.100 5,5%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2020			Finanzaushalt 2020		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliche Aufwendungen in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliches Ergebnis in € / in % am Gesamthaushalt	Einzahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Auszahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Saldo Finanzaushalt in € / in % am Gesamthaushalt
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	148.700 0,1%	11.300 0,0%	137.400 -1,3%	148.700 0,1%	11.300 0,0%	137.400 -1,4%
202900 Vergabestelle	0	134.500 0,1%	-134.500 1,3%	0	134.500 0,1%	-134.500 1,4%
TH 21 - Kasse	49.400 0,0%	657.500 0,5%	-608.100 5,7%	48.100 0,0%	657.300 0,5%	-609.200 6,2%
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	31.500 0,0%	407.500 0,3%	-376.000 3,5%	31.500 0,0%	407.300 0,3%	-375.800 3,8%
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	17.900 0,0%	250.000 0,2%	-232.100 2,2%	16.600 0,0%	250.000 0,2%	-233.400 2,4%
TH 22 - Steuern und Abgaben	6.900 0,0%	544.300 0,5%	-537.400 5,1%	6.900 0,0%	544.300 0,4%	-537.400 5,4%
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	6.900 0,0%	544.300 0,5%	-537.400 5,1%	6.900 0,0%	544.300 0,4%	-537.400 5,4%
TH 30 - Recht	100 0,0%	253.400 0,2%	-253.300 2,4%	100 0,0%	253.400 0,2%	-253.300 2,6%
301100 Rechtsangelegenheiten	100 0,0%	253.400 0,2%	-253.300 2,4%	100 0,0%	253.400 0,2%	-253.300 2,6%
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	1.613.100 1,5%	4.138.200 3,4%	-2.525.100 23,8%	1.623.400 1,2%	4.312.100 3,1%	-2.688.700 27,2%
321100 Wahlen und Statistik	0	60.500 0,1%	-60.500 0,6%	0	60.500 0,0%	-60.500 0,6%
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenh.	22.100 0,0%	164.400 0,1%	-142.300 1,3%	22.100 0,0%	164.400 0,1%	-142.300 1,4%
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	37.800 0,0%	272.200 0,2%	-234.400 2,2%	37.800 0,0%	273.200 0,2%	-235.400 2,4%
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0	67.300 0,1%	-67.300 0,6%	0	67.200 0,0%	-67.200 0,7%
321500 Marktwesen und Festplätze	900 0,0%	21.600 0,0%	-20.700 0,2%	900 0,0%	15.600 0,0%	-14.700 0,1%
322100 Straßenverkehrsbehördl. Aufgaben	238.500 0,2%	246.500 0,2%	-8.000 0,1%	238.500 0,2%	248.300 0,2%	-9.800 0,1%
322200 Zulassung zum Straßenverkehr	752.500 0,7%	761.700 0,6%	-9.200 0,1%	752.500 0,6%	761.700 0,5%	-9.200 0,1%
323100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangel.	293.800 0,3%	500.000 0,4%	-206.200 1,9%	293.800 0,2%	502.500 0,4%	-208.700 2,1%
324100 Feuerwehrwesen	184.300 0,2%	1.509.600 1,2%	-1.325.300 12,5%	194.600 0,1%	1.674.500 1,2%	-1.479.900 15,0%
324200 Musikzug der Feuerwehr	0	3.600 0,0%	-3.600 0,0%	0	3.400 0,0%	-3.400 0,0%
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0	63.800 0,1%	-63.800 0,6%	0	63.800 0,0%	-63.800 0,6%
325100 Untere Naturschutzbehörde	20.700 0,0%	114.500 0,1%	-93.800 0,9%	20.700 0,0%	114.500 0,1%	-93.800 0,9%
326100 Personenstandswesen	62.500 0,1%	352.500 0,3%	-290.000 2,7%	62.500 0,0%	362.500 0,3%	-300.000 3,0%
TH 40 - Bildung und Sport	1.221.800 1,1%	10.299.900 8,5%	-9.078.100 85,6%	1.811.000 1,4%	13.750.700 9,8%	-11.939.700 120,8%
401100 Grundschulen	362.700 0,3%	3.106.700 2,6%	-2.744.000 25,9%	676.300 0,5%	6.010.000 4,3%	-5.333.700 54,0%
401200 Förderschule (Schwerpunkt Lernen)	0	611.700 0,5%	-611.700 5,8%	11.100 0,0%	134.800 0,1%	-123.700 1,3%
401400 Oberschule	62.800 0,1%	699.500 0,6%	-636.700 6,0%	203.400 0,2%	806.900 0,6%	-603.500 6,1%
401500 Gymnasium	527.100 0,5%	2.119.000 1,8%	-1.591.900 15,0%	401.400 0,3%	1.624.600 1,2%	-1.223.200 12,4%
401600 Gesamtschule	250.400 0,2%	2.385.300 2,0%	-2.134.900 20,1%	500.100 0,4%	3.690.900 2,6%	-3.190.800 32,3%
401700 Sonstige schulische Aufgaben	3.000 0,0%	394.500 0,3%	-391.500 3,7%	3.000 0,0%	394.000 0,3%	-391.000 4,0%
402100 Sportförderung	0	232.700 0,2%	-232.700 2,2%	0	220.100 0,2%	-220.100 2,2%
402200 Sportstätten	9.700 0,0%	311.500 0,3%	-301.800 2,8%	9.700 0,0%	425.900 0,3%	-416.200 4,2%
404100 Medienbereitstellung	6.100 0,0%	378.000 0,3%	-371.900 3,5%	6.000 0,0%	382.500 0,3%	-376.500 3,8%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2020			Finanzhaushalt 2020		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliche Aufwendungen in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliches Ergebnis in € / in % am Gesamthaushalt	Einzahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Auszahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Saldo Finanzhaushalt in € / in % am Gesamthaushalt
404200 Leseförderung	0	61.000	-61.000	0	61.000	-61.000
		0,1%	0,6%		0,0%	0,6%
TH 50 - Soziale Sicherung	5.440.200	7.097.100	-1.656.900	5.440.200	6.864.400	-1.424.200
	4,9%	5,9%	15,6%	4,2%	4,9%	14,4%
506100 Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	554.600	1.120.300	-565.700	554.600	1.120.300	-565.700
	0,5%	0,9%	5,3%	0,4%	0,8%	5,7%
506200 Leist. gemäß Asylbew.leistungsgesetz	271.600	334.500	-62.900	271.600	334.500	-62.900
	5,0%	4,7%	3,8%	5,0%	4,9%	4,4%
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	49.800	-49.800	0	49.800	-49.800
		0,0%	0,5%		0,0%	0,5%
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	222.200	254.000	-31.800	222.200	254.000	-31.800
	0,2%	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%	0,3%
507100 Wohnbauförderung	1.110.000	102.600	1.007.400	1.110.000	102.600	1.007.400
	1,0%	0,1%	-9,5%	0,8%	0,1%	-10,2%
507200 Wohngeld	1.000.000	1.101.400	-101.400	1.000.000	1.101.400	-101.400
	0,9%	0,9%	1,0%	0,8%	0,8%	1,0%
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/Sozialer Dienst	0	134.500	-134.500	0	134.500	-134.500
		0,1%	1,3%		0,1%	1,4%
507700 Betreuung von Flüchtlingen	460.700	309.200	151.500	460.700	309.200	151.500
	0,4%	0,3%	-1,4%	0,4%	0,2%	-1,5%
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	1.821.100	3.690.800	-1.869.700	1.821.100	3.458.100	-1.637.000
	1,7%	3,1%	17,6%	1,4%	2,5%	16,6%
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	7.379.700	9.381.500	-2.001.800	7.370.200	9.337.900	-1.967.700
	6,7%	7,8%	18,9%	5,6%	6,6%	19,9%
514100 Unterhaltsvorschuss	1.448.000	1.653.300	-205.300	1.448.000	1.653.300	-205.300
	1,3%	1,4%	1,9%	1,1%	1,2%	2,1%
514200 Beistandschaften	0	123.700	-123.700	0	123.700	-123.700
		0,1%	1,2%		0,1%	1,3%
514300 Eltern- und Betreuungsgeld	44.400	64.400	-20.000	44.400	64.400	-20.000
	0,0%	0,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	5.887.300	7.540.100	-1.652.800	5.877.800	7.496.500	-1.618.700
	5,3%	6,2%	15,6%	4,5%	5,3%	16,4%
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro	67.100	1.843.600	-1.776.500	64.800	1.852.800	-1.788.000
	0,1%	1,5%	16,7%	0,0%	1,3%	18,1%
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	13.000	248.000	-235.000	13.000	247.800	-234.800
	0,0%	0,2%	2,2%	0,0%	0,2%	2,4%
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	52.500	1.004.100	-951.600	50.200	1.013.500	-963.300
	0,0%	0,8%	9,0%	0,0%	0,7%	9,7%
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600	11.400	-9.800	1.600	11.400	-9.800
	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
521700 Jugendsozialarbeit	0	580.100	-580.100	0	580.100	-580.100
		0,5%	5,5%		0,4%	5,9%
TH 53 - Kindertagesstätten	6.588.100	21.979.500	-15.391.400	7.044.000	23.171.100	-16.127.100
	6,0%	18,2%	145,1%	5,4%	16,5%	163,2%
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	5.463.900	14.782.500	-9.318.600	5.986.300	16.146.400	-10.160.100
	5,0%	12,2%	87,8%	4,6%	11,5%	102,8%
532200 Förderung freier Trägerschaften	412.600	5.245.500	-4.832.900	348.400	5.065.100	-4.716.700
	0,4%	4,3%	45,6%	0,3%	3,6%	47,7%
532300 Kindertagespflege	698.600	1.717.100	-1.018.500	696.300	1.725.200	-1.028.900
	0,6%	1,4%	9,6%	0,5%	1,2%	10,4%
532400 Förder. v. einz. Kindern i. Tageseinricht.	13.000	234.400	-221.400	13.000	234.400	-221.400
	0,0%	0,2%	2,1%	0,0%	0,2%	2,2%
TH 54 - Familien- und Senioreneinrichtungen	376.500	1.013.900	-637.400	350.900	974.300	-623.400
	0,3%	0,8%	6,0%	0,3%	0,7%	6,3%
541200 Jugendschutz	3.800	13.100	-9.300	3.800	13.100	-9.300
	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
542100 Familienförderung und Projekte	343.500	535.800	-192.300	343.500	535.800	-192.300
	0,3%	0,4%	1,8%	0,3%	0,4%	1,9%
543100 Soziale Einrichtungen d. Seniorenarbeit	0	137.300	-137.300	0	139.100	-139.100
		0,1%	1,3%		0,1%	1,4%
543200 Förderung der Seniorenarbeit	2.000	126.000	-124.000	2.000	125.100	-123.100
	0,0%	0,1%	1,2%	0,0%	0,1%	1,2%
548100 Familieneinrichtungen	27.200	201.700	-174.500	1.600	161.200	-159.600
	0,0%	0,2%	1,6%	0,0%	0,1%	1,6%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2020			Finanzhaushalt 2020		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliche Aufwendungen in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliches Ergebnis in € / in % am Gesamthaushalt	Einzahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Auszahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Saldo Finanzhaushalt in € / in % am Gesamthaushalt
TH 61 - Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	490.900 0,4%	1.357.800 1,1%	-866.900 8,2%	2.917.100 2,2%	5.861.200 4,2%	-2.944.100 29,8%
611100 Stadtplanung	10.000 0,0%	598.000 0,5%	-588.000 5,5%	10.000 0,0%	646.100 0,5%	-636.100 6,4%
611200 Soziale Stadt	217.000 0,2%	440.800 0,4%	-223.800 2,1%	2.643.200 2,0%	3.886.100 2,8%	-1.242.900 12,6%
612100 Wirtschaftsförderung	40.500 0,0%	89.300 0,1%	-48.800 0,5%	40.500 0,0%	89.300 0,1%	-48.800 0,5%
613100 Musikpflege	0	3.500 0,0%	-3.500 0,0%	0	3.500 0,0%	-3.500 0,0%
613200 Kulturpflege	14.500 0,0%	107.700 0,1%	-93.200 0,9%	14.500 0,0%	107.700 0,1%	-93.200 0,9%
614100 Grundstücksverkehr	0	52.200 0,0%	-52.200 0,5%	0	1.062.200 0,8%	-1.062.200 10,8%
614200 Verwaltung unbebauter Grundstücke inkl. Kleingartenwesen	208.900 0,2%	66.300 0,1%	142.600 -1,3%	208.900 0,2%	66.300 0,0%	142.600 -1,4%
TH 63 - Bauordnung	750.500 0,7%	1.377.600 1,1%	-627.100 5,9%	750.500 0,6%	1.377.600 1,0%	-627.100 6,3%
631100 Bauberatung	711.000 0,6%	1.033.400 0,9%	-322.400 3,0%	711.000 0,5%	1.033.400 0,7%	-322.400 3,3%
631200 Abgeschlossenheit	3.500 0,5%	9.300 0,7%	-5.800 0,9%	3.500 0,5%	9.300 0,7%	-5.800 0,9%
631300 Bauüberwachung	7.900 0,0%	265.600 0,2%	-257.700 2,4%	7.900 0,0%	265.600 0,2%	-257.700 2,6%
631400 Denkmalschutz	3.100 0,0%	14.400 0,0%	-11.300 0,1%	3.100 0,0%	14.400 0,0%	-11.300 0,1%
631500 Baulasten	25.000 0,0%	54.900 0,0%	-29.900 0,3%	25.000 0,0%	54.900 0,0%	-29.900 0,3%
TH 65 - Hochbau	363.500 0,3%	1.255.800 1,0%	-892.300 8,4%	0 0,9%	1.231.800 0,9%	-1.231.800 12,5%
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	363.500 0,3%	1.165.000 1,0%	-801.500 7,6%	0	1.141.000 0,8%	-1.141.000 11,5%
651300 Energiewirtschaft	0	90.800 0,1%	-90.800 0,9%	0	90.800 0,1%	-90.800 0,9%
TH 66 - Tiefbau	7.157.200 6,5%	8.352.900 6,9%	-1.195.700 11,3%	8.204.900 6,3%	9.082.100 6,5%	-877.200 8,9%
661100 Straßen, Wege, Plätze	1.120.900 1,0%	3.496.200 2,9%	-2.375.300 22,4%	15.400 0,0%	1.878.200 1,3%	-1.862.800 18,9%
661200 Straßenreinigung	435.700 0,4%	127.200 0,1%	308.500 -2,9%	435.700 0,3%	130.700 0,1%	305.000 -3,1%
662100 Gewässer	1.300 0,0%	204.600 0,2%	-203.300 1,9%	0	291.600 0,2%	-291.600 3,0%
662200 Schmutzwasserbeseitigung	4.405.600 4,0%	3.287.800 2,7%	1.117.800 -10,5%	3.855.100 2,9%	4.036.800 2,9%	-181.700 1,8%
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.164.600 1,1%	999.400 0,8%	165.200 -1,6%	878.700 0,7%	2.369.100 1,7%	-1.490.400 15,1%
663100 Erschl. BauGB u. Erweiter./Erneuer. v. Str.	25.000 0,0%	123.600 0,1%	-98.600 0,9%	0	146.600 0,1%	-146.600 1,5%
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	4.100 0,0%	101.500 0,1%	-97.400 0,9%	3.020.000 2,3%	216.500 0,2%	2.803.500 -28,4%
663300 Erschließungsverträge	0	12.600 0,0%	-12.600 0,1%	0	12.600 0,0%	-12.600 0,1%
TH 67 - Grünflächen	944.000 0,9%	1.110.000 0,9%	-166.000 1,6%	847.000 0,6%	1.185.900 0,8%	-338.900 3,4%
671100 Grün- und Parkanlagen	33.900 0,0%	348.800 0,3%	-314.900 3,0%	17.200 0,0%	310.200 0,2%	-293.000 3,0%
671200 Natur- und Landschaftsflächen	14.600 0,0%	58.800 0,0%	-44.200 0,4%	14.100 0,0%	55.300 0,0%	-41.200 0,4%
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0	11.400 0,0%	-11.400 0,1%	0	11.400 0,0%	-11.400 0,1%
672100 Friedhöfe und Bestattungen	836.600 0,8%	220.800 0,2%	615.800 -5,8%	764.200 0,6%	362.500 0,3%	401.700 -4,1%
672200 Kriegsgräber und Ehrenmale	1.300 0,0%	5.100 0,0%	-3.800 0,0%	1.300 0,0%	2.500 0,0%	-1.200 0,0%
673100 Umwelttechnik	51.700 0,0%	144.500 0,1%	-92.800 0,9%	50.200 0,0%	140.600 0,1%	-90.400 0,9%

Teilhaushalte / Produkte	Ergebnishaushalt 2020			Finanzhaushalt 2020		
	Ordentliche Erträge in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliche Aufwendungen in € / in % am Gesamthaushalt	Ordentliches Ergebnis in € / in % am Gesamthaushalt	Einzahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Auszahlungen in € / in % am Gesamthaushalt	Saldo Finanzhaushalt in € / in % am Gesamthaushalt
674100 Spielflächen	5.900 0,0%	320.600 0,3%	-314.700 3,0%	0	303.400 0,2%	-303.400 3,1%
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	408.100 0,4%	4.643.900 3,8%	-4.235.800 39,9%	400.000 0,3%	12.818.300 9,1%	-12.418.300 125,7%
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	0	872.100 0,7%	-872.100 8,2%	0	922.100 0,7%	-922.100 9,3%
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	408.100 0,4%	3.771.800 3,1%	-3.363.700 31,7%	400.000 0,3%	11.896.200 8,5%	-11.496.200 116,4%
TH 79 - Betriebshof	59.200 0,1%	4.925.500 4,1%	-4.866.300 45,9%	40.700 0,0%	4.919.000 3,5%	-4.878.300 49,4%
791100 Betriebshof	59.200 0,1%	4.925.500 4,1%	-4.866.300 45,9%	40.700 0,0%	4.919.000 3,5%	-4.878.300 49,4%
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	75.857.300 68,8%	24.766.100 20,5%	51.091.200 -481,6%	93.230.800 71,3%	29.313.700 20,8%	63.917.100 -646,9%
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	165.300 0,1%	0	165.300 -1,6%	165.300 0,1%	0	165.300 -1,7%
901200 Komb. Versorgung - Konzessionsabg.	1.150.300 1,0%	0	1.150.300 -10,8%	1.150.300 0,9%	0	1.150.300 -11,6%
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	329.600 0,3%	0	329.600 -3,1%	329.600 0,3%	0	329.600 -3,3%
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	73.712.100 66,9%	21.602.000 17,9%	52.110.100 -491,2%	73.465.000 56,2%	21.602.000 15,4%	51.863.000 -524,9%
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	500.000 0,5%	3.164.100 2,6%	-2.664.100 25,1%	18.120.600 13,9%	7.711.700 5,5%	10.408.900 -105,4%
902300 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
Summe	110.237.400	120.846.000	-10.608.600	130.757.800	140.638.000	-9.880.200

Übersicht über die Budgets und Produkte

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2020			Finanzhaushalt 2020		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
TH 01 - Verwaltungsvorstand / Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	3.800	1.317.200	-1.313.400	800	1.334.200	-1.333.400
011100 Verwaltungsleitung	0	741.600	-741.600	0	741.500	-741.500
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	126.900	-126.900	0	126.700	-126.700
012200 Repräsentation und Partnerschaften	3.000	110.800	-107.800	0	109.600	-109.600
012300 Internationale Jugendarbeit	0	17.000	-17.000	0	17.000	-17.000
013100 Ratsangelegenheiten	800	320.900	-320.100	800	339.400	-338.600
TH 10 - Organisation, IT, E-Government	20.700	3.241.900	-3.221.200	3.800	3.198.000	-3.194.200
101200 Organisation und E-Government	0	343.600	-343.600	0	343.600	-343.600
101300 Verwaltungsservice	20.500	494.700	-474.200	3.600	440.100	-436.500
101400 Digitalisierung	0	253.300	-253.300	0	253.300	-253.300
102100 IT	100	2.121.200	-2.121.100	100	2.131.900	-2.131.800
103100 Archiv	100	29.100	-29.000	100	29.100	-29.000
TH 11 - Personal	845.200	4.858.700	-4.013.500	0	2.482.800	-2.482.800
111100 Personalbetreuung	845.200	3.146.000	-2.300.800	0	771.200	-771.200
111200 Personalentwicklung	0	1.136.700	-1.136.700	0	1.136.200	-1.136.200
111300 Personalfürsorge	0	576.000	-576.000	0	575.400	-575.400
TH 14 - Rechnungsprüfung	0	352.600	-352.600	0	352.600	-352.600
141100 Rechnungsprüfung	0	352.600	-352.600	0	352.600	-352.600
TH 19 - Gleichstellung	19.500	184.100	-164.600	19.500	184.000	-164.500
191100 Gleichstellung	19.500	184.100	-164.600	19.500	184.000	-164.500
TH 20 - Zentrale Steuerung und Finanzen	574.600	5.893.000	-5.318.400	583.100	5.578.500	-4.995.400
201100 Haushalt	0	337.500	-337.500	17.800	337.400	-319.600
201200 Finanzbuchhaltung	0	238.200	-238.200	0	238.200	-238.200
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0	116.200	-116.200	0	116.200	-116.200
201400 Steuerungsunterstützung	0	89.000	-89.000	0	89.000	-89.000
202100 Beteiligungen a. kombinierten Versorgungsuntern.	0	2.400	-2.400	0	2.400	-2.400
202200 aquaLaatzium	197.000	3.942.700	-3.745.700	187.700	3.628.500	-3.440.800
202300 Beteiligungen a. Unternehmen der Wohnbauförd.	23.500	7.400	16.100	23.500	7.400	16.100
202400 Beteiligungen a. Einrichtungen d. Verkehrswesens	9.000	3.800	5.200	9.000	3.800	5.200
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0	266.200	-266.200	0	266.200	-266.200
202600 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	100	3.200	-3.100	100	3.200	-3.100
202700 Musikschule	196.300	740.600	-544.300	196.300	740.400	-544.100
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	148.700	11.300	137.400	148.700	11.300	137.400
202900 Vergabestelle	0	134.500	-134.500	0	134.500	-134.500
TH 21 - Kasse	49.400	657.500	-608.100	48.100	657.300	-609.200
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	31.500	407.500	-376.000	31.500	407.300	-375.800
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	17.900	250.000	-232.100	16.600	250.000	-233.400
TH 22 - Steuern und Abgaben	6.900	544.300	-537.400	6.900	544.300	-537.400
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	6.900	544.300	-537.400	6.900	544.300	-537.400
TH 30 - Recht	100	253.400	-253.300	100	253.400	-253.300
301100 Rechtsangelegenheiten	100	253.400	-253.300	100	253.400	-253.300
TH 32 - Feuerwehrwesen	184.300	1.513.200	-1.328.900	194.600	1.677.900	-1.483.300
324100 Feuerwehrwesen	184.300	1.509.600	-1.325.300	194.600	1.674.500	-1.479.900
324200 Musikzug der Feuerwehr	0	3.600	-3.600	0	3.400	-3.400
TH 32 - Sicherheit und Ordnung	1.428.800	2.625.000	-1.196.200	1.428.800	2.634.200	-1.205.400
321100 Wahlen und Statistik	0	60.500	-60.500	0	60.500	-60.500
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenh.	22.100	164.400	-142.300	22.100	164.400	-142.300
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	37.800	272.200	-234.400	37.800	273.200	-235.400
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0	67.300	-67.300	0	67.200	-67.200
321500 Marktwesen und Festplätze	900	21.600	-20.700	900	15.600	-14.700
322100 Straßenverkehrsbehördl. Aufgaben	238.500	246.500	-8.000	238.500	248.300	-9.800
322200 Zulassung zum Straßenverkehr	752.500	761.700	-9.200	752.500	761.700	-9.200
323100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangel.	293.800	500.000	-206.200	293.800	502.500	-208.700
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0	63.800	-63.800	0	63.800	-63.800
325100 Untere Naturschutzbehörde	20.700	114.500	-93.800	20.700	114.500	-93.800

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2020			Finanzhaushalt 2020		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
326100 Personenstandswesen	62.500	352.500	-290.000	62.500	362.500	-300.000
TH 40 - GS Rathausstraße	112.900	493.900	-381.000	126.000	461.900	-335.900
401100 Grundschulen	112.900	493.900	-381.000	126.000	461.900	-335.900
TH 40 - GS Pestalozzistraße	8.100	500.600	-492.500	28.100	472.900	-444.800
401100 Grundschulen	8.100	500.600	-492.500	28.100	472.900	-444.800
TH 40 - GS Im Langen Feld	23.900	423.800	-399.900	98.300	1.961.400	-1.863.100
401100 Grundschulen	23.900	423.800	-399.900	98.300	1.961.400	-1.863.100
TH 40 - GS Grasdorf	6.000	272.400	-266.400	56.400	411.200	-354.800
401100 Grundschulen	6.000	272.400	-266.400	56.400	411.200	-354.800
TH 40 - GS Rethen	71.400	434.300	-362.900	120.000	457.100	-337.100
401100 Grundschulen	71.400	434.300	-362.900	120.000	457.100	-337.100
TH 40 - GS Gleidingen	135.900	369.000	-233.100	191.000	520.900	-329.900
401100 Grundschulen	135.900	369.000	-233.100	191.000	520.900	-329.900
TH 40 - GS Ingeln-Oesselse	4.500	612.700	-608.200	56.500	1.724.600	-1.668.100
401100 Grundschulen	4.500	612.700	-608.200	56.500	1.724.600	-1.668.100
TH 40 - Förderschule Am Kiefernweg	0	611.700	-611.700	11.100	134.800	-123.700
401200 Förderschule (Schwerpunkt Lernen)	0	611.700	-611.700	11.100	134.800	-123.700
TH 40 - Erich Kästner Oberschule	62.800	699.500	-636.700	203.400	806.900	-603.500
401400 Oberschule	62.800	699.500	-636.700	203.400	806.900	-603.500
TH 40 - Erich Kästner Gymnasium	527.100	2.119.000	-1.591.900	401.400	1.624.600	-1.223.200
401500 Gymnasium	527.100	2.119.000	-1.591.900	401.400	1.624.600	-1.223.200
TH 40 - Albert-Einstein-Schule (KGS)	250.400	2.385.300	-2.134.900	500.100	3.690.900	-3.190.800
401600 Gesamtschule	250.400	2.385.300	-2.134.900	500.100	3.690.900	-3.190.800
TH 40 - Stadtbücherei	6.100	439.000	-432.900	6.000	443.500	-437.500
404100 Medienbereitstellung	6.100	378.000	-371.900	6.000	382.500	-376.500
404200 Leseförderung	0	61.000	-61.000	0	61.000	-61.000
TH 40 - Sport und sonstige schulische Aufgaben	12.700	938.700	-926.000	12.700	1.040.000	-1.027.300
401700 Sonstige schulische Aufgaben	3.000	394.500	-391.500	3.000	394.000	-391.000
402100 Sportförderung	0	232.700	-232.700	0	220.100	-220.100
402200 Sportstätten	9.700	311.500	-301.800	9.700	425.900	-416.200
TH 50 - Soziale Sicherung	5.440.200	7.097.100	-1.656.900	5.440.200	6.864.400	-1.424.200
506100 Grundversorgung u. Hilfen n. d. SGB XII	554.600	1.120.300	-565.700	554.600	1.120.300	-565.700
506200 Leist. gemäß Asylbew.leistungsgesetz	271.600	334.500	-62.900	271.600	334.500	-62.900
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	49.800	-49.800	0	49.800	-49.800
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	222.200	254.000	-31.800	222.200	254.000	-31.800
507100 Wohnbauförderung	1.110.000	102.600	1.007.400	1.110.000	102.600	1.007.400
507200 Wohngeld	1.000.000	1.101.400	-101.400	1.000.000	1.101.400	-101.400
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/ Sozialer Dienst	0	134.500	-134.500	0	134.500	-134.500
507700 Betreuung von Flüchtlingen	460.700	309.200	151.500	460.700	309.200	151.500
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	1.821.100	3.690.800	-1.869.700	1.821.100	3.458.100	-1.637.000
TH 51 - Kinder- und Jugendhilfe	7.379.700	9.381.500	-2.001.800	7.370.200	9.337.900	-1.967.700
514100 Unterhaltsvorschuss	1.448.000	1.653.300	-205.300	1.448.000	1.653.300	-205.300
514200 Beistandschaften	0	123.700	-123.700	0	123.700	-123.700
514300 Eltern- und Betreuungsgeld	44.400	64.400	-20.000	44.400	64.400	-20.000
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	5.887.300	7.540.100	-1.652.800	5.877.800	7.496.500	-1.618.700
TH 52 - Jugendtreff Alt-Laatzen	2.600	110.600	-108.000	2.600	110.200	-107.600
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	2.600	110.600	-108.000	2.600	110.200	-107.600
TH 52 - Kinder- und Jugendzentrum	7.300	253.800	-246.500	5.000	238.100	-233.100
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	7.300	253.800	-246.500	5.000	238.100	-233.100
TH 52 - Quatschkiste	9.000	131.900	-122.900	9.000	128.300	-119.300
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	9.000	131.900	-122.900	9.000	128.300	-119.300
TH 52 - Jugendtreff Rethen	900	116.200	-115.300	900	116.200	-115.300
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	900	116.200	-115.300	900	116.200	-115.300
TH 52 - Jugendraum Gleidingen	7.200	122.800	-115.600	7.200	122.700	-115.500
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	7.200	122.800	-115.600	7.200	122.700	-115.500

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2020			Finanzhaushalt 2020		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
TH 52 - Jugendraum Oesselse	7.100	124.600	-117.500	7.100	124.300	-117.200
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	7.100	124.600	-117.500	7.100	124.300	-117.200
TH 52 - Kinder- und Jugendbüro-Verwaltung	33.000	983.700	-950.700	33.000	1.013.000	-980.000
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	13.000	248.000	-235.000	13.000	247.800	-234.800
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	18.400	144.200	-125.800	18.400	173.700	-155.300
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600	11.400	-9.800	1.600	11.400	-9.800
521700 Jugendsozialarbeit	0	580.100	-580.100	0	580.100	-580.100
TH 53 - KITA An der Masch	524.000	1.329.000	-805.000	523.100	1.313.400	-790.300
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	524.000	1.329.000	-805.000	523.100	1.313.400	-790.300
TH 53 - KITA Rathausstraße	448.600	1.122.000	-673.400	432.300	1.084.000	-651.700
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	448.600	1.122.000	-673.400	432.300	1.084.000	-651.700
TH 53 - KITA Wülferoder Straße	486.000	1.227.800	-741.800	485.300	1.218.400	-733.100
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	486.000	1.227.800	-741.800	485.300	1.218.400	-733.100
TH 53 - KITA Würzburger Straße	0	56.700	-56.700	0	1.630.000	-1.630.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	0	56.700	-56.700	0	1.630.000	-1.630.000
TH 53 - KITA Marktplatz	262.100	776.000	-513.900	256.800	738.800	-482.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	262.100	776.000	-513.900	256.800	738.800	-482.000
TH 53 - KITA Gutenbergsstraße (Übergangsgruppe)	44.700	157.600	-112.900	44.700	154.300	-109.600
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	44.700	157.600	-112.900	44.700	154.300	-109.600
TH 53 - KITA Brucknerweg	466.300	1.367.400	-901.100	463.500	1.346.700	-883.200
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	466.300	1.367.400	-901.100	463.500	1.346.700	-883.200
TH 53 - KITA Im Langen Feld	109.200	360.600	-251.400	104.200	357.600	-253.400
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	109.200	360.600	-251.400	104.200	357.600	-253.400
TH 53 - KITA Pinienweg	0	0	0	613.700	0	613.700
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	0	0	0	613.700	0	613.700
TH 53 - KITA Ahornstraße	184.500	640.900	-456.400	184.500	621.000	-436.500
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	184.500	640.900	-456.400	184.500	621.000	-436.500
TH 53 - KITA Sudewiesenstraße	747.900	1.581.500	-833.600	723.000	1.545.800	-822.800
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	747.900	1.581.500	-833.600	723.000	1.545.800	-822.800
TH 53 - KITA Rethen/Die Insel	243.600	761.100	-517.500	235.200	732.300	-497.100
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	243.600	761.100	-517.500	235.200	732.300	-497.100
TH 53 - KITA Rethen (Familienzentrum)	515.800	1.097.200	-581.400	508.200	1.033.300	-525.100
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	515.800	1.097.200	-581.400	508.200	1.033.300	-525.100
TH 53 - KITA Rethen/Sehlwiese	502.800	1.333.500	-830.700	497.100	1.368.600	-871.500
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	502.800	1.333.500	-830.700	497.100	1.368.600	-871.500
TH 53 - KITA Gleidingen	478.200	1.332.900	-854.700	472.200	1.306.600	-834.400
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	478.200	1.332.900	-854.700	472.200	1.306.600	-834.400
TH 53 - KITA Lavendelweg	0	20.000	-20.000	0	20.000	-20.000
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	0	20.000	-20.000	0	20.000	-20.000
TH 53 - Hort Gleidingen	168.400	304.400	-136.000	160.700	302.400	-141.700
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	168.400	304.400	-136.000	160.700	302.400	-141.700
TH 53 - Kindertagespflege	698.600	1.717.100	-1.018.500	696.300	1.725.200	-1.028.900
532300 - Kindertagespflege	698.600	1.717.100	-1.018.500	696.300	1.725.200	-1.028.900
TH 53 - KITA-Verwaltung, Fremde Trägerschaft	707.400	6.793.800	-6.086.400	643.200	6.672.700	-6.029.500
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	281.800	1.313.900	-1.032.100	281.800	1.373.200	-1.091.400
532200 Förderung freier Trägerschaften	412.600	5.245.500	-4.832.900	348.400	5.065.100	-4.716.700
532400 Förder. von einz. Kindern in Tageseinricht.	13.000	234.400	-221.400	13.000	234.400	-221.400
TH 54 - Stadthaus (Bildungs- und Gesundheitszentrum)	23.600	116.500	-92.900	500	80.800	-80.300
548100 Familieneinrichtungen	23.600	116.500	-92.900	500	80.800	-80.300
TH 54 - Generationentreff Familienzentrum Rethen	3.600	70.300	-66.700	1.100	65.900	-64.800
548100 Familieneinrichtungen	3.600	70.300	-66.700	1.100	65.900	-64.800
TH 54 - Treff "Alte Schule Gleidingen" (Generationentreff)	0	14.900	-14.900	0	14.500	-14.500
548100 Familieneinrichtungen	0	14.900	-14.900	0	14.500	-14.500
TH 54 - Senioren	2.000	263.300	-261.300	2.000	264.200	-262.200
543100 Soziale Einrichtungen der Seniorenarbeit	0	137.300	-137.300	0	139.100	-139.100
543200 Förderung der Seniorenarbeit	2.000	126.000	-124.000	2.000	125.100	-123.100

Budgets / Produkte	Ergebnishaushalt 2020			Finanzhaushalt 2020		
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo Finanzhaushalt
TH 54 - Familienförderung und Projekte, Jugendschutz	347.300	548.900	-201.600	347.300	548.900	-201.600
541200 Jugendschutz	3.800	13.100	-9.300	3.800	13.100	-9.300
542100 Familienförderung und Projekte	343.500	535.800	-192.300	343.500	535.800	-192.300
TH 61 - Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	490.900	1.357.800	-866.900	2.917.100	5.861.200	-2.944.100
611100 Stadtplanung	10.000	598.000	-588.000	10.000	646.100	-636.100
611200 Soziale Stadt	217.000	440.800	-223.800	2.643.200	3.886.100	-1.242.900
612100 Wirtschaftsförderung	40.500	89.300	-48.800	40.500	89.300	-48.800
613100 Musikpflege	0	3.500	-3.500	0	3.500	-3.500
613200 Kulturpflege	14.500	107.700	-93.200	14.500	107.700	-93.200
614100 Grundstücksverkehr	0	52.200	-52.200	0	1.062.200	-1.062.200
614200 Verwaltung unbebauter Grundstücke inkl. Kleingartenwesen	208.900	66.300	142.600	208.900	66.300	142.600
TH 63 - Bauordnung	750.500	1.377.600	-627.100	750.500	1.377.600	-627.100
631100 Bauberatung	711.000	1.033.400	-322.400	711.000	1.033.400	-322.400
631200 Abgeschlossenheit	3.500	9.300	-5.800	3.500	9.300	-5.800
631300 Bauüberwachung	7.900	265.600	-257.700	7.900	265.600	-257.700
631400 Denkmalschutz	3.100	14.400	-11.300	3.100	14.400	-11.300
631500 Baulasten	25.000	54.900	-29.900	25.000	54.900	-29.900
TH 65 - Hochbau	363.500	1.255.800	-892.300	0	1.231.800	-1.231.800
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	363.500	1.165.000	-801.500	0	1.141.000	-1.141.000
651300 Energiewirtschaft	0	90.800	-90.800	0	90.800	-90.800
TH 66 - Gebührenhaushalt Schmutzwasser	4.405.600	3.287.800	1.117.800	3.855.100	4.036.800	-181.700
662200 Schmutzwasserbeseitigung	4.405.600	3.287.800	1.117.800	3.855.100	4.036.800	-181.700
TH 66 - Gebührenhaushalt Niederschlagswasser	1.164.600	999.400	165.200	878.700	2.369.100	-1.490.400
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.164.600	999.400	165.200	878.700	2.369.100	-1.490.400
TH 66 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung	435.700	127.200	308.500	435.700	130.700	305.000
661200 Straßenreinigung	435.700	127.200	308.500	435.700	130.700	305.000
TH 66 - Erschließung	29.100	237.700	-208.600	3.020.000	375.700	2.644.300
663100 Erschl. BauGB u. Erweiter./Erneuer. v. Str.	25.000	123.600	-98.600	0	146.600	-146.600
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	4.100	101.500	-97.400	3.020.000	216.500	2.803.500
663300 Erschließungsverträge	0	12.600	-12.600	0	12.600	-12.600
TH 66 - Straßen, Wege, Plätze u. Gewässer	1.122.200	3.700.800	-2.578.600	15.400	2.169.800	-2.154.400
661100 Straßen, Wege, Plätze	1.120.900	3.496.200	-2.375.300	15.400	1.878.200	-1.862.800
662100 Gewässer	1.300	204.600	-203.300	0	291.600	-291.600
TH 67 - Gebührenhaushalt Friedhöfe	836.600	220.800	615.800	764.200	362.500	401.700
672100 Friedhöfe und Bestattungen	836.600	220.800	615.800	764.200	362.500	401.700
TH 67 - Grünflächen	107.400	889.200	-781.800	82.800	823.400	-740.600
671100 Grün- und Parkanlagen	33.900	348.800	-314.900	17.200	310.200	-293.000
671200 Natur- und Landschaftsflächen	14.600	58.800	-44.200	14.100	55.300	-41.200
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0	11.400	-11.400	0	11.400	-11.400
672200 Kriegsgräber und Ehrenmale	1.300	5.100	-3.800	1.300	2.500	-1.200
673100 Umwelttechnik	51.700	144.500	-92.800	50.200	140.600	-90.400
674100 Spielflächen	5.900	320.600	-314.700	0	303.400	-303.400
TH 69 - Gebäudebetrieb und -verwaltung	408.100	4.643.900	-4.235.800	400.000	12.818.300	-12.418.300
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	0	872.100	-872.100	0	922.100	-922.100
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	408.100	3.771.800	-3.363.700	400.000	11.896.200	-11.496.200
TH 79 - Betriebshof	59.200	4.925.500	-4.866.300	40.700	4.919.000	-4.878.300
791100 Betriebshof	59.200	4.925.500	-4.866.300	40.700	4.919.000	-4.878.300
TH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft	75.857.300	24.766.100	51.091.200	93.230.800	29.313.700	63.917.100
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	165.300	0	165.300	165.300	0	165.300
901200 Kombi. Versorgung - Konzessionsabgaben	1.150.300	0	1.150.300	1.150.300	0	1.150.300
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	329.600	0	329.600	329.600	0	329.600
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	73.712.100	21.602.000	52.110.100	73.465.000	21.602.000	51.863.000
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	500.000	3.164.100	-2.664.100	18.120.600	7.711.700	10.408.900
902300 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
Summe	110.237.400	120.846.000	-10.608.600	130.757.800	140.638.000	-9.880.200

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres = 01.01.2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn HHJahres = 01.01.2020
	-1000 Euro-	-1000 Euro-
1	2	3
1 Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	80.393	87.130
1.3 Liquiditätskrediten	21.000	17.000
1.4 Sonstige Geldschulden	0	0
2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	169	148
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.433	2.200
4 Transferverbindlichkeiten	88	250
5 Sonstige Verbindlichkeiten	556	2.000
Schulden insgesamt	104.638	108.728

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2020 -Euro-	2021 -Euro-	2022 -Euro-	2023 -Euro-
1	2	3	4	5
Vorjahre bis 2019	400.000	-	23.300.000	24.300.000
2020	-	33.084.900	22.274.100	11.700.000
Insgesamt	400.000	33.084.900	45.574.100	36.000.000
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	18.120.600	37.506.000	56.832.600	50.478.800

Überleitung der Produkte zum verbindlichen Produktrahmen

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzen	Ergebnishaushalt 2020			Finanzaushalt 2020		
	Ordent- liche Erträge	Ordent- liche Aufwen- dungen	Ordent- liches Ergebnis	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
111 Verwaltungssteuerung und -service	1.985.200	23.222.700	-21.237.500	746.500	29.973.400	-29.226.900
011100 Verwaltungsleitung	0	741.600	-741.600	0	741.500	-741.500
012100 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	126.900	-126.900	0	126.700	-126.700
012200 Repräsentation und Partnerschaften	3.000	110.800	-107.800	0	109.600	-109.600
013100 Ratsangelegenheiten	800	320.900	-320.100	800	339.400	-338.600
101200 Organisation und E-Government	0	343.600	-343.600	0	343.600	-343.600
101300 Verwaltungsservice	20.500	494.700	-474.200	3.600	440.100	-436.500
101400 Digitalisierung	0	253.300	-253.300	0	253.300	-253.300
102100 IT	100	2.121.200	-2.121.100	100	2.131.900	-2.131.800
111100 Personalbetreuung	845.200	3.146.000	-2.300.800	0	771.200	-771.200
111200 Personalentwicklung	0	1.136.700	-1.136.700	0	1.136.200	-1.136.200
111300 Personalfürsorge	0	576.000	-576.000	0	575.400	-575.400
141100 Rechnungsprüfung	0	352.600	-352.600	0	352.600	-352.600
191100 Gleichstellung	19.500	184.100	-164.600	19.500	184.000	-164.500
201100 Haushalt	0	337.500	-337.500	17.800	337.400	-319.600
201200 Finanzbuchhaltung	0	238.200	-238.200	0	238.200	-238.200
201300 Kosten- und Leistungsrechnung	0	116.200	-116.200	0	116.200	-116.200
201400 Steuerungsunterstützung	0	89.000	-89.000	0	89.000	-89.000
202900 Vergabestelle	0	134.500	-134.500	0	134.500	-134.500
211100 Kasse und Zahlungsverkehr	31.500	407.500	-376.000	31.500	407.300	-375.800
211200 Zwangsw. Einziehung von Forderungen	17.900	250.000	-232.100	16.600	250.000	-233.400
221100 Kommun. Steuern und Hausabgaben	6.900	544.300	-537.400	6.900	544.300	-537.400
301100 Rechtsangelegenheiten	100	253.400	-253.300	100	253.400	-253.300
614100 Grundstücksverkehr	0	52.200	-52.200	0	1.062.200	-1.062.200
614200 Verwaltung unbebauter Grundstücke	208.900	66.300	142.600	208.900	66.300	142.600
651100 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	363.500	1.165.000	-801.500	0	1.141.000	-1.141.000
651300 Energiewirtschaft	0	90.800	-90.800	0	90.800	-90.800
691200 Gebäudebetrieb und -wartung	0	872.100	-872.100	0	922.100	-922.100
692300 Verwaltung bebauter Grundstücke	408.100	3.771.800	-3.363.700	400.000	11.896.200	-11.496.200
791100 Betriebshof	59.200	4.925.500	-4.866.300	40.700	4.919.000	-4.878.300
121 Statistik und Wahlen	0	60.500	-60.500	0	60.500	-60.500
321100 Wahlen und Statistik	0	60.500	-60.500	0	60.500	-60.500
122 Ordnungsangelegenheiten	1.351.200	2.364.600	-1.013.400	1.351.200	2.379.800	-1.028.600
321200 Gewerbe- und Gaststättenangelegenh.	22.100	164.400	-142.300	22.100	164.400	-142.300
321300 Allgemeine Gefahrenabwehr	37.800	272.200	-234.400	37.800	273.200	-235.400
321400 Waffen-/Sprengstoffrecht	0	67.300	-67.300	0	67.200	-67.200
322100 (ohne 322106) Str.-verkehrsbeh.Aufgaben	182.500	246.500	-64.000	182.500	248.300	-65.800
322200 Zulassung zum Straßenverkehr	752.500	761.700	-9.200	752.500	761.700	-9.200
323100 Melde-, Ausweis- u. sonst. Bürgerangel.	293.800	500.000	-206.200	293.800	502.500	-208.700
326100 Personenstandswesen	62.500	352.500	-290.000	62.500	362.500	-300.000
126 Brandschutz	184.300	1.509.600	-1.325.300	194.600	1.674.500	-1.479.900
324100 Feuerwehrwesen	184.300	1.509.600	-1.325.300	194.600	1.674.500	-1.479.900
128 Katastrophenschutz	0	63.800	-63.800	0	63.800	-63.800
324300 Abwehr besonderer Gefahrenlagen	0	63.800	-63.800	0	63.800	-63.800
211 Grundschulen	362.700	3.106.700	-2.744.000	676.300	6.010.000	-5.333.700
401100 Grundschulen	362.700	3.106.700	-2.744.000	676.300	6.010.000	-5.333.700
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen	62.800	699.500	-636.700	203.400	806.900	-603.500
401400 Oberschule	62.800	699.500	-636.700	203.400	806.900	-603.500
217 Gymnasien	527.100	2.119.000	-1.591.900	401.400	1.624.600	-1.223.200
401500 Gymnasium	527.100	2.119.000	-1.591.900	401.400	1.624.600	-1.223.200
218 Gesamtschulen	250.400	2.385.300	-2.134.900	500.100	3.690.900	-3.190.800
401600 Gesamtschule	250.400	2.385.300	-2.134.900	500.100	3.690.900	-3.190.800
221 Förderschulen	0	611.700	-611.700	11.100	134.800	-123.700
401200 Förderschule (Schwerpunkt Lernen)	0	611.700	-611.700	11.100	134.800	-123.700
243 Sonstige schulische Aufgaben	4.600	405.900	-401.300	4.600	405.400	-400.800
401700 Sonstige schulische Aufgaben	3.000	394.500	-391.500	3.000	394.000	-391.000
521500 Übergang Schule-Beruf	1.600	11.400	-9.800	1.600	11.400	-9.800
252 Nichtwissenschaftl. Museen, Samml.	100	29.100	-29.000	100	29.100	-29.000
103100 Archiv	100	29.100	-29.000	100	29.100	-29.000

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzien	Ergebnishaushalt 2020			Finanzhaushalt 2020		
	Ordent- liche Erträge	Ordent- liche Aufwen- dungen	Ordent- liches Ergebnis	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
262 Musikpflege	0	7.100	-7.100	0	6.900	-6.900
324200 Musikzug der Feuerwehr	0	3.600	-3.600	0	3.400	-3.400
613100 Musikpflege	0	3.500	-3.500	0	3.500	-3.500
263 Musikschulen	196.300	740.600	-544.300	196.300	740.400	-544.100
202700 Musikschule	196.300	740.600	-544.300	196.300	740.400	-544.100
271 Volkshochschulen	0	266.200	-266.200	0	266.200	-266.200
202500 Beteiligungen an Volkshochschulen	0	266.200	-266.200	0	266.200	-266.200
272 Büchereien	6.100	439.000	-432.900	6.000	443.500	-437.500
404100 Medienbereitstellung	6.100	378.000	-371.900	6.000	382.500	-376.500
404200 Leseförderung	0	61.000	-61.000	0	61.000	-61.000
281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	14.500	107.700	-93.200	14.500	107.700	-93.200
613200 Kulturpflege	14.500	107.700	-93.200	14.500	107.700	-93.200
3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	550.000	550.000	0	550.000	550.000	0
506101 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	550.000	550.000	0	550.000	550.000	0
3119 Verwaltung der Sozialhilfe	26.200	756.200	-730.000	26.200	756.200	-730.000
506109 Verwaltung der Sozialhilfe	4.600	570.300	-565.700	4.600	570.300	-565.700
506209 Verwaltung der Asylleistungen	21.600	84.500	-62.900	21.600	84.500	-62.900
507202 Verwaltung des Wohngeldes	0	101.400	-101.400	0	101.400	-101.400
3129 Verw. d. Grundsicherung f. Arbeitsuch.	222.200	254.000	-31.800	222.200	254.000	-31.800
506400 Verw. d. Grunds. f. Arbeitsuch. n. SGB II	222.200	254.000	-31.800	222.200	254.000	-31.800
313 Leistungen n. d. Asylbew.leistungsges.	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0
506201-506205 Leist.gem.Asylbew.leist.-gesetz	250.000	250.000	0	250.000	250.000	0
315 Soziale Einrichtungen	2.311.000	4.599.500	-2.288.500	2.285.400	4.327.200	-2.041.800
507600 Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit/Sozialer Dienst	0	134.500	-134.500	0	134.500	-134.500
507700 Betreuung von Flüchtlingen	460.700	309.200	151.500	460.700	309.200	151.500
507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen	1.821.100	3.690.800	-1.869.700	1.821.100	3.458.100	-1.637.000
543100 Soziale Einrichtungen d. Seniorenarbeit	0	137.300	-137.300	0	139.100	-139.100
543200 Förderung der Seniorenarbeit	2.000	126.000	-124.000	2.000	125.100	-123.100
548100 Familieneinrichtungen	27.200	201.700	-174.500	1.600	161.200	-159.600
341 Unterhaltsvorschussleistungen	1.448.000	1.653.300	-205.300	1.448.000	1.653.300	-205.300
514100 Unterhaltsvorschuss	1.448.000	1.653.300	-205.300	1.448.000	1.653.300	-205.300
346 Wohngeld	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0
507201 Wohngeld	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0
35170 Sonstige soziale Angelegenheiten	0	49.800	-49.800	0	49.800	-49.800
506300 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	49.800	-49.800	0	49.800	-49.800
361 Förderung von Kindern in Tageseinr.	711.600	1.951.500	-1.239.900	709.300	1.959.600	-1.250.300
532400 Förder. v. einz. Kindern i. Tageseinricht.	13.000	234.400	-221.400	13.000	234.400	-221.400
532300 Kindertagespflege	698.600	1.717.100	-1.018.500	696.300	1.725.200	-1.028.900
362 Jugendarbeit	13.000	265.000	-252.000	13.000	264.800	-251.800
012300 Internationale Jugendarbeit	0	17.000	-17.000	0	17.000	-17.000
521100 Kinder- u. Jugendarbeit	13.000	248.000	-235.000	13.000	247.800	-234.800
363 Sonst. Leistg. d. Kind./Jgd./Fam.hilfe	5.935.500	7.741.300	-1.805.800	5.926.000	7.697.700	-1.771.700
514200 Beistandschaften	0	123.700	-123.700	0	123.700	-123.700
514300 Eltern- und Betreuungsgeld	44.400	64.400	-20.000	44.400	64.400	-20.000
515100 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	5.887.300	7.540.100	-1.652.800	5.877.800	7.496.500	-1.618.700
541200 Jugendschutz	3.800	13.100	-9.300	3.800	13.100	-9.300
36311 Jugendsozialarbeit	0	580.100	-580.100	0	580.100	-580.100
521700 Jugendsozialarbeit	0	580.100	-580.100	0	580.100	-580.100
365 Tageseinrichtungen für Kinder	5.876.500	20.028.000	-14.151.500	6.334.700	21.211.500	-14.876.800
532100 Städt. Kindertageseinrichtungen	5.463.900	14.782.500	-9.318.600	5.986.300	16.146.400	-10.160.100
532200 Förderung freier Trägerschaften	412.600	5.245.500	-4.832.900	348.400	5.065.100	-4.716.700
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	58.400	1.324.700	-1.266.300	50.200	1.316.900	-1.266.700
521300 Einrichtungen der Jugendarbeit	52.500	1.004.100	-951.600	50.200	1.013.500	-963.300
674100 Spielflächen	5.900	320.600	-314.700	0	303.400	-303.400
367 Sonst. Einricht. d. Kind./Jgd./Fam.hilfe	343.500	535.800	-192.300	343.500	535.800	-192.300
542100 Familienförderung und Projekte	343.500	535.800	-192.300	343.500	535.800	-192.300
421 Förderung des Sports	0	232.700	-232.700	0	220.100	-220.100
402100 Sportförderung	0	232.700	-232.700	0	220.100	-220.100
424 Sportstätten und Bäder	206.700	4.254.200	-4.047.500	197.400	4.054.400	-3.857.000
202200 aquaLaatzium	197.000	3.942.700	-3.745.700	187.700	3.628.500	-3.440.800
402200 Sportstätten	9.700	311.500	-301.800	9.700	425.900	-416.200

Produktgruppen gemäß Produktrahmen / Produkte der Stadt Laatzten	Ergebnishaushalt 2020			Finanzhaushalt 2020		
	Ordent- liche Erträge	Ordent- liche Aufwen- dungen	Ordent- liches Ergebnis	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Saldo Finanz- haushalt
511 Räuml. Planungs- u. Entwickl. maßn.	227.000	1.051.400	-824.400	2.653.200	4.544.800	-1.891.600
611100 Stadtplanung	10.000	598.000	-588.000	10.000	646.100	-636.100
611200 Soziale Stadt	217.000	440.800	-223.800	2.643.200	3.886.100	-1.242.900
663300 Erschließungsverträge	0	12.600	-12.600	0	12.600	-12.600
521 Bau- und Grundstücksordnung	747.400	1.363.200	-615.800	747.400	1.363.200	-615.800
631100 Bauberatung	711.000	1.033.400	-322.400	711.000	1.033.400	-322.400
631200 Abgeschlossenheit	3.500	9.300	-5.800	3.500	9.300	-5.800
631300 Bauüberwachung	7.900	265.600	-257.700	7.900	265.600	-257.700
631500 Baulasten	25.000	54.900	-29.900	25.000	54.900	-29.900
5221 Wohnbauförderung	1.133.500	110.000	1.023.500	1.133.500	110.000	1.023.500
202300 Beteilig. an Untern. d. Wohnbauförder.	23.500	7.400	16.100	23.500	7.400	16.100
507100 Wohnbauförderung	1.110.000	102.600	1.007.400	1.110.000	102.600	1.007.400
523 Denkmalschutz und -pflege	3.100	14.400	-11.300	3.100	14.400	-11.300
631400 Denkmalschutz	3.100	14.400	-11.300	3.100	14.400	-11.300
532 Gasversorgung	314.000	11.300	302.700	314.000	11.300	302.700
202800 Beteiligungen an Gasnetzunternehmen	148.700	11.300	137.400	148.700	11.300	137.400
901100 Gasversorgung - Konzessionsabgaben	165.300	0	165.300	165.300	0	165.300
533 Wasserversorgung	329.600	0	329.600	329.600	0	329.600
901300 Wasserversorgung - Konzessionsabgaben	329.600	0	329.600	329.600	0	329.600
535 Kombinierte Versorgung	1.150.300	2.400	1.147.900	1.150.300	2.400	1.147.900
202100 Beteilig. an kombin. Versorgungsuntern.	0	2.400	-2.400	0	2.400	-2.400
901200 Kombini. Versorgung - Konzessionsabg.	1.150.300	0	1.150.300	1.150.300	0	1.150.300
5381 Abwasserbeseitigung	5.574.300	4.388.700	1.185.600	7.753.800	6.622.400	1.131.400
662200 Schmutzwasserbeseitigung	4.405.600	3.287.800	1.117.800	3.855.100	4.036.800	-181.700
662300 Niederschlagswasserbeseitigung	1.164.600	999.400	165.200	878.700	2.369.100	-1.490.400
663200 Leitungsgebund. Erschließung n. NKAG	4.100	101.500	-97.400	3.020.000	216.500	2.803.500
541 Gemeindefstraßen	1.120.900	3.132.800	-2.011.900	65.800	1.600.100	-1.534.300
322106 Sondernutzungsgebühren	56.000	0	56.000	56.000	0	56.000
661100 (ohne 661103) Straßen, Wege, Plätze	1.039.900	2.997.800	-1.957.900	9.800	1.442.100	-1.432.300
663100 Erschl. BauGB u. Erweit./Erneuer. v. Str.	25.000	123.600	-98.600	0	146.600	-146.600
671300 Straßenbegleitgrün, Lärmschutzwälle	0	11.400	-11.400	0	11.400	-11.400
545 Straßenreinigung, Straßenbeleucht.	516.700	625.600	-108.900	441.300	566.800	-125.500
661103 Straßenbeleuchtung	81.000	498.400	-417.400	5.600	436.100	-430.500
661200 Straßenreinigung	435.700	127.200	308.500	435.700	130.700	305.000
551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	48.500	407.600	-359.100	31.300	365.500	-334.200
671100 Grün- und Parkanlagen	33.900	348.800	-314.900	17.200	310.200	-293.000
671200 Natur- und Landschaftsflächen	14.600	58.800	-44.200	14.100	55.300	-41.200
552 Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anl.	1.300	204.600	-203.300	0	291.600	-291.600
662100 Gewässer	1.300	204.600	-203.300	0	291.600	-291.600
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	837.900	225.900	612.000	765.500	365.000	400.500
672100 Friedhöfe und Bestattungen	836.600	220.800	615.800	764.200	362.500	401.700
672200 Kriegsgräber und Ehrenmale	1.300	5.100	-3.800	1.300	2.500	-1.200
554 Naturschutz und Landschaftspflege	20.700	114.500	-93.800	20.700	114.500	-93.800
325100 Untere Naturschutzbehörde	20.700	114.500	-93.800	20.700	114.500	-93.800
561 Umweltschutzmaßnahmen	51.700	144.500	-92.800	50.200	140.600	-90.400
673100 Umwelttechnik	51.700	144.500	-92.800	50.200	140.600	-90.400
571 Wirtschaftsförderung	40.500	89.300	-48.800	40.500	89.300	-48.800
612100 Wirtschaftsförderung	40.500	89.300	-48.800	40.500	89.300	-48.800
573 Allg. Einrichtungen u. Unternehmen	10.000	28.600	-18.600	10.000	22.600	-12.600
202400 Beteilig. an Einricht. d. Verkehrswesens	9.000	3.800	5.200	9.000	3.800	5.200
202600 Beteiligungen an sonst. Unternehmen	100	3.200	-3.100	100	3.200	-3.100
321500 Marktwesen und Festplätze	900	21.600	-20.700	900	15.600	-14.700
611 Steuern, allg. Zuweis., allg. Umlagen	73.712.100	21.602.000	52.110.100	73.465.000	21.602.000	51.863.000
902100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag.	73.712.100	21.602.000	52.110.100	73.465.000	21.602.000	51.863.000
612 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	500.000	3.164.100	-2.664.100	18.120.600	7.711.700	10.408.900
902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	500.000	3.164.100	-2.664.100	18.120.600	7.711.700	10.408.900
613 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
902300 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0
Summe	110.237.400	120.846.000	-10.608.600	130.757.800	140.638.000	-9.880.200

**Bilanz
(Muster 14)**

Bilanz der Stadt Laatzten zum 31.12.2018

AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	6.025.283,06	5.907.979,42
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	98.594,06	62.357,15
1.3 Ähnliche Rechte	35.259,44	35.259,44
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.891.429,56	5.810.362,83
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.7 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachvermögen	284.649.009,43	287.978.340,82
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.241.300,72	12.063.544,85
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.555.524,30	140.020.455,93
2.3 Infrastrukturvermögen	121.022.527,25	119.507.220,76
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.154.920,75	1.021.184,63
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.046,40	67.046,40
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.323.686,58	3.210.994,87
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.892.928,01	2.811.447,57
2.8 Vorräte	9.458,12	11.752,38
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.381.617,30	9.264.693,43
3. Finanzvermögen	12.404.662,69	11.192.682,63
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.300.830,92	6.300.830,92
3.2 Beteiligungen	176.805,99	176.805,99
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	50.000,00	50.000,00
3.4 Ausleihungen	463.790,67	445.952,71
3.5 Wertpapiere	12.700,00	12.700,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.563.214,51	1.990.574,90
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.811.179,42	414.573,01
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	720.435,58	1.095.949,55
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	305.705,60	705.295,55
4. Liquide Mittel	4.700.420,32	5.234.596,85
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	925.055,97	610.519,16
Bilanzsumme	308.704.431,47	310.924.118,88

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Eigenkapital (Nettoposition)	159.132.790,94	160.387.093,82
1.1	Basisreinemögen	130.471.677,90	130.472.177,90
1.1.1	Reinemögen	130.471.677,90	130.472.177,90
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	175.475,49	175.475,49
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	175.475,49	175.475,49
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-24.838.992,98	-22.478.255,28
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-24.978.937,55	-24.838.992,98
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	139.944,57 (-535.413,01)	2.360.737,70 (-430.849,44)
1.4	Sonderposten	53.324.630,53	52.217.695,71
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	33.995.978,97	33.278.630,83
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	17.485.857,91	16.837.280,70
1.4.3	Gebührenaussgleich	997.520,68	649.556,54
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	836.200,48	1.444.399,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	9.072,49	7.828,64
2.	Schulden	106.148.997,72	104.638.418,40
2.1	Geldschulden	101.313.689,81	101.392.696,55
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.313.689,81	80.392.696,55
2.1.3	Liquiditätskredite	21.000.000,00	21.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	191.361,58	169.491,69
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.122.948,24	2.432.947,96
2.4	Transferverbindlichkeiten	390.850,79	87.613,42
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	4.328,15	84.950,17
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	367.044,64	2.636,25
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	19.478,00	27,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.130.147,30	555.668,78
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.961.045,15	515.525,36
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	34.433,19	74.658,30
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	380.653,26	411.232,26
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.545.958,70	29.634,80
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,01
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	169.102,15	40.143,41
3.	Rückstellungen	42.944.546,24	45.076.575,87
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	32.098.300,00	33.043.997,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	899.974,08	745.924,81
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.480.181,74	2.863.687,45
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückst. f. droh. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsver.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	5.466.090,42	8.422.966,61
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	478.096,57	822.030,79
	Bilanzsumme	308.704.431,47	310.924.118,88
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:			-32.274.248,98
Haushaltsreste			-23.001.335,36
Bürgschaften			-4.985.154,60
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Erbbauszinsen, langfristige Mietverträge)			-4.287.759,02

Der Restbetrag der Bürgschaften wird zum Stichtag ausgewiesen.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte werden bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit ausgewiesen.

Die Positionen 3.8 und 3.9 wurden an die Änderungen durch die KomHKVO angepasst, wodurch sich die Darstellung verändert hat.

Laatzten, den XX.XX.2020

Jürgen Köhne
Bürgermeister

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2019)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2020)	Bemerkungen
Bürgermeister	1,00	1,00	
01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit	9,27	10,40	
14 - Team Rechnungsprüfung	4,00	4,00	
19 - Team Gleichstellung	2,50	2,50	
30 - Team Recht	2,00	2,00	
Stadtrat 1	1,00	1,00	
10 - Team Organisation, IT, E-Government	25,50	29,50	
11 - Team Personal	16,17	14,42	
11.1 - Personalreserve	8,51	13,51	
11.2 - Leerstelle	5,00	11,00	
11.3 - Jobcenter	3,00	3,00	
11.4 - Ausbildung	36,00	40,50	
20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen	10,90	14,00	
20.1 - Musikschule	8,00	8,00	
20.2 - aquaLaatzium	2,00	2,00	
21 - Team Stadtkasse	10,00	10,00	
22 - Team Steuern und Abgaben	8,51	9,51	
40 - Team Bildung und Sport	6,00	6,00	
40.1 - Schulsekretariate	12,08	12,08	
40.2 - Stadtbücherei	7,00	7,77	

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2019)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2020)	Bemerkungen
Fachbereich 5	2,00	2,50	
50 - Team Soziale Sicherung	25,82	24,82	
51 - Team Kinder- und Jugendhilfe	21,55	22,82	
52 - Team Kinder- und Jugendbüro	14,05	14,55	
52.2 - Jugendraum Alt-Laatzen - JuKa	4,00	4,00	
52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Kinder- und Jugendzentrum	5,00	5,00	
52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Quatschkiste	3,41	3,41	
52.2 - Jugendraum Rethen - Buchte	3,00	3,00	
52.2 - Jugendraum Gleidingen - Jott	1,00	1,50	
52.2 - Jugendraum Ingeln-Oesselse - Alte Penne	2,50	2,50	
53 - Team Kindertagesstätten	28,95	32,95	
53.1 - Kita An der Masch	20,05	21,05	
53.1 - Kita Wülferoder Straße	20,12	21,12	
53.1 - Kita Im Langen Feld	7,08	7,08	
53.1 - Kita Marktplatz	13,93	14,93	
53.1 - Kita Brucknerweg	23,10	24,10	
53.1 - Kita Sudewiesenstraße	23,72	24,72	
53.1 - Kita Die Insel	12,18	13,18	
53.1 - Kita Familienzentrum	18,71	19,71	
53.1 - Kita Sehlwiese	20,10	21,10	

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2019)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2020)	Bemerkungen
53.1 - Kita Gleidingen	27,00	28,00	
53.1 - Kita Rathausstraße	18,59	19,59	
53.1 - Kita Ahornstraße	8,08	9,08	
53.1 - Kita Pool	12,38	13,00	
54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen	9,18	14,95	
	4,77	0,00	
Stadtrat 2	1,00	1,00	
32 - Team Sicherheit und Ordnung	15,56	15,56	
32.1 - Bürgerbüro	10,00	11,00	
32.2 - Standesamt	5,00	5,00	
61 - Team Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	11,00	12,00	
63 - Team Bauordnung	12,72	12,72	
Fachbereich 6	1,00	1,00	
65 - Team Hochbau	14,00	15,00	
66 - Team Tiefbau	19,77	20,27	
67 - Team Grünflächen	8,21	9,18	
69 - Team Gebäudebetrieb und -verwaltung	11,00	13,00	
69.1 - Gebäudereinigung	70,48	14,48	
69.2 - Hausmeister	29,38	29,38	
79 - Team Betriebshof	82,00	82,00	

Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Wert im Vorjahr (2019)	Anzahl und Wert im lfd. Jahr (2020)	Bemerkungen
	<u>819,83</u>	<u>812,44</u>	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2019			
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kernverwaltung

Beamte auf Zeit

1	Bürgermeister/ -in	B6	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
2	Stadtrat / Stadträtin	B3	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	
Summe Beamte auf Zeit			3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-

3	Fachbereichsleitung	A14	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Diplom-Jurist/in	A14	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
5	Allgemeine /-r Vertreter /-in	A14	1,00	1,00	0,88	0,00	0,13	
6	Jurist/in	A14	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 2 -zweites Einstiegsamt-			3,00	2,00	1,88	0,00	0,13	

Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-

7	Verwaltungsfachwirt /in	A9	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Reservestellen Beamte	A10	1,00	1,00	0,55	0,00	0,45	
9	Verwaltungsfachwirt /in	A10	28,00	27,00	15,88	5,04	6,09	
10	Rechnungsprüfer/-in	A10	1,00	1,00	0,75	0,25	0,00	
11	Standesbeamte /in	A10	3,00	3,00	2,55	0,00	0,45	
12	Reservestellen Beamte	A11	2,00	2,00	0,50	0,50	1,00	
13	Verwaltungsfachwirt /in	A11	13,00	12,00	10,98	0,10	0,92	
14	Teamleitung	A11	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
15	Dipl. Ing. (FH)	A11	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	
16	Referent/in des Bürgermeisters	A11	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Verwaltungsfachwirt /in	A12	2,00	2,00	1,85	0,00	0,15	
18	Rechnungsprüfer/-in	A12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
19	Teamleitung	A12	2,00	2,00	1,00	0,00	1,00	
20	Bauhofleiter/in	A12	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	
21	Rechnungsprüfer/-in	A13	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	Teamleitung	A13	3,00	4,00	3,00	0,90	0,10	
Summe Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-			65,00	58,00	39,06	8,79	10,16	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen		
				insgesamt	davon am 30.6.2019				
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt	
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-									
23	Reservestellen Beamte	A7	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00		
24	Verwaltungsfachangestellte /-er	A7	2,00	1,00	0,75	0,51	0,74		
25	Verwaltungsfachangestellte /-er	A8	2,00	2,00	1,63	0,00	0,38		
26	Verwaltungsfachangestellte /-er	A9mD	2,00	2,00	1,65	0,00	0,35		
27	Verwaltungsfachangestellte /-er	A9mDA	1,00	1,00	1,00	0,49	-0,49	1,00* KW	
28	Verwaltungsfachwirt /in	A9mDA	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00		
Summe Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-			8,00	8,00	6,03	1,00	0,98		
Summe Kernverwaltung			79,00	71,00	49,97	9,79	11,27		
Einrichtungen									
Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-									
29	Verwaltungsfachwirt /in	A10	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00		
30	Verwaltungsfachwirt /in	A11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00		
Summe Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-			2,00	2,00	2,00	0,00	0,00		
Summe Einrichtungen			2,00	2,00	2,00	0,00	0,00		
Summe			81,00	73,00	51,97	9,79	11,27		

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2019		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Fachbereichsleitung	15	2,00	2,00	2,00	0,00	
2	Teamleitung	14	1,00	1,00	1,00	0,00	
3	Teamleitung	13	1,00	1,00	1,00	0,00	
4	Rechnungsprüfer/-in	12	0,00	1,00	1,00	0,00	
5	Teamleitung	12	3,00	2,00	2,00	0,00	
6	Dipl. Ing. (FH)	12	5,00	5,00	4,83	0,17	4,00* KU 11
7	Gleichstellungsbeauftragte /er	11	1,00	1,00	1,00	0,00	
8	IT-Fachkräfte	11	2,00	2,00	2,00	0,00	
9	Teamleitung	11	4,00	4,00	3,90	0,10	
10	Bauingenieur/in	11	1,00	1,00	0,64	0,36	1,00* KW
11	Dipl. Ing. (FH)	11	17,49	17,49	17,33	0,15	1,00* KW 01.01.2020
12	Pressesprecher/in	11	1,00	0,00	0,00	0,00	
13	Klimaschutzmanager/in	11	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00* KW 31.10.2020
14	Stadtplanerin	11	1,00	0,00	0,00	0,00	
15	Reservestellen Beschäftigte	10	1,00	1,00	0,00	1,00	
16	Techniker/in	10	1,00	1,00	1,00	0,00	
17	Fachinformatikerin / Fachinformatiker	10	1,00	0,00	0,00	0,00	
18	Verwaltungsfachwirt /in	10	4,00	5,00	4,00	1,00	
19	IT-Fachkräfte	10	4,00	4,00	4,00	0,00	
20	Rechnungsprüfer/-in	10	1,00	1,00	1,00	0,00	
21	Teamleitung	10	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00* KW
22	Dipl. Ing. (FH)	10	2,00	2,00	1,00	1,00	
23	Pressesprecher/in	10	0,00	1,00	1,00	0,00	
24	Verwaltungsfachwirt /in	09c	5,72	6,72	5,62	1,10	
25	Bibliothekare	09c	1,00	1,00	0,82	0,18	
26	Archivangest.	09b	1,00	1,00	1,00	0,00	
27	Reservestellen Beschäftigte	09b	1,00	1,00	0,90	0,10	
28	Techn. Angest.	09b	1,00	1,00	1,00	0,00	
29	Techniker/in	09b	3,00	3,00	3,00	0,00	
30	Verwaltungsfachangestellte /-er	09b	8,00	6,00	5,64	1,36	
31	Verwaltungsfachwirt /in	09b	26,91	25,32	24,05	0,76	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2019		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
32	IT-Fachkräfte	09b	3,00	3,00	3,00	0,00	
33	Bibliothekare	09b	2,00	2,00	1,62	0,39	1,00* KU 07 Stellenbemessung aus 2017/2018
34	Aushilfen	09b	1,00	1,00	0,00	1,00	
35	Wirtschaftsförderer/in	09b	1,00	1,00	1,00	0,00	
36	Sachbearbeiter/in	09b	1,50	0,00	0,00	0,00	
37	Schwimmeister /in	09b	2,00	2,00	2,00	0,00	2,00* KW
38	Teamleitung	09b	0,00	1,00	0,00	1,00	
39	Standesbeamte /in	09b	2,00	2,00	1,85	0,15	
40	Vollstreckungsdienst	09b	1,00	1,00	0,90	0,10	
41	Musikschullehrer/in	09b	7,00	7,00	6,23	0,77	7,00* KW
42	Bezügerechner/in	09a	2,42	3,17	2,36	0,81	
43	Reservestellen Beschäftigte	09a	1,51	1,51	1,28	0,23	
44	Techniker/in	09a	2,00	2,00	2,00	0,00	
45	Verwaltungsfachangestellte /-er	09a	11,16	11,16	11,06	0,09	
46	Fachinformatikerin / Fachinformatiker	09a	1,00	0,00	0,00	0,00	
47	IT-Fachkräfte	09a	1,00	1,00	1,00	0,00	
48	Einsatzleitung	09a	1,00	1,00	1,00	0,00	
49	Meister/in	09a	1,00	0,00	0,00	0,00	
50	Handwerker/in	08	1,00	1,00	0,00	1,00	
51	Sekretär/in Vorzimmer	08	2,13	2,00	2,13	-0,13	
52	Techn. Zeichner/in	08	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00* KU 06 01.01.2018 Bewertung aus 2017, Teil B, XXXII (Zeichner)
53	Verwaltungsfachangestellte /-er	08	23,08	22,60	20,14	1,94	
54	Verwaltungsfachwirt /in	08	1,00	1,00	1,00	0,00	
55	IT-Fachkräfte	08	1,00	1,00	1,00	0,00	
56	Flüchtlingskoordinator/in	08	0,00	1,00	0,64	0,36	
57	Vollstreckungsdienst	08	2,00	2,00	1,64	0,36	
58	Techn. Angest.	07	1,00	1,00	1,00	0,00	
59	Verwaltungsfachangestellte /-er	07	23,64	22,64	21,09	1,56	1,00* KU 06 Neubewertung September 2017 1,00* KU 06 01.01.2018 Neubewertung September 2017
60	Fachang. F. Medien- u. Informationsdienste	07	0,77	0,00	0,00	0,00	
61	Verwaltungsfachwirt /in	07	1,00	0,00	0,90	0,10	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2019		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
62	Bibliotheksassistent/in	07	3,00	3,00	2,77	0,23	
63	Außendienst	07	1,00	1,00	1,00	0,00	
64	Handwerker/in	06	2,00	7,00	1,00	6,00	
65	Schreibkraft	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
66	Schulsekretär/in	06	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00* KU 05 01.01.2018
67	Techn. Zeichner/in	06	1,00	1,00	0,77	0,23	
68	Verwaltungsfachangestellte /-er	06	10,00	7,00	7,00	0,00	
69	Verwaltungsfachwirt /in	06	0,00	1,00	0,00	0,00	
70	IT-Fachkräfte	06	2,50	2,50	3,39	-0,89	
71	Bauhofmitarbeiter /-in	06	1,00	0,00	0,00	0,00	
72	Gärtner/Garten- und Landschaftsbauer	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
73	Gerätewart hauptamtl. FFW	06	2,00	1,00	1,00	0,00	
74	Flüchtlingskoordinator/in	06	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00* KW solange Bundesmittel im Rahmen der Flüchtlingshilfe bewilligt sind
75	Klärfacharbeiter	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
76	Handwerker/in	05	13,00	12,00	11,00	1,00	
77	Hausmeister/in	05	12,54	11,54	9,54	2,00	2,00* KW wenn Flüchtlingsunterkünfte aufgelöst werden
78	Kraftfahrer/in	05	0,00	1,00	1,00	0,00	
79	Schreibkraft	05	1,00	1,00	1,00	0,00	
80	Schulhausmeister/in	05	13,00	13,00	13,00	0,00	
81	Schulsekretär/in	05	11,08	11,08	9,95	1,13	
82	Verwaltungsangest.	05	2,00	2,00	1,00	1,00	
83	Verwaltungsfachangestellte /-er	05	9,50	6,50	6,47	0,03	
84	Elektronikerin / Elektroniker	05	3,00	3,00	3,00	0,00	
85	Mechatronikerin / Mechatroniker	05	1,00	1,00	1,00	0,00	
86	Malerin und Lackiererin / Maler und Lackierer	05	3,00	3,00	3,00	0,00	
87	Bauhofmitarbeiter /-in	05	8,00	9,00	9,00	0,00	
88	Gärtner/Garten- und Landschaftsbauer	05	6,00	6,00	6,73	-0,73	
89	Gerätewart hauptamtl. FFW	05	0,00	1,00	1,00	0,00	
90	Bauhof/Grünpflege	05	10,00	3,00	3,00	0,00	
91	Bauhof/Tischler	05	2,00	2,00	2,00	0,00	
92	Sekretärin FBL	05	0,50	0,00	0,00	0,00	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2019		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
93	Büroleitung	05	1,00	0,00	0,00	0,00	0,50* KW Bedarf 0,5 Stellenanteile
94	Verwaltungangest.	04	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00* KU 03 bei Nachbesetzung prüfen
95	Schulhauswart/in	04	1,00	1,00	1,00	0,00	
96	Bauhof/Grünpflege	04	0,00	17,00	18,00	-1,00	
97	Gärtnerhelfer/in	04	0,00	1,00	1,00	0,00	
98	Beiköchin/Beikoch	03	2,18	2,18	2,12	0,06	
99	Küchenleiter/in	03	2,12	2,12	1,96	0,15	
100	Schulhausmeister/in	03	0,82	0,82	0,81	0,01	
101	Verwaltungangest.	03	0,77	0,77	0,77	0,00	
102	Schulhauswart/in	03	0,82	0,82	0,82	0,00	
103	Bauhof/Saisonkraft	03	13,00	13,00	12,83	0,17	
104	Bauhof/Grünpflege	03	10,00	0,00	0,00	0,00	
105	Gärtnerhelfer/in	03	1,00	0,00	0,00	0,00	
106	pädagogische Hilfskraft	03	1,00	1,00	0,76	0,24	
107	Saisonkraft	03	1,00	1,00	1,00	0,00	
108	Küchenhilfe	02Ü	0,60	0,60	0,60	0,00	0,60* KU 01 01.01.2018
109	Raumpfleger/in	02Ü	4,91	5,44	4,91	0,00	2,53* KU 01
110	Hilfskraft	02	2,50	0,00	0,00	0,00	0,50* KW § 16 i Stelle gefördert für 5 Jahre
111	Küchenhilfe	02	3,41	2,80	2,80	0,00	
112	Reinigungskräfte	02	5,50	55,50	0,00	55,50	
113	Küchenhilfe	01	3,18	3,18	3,16	0,03	
114	Raumpfleger/in	01	2,07	1,54	1,54	0,53	
115	Schulhausmeisterversretung	01	0,20	0,20	0,16	0,04	
116	Kita-Leitung	S18	1,00	0,00	1,00	0,00	
117	Teamleitung	S18	1,00	1,00	1,00	0,00	
118	Kita-Leitung	S17	1,00	2,00	1,00	0,00	
119	Teamleitung	S17	1,90	1,90	1,90	0,00	
120	Kita-Fachberatung	S17	1,00	1,00	1,00	0,00	
121	Stellv. Kita-Leitung	S17	0,51	0,00	0,51	0,00	
122	Kita-Leitung	S16	5,00	5,00	4,90	0,10	
123	Stellv. Kita-Leitung	S16	1,00	1,51	1,00	0,00	
124	Kita-Leitung	S15	1,00	1,00	1,00	0,00	
125	Stellv. Kita-Leitung	S15	5,00	5,00	4,46	0,54	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2019		
1	2	3	4	5	6	7	8
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
126	Sozialarbeiter/in	S14	8,00	8,00	8,00	0,00	
127	Sozialpädagoge /in	S14	2,77	1,50	0,50	1,00	1,00* KW entfällt, sobald keine UMAs mehr betreut werden müssen
128	Kita-Leitung	S13	2,54	2,54	2,44	0,10	
129	Stellv. Kita-Leitung	S13	1,00	1,00	1,00	0,00	
130	Sozialarbeiter/in	S12a	1,00	1,00	0,77	0,23	1,00* KU S12
131	Sozialarbeiter/in	S12	4,00	5,00	3,77	1,23	
132	Sozialpädagoge /in	S12	2,77	2,77	1,90	0,87	1,00* KU S11b 1,00* KU S11b 01.01.2018
133	Sozialarbeiter/in	S11b	1,00	1,00	0,26	0,74	
134	Sachbearbeiter/in	S11b	1,00	0,00	0,00	0,00	
135	Sozialpädagoge /in	S11b	14,41	13,91	12,63	1,28	
136	Schulsozialarbeiter/innen	S11b	7,81	7,31	7,21	0,10	
137	Sprachförderkraft	S11b	8,00	8,00	4,33	3,67	
138	Stellv. Kita-Leitung	S10	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00* KU S09 Bewertung nach neuer EGO und Durchschnittsbelegung
139	Erzieher/in	S09	0,77	0,77	0,00	0,77	
140	Heilpädagoge /-in	S09	3,00	3,00	1,90	1,10	
141	Stellv. Kita-Leitung	S09	1,77	1,77	1,54	0,23	
142	Erzieher/in	S08a	177,24	173,24	150,26	22,98	
143	Pädagogin / Pädagoge	S08b	0,64	0,64	0,64	0,00	
144	Jugendarbeiter/in	S08b	1,00	1,00	0,90	0,10	1,00* KU S04 Neubewertung
145	Sprachförderkraft	S08b	3,00	3,00	2,00	1,00	1,50* KW
146	Sozialassistent /-in	S04	15,00	4,00	1,73	2,27	
147	pädagogische Hilfskraft	S04	1,50	3,50	0,82	0,68	
148	Jugendarbeiter/in	S04	4,16	3,66	2,98	0,68	
149	pädagogische Hilfskraft	S02	1,00	1,00	0,88	0,12	
150	Tagespflegeperson	S02	1,64	1,64	1,64	0,00	
Summe Beschäftigte TVöD			667,96	687,86	563,30	122,53	

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen													
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2 - zweites Einstiegsamt-	Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-					Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-				Summe	Erläuterung
		B6	B3		A14	A9	A10	A11	A12	A13	A7	A8	A9mD		

Kernverwaltung

	Bürgermeister	1,00													1,00	
	01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit					1,00	1,00								2,00	
	14 - Team Rechnungsprüfung					1,00		1,00	1,00						3,00	
	30 - Team Recht			2,00											2,00	
	Stadtrat 1		1,00												1,00	
	10 - Team Organisation, IT, E-Government					1,00									1,00	
	11 - Team Personal					3,00	2,00				1,00				6,00	
	11.1 - Personalreserve					1,00	1,00						1,00		3,00	1,00* KW
	11.2 - Leerstelle			1,00	3,00	4,00	3,00								11,00	
	11.4 - Ausbildung						1,00								1,00	
	20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen					1,00	3,00	1,00	1,00			1,00			7,00	
	22 - Team Steuern und Abgaben					3,00		1,00		1,00					5,00	
	40 - Team Bildung und Sport								1,00						1,00	
	50 - Team Soziale Sicherung					5,00	1,00						1,00		7,00	
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe					2,00									2,00	
	53 - Team Kindertagesstätten					1,00	1,00								2,00	
	Stadtrat 2		1,00												1,00	
	32 - Team Sicherheit und Ordnung					3,00	1,00		1,00			1,00			6,00	
	32.1 - Bürgerbüro						1,00								1,00	
	32.2 - Standesamt					3,00									3,00	
	63 - Team Bauordnung					2,00		1,00							3,00	
	65 - Team Hochbau						1,00								1,00	
	66 - Team Tiefbau					2,00	2,00			1,00	1,00				6,00	
	67 - Team Grünflächen						1,00								1,00	
	69 - Team Gebäudebetrieb und -verwaltung							1,00							1,00	
	79 - Team Betriebshof							1,00							1,00	

Stellenplan 2020

Stellenplan 2019

Mehr

Weniger

1,00	2,00	3,00	3,00	33,00	19,00	6,00	4,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	79,00
1,00	2,00	2,00		32,00	16,00	6,00	4,00	2,00	2,00	2,00	2,00	71,00	
		1,00	3,00	1,00	3,00							8,00	

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen													Summe	Erläuterung
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2 - zweites Einstiegsamt-	Laufbahngruppe 2 -erstes Einstiegsamt-					Laufbahngruppe 1 -zweites Einstiegsamt-						
		B6	B3		A14	A9	A10	A11	A12	A13	A7	A8	A9mD	A9mDA		
Einrichtungen																
	11.3 - Jobcenter					1,00	1,00								2,00	
Stellenplan 2020						1,00	1,00								2,00	
Stellenplan 2019						1,00	1,00								2,00	
Mehr																
Weniger																
Gesamtsumme		1,00	2,00	3,00	3,00	34,00	20,00	6,00	4,00	2,00	2,00	2,00	2,00	81,00		

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																		Summe	Erläuterung
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01		
Kernverwaltung																					
	01 - Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit					1,00			0,77	1,00	3,13			2,50						8,40	
	14 - Team Rechnungsprüfung						1,00													1,00	
	19 - Team Gleichstellung					1,00					1,00									2,00	
	10 - Team Organisation, IT, E-Government			1,00		2,00	6,00		9,00	3,00	2,00	1,00	2,50	1,00	1,00					28,50	1,00* KU 03 bei Nachbesetzung prüfen
	11 - Team Personal				1,00			3,00		2,42		2,00								8,42	
	11.1 - Personalreserve						1,00		2,00	1,51				3,00				2,00		9,51	0,50* KW Bedarf 0,5 Stellenanteile
	20 - Team Zentrale Steuerung und Finanzen						1,00		3,00				3,00							7,00	
	21 - Team Stadtkasse					1,00			1,00		4,00		4,00							10,00	
	22 - Team Steuern und Abgaben										1,51	2,00		1,00						4,51	
	40 - Team Bildung und Sport								2,00		3,00									5,00	
	Fachbereich 5	1,00												1,50						2,50	
	50 - Team Soziale Sicherung					1,00			6,00	1,82	1,00	2,00	1,00							12,82	1,00* KU 06 Neubewertung September 2017 1,00* KU 06 01.01.2018 Neubewertung September 2017 1,00* KW solange Bundesmittel im Rahmen der Flüchtlingshilfe bewilligt sind
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe							1,72	2,50	1,33										5,55	
	52 - Team Kinder- und Jugendbüro								2,00			1,00								3,00	
	53 - Team Kindertagesstätten								5,00		5,00	1,87								11,87	
	54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen								1,00		1,00					1,00		0,50		3,50	0,50* KW § 16 i Stelle gefördert für 5 Jahre
	32 - Team Sicherheit und Ordnung					1,00					2,56	3,00	3,00							9,56	
	32.1 - Bürgerbüro									1,00		9,00								10,00	
	32.2 - Standesamt								2,00											2,00	
	61 - Team Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten		1,00		3,00	2,00		1,00	2,00	1,00		1,00	1,00							12,00	3,00* KU 11
	63 - Team Bauordnung				1,00	5,72			1,00				1,00	1,00						9,72	1,00* KW 1,00* KW 01.01.2020
	Fachbereich 6	1,00																		1,00	

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																		Summe	Erläuterung
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01		
	65 - Team Hochbau				2,00	8,00	2,00		2,00											14,00	1,00* KU 11
	66 - Team Tiefbau				1,00	2,77	1,00		0,50	3,00	1,00	1,00	1,00	3,00						14,27	1,00* KU 06 01.01.2018 Bewertung aus 2017, Teil B, XXXII (Zeichner)
	67 - Team Grünflächen					2,00			1,64	1,00	1,00	0,77					1,77			8,18	1,00* KW 31.10.2020
	69 - Team Gebäudebetrieb und -verwaltung					1,00			4,00	2,00	3,00		1,00	1,00						12,00	
	79 - Team Betriebshof						1,00		2,00	1,00	3,00	1,00	4,00	45,00		24,00				81,00	

Stellenplan 2020

Stellenplan 2019

Mehr

Weniger

2,00	1,00	1,00	8,00	27,49	14,00	5,72	49,41	20,09	31,21	26,64	21,50	59,00	1,00	26,77		2,50				297,33	
2,00	1,00	1,00	8,00	25,49	15,00	6,72	44,32	18,84	31,60	24,64	16,50	48,50	19,00	15,77						278,38	
				2,00			5,09	1,25		2,00	5,00	10,50		11,00		2,50				18,95	
					1,00	1,00			0,40					18,00							

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																		Summe	Erläuterung	
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02Ü	02	01			
Einrichtungen																						
	11.3 - Jobcenter					1,00														1,00		
	20.1 - Musikschule						1,00		7,00											8,00	1,00* KW 7,00* KW	
	20.2 - aquaLaatzium								2,00											2,00	2,00* KW	
	40.1 - Schulsekretariate												1,00	11,08						12,08	1,00* KU 05 01.01.2018	
	40.2 - Stadtbücherei							1,00	2,00				3,77		1,00					7,77	1,00* KU 07 Stellenbemessung aus 2017/2018	
	53.1 - Kita An der Masch															0,68	0,60			1,28	0,60* KU 01 01.01.2018	
	53.1 - Kita Wülferoder Straße															0,67			0,67	1,34		
	53.1 - Kita Marktplatz																	0,39		0,39		
	53.1 - Kita Brucknerweg																0,77		0,56	1,33		
	53.1 - Kita Sudewiesenstraße																	0,72		0,72		
	53.1 - Kita Die Insel																	0,41		0,41		
	53.1 - Kita Familienzentrum															0,56			0,51	1,07		
	53.1 - Kita Sehlwiese															0,82			0,51	1,33		
	53.1 - Kita Gleidingen															0,80			0,92	1,72		
	53.1 - Kita Rathausstraße																	0,59		0,59		
	53.1 - Kita Ahornstraße																		0,31	0,31		
	53.1 - Kita Pool																	1,00		1,00		
	69.1 - Gebäudereinigung									1,00				1,00				4,91	5,50	2,07	14,48	2,53* KU 01
	69.2 - Hausmeister								1,00					25,54	1,00	1,64				0,20	29,38	2,00* KW wenn Flüchtlingsunterkünfte aufgelöst werden
Stellenplan 2020						1,00	1,00	1,00	12,00	1,00			3,77	2,00	37,62	1,00	5,94	5,51	8,91	5,45	86,20	
Stellenplan 2019						1,00	1,00	1,00	13,00	1,00			3,00	7,00	37,62	1,00	5,94	6,04	58,30	4,92	140,82	
Mehr													0,77							0,53		
Weniger									1,00					5,00				0,53	49,38		54,62	
Gesamtsumme		2,00	1,00	1,00	8,00	28,49	15,00	6,72	61,41	21,09	31,21	30,41	23,50	96,62	2,00	32,71	5,51	11,41	5,45	383,53		

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																Summe	Erläuterung
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12a	S12	S11b	S10	S09	S08a	S08b	S04	S02			
Kernverwaltung																			
	19 - Team Gleichstellung															0,50	0,50		
	50 - Team Soziale Sicherung							1,00	4,00								5,00	1,00* KU S12	
	51 - Team Kinder- und Jugendhilfe	1,00				10,77				1,50							13,27	1,00* KW entfällt, sobald keine UMAs mehr betreut werden müssen	
	52 - Team Kinder- und Jugendbüro		1,00							8,81					0,74		10,55		
	53 - Team Kindertagesstätten		1,00							0,77	8,00		0,77	5,54	3,00		19,08	1,50* KW	
	54 - Team Familien- und Senioreneinrichtungen		0,90							2,00	5,91			1,00		2,64	12,45	1,00* KU S11b 1,00* KU S11b 01.01.2018	
		1,00	2,90			10,77		1,00	6,77	24,22			0,77	6,54	3,00	1,24	2,64	60,85	
		1,00	2,90			9,50		1,00	7,77	22,22			0,77	2,54	3,00	3,24	2,64	56,58	
						1,27				2,00				4,00				4,27	
									1,00							2,00			

Stellenplan 2020

Stellenplan 2019

Mehr

Weniger

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																Summe	Erläuterung
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12a	S12	S11b	S10	S09	S08a	S08b	S04	S02			
Einrichtungen																			
	52.2 - Jugendraum Alt-Laatzen - JuKa									1,00					2,00			3,00	
	52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Kinder- und Jugendzentrum									3,00				1,00				4,00	
	52.2 - Jugendraum Laatzen-Mitte - Quatschkiste									1,00					1,41			2,41	
	52.2 - Jugendraum Rethen - Buchte									1,00								1,00	
	52.2 - Jugendraum Gleidingen - Jott									1,00					0,50			1,50	
	52.2 - Jugendraum Ingeln-Oesselse - Alte Penne									1,00					0,50			1,50	
	53.1 - Kita An der Masch		1,00	1,00									15,77		1,00			18,77	
	53.1 - Kita Wülferoder Straße			1,00	1,00								15,78		1,00			18,78	
	53.1 - Kita Im Langen Feld											0,77	5,31					6,08	
	53.1 - Kita Marktplatz							0,77				1,00	9,77		1,00			12,54	
	53.1 - Kita Brucknerweg			1,00	1,00								18,77		1,00			21,77	
	53.1 - Kita Sudewiesenstraße			1,00	1,00								20,00		1,00			23,00	
	53.1 - Kita Die Insel				1,00			1,00					8,77		1,00			11,77	
	53.1 - Kita Familienzentrum							1,00			1,00	2,00	11,00	0,64	1,00			16,64	
	53.1 - Kita Sehlwiese			1,00	1,00								15,77		1,00			18,77	
	53.1 - Kita Gleidingen	1,00	0,51										21,77		1,00			24,28	
	53.1 - Kita Rathausstraße			1,00	1,00								15,00		1,00			18,00	
	53.1 - Kita Ahornstraße							0,77					6,00		1,00			7,77	
	53.1 - Kita Pool											1,00	7,00		4,00			12,00	
Stellenplan 2020		1,00	1,51	6,00	6,00			3,54			8,00	1,00	4,77	170,70	1,64	19,41		223,57	
Stellenplan 2019			2,00	6,51	6,00			3,54			8,00	1,00	4,77	170,70	1,64	7,91		212,07	
Mehr		1,00														11,50		11,50	
Weniger			0,49	0,51															
Gesamtsumme		2,00	4,41	6,00	6,00	10,77	3,54	1,00	6,77	32,22	1,00	5,54	177,24	4,64	20,66	2,64	284,43		

Teil B Sonderübersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten,
die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Datum: 01.01.2020

Seite: 1

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.- Gruppe der Planstelle	Stellen-ID	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Personalrat (Reserve-Stelle)	9b	A 11	11.1-4	01.02.2018	30.04.2021	bis zur neuen PR-Wahl
2	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	1104	01.03.2017	28.02.2022	
3	Verwaltungsfachwirt/in	9b	A 10	1116	01.11.2018	31.10.2023	
4	Rechnungsprüfer/in	10	A 10	1402	01.05.2016	30.04.2021	nur Stundenanteile (5)
5	Teamleitung	12	A 13	2001	15.09.2019	14.09.2024	
6	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	2202	04.06.2016	03.06.2021	
7	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	2203	01.01.2016	31.12.2021	
8	Verwaltungsfachwirt/in	9c	A 10	2204	15.10.2016	14.10.2021	
9	Verwaltungsfachwirt/in	9b	A 11	3212	01.01.2020	31.12.2024	
10	Dipl.-Ing. FH	9b	A 11	6502	01.05.2019	30.04.2024	
11	Verwaltungsfachwirt/in	11	A 12	7901	01.07.2019	30.06.2024	

insgesamt 11 Beschäftigte

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**I. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Kräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2020	beschäftigt im Vorjahr am 01.09.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Freiwilliges Soziales Jahr	Sonderregelung für Stellenplan, Sonderreg.	20,00	16,00	An der Masch KiGA FamZ (I-KiGa) FamZ (I-Krippe) Kita Gleidingen (Hort) Kita Gleidingen (Kiga) Kita Marktplatz (Gutenbergstraße) Kita Marktplatz (Kiga) Kita Rathausstraße (Hort) Kita Wü (Kiga) Kita Wü - Hort
2	Beamtenanwärter /-in (LG 2)	NI / Beamten-Anwärter, AB	12,00	10,00	
3	Auszubildende/r VFA	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	6,00	5,00	
4	Auszubildende/r FAMI	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	1,00	1,00	
5	Auszubildende/r Fachinformatiker f. Systemin.	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	3,00	2,00	
6	Auszubildende/r Verwaltungsinformatik	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE		0,00	
7	Auszubildende/r Kindertagesstätten (Erzieher/	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AE	12,00	2,14	pro Kita eine Stelle
8	Praktikanten	TV - Praktikanten (West), PraktE	4,00	2,00	Berufsanerkennungspraktikanten
9	Auszubildende/r Kindertagesstätten (Erzieher/	TV Sozial- und Erziehungsdienst (W), S02	5,50		0,5 pro Kita
Insgesamt			63,50	38,14	

Beteiligungsbericht

Die Stadt Laatzen hält nachfolgende wirtschaftliche Beteiligungen:

Eigengesellschaften:

aquaLaatzium Freizeit - GmbH	100 %
Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH	100 %

Beteiligungen:

Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)	51 %
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH (mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)	51 %
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH	51 %
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH	51 %
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	25 %
Leine-Volkshochschule gGmbH	50 %

Sonstige Beteiligungen:

KSG Hannover GmbH	2,79 %
proKlima GbR	

Weitere Mitgliedschaften

Musikschule Laatzen e.V.

WBG Laatzen eG	46 Anteile
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen	7 Anteile
Hannoversche Volksbank eG	1 Anteil

Körperschaft des öffentlichen Rechts:

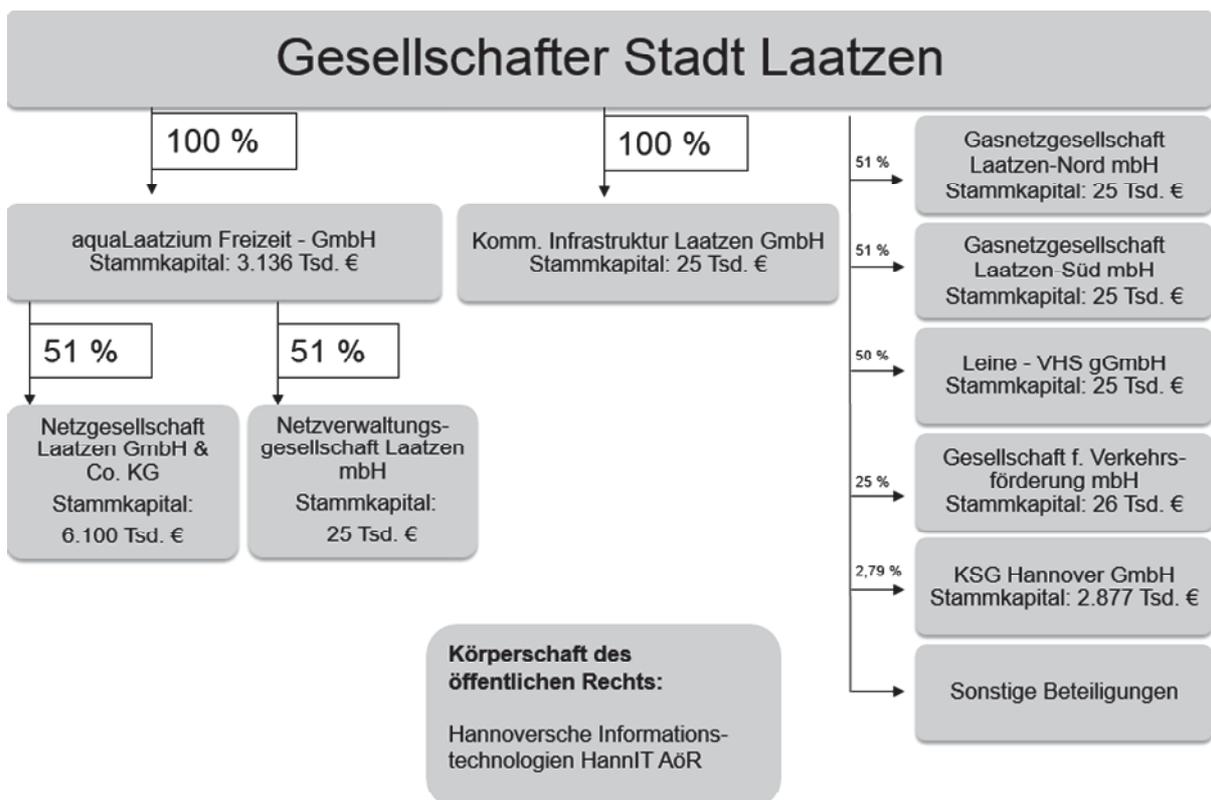
Hannoversche Informationstechnologie HannIT	1,74 %
---	--------

Rechtliche Grundlagen

Nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Stadt Laatzen einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen.

Nach § 136 Abs. 1 NKomVG dürfen sich die Kommunen zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.



aquaLaatzium Freizeit - GmbH

Stammkapital: 3.136.000 €

Neben dem ursprünglichen Stammkapital in Höhe von 25.000 € wurde durch die Übertragung der Gesellschaftsanteile, die die Stadt Laatzten an der Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG gehalten hatte, das Stammkapital um 3,111 Mio. € erhöht.

Die in die Kapitalrücklage geleistete Bareinlage von 665.244,04 € ist zum Nennwert angesetzt. Das in die Kapitalrücklage eingelegte Grundstück (im Bereich der Liegewiese) ist mit dem im Grundstücksübertragungsvertrag genannten Wert von 861.360,00 € bewertet. Die Gesellschafterkonten an der Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co.KG, Laatzten, sind zum Nennwert in Höhe von 354.225,00 € in die Kapitalrücklage eingebracht worden. In den Jahren 2014 – 2019 wurde die Kapitalrücklage insgesamt um 3,5 Mio. € erhöht.

Gesellschafter: 100 % Stadt Laatzten

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 58488

Gründungsjahr: 2000

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen, insbesondere des Sport- und Freizeitbades, einschließlich Gastronomie, Sauna und Fitnessbereich. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert wird. Die Gesellschaft kann mit vorheriger Zustimmung des Rates der Stadt Laatzten andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Carsten Otte

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind bestellt:

Herr Jürgen Köhne

Herr Gerd Apportin

Herr Ernesto Nebot Pomar

Herr Heinz Scheibe

Herr Bernd Stuckenberg

Herr Christoph Dreyer

Herr Gerhard Klaus

Herr Winfried Meis

Frau Katharina McCallin

Herr Paul Derabin

Herr Michael Grätz

c) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises Sport, des Seniorenbeirates, des Stadtkindertagesstättenbeirates, des Jugendparlaments, des Städtelternrates und ein Mitglied der Schwimmabteilung der Behinderten in der Stadt Laatzten.

d) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister Jürgen Köhne vertreten.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft hält seit 2011 jeweils 51 % der Gesellschaftsanteile an der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG und der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Das Sport- und Freizeitbad aquaLaatzium wurde durch die aquaLaatzium Freizeit-GmbH im Februar / März 2001 in Betrieb genommen. Es bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens ein attraktives Freizeitbadangebot sowie ein umfassendes Angebot für Schul- und Vereinsschwimmen. Darüber hinaus bestehen Angebote in den Bereichen Fitness und Gesundheitsvorsorge in Verbindung mit einer anspruchsvollen Saunalandschaft. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Pachtvertrag mit der Stadt Laatzen über das Grundstück und Gebäude des aquaLaatziums.

Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften in Höhe von 4,0 bzw. 2,4 Mio. € durch die Stadt Laatzen für den Erweiterungsbau des aquaLaatzium.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Vorhaltung eines attraktiven Freizeitbadangebotes zu angemessenen Eintrittspreisen,
- umfassende Belegungszeiten für Schul-, Vereins- und Kindertagesstätten-schwimmangebote zu Lern- und Sportzwecken,
- Angebote zur aktiven Gesundheitsvorsorge zu angemessenen Preisen,
- Vorhaltung von attraktiven Angeboten zu Erholungszwecken vor Ort,
- Ferienangebote für Kinder.

b) Perspektive Laatzen als Gesellschafter:

- Vermittlung eines positiven Images der Stadt nach Außen,
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Besucherzahlen und des Umsatzes,
- die erwirtschafteten Umsatzerlöse sollen die Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtung decken,
- Abbau Verlustvorträge,
- Abbau Sanierungsstau und Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Das aquaLaatzium ist 2001 durch die aquaLaatzium Freizeit-GmbH in Betrieb genommen worden und hat sich seither zu einer über die Regionsgrenzen hinaus bekannten und beliebten Freizeit- und Erholungseinrichtung entwickelt. In 2018 konnte das aquaLaatzium insgesamt rd. 375.500 Besucherinnen und Besucher begrüßen, die Umsatzerlöse betragen rd. 5,81 Mio. €. Im Fitnessbereich konnte die Mitgliederanzahl abermals erhöht werden.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 415.333,85 € aus. Die Eigenkapitalquote betrug 2018 32,6 v. H. (Vj.: 33,6 v. H.). Die Investitionen im Jahr 2018 betragen rd. 256 Tsd. € (im Wesentlichen: Rutschenneubau, Anschaffung von Fitnessgeräten sowie Geschäftsausstattung und Büroeinrichtung). Die Planungen gehen für 2019 von einem negativen Ergebnis in Höhe von rd. 515 Tsd. € aus.

Der Aufsichtsrat hat in vier Sitzungen getagt und ist seiner Überwachungsfunktion nachgekommen. Daneben fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH hat am 27.03.2019 als Ergebnis der bei der aquaLaatzium Freizeit-GmbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzien hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 06.06.2019 und die Gesellschafterversammlung der aquaLaatzium Freizeit-GmbH hat in ihrer Sitzung am 08.05.2019 unter Vorbehalt folgenden Beschluss gefasst: Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird festgestellt. Das Ergebnis des Jahres 2018 in Höhe von - 415.333,85 € wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzien:

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Laatzien und der Gesellschaft sieht einen variablen Pachtzins in Abhängigkeit vom Jahresergebnis der Gesellschaft und den Verlustvorträgen vor. Auch für 2018 ergibt sich daraus keine Pachtzahlung. Der Stadt Laatzien obliegt noch immer die Abstellung baulicher Mängel bei dem Ursprungsgebäude. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen der einmaligen baulichen Unterhaltung im Haushaltsplan der Stadt Laatzien veranschlagt.

Die Stadt Laatzien hat für mehrere Darlehensverträge, die die Gesellschaft für Investitionen und zu Liquiditätszwecken aufgenommen hat, gebürgt. Zum 31.12.2018 beträgt die Bürgschaftshöhe rd. 4,87 Mio. €.

Jahresabschluss 2018:

Bilanzdaten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.757,00	2.797,50	6.198,00
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
Sachanlagen	9.439.435,35	9.886.775,25	10.065.030,06
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.595.177,71	9.115.970,71	9.639.455,71
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	828.520,35	513.102,85	425.574,35
- Anlagen im Bau	15.737,29	257.701,69	0,00
Finanzanlagen			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	3.123.750,00	3.123.750,00	3.123.750,00
Umlaufvermögen			
Vorräte			
- Fertige Erzeugnisse und Waren	82.111,80	64.497,15	73.990,36
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	581.683,29	571.949,98	599.095,34
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.219,55	12.470,30	48.738,60
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	534.184,35	534.184,35	534.184,35
- Sonstige Vermögensgegenstände	33.279,39	25.295,33	16.172,39
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	934.845,72	1.327.122,98	1.123.193,79
Rechnungsabgrenzungsposten	12.557,57	13.658,18	18.575,69
	<u>14.176.140,73</u>	<u>14.990.551,04</u>	<u>15.009.833,24</u>
PASSIVA			
Eigenkapital	4.616.986,54	5.032.320,39	4.558.801,76
- Gezeichnetes Kapital	3.136.000,00	3.136.000,00	3.136.000,00
- Kapitalrücklage	4.893.579,04	4.893.579,04	4.393.579,04
- Verlustvortrag	-2.997.258,65	-2.970.777,28	-3.001.598,73
- Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-415.333,85	-26.481,37	30.821,45
Sonderposten für Investitionszuwendungen	4.367.030,23	4.500.605,39	4.672.524,59
Rückstellungen	91.300,00	98.850,00	75.850,00
- Steuerrückstellungen	650,00	1.450,00	1.650,00
- sonstige Rückstellungen	90.650,00	97.400,00	74.200,00
Verbindlichkeiten	4.660.036,93	4.887.631,71	5.196.995,84
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.673.850,55	3.950.912,64	4.354.129,08
- erhaltene Anzahlungen	735.492,59	593.074,16	569.577,95
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.626,34	269.827,07	136.961,38
- sonstige Verbindlichkeiten	63.067,45	73.817,84	136.327,43

Rechnungsabgrenzungsposten	440.787,03	471.143,55	505.661,05
	<u>14.176.140,73</u>	<u>14.990.551,04</u>	<u>15.009.833,24</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	5.813.883,61	5.941.450,48	5.749.824,57
sonstige betriebliche Erträge	201.614,52	197.298,81	244.791,22
Materialaufwand	1.196.502,40	1.231.649,37	1.203.894,72
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Personalaufwand	3.492.382,48	3.282.714,24	3.127.836,60
- Löhne und Gehälter	2.891.186,44	2.719.577,44	2.594.935,03
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	601.196,04	563.136,80	532.901,57
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	701.509,29	668.018,47	710.051,06
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.243.518,10	1.174.679,37	1.096.245,34
Erträge aus Beteiligungen	534.352,50	534.352,50	534.352,50
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	208,93	407,88	893,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156.198,45	168.555,31	184.574,02
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>103.993,34</u>	<u>102.931,91</u>	<u>104.980,33</u>
Ergebnis nach Steuern	-344.044,50	44.961,00	102.279,80
Sonstige Steuern	71.289,35	71.442,37	71.458,35
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	<u>-415.333,85</u>	<u>-26.481,37</u>	<u>30.821,45</u>

Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH

Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter: Stadt Laatzen

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 62152

Gründungsjahr: Gasnetzgesellschaft Laatzen mbH in 2011 durch Umfirmierung der Stadtmarketing Laatzen GmbH, in 2013 umbenannt in Kommunale Infrastruktur Laatzen GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Erstellung, Ausbau und Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt: Herr Stefan Zeilinger

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind bestellt:

Herr Jürgen Köhne
Herr Ernesto Nebot Pomar
Herr Martin Löhlein

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzten wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister Jürgen Köhne vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Mit dieser Gesellschaft, die aus der ehemaligen Gasnetzgesellschaft Laatzten mbH hervorgegangen ist, wurde beabsichtigt, das örtliche Gasverteilungsnetz in der Stadt Laatzten zu übernehmen und die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Laatzens mit Gas im Bereich ihrer Versorgungsnetze sicherstellen. Diese Planung ist nicht umgesetzt worden, die Gesellschaft leistet gegenwärtig kein operatives Geschäft.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - die Gesellschaft ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer fehlenden operativen Aufgabe nicht wahrnehmbar.
- b) Perspektive Laatzten als Gesellschafter:
 - Die ursprünglich beabsichtigte Aufgabe Gasversorgung wird inzwischen von den Gesellschaften Gasnetzgesellschaft Laatzten-Nord mbH und Gasnetzgesellschaft Laatzten-Süd mbH erfüllt. Damit ist der Zweck der Gesellschaft entfallen,
 - die Liquidation der Gesellschaft würde unnötige Betriebskosten vermeiden und sollte angestrebt werden.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft nimmt zurzeit keine operativen Aufgaben wahr. Eine Liquidation der Gesellschaft wäre aufgrund des Wegfalls des Gesellschaftszwecks möglich.

Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG

(mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)

Stammkapital: 6.100.000 €

Gesellschafter: 51 % aquaLaatzium Freizeit-GmbH, 49 % enercity AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRA 200494

Gründungsjahr: 2006, durch Umwandlung der Gesellschaft für kommunale Infrastruktur Laatzten mbH.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzten zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leistungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzten sowie die Unterhaltung und der Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung zur Sicherstellung einer hohen Wasserqualität und der Versorgungssicherheit. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, pachten oder solche Firmen gründen sowie Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Geschäftszweck zu dienen.

Organe der Gesellschaft:

a) Zur Geschäftsführung ist nur die Komplementärin (Netzverwaltungsgesellschaft Laatzten mbH) berechtigt. Als Geschäftsführer der Komplementärin sind bestellt:

Herr Dr. Leif Steinhauer und Herr Stefan Zeilinger

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Jürgen Köhne, Vorsitzender
Herr Gerd Apportin
Herr Ernesto Nebot Pomar
Herr Paul Derabin
Frau Claudia Wißbröcker
Herr Lutz Rother
Herr Heiko Weduwen

c) Gesellschafterversammlung:

Die aquaLaatzium Freizeit-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister Jürgen Köhne vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Netzgesellschaft Laatzten GmbH & Co. KG hat zum 01.01.2007 das örtliche Stromverteilungsnetz in Laatzten und das örtliche Wasserverteilungsnetz in den Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens mit Strom und Wasser im Bereich ihrer Versorgungsnetze sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzten.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Konzessionsvertrag über die örtliche Stromversorgung mit der Stadt Laatzen;
Konzessionsvertrag über die örtliche Wasserversorgung in den Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit der Stadt Laatzen;
Pachtvertrag über die Versorgungsnetze der Gesellschaft mit der enercity AG;
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der enercity AG.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Sicherstellung der Versorgung mit Strom im gesamten Stadtgebiet Laatzens und mit Trinkwasser in den Ortsteilen Gleidingen und Ingeln-Oesselse.
- b) Perspektive Laatzen als (mittelbarer) Gesellschafter:
 - Instandhaltung, Modernisierung und Erweiterung der Versorgungsnetze,
 - weitestgehende Abschreibung der Anlagegüter, um nach Ablauf des Konzessionsvertrages eine gute Ausgangslage für Neuverhandlungen mit dem künftigen Konzessionär zu schaffen,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL) ist Eigentümerin des örtlichen Stromverteilungsnetzes in Laatzen und des örtlichen Wasserverteilungsnetzes der Ortschaften Gleidingen und Ingeln-Oesselse. Sie hat ihre Versorgungsnetze an die enercity AG zum Betrieb seit dem 01.01.2007 verpachtet und bezieht aus dieser Verpachtung ihre Erträge.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes und des Wassernetzes an die enercity AG in Höhe von rd. 2,26 Mio. €. Die Pachteinahmen stellen den wirtschaftlichen Bestand der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG sicher. Solange die Zahlungsfähigkeit der enercity AG gegeben ist, ist der wirtschaftliche Erfolg der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG auch künftig gewährleistet. Es konnte ein Jahresüberschuss von 1.046.500 € erwirtschaftet werden, der der aquaLaatzium Freizeit-GmbH im Verhältnis ihrer Beteiligung zufließt.

Zur Instandhaltung des Netzes werden die notwendigen Investitionen mit dem Pächter abgestimmt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen i. H. v. rd. 801 Tsd. € mit Schwerpunkt von Leitungs-, Kabel- und Stationserneuerung getätigt. Die Investitionsaktivitäten in 2019 sind mit rd. 1.372 Tsd. € für das Stromnetz und rd. 393 Tsd. € für das Wassernetz geplant.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH hat am 15.02.2019 als Ergebnis der bei der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 06.06.2019 und die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG hat in ihrer Sitzung am 21.05.2019 den von der CT Lloyd Treuhand GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.046.500,00 € ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Jahresabschluss 2018:

Bilanzdaten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.041,00	3.475,00	0
Anlagevermögen			
Sachanlagen	16.093.162,23	16.325.515,23	16.539.643,23
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	33.758,23	33.758,23	33.758,23
- Verteilungsanlagen	14.303.552,00	14.470.554,00	14.533.606,00
- technische Anlagen und Maschinen	1.755.852,00	1.821.203,00	1.972.279,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	946.217,01	830.192,99	768.278,27
- Forderungen gegen Gesellschafter	832.016,76	796.191,29	559.799,94
- sonstige Vermögensgegenstände	114.200,25	34.001,70	208.478,33
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	48.438,86	19.265,82	2.431,61
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	<u>17.092.859,10</u>	<u>17.178.449,04</u>	<u>17.310.353,11</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Kapitalanteile Kommanditisten	6.100.000,00	6.100.000,00	6.100.000,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.530.994,00	3.532.559,00	3.582.017,00
Rückstellungen	- 8.000,00	- 7.300,00	- 9.991,00
- Steuerrückstellungen	0,00	0,00	2.691,00
- sonstige Rückstellungen	8.000,00	7.300,00	7.300,00

Verbindlichkeiten	7.453.865,10	7.538.590,04	7.618.345,11
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	218.082,00	296.151,00	359.678,00
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.228.885,68	1.222.766,22	1.250.599,24
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.897,42	7.942,33	7.997,87
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	11.730,49	70,00
Summe Passiva	<u>17.092.859,10</u>	<u>17.178.449,04</u>	<u>17.310.353,11</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	3.694.182,63	3.771.909,06	3.864.859,77
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	2.550,18
Materialaufwand	1.151.328,00	1.215.789,00	1.204.134,00
Abschreibungen	1.031.583,42	1.027.070,65	1.001.789,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	132.714,19	160.419,98	207.026,42
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	710,50	476,67	1.360,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.400,00	92.927,68	153.850,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	240.356,00	229.666,90	255.458,60
Sonstige Steuern	<u>11,52</u>	<u>11,52</u>	<u>11,52</u>
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>1.046.500,00</u>	<u>1.046.500,00</u>	<u>1.046.500,00</u>

Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH

(mittelbar, da die Gesellschaftsanteile 2011 der aquaLaatzium Freizeit-GmbH übertragen wurden)

Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter: 51 % aquaLaatzium Freizeit-GmbH, 49 % enercity AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 200978

Gründungsjahr: 2006

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert wird.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Dr. Leif Steinhauer und Herr Stefan Zeilinger

b) Gesellschafterversammlung:

Die aquaLaatzium Freizeit-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister Jürgen Köhne vertreten.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Laatzen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gesellschaft leistet als Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG ihren notwendigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern Laatzens mit Strom und Wasser im Bereich der Versorgungsnetze der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsverträge der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH und der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - die Gesellschaft ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihres Gesellschaftszwecks nicht wahrnehmbar.
- b) Perspektive Laatzen als (mittelbarer) Gesellschafter:
 - Der Gesellschaftszweck reduziert die Gesellschaft auf die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG. Weitere operative Zielsetzungen sind damit ausgeschlossen,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen in dem vorgegebenen begrenzten Umfang.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH hat im Geschäftsjahr 2018 bei Erträgen von rd. 22 Tsd. € und Aufwendungen von rd. 20 Tsd. € ein Jahresergebnis von 1.250 € erzielt. Die Gesellschaft ist ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG tätig. Die Vergütung für das Haftungsrisiko beträgt 5 % des Stammkapitals der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH. Die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG ist ein kommunaler Energieversorger. Die Gesellschaft erwartet, im Geschäftsjahr 2019 ebenfalls einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.250 € zu erzielen.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung bestehen auf Grund der ausschließlichen Tätigkeit als Komplementärin insofern, als die ausgeübte Tätigkeit der Gesellschaft vom wirtschaftlichen Erfolg der Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG abhängt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH hat am 15.02.2019 als Ergebnis der bei der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 06.06.2019 und die Gesellschafterversammlung der Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH hat in ihrer Sitzung am 21.05.2019 folgenden Beschluss gefasst: Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.250,00 € ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Jahresabschluss 2018:

Bilanzdaten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.907,68	27.952,57	28.118,39
- Forderungen gegen Gesellschafter	20.010,26	20.010,24	20.010,52
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.897,42	7.942,33	8.107,87
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	2.591,45	2.614,99	2.459,44
Summe Aktiva	<u>29.499,13</u>	<u>30.567,56</u>	<u>30.577,83</u>
	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Jahresüberschuss	1.250,00	1.250,00	1.250,00
Rückstellungen	1.546,88	2.445,48	2.445,48
- Steuerrückstellungen	546,88	545,48	545,48
- sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.900,00	1.900,00
Verbindlichkeiten			
sonstige Verbindlichkeiten	1.702,25	1.872,08	1.882,35
Summe Passiva	<u>29.499,13</u>	<u>30.567,56</u>	<u>30.577,83</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
Sonstige betriebliche Erträge	21.994,93	22.852,18	22.748,10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.491,48	21.350,14	21.246,51
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,69	20,70	21,15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>274,14</u>	<u>272,74</u>	<u>272,74</u>
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	1.250,00	1.250,00	1.250,00

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH

Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter: 51 % Stadt Laatzen, 49 % enercity AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 209692

Gründungsjahr: 2013

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzen mit Gas.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Frau Melanie Reimer und Herr Dr. Leif Steinhauer

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Jürgen Köhne, Vorsitzender

Herr Gerd Apportin

Herr Ernesto Nebot Pomar

Herr Thomas Hoppe

Frau Claudia Wißbröcker

Herr Lutz Rother

Herr Heiko Weduwen

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister Jürgen Köhne vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH hat zum 01.01.2013 das örtliche Gasverteilungsnetz in den Ortsteilen Alt-Laatzen, Grasdorf, und Laatzen-Mitte übernommen und stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern mit Gas im Bereich ihres Versorgungsnetzes sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Konzessionsvertrag über die örtliche Gasversorgung mit der Stadt Laatzen;
Pachtvertrag über das Versorgungsnetz der Gesellschaft mit der enercity AG;
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der enercity AG.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Sicherstellung der Versorgung mit Gas im nördlichen Stadtgebiet Laatzens.
- b) Perspektive Laatzen als Gesellschafter:
 - Instandhaltung und Modernisierung des Versorgungsnetzes,
 - weitestgehende Abschreibung der Anlagegüter, um nach Ablauf des Konzessionsvertrages eine gute Ausgangslage für Neuverhandlungen mit dem künftigen Konzessionär zu schaffen,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft (GNL) hat das örtliche Gasnetz in den Ortsteilen Alt-Laatzen, Grasdorf und Laatzen-Mitte übernommen und ihren Betrieb zum 01.01.2013 aufgenommen. Das Gasnetz ist an die enercity AG verpachtet, mit der ein Betriebspachtvertrag abgeschlossen wurde und die aufgrund dieses Vertrages den gesamten technischen und kaufmännischen Betrieb des Gasversorgungsnetzes übernommen hat. Die Pachteinnahmen stellen den wirtschaftlichen Bestand der GNL sicher. Solange die Zahlungsfähigkeit der enercity AG gegeben ist, ist der wirtschaftliche Erfolg der GNL auch künftig gewährleistet. Chancen und Risiken für die Gesellschaft betreffen das Pachtentgelt für das Gasnetz, das sich im Wesentlichen nach der Höhe der Netzerlöse ohne Witterungseinflüsse und damit auch nach dem genehmigten Netzentgelt bestimmt. Die Chancen und Risiken der GNL werden somit von den regulatorischen Rahmenbedingungen für Verteilungsnetze determiniert. Durch die laufende Überwachung des Gasnetzes und die Optimierung der Netzstruktur soll auch künftig das Gasnetz effizient betrieben werden. Im Jahr 2018 betragen die Pachteinnahmen rd. 875 Tsd. €.

Das Anlagevermögen der GNL beinhaltet das verpachtete Gasnetz. Es ist durch langfristige Darlehen (Laufzeiten bis zu 20 Jahre) finanziert. Das kurzfristige Vermögen beinhaltet hauptsächlich Forderungen aus der Anlage überschüssiger liquider Mittel. Langfristige festverzinsliche Bankdarlehen und Gesellschafterdarlehen der enercity AG zur Finanzierung des Netzkaufs sichern der Gesellschaft eine solide Ka-

pitalausstattung und eine gute Reduzierung der Zinsrisiken schwankender Kapitalmärkte. Die laufenden Investitionen, die mit dem Pächter abgestimmt werden, konnten aus dem operativen Geschäftsbetrieb heraus getätigt werden. Das Investitionsvolumen im Jahr 2018 betrug rd. 220 Tsd. € (i. Vj.: rd. 55 Tsd. €). Dies entspricht der Strategie, Erneuerungsmaßnahmen nach Möglichkeit in einem mehrjährigen Zyklus und in einem größeren, technisch und wirtschaftlich sinnvollen Projektzuschnitt zu realisieren. Für 2019 ist ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 124 Tsd. € geplant, welches überwiegend die Erneuerung und Umlegung von Hausanschlüssen sowie Investitionen für etwaige Neuerschließungen betrifft.

Es konnte aus dem Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von 85.209,92 € erzielt werden. Für das Jahr 2019 wird von ein Überschuss i. H. v. rd. 71 Tsd. € erwartet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH hat am 30.01.2019 als Ergebnis der bei der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 06.06.2019 und die Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH hat in ihrer Sitzung am 21.05.2019 folgenden Beschluss gefasst: Der von der BRS Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 85.209,92 € ab. Die Gesellschafter beschließen, diesen Betrag vollständig auszuschütten. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis hat die Stadt Laatzen eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. 36.600 € erhalten.

Jahresabschluss 2018:

Bilanzdaten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.354,00	3.530,00	117,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
Sachanlagen	8.641.792,00	8.790.897,00	9.107.404,00
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	50.986,00	54.504,00	58.022,00
- Verteilungsanlagen	8.590.806,00	8.736.393,00	9.049.382,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	539.858,02	590.638,29	482.895,93
- Forderungen gegen Gesellschafter	488.147,06	568.556,63	362.027,95
- sonstige Vermögensgegenstände	51.710,96	22.081,66	120.867,98
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	42.580,33	35.154,23	30.813,35
Summe Aktiva	<u>9.227.584,35</u>	<u>9.420.219,52</u>	<u>9.621.230,28</u>
Passiva			
Eigenkapital	110.209,92	104.689,16	116.830,34
- Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
- Verlustvortrag			
- Jahresüberschuss	85.209,92	79.689,16	91.830,34
Sonderposten für Investitionszuschüsse	458.322,00	439.147,00	409.618,00
Rückstellungen	4.950,00	5.800,00	5.800,00
sonstige Rückstellungen			
Verbindlichkeiten	8.654.102,43	8.870.583,36	9.088.981,94
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.039.000,00	6.100.000,00	6.100.000,00
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.615.102,43	2.770.538,36	2.988.981,94
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	45,00	0,00
Summe Passiva	<u>9.227.584,35</u>	<u>9.420.219,52</u>	<u>9.621.230,28</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	988.239,20	994.103,96	1.022.289,89
Sonstige betriebliche Erträge	2,53	0,24	1,40
Materialaufwand	92.976,00	101.390,00	110.541,00
Abschreibungen	369.027,36	367.728,28	352.807,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	123.463,06	129.664,79	143.492,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	836,97	760,52	1.115,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	264.843,33	267.079,99	269.455,45
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>53.559,03</u>	<u>49.312,50</u>	<u>55.279,22</u>
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>85.209,92</u>	<u>79.689,16</u>	<u>91.830,34</u>

Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH

Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter: 51 % Stadt Laatzen, 49 % Avacon AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 209293

Gründungsjahr: 2012

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Laatzen mit Gas.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Frau Sybille Weiß und Herr Thomas Koslowski

b) Als Mitglieder des Beirates sind bestellt:

Herr Jürgen Köhne, Vorsitzender
Herr Gerd Apportin
Herr Ernesto Nebot Pomar
Herr Nils Janisch
Herr Harald Schliestedt
Herr Frank Bürgel
Herr Rene Walther

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister Jürgen Köhne vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH hat zum 01.01.2013 das örtliche Gasverteilungsnetz in den Ortsteilen Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und stellt die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohnern mit Gas im Bereich ihres Versorgungsnetzes sicher. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Konzessionsvertrag über die örtliche Gasversorgung mit der Stadt Laatzen;
Pachtvertrag über das Versorgungsnetz der Gesellschaft mit der Avacon AG;
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Avacon AG.

Das Netzgeschäft wurde in 2017 auf die Avacon Netz GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Avacon AG übertragen. Die Ausgliederung umfasst alle wesentlichen Betriebsgrundlagen, darunter auch die dem Netz zugeordneten Verträge (Betriebspacht- und Geschäftsbesorgungsvertrag). Die Gesellschaftsanteile der gemein-

samen Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH bleiben dagegen bei der Avacon AG, die künftig als Holding der Unternehmensgruppe die „regionale Klammer“ über die Gesellschaften Avacon Netz GmbH, Avacon Natur GmbH und ihrer weiteren Beteiligungsgesellschaften bildet.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
 - Sicherstellung der Versorgung mit Gas im südlichen Stadtgebiet Laatzens.
- b) Perspektive Laatzen als Gesellschafter:
 - Instandhaltung und Modernisierung der Versorgungsnetze,
 - Weitestgehende Abschreibung der Anlagegüter, um nach Ablauf des Konzessionsvertrages eine gute Ausgangslage für Neuverhandlungen mit dem künftigen Konzessionär zu schaffen,
 - Realisierung von Gewinnausschüttungen und Gewerbesteuern.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft (GNLS) hat das örtliche Gasnetz in den Ortsteilen Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse übernommen und ihren Betrieb zum 01.01.2013 aufgenommen. Das Gasnetz ist an die Avacon Netz GmbH verpachtet, die aufgrund des Betriebspachtvertrages den gesamten technischen und kaufmännischen Betrieb des Gasversorgungsnetzes übernimmt. Um den Erwerb des Versorgungsnetzes ermöglichen zu können, wurden zu Beginn des Jahres 2013 1,655 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt (Anteil Stadt Laatzen: 0,844 Mio. €, Anteil Avacon AG: 0,811 Mio. €). Der verbleibende Kaufpreisanteil wurde fremdfinanziert. Daneben verfügt die Gesellschaft zur Deckung laufender Ausgaben über einen Liquiditätskredit (Rahmen bis zu 250 Tsd. €).

Zur Instandhaltung des Netzes werden die notwendigen Investitionen mit dem Pächter abgestimmt. Das Investitionsvolumen im Jahr 2018 betrug rd. 134 Tsd. €, in 2019 wird es voraussichtlich rd. 463 Tsd. € betragen. Aus der Verpachtung bezieht die Gesellschaft ihre Erträge, die den wirtschaftlichen Bestand der Gesellschaft sicherstellen. Die Höhe der Pacht für das Gasnetz hängt dabei im Wesentlichen von der Höhe der genehmigten Netznutzungsentgelte ab. Die Chancen und Risiken werden somit von den regulatorischen Rahmenbedingungen für Verteilungsnetze bestimmt. Im Rahmen der regulatorischen Kostenprüfung für die dritte Regulierungsperiode in der Gasverteilung ab 2018 und der Stromverteilung ab 2019 hat die BNetzA die Zinssätze für das betriebsnotwendige Eigenkapital neu festgelegt. Trotz zahlreicher Einwände von Verbänden und Branchenunternehmen sieht die Festlegung eine deutliche Senkung der Eigenkapitalzinssätze für die Netzbetreiber von 9,05 % auf 6,91 % für Neuanlagen bzw. von 7,14 % auf 5,12 % für Altanlagen vor. Dies führt in der dritten Regulierungsperiode zu einem entsprechenden Ergebnisdruck.

Die Gesellschaft erzielte in 2018 Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes an die Avacon AG in Höhe von rd. 818.800 € sowie rd. 19 Tsd. € aus der Auflösung von erhaltenen Hausanschlusskosten. Es konnte aus dem Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von 272.181,66 € erzielt werden. Für das Jahr 2019 wird ein Überschuss in Höhe von voraussichtlich rd. 274 Tsd. € erwartet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKA Revisions- und Wirtschaftstreuhand GmbH hat am 04.04.2019 als Ergebnis der bei der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Team Rechnungsprüfung der Stadt Laatzen hat für ergänzende Feststellungen zum Prüfbericht keinen Anlass gesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 06.06.2019 und die Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH hat in ihrer Sitzung am 11.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: Der von der WIKA Revisions- und Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 272.181,66 € ab. Zzgl. des Gewinnvortrages von 357,78 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 272.557,44 €. Die Gesellschafter beschließen, 272.000,00 € aus dem Bilanzgewinn auszuschütten. Der Restbetrag von 557,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und ortsüblich bekanntgemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis hat die Stadt Laatzen eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. 116.800 € erhalten.

Jahresabschluss 2018:

Bilanzdaten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	5.320.960,00	5.422.609,09	5.417.575,36
Umlaufvermögen			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.788,00	1.062,00	2.045,00
sonstige Vermögensgegenstände	2.622,00	0,00	2.200,51
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>15,98</u>	<u>39,78</u>	<u>13,58</u>
	5.425,98	1.101,78	4.259,09
Summe Aktiva	<u>5.326.385,98</u>	<u>5.423.710,87</u>	<u>5.421.834,45</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	1.655.000,00	1.655.000,00	1.655.000,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	375,78	108,51	350,92
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>272.181,66</u>	<u>286.267,27</u>	<u>290.757,59</u>
	1.952.557,44	1.966.375,78	1.971.108,51

Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	0,00	1.365,00	2.407,00
sonstige Rückstellungen	<u>3.655,00</u>	<u>3.655,00</u>	<u>3.375,00</u>
	3.655,00	5.020,00	5.782,00
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.030.465,68	3.159.737,36	3.249.274,12
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	382,80	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.959,60</u>	<u>21.576,53</u>	<u>0,00</u>
	3.047.425,28	3.181.696,69	3.249.274,12
Rechnungsabgrenzungsposten	322.748,26	270.618,40	195.669,82
Summe Passiva	<u>5.326.385,98</u>	<u>5.423.710,87</u>	<u>5.421.834,45</u>

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	837.572,41	848.057,66	850.313,42
Personalaufwand	6.382,80	6.387,72	6.394,68
Abschreibungen auf Sachanlagen	322.089,10	313.642,56	300.671,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.126,23	31.119,59	39.201,07
Zinsergebnis	<u>-74.004,32</u>	<u>-76.385,38</u>	<u>-76.922,43</u>
Ergebnis vor Steuern	403.969,96	420.522,41	427.123,75
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	131.778,64	134.245,48	136.356,50
Sonstige Steuern	9,66	9,66	9,66
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>272.181,66</u>	<u>286.267,27</u>	<u>290.757,59</u>

Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH

Stammkapital: 26.000 €

Gesellschafter: 25 % Stadt Laatzen, 25 % Region Hannover, 25% Landeshauptstadt Hannover, 25 % Deutsche Messe AG

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 4706

Gründungsjahr: 1951

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Aufgaben der Verkehrsförderung jeder Art. Dazu werden im Wesentlichen von der Deutschen Messe AG (DMAG) Grundstücksflächen gepachtet, die als Parkplätze für Messen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet werden.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt: Herr Lars Beran

b) Als Mitglieder des Verwaltungsrates sind bestellt:

Herr Ulf-Birger Franz, Vorsitzender

Herr Dr. Andreas Gruchow

Frau Sabine Tegtmeyer-Dette

Herr Jürgen Köhne

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Silke Rehmert vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gesellschaft ist zuständig für Maßnahmen der Verkehrslenkung vor allem zu Messezeiten und trägt somit zu der öffentlichen Aufgabe, den fließenden und ruhenden Verkehr zu regeln, bei. Daneben bewirtschaftet sie die Parkflächen und stellt für Veranstaltungen ausreichenden Parkraum zur Verfügung und trägt damit in hohem Maße zur Kundenzufriedenheit von Besuchern von Messen und andern Veranstaltungen bei. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;

Pachtvertrag mit der Deutschen Messe AG. Die GfV hat von der Deutsche Messe Grundstücksflächen zur Parkplatzbewirtschaftung gepachtet. Zum Ende des Jahres 2018 stand eine Fläche von ca. 806.000 m² zur Verfügung.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Bereitstellung von ausreichenden Stellplatzangeboten bei Großveranstaltungen auf dem Messegelände und der TUI-Veranstaltungsarena,
- Vermeidung von Verkehrsstauungen bei Großveranstaltungen,
- Vermeidung von parkenden Autos von Besucherinnen und Besuchern von Großveranstaltungen in angrenzenden Wohngebieten in Laatzen.

b) Perspektive Laatzen als Gesellschafter:

- frühzeitige Mitsprachemöglichkeit bei Stellplatzplanungen der Deutsche Messe AG,
- frühzeitige Mitsprachemöglichkeit bei Planungen zur Verkehrslenkung,
- Realisierung von Gewinnausschüttungen.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Aufgaben der Verkehrsförderung jeder Art. Dazu werden im Wesentlichen von der Deutschen Messe AG Grundstücksflächen gepachtet, die als Parkplätze für Messen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet werden. 95 % der Bruttoüberschüsse werden als Grundstücks-pacht an die DMAG abgeführt. Somit besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit von den Veranstaltungen der DMAG. Die Anzahl und Größe der Veranstaltungen bestimmt den Umsatz und damit auch die Höhe der Pachtzahlungen an die DMAG sowie die Höhe des Jahresüberschusses. In 2018 wurden 23 Veranstaltungen sowie 50 ARENA-Veranstaltungen und 13 Sondervermietungen durchgeführt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsausschuss hat am 06.06.2019 und die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH hat in ihrer Sitzung am 12.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018; Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 44.651,60 € (43.575,32 € Jahresüberschuss zzgl. Gewinnvortrag aus dem Jahresergebnis 2017 in Höhe von 1.076,28 €) wie folgt: 44.000,00 € Ausschüttung an die Gesellschafter und 651,60 € Vortrag auf neue Rechnung; Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für 2019 geht die Geschäftsführung wieder von etwas höheren Umsatzerlösen aus. Es wird mit einem positiven Jahresergebnis, das vom Erfolg des jeweiligen Veranstaltungskalenders abhängen wird, gerechnet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis hat die Stadt Laatzen eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. 9.300 € erhalten.

Jahresabschluss 2018:

Bilanzdaten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.739,00	30.980,00	46.845,00
<u>Sachanlagen</u>			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>82.679,00</u>	<u>73.474,00</u>	<u>57.766,00</u>
	96.418,00	104.454,00	104.611,00

Umlaufvermögen			
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	530.151,84	739.461,69	386.339,06
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.365,00	206.353,75	68.402,92
- Forderungen gegen Gesellschafter	890,00	103.355,40	3.642,00
- sonstige Vermögensgegenstände	414.896,84	429.752,54	314.294,14
<u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>1.595.830,63</u>	<u>2.137.774,59</u>	<u>1.754.009,10</u>
	2.125.982,47	2.877.236,28	2.140.348,16
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>44.259,18</u>	<u>34.065,58</u>	<u>31.557,45</u>
	<u>2.266.659,65</u>	<u>3.015.755,86</u>	<u>2.276.516,61</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
Gewinnrücklagen	73.598,02	73.598,02	73.598,02
Bilanzgewinn	<u>44.651,60</u>	<u>50.076,28</u>	<u>37.227,38</u>
	144.249,62	149.674,30	136.825,40
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	63.551,00	44.942,00	6.662,00
sonstige Rückstellungen	<u>62.206,20</u>	<u>45.158,36</u>	<u>31.246,88</u>
	125.757,20	90.100,36	37.908,88
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.291,23	89.723,89	20.935,48
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.923.312,25	2.610.027,09	2.034.836,26
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>40.250,09</u>	<u>76.057,35</u>	<u>46.010,59</u>
	1.993.853,57	2.775.808,33	2.101.782,33
Rechnungsabgrenzungsposten	2.799,26	172,87	0,00
	<u>2.266.659,65</u>	<u>3.015.755,86</u>	<u>2.276.516,61</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	5.006.634,99	5.413.739,72	4.318.035,87
Sonstige betriebliche Erträge	4.409,67	13.009,95	23.955,15
Veranstaltungsbezogener Aufwand	3.318.378,58	3.773.815,22	2.772.706,14
Personalaufwand	1.317.324,11	1.258.815,18	1.221.822,77
Abschreibungen	35.362,44	39.111,36	34.397,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	189.519,31	186.430,04	188.725,82
Steuern vom Einkommen und Ertrag	105.946,90	118.790,97	86.813,51
Ergebnis nach Steuern	44.513,32	49.786,90	37.525,58
Sonstige Steuern	<u>938,00</u>	<u>938,00</u>	<u>938,00</u>

Jahresüberschuss	<u>43.575,32</u>	<u>48.848,90</u>	<u>36.587,58</u>
Gewinnvortrag	<u>1.076,28</u>	<u>1.227,38</u>	<u>639,80</u>
Bilanzgewinn	<u>44.651,60</u>	<u>50.076,28</u>	<u>37.227,38</u>

Leine – Volkshochschule gGmbH

Stammkapital: 25.000 €

Gesellschafter: 50 % Stadt Laatzen, 25 % Stadt Hemmingen, 25% Stadt Pattensen

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 201192

Gründungsjahr: 2006 (Aufnahme des Betriebes zum 01.05.2007, als die Ausgliederung aus dem Zweckverband erfolgte und das operative Geschäft übernommen wurde)

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung durch den Betrieb einer Volkshochschule in den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen. Die Gesellschaft nimmt den gesetzlichen Auftrag nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung wahr. Sie fördert die außerschulische Erwachsenen- und Jugendbildung durch allgemeine, kulturelle, berufliche und politische Bildung. Die Gesellschaft kann auch Aufgaben der Jugendberufshilfe, der Berufsförderung und der Beschäftigungsförderung wahrnehmen. Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist dabei für jede/jeden offen, unabhängig von Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer, weltanschaulicher und religiöser Anschauung und gesellschaftlicher oder beruflicher Stellung. Gesellschaftszweck ist auch der Betrieb einer Einrichtung der Wohlfahrtspflege, zu dessen Verwirklichung z.B. die Abgabe von Möbeln und Einrichtungsgegenständen an Bedürftige im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) gehört.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Jürgen Beckstette (bis 19.07.2019)

Frau Sybille Weiß (ab 19.07.2019)

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind bestellt:

Herr Jürgen Köhne, Vorsitzender

Herr Michael Riedel

Herr Mathias Krüger

Frau Silke Rehmert

Herr Thomas Hoppe

Herr Dirk Weissleder

Herr Claus Schacht-Gaida,

Herr Ulf Konze

Frau Kerstin Schönamsgruber

Frau Ramona Schumann

Herr Jonas Soluk
Herr Matthias Friedrichs
Herr Matthias Behrendt (Betriebsratsmitglied)

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister Jürgen Köhne vertreten.

Beteiligungen: keine

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die LVHS gGmbH leistet einen aktiven Beitrag zur Gestaltung und Umsetzung sozialer, arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Aufgabenstellungen, indem sie soziale Dienstleistungen sowie Bildungs- und Beschäftigungsangebote entwickelt und realisiert. Sie führt zudem anerkannte Unterrichtsstunden gem. Nds. Erwachsenenbildungsgesetz durch. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Betriebskostenzuschussvereinbarung zwischen der Leine-Volkshochschule gGmbH und den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen;
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Hemmingen über die Durchführung der Gehaltsabrechnungen.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
- Vorhaltung eines attraktiven und vielseitigen Volkshochschulkursangebotes in Laatzen zu angemessenen Preisen,
 - Vorhaltung von attraktiven beruflichen Fortbildungsangeboten zu angemessenen Preisen,
 - Durchführung von Integrationskursen und Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
 - Vorhaltung von schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb von fehlenden Abschlüssen und zur Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- b) Perspektive Laatzen als Gesellschafter:
- Reduzierung des Zuschussbedarfes,
 - mehr Erwerbstätige durch Qualifizierungsmaßnahmen,
 - Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge,
 - Berücksichtigung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Belegschaft im Aufsichtsrat.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden von der Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach dem klassischen Volkshochschulangebot und durch die Angebote und Vergaben staatlicher Stellen zu schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, die die Gesellschaft durchführt, bestimmt.

Dabei erfolgt die Entwicklung der Maßnahmen der Berufs- und Beschäftigungsförderung planmäßig. Zum 01.05.2017 begann der neue Bewilligungszeitraum, der bis zum 28.02.2019 läuft. Alle Maßnahmen werden in enger Kooperation mit dem Job-Center Laatzen und der Region Hannover durchgeführt. Im klassischen Volkshochschulbereich wurden im Früh-, Sommer- und Herbstsemester 2018 insgesamt 793 Kurse durchgeführt. Die Ausfallquote der Kurse betrug 29,8 %. Die dem Integrationsbereich zugeordneten Maßnahmen Deutschkurse und Lernförderung (BuT) verliefen annähernd auf Vorjahresniveau. Das Kursvolumen der Deutschkurse hat sich etwas verringert, da im 2. Quartal einige Kurse aufgrund der ungeklärten Raumplanung nicht begonnen werden konnten und das Projekt „Take-off for Future nicht fortgesetzt wurde.

Die Umsatzerlöse im Jahr 2018 betragen rd. 4,1 Mio. €. Hierin enthalten sind u.a. Erlöse aus der Drittmittelförderung, Teilnehmerentgelte für VHS Classic und Integration, Zuweisung des Landes und Erlöse aus dem Möbelladen und den übrigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Das Jahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 15.667,85 € ab. Die Eigenkapitalquote ist im Jahresabschluss mit 67 % ausgewiesen. Für 2019 wird nach dem aktuellen Geschäftsverlauf mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. Das Geschäftsjahr 2019 wird geprägt durch die Zusammenlegung der unterschiedlichen Standorte in Laatzen und die Umzüge in das neue Gebäude Senefelder Str. 17/19.

Die CT Lloyd GmbH hat am 27.05.2019 als Ergebnis der bei der Leine-Volkshochschule gGmbH durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 05.09.2019 und die Gesellschafterversammlung der Leine-Volkshochschule gGmbH hat in ihrer Sitzung am 17.06.2019 unter Vorbehalt folgenden Beschluss gefasst: Der von der CT Lloyd GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird festgestellt. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.667,85 € ab. Die Gesellschafter beschließen, den Verlustvortrag in Höhe von 498.239,35 € (Verlustvortrag aus dem Vorjahr abzgl. Jahresüberschuss) auf neue Rechnung vorzutragen. (Anm.: Dem Verlustvortrag steht die Kapitalrücklage gegenüber, so dass keine bilanzielle Überschuldung besteht.) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Nach der Betriebskostenzuschussvereinbarung zwischen der Leine-Volkshochschule gGmbH und den Städten Laatzen, Hemmingen und Pattensen erhält die Gesellschaft einen Zuschuss für die Durchführung des klassischen Volkshochschulgeschäftes. In 2018 betrug der Anteil der Stadt Laatzen rd. 147,4 Tsd. €. Daneben hat die

Gesellschaft einen Sonderzuschuss in Höhe von rd. 20 Tsd. € erhalten. Nach der Zuschussvereinbarung werden zudem die für die Volkshochschularbeit erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt (mit Ausnahme der Hauptgeschäftsstelle).

Die Stadt Laatzen hat für zwei Darlehensverträge der Gesellschaft entsprechend ihres Gesellschaftsanteils gebürgt. Zum 31.12.2018 beträgt die Bürgschaftshöhe rund 81 Tsd. €.

Jahresabschluss 2018:

Bilanzdaten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
AKTIVA			
Anlagevermögen			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.833,00	5.186,00	5.792,00
<u>Sachanlagen</u>			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.269,00	113.231,00	71.200,99
Umlaufvermögen			
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	404.379,32	318.189,85	158.463,83
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	365.419,77	268.646,93	105.504,73
- Forderungen gegen Gesellschafter	5.841,13	7.693,43	6.612,03
- sonstige Vermögensgegenstände	33.118,42	41.849,49	46.347,07
<u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	164.897,70	287.371,39	340.664,17
Rechnungsabgrenzungsposten	6.442,62	8.230,16	6.674,39
	<u>685.821,64</u>	<u>732.208,40</u>	<u>582.795,38</u>
PASSIVA			
Eigenkapital			
<u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00	25.000,00	25.000,00
<u>Kapitalrücklage</u>	919.556,57	919.556,57	907.204,13
<u>Verlustvortrag</u>	-498.239,35	-704.245,33	-754.582,75
<u>Jahresüberschuss</u>	15.667,85	206.005,98	50.337,42
Summe Eigenkapital	461.985,07	446.317,22	227.958,80

Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	3.470,00		
sonstige Rückstellungen	130.267,17	204.511,18	118.913,99
Verbindlichkeiten	90.099,40	81.380,00	141.687,90
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.898,32	46.448,69	79.885,70
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.922,84	18.098,71	36.510,98
- Sonstige Verbindlichkeiten	19.278,24	16.832,60	25.291,22
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	94.234,69
	<u>685.821,64</u>	<u>732.208,40</u>	<u>582.795,38</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	4.094.911,49	4.170.717,04	3.600.432,74
Sonstige betriebliche Erträge	21.129,93	23.722,91	28.573,44
Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	44.747,69	39.953,97	92.399,43
Personalaufwand	3.108.738,76	3.084.345,53	2.643.425,67
- Löhne und Gehälter	2.677.690,40	2.663.421,18	2.291.289,83
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	431.048,36	420.924,35	352.135,84
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.904,63	33.228,26	26.600,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	895.402,84	824.429,15	807.788,20
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	800,66	483,39	8,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.014,09	2.120,55	3.280,75
Steuern vom Einkommen und Ertrag*	<u>3.011,22</u>	<u>4.012,90</u>	<u>3.474,74</u>
Ergebnis nach Steuern	17.022,85	206.832,98	52.045,42
Sonstige Steuern	<u>1.355,00</u>	<u>827,00</u>	<u>1.708,00</u>
Jahresüberschuss	<u>15.667,85</u>	<u>206.005,98</u>	<u>50.337,42</u>

Sonstige Beteiligungen

KSG Hannover GmbH

Stammkapital: 2.877.000 €

Gesellschafter:

	Stammkapital	
	€	%
Region Hannover	722.000,00	25,10
Stadt Langenhagen	715.600,00	24,87
Stadt Ronnenberg	229.600,00	7,98

Sparkasse Hannover	179.000,00	6,22
Stadt Garbsen	103.300,00	3,59
Stadt Seelze	84.650,00	2,94
Stadt Barsinghausen	80.800,00	2,81
Stadt Laatzen	80.300,00	2,79
Wirtschaftsbetriebe Neu- stadt a. Rbge. GmbH	76.450,00	2,66
Lehrter Beteiligungs- GmbH	76.200,00	2,65
Bäderbetriebe Wunstorf GmbH	71.100,00	2,47
Stadt Burgdorf	61.400,00	2,13
Stadt Springe	55.250,00	1,92
Gemeinde Wedemark	51.150,00	1,78
Gemeinde Isernhagen	44.750,00	1,56
Gemeinde Uetze	44.750,00	1,56
Stadt Sehnde	43.250,00	1,50
Stadt Burgwedel	39.650,00	1,38
Stadt Hemmingen	35.550,00	1,24
Stadt Gehrden	28.650,00	1,00
Gemeinde Wennigsen	27.400,00	0,95
Stadt Pattensen	22.800,00	0,79
Flecken Lauenau	3.100,00	0,11
Gemeinde Hülse	300,00	0,01

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 4515

Gründungsjahr: 1949

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 09.06.2004, die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Ferner errichtet und bewirtschaftet die Gesellschaft Gebäude, die nicht Wohnzwecken dienen, und sonstige Bauten wie Gemeinschaftseinrichtungen, soziale, kulturelle und kommunale Einrichtungen.

Organe der Gesellschaft:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Karl Heinz Range

b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind bestellt:

Hauke Jagau, Regionspräsident, Aufsichtsratsvorsitzender
 Mirko Heuer, Bürgermeister, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
 Werner Backeberg, Bürgermeister
 Alfred Baxmann, Bürgermeister
 Rolf-Axel Eberhardt, Bürgermeister

Dr. Dirk Härdrich, Regionsabgeordneter
Stefanie Harms, Bürgermeisterin
Ramona Schumann, Bürgermeisterin
Carl Jürgen Lehrke, Bürgermeister
Dirk Musfeldt, Vorstand
Cord Mittendorf, Bürgermeister
Frau Marina Barth, Vorstandsmitglied der Sparkasse Hannover
Angelika Rohde, Regionsabgeordnete
Ulrich Schmiersow, Regionsabgeordneter

c) Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Laatzen wird in der Gesellschafterversammlung durch Bürgermeister Jürgen Köhne vertreten.

Beteiligungen:

4,5 % an der Lehrter Wohnungsbau GmbH
33,3 % an der Hannover-Multimedia GmbH

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die KSG wurde am 30.03.1949 mit dem Ziel gegründet, die Bevölkerung mit soliden und preisgünstigen Wohnungen zu versorgen. Sie plant und errichtet Neu-, Um-, An- und Ausbauten, Gewerbeobjekte, öffentliche Einrichtungen wie Verwaltungsgebäude und Kindertagesstätten. In der Region Hannover vermietet und verwaltet sie Wohnungen (Miet- und Eigentumswohnungen sowie komplette Wohnanlagen), Garagen und Einstellplätze sowie Gewerbeflächen. Weiterhin betreut und führt sie städtebauliche Planungen und Erschließungsmaßnahmen aus. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Wichtige Verträge:

Gesellschaftsvertrag;
Wärmeversorgungsverträge.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
- Vorhaltung eines attraktiven Wohnungsangebotes in Laatzen zu angemessenen Preisen,
 - attraktive Planung und Gestaltung von Neubauten und Bestandsobjekten einschließlich Außenanlagen zur Verbesserung und Erhaltung eines gepflegten Stadtbildes.

b) Perspektive Laatzen als Gesellschafter:

- Frühzeitige Beteiligung bei Neu- oder Umbauvorhaben innerhalb des Stadtgebietes Laatzen,
- Realisierung von Gewinnausschüttungen,
- Beibehaltung der Haupt-Geschäftsstelle in Laatzen.

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

Die KSG verfügt über 7.848 eigene Wohnungen, 65 Gewerberäume und 1.677 Garagen, 618 Einstellplätze und verwaltet weitere 955 Wohnungen, 800 Garagen und Einstellplätze sowie 33 Gewerbeflächen in der Region Hannover. Damit hat sich die Anzahl der eigenen Wohnungen in 2018 um 38 erhöht. In 2019 werden planmäßig 113 weitere Wohnungen fertiggestellt und mit dem Neubau von 54 Wohnungen begonnen. Die Nachfrage nach günstigen, gut ausgestatteten Wohnungen ist unverändert gegeben. Der Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Hannover und in vielen Umlandkommunen weist im preiswerten Segment kleiner Wohnungen weiterhin einen Nachfrageüberhang aus. Das Geschäftsmodell der KSG ist nicht auf möglichst hohe Mieten und kurzfristigen Gewinn ausgerichtet, sondern auf dauerhafte Nutzung der Wohnungen durch zufriedene Mieter, die pfleglich mit dem Wohnungsbestand umgehen und gute Nachbarschaften pflegen. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen die zentralen Herausforderungen weiterhin in der Gestaltung des demografischen Wandels und in der Sanierungs- und Modernisierungstätigkeit, um die klimapolitischen Ziele zu erfüllen. Zur Sicherung und Verbesserung der als nachhaltig vermietbar qualifizierten Bestandsimmobilien werden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf hohem Niveau durchgeführt. Die Gesellschaft profitiert dabei von einer komfortablen Eigenkapitalausstattung und vom niedrigen Zinsniveau.

Die Wohnungsmieten im Geschäftsgebiet der KSG sind im Vergleich zu anderen großen Ballungsräumen weiterhin günstig. Die Mieten bei der KSG wurden im vorgegebenen Rahmen geringfügig erhöht und betragen im Dezember 2018 durchschnittlich 5,76 €/m² nach 5,69 €/m² im Vorjahr. Dies ist vor allem der umfangreichen Neubautätigkeit geschuldet. Nennenswerte Leerstände waren nicht zu verzeichnen und sind auch nicht zu erwarten. Die Fluktuationsquote lag bei 10,19 % (i. Vj.: 10,64 %). Die Gesamtinvestitionen für Instandhaltung und Modernisierung betrugen 2018 durchschnittlich 38,69 € je m² Wohnfläche (i. Vj.: 37,96 €/m²).

Die wesentlichen Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Ist 2018 T€	Plan 2018 T€	Ist 2017 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	44.785	44.000	43.310
Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand	11.663	11.050	11.651
Zinsaufwendungen	3.022	3.260	2.704
Jahresüberschuss	3.720	3.520	4.438

Insgesamt wird die Entwicklung des Unternehmens anhaltend positiv beurteilt, da der Wohnungsbestand erweitert, Instandhaltung und Modernisierung planmäßig fortgeführt und die Ertragslage gestärkt wurden. Für 2019 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von rd. 3,18 Mio. € gerechnet.

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V. hat den Jahresabschluss 2018 der KSG Hannover GmbH geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 06.06.2019 und die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.05.2019 folgenden Beschluss gefasst: Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018; Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 2.219.956,46 € wie folgt: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1.000.000,00 € (das entspricht ca. 34,75 % auf das Stammkapital in Höhe von 2.877.000,00 €); Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 1.219.956,46 €; Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Aus dem Jahresergebnis hat die Stadt Laatzen wie in den Vorjahren eine Netto-Ausschüttung in Höhe von rd. Tsd. 23,5 € erhalten.

Jahresabschluss 2018:

Bilanzdaten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Werte und Lizenzen	504.118,88	305.432,16	293.750,69
-			
<u>Sachanlagen</u>	232.380.409,15	215.286.134,67	195.298.730,61
- Grundstücke u. Baugrundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	194.279.951,23	192.829.847,01	171.413.144,14
- Grundstücke und Baugrundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	11.797.954,59	12.286.043,53	12.821.608,22
- Grundstücke ohne Bauten	291.340,85	290.658,85	3.501,00
- Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	315,98	315,98	315,98
- Technische Anlagen und Maschinen	8.962,68	14.661,05	42.493,67
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	369.079,63	356.301,61	305.017,91
- Anlagen im Bau	18.008.651,04	4.243.090,60	7.097.639,74
- Bauvorbereitungskosten	4.092.439,55	5.012.642,27	3.615.009,95
- geleistete Anzahlungen	3.531.713,60	252.573,77	0,00
<u>Finanzanlagen</u>	320.129,46	136.751,96	153.961,96
- Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00
- Beteiligungen	284.679,46	108.241,96	108.241,96
- Sonstige Ausleihungen	<u>22.950,00</u>	<u>28.510,00</u>	<u>45.720,00</u>
	233.204.657,49	215.728.318,79	195.746.443,26

UMLAUFVERMÖGEN			
<u>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke u. a. Vorräte</u>	14.041.369,42	16.714.659,15	15.513.170,66
- Grundstücke ohne Bauten	60.366,08	60.367,08	60.367,08
- Bauvorbereitungskosten	4.931,25	5.147,28	3.180,53
- Grundstücke mit unfertigen Bauten	0,00	5.330.969,36	4.204.266,88
- Grundstücke mit fertigen Bauten	3.398.271,06	1.174.931,00	0,00
- Unfertige Leistungen	10.349.925,80	9.879.813,15	11.010.907,91
- Andere Vorräte	136.013,25	168.734,20	135.477,64
- Geleistete Anzahlungen	91.861,98	94.697,08	98.970,62
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	976.894,60	1.089.355,28	905.699,07
- Forderungen aus Vermietung	492.869,44	562.389,66	580.824,12
- Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	3.433,57
- Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	204.137,31	176.446,70	90.955,98
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.000,00		
- sonstige Vermögensgegenstände	254.887,85	350.518,92	230.485,40
<u>Flüssige Mittel</u>			
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.053.558,76	6.534.760,01	2.903.698,46
- Bausparguthaben	<u>311.899,45</u>	<u>3.378,00</u>	<u>0,00</u>
	21.383.722,23	24.342.152,44	19.322.568,19
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>130.452,80</u>	<u>111.968,44</u>	<u>126.326,22</u>
	<u>254.718.832,52</u>	<u>240.182.439,67</u>	<u>215.195.337,67</u>
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
<u>Gezeichnetes Kapital</u>	2.877.000,00	2.877.000,00	2.877.000,00
<u>Gewinnrücklagen</u>	82.722.969,87	79.285.028,62	76.400.164,78
- Gesellschaftsvertragliche Rücklage	1.818.668,03	1.818.668,03	1.818.668,03
- Bauerneuerungsrücklage	9.503.701,39	9.503.701,39	9.503.701,39
- Andere Gewinnrücklagen	71.400.600,45	67.962.659,20	65.077.795,36
<u>Bilanzgewinn</u>	2.219.956,46	2.937.941,25	2.384.863,84
Jahresüberschuss	3.719.956,46	4.437.941,25	3.884.863,84
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>
-			
-	87.819.926,33	85.099.969,87	81.662.028,62
RÜCKSTELLUNGEN	2.837.674,45	3.792.333,33	1.251.694,50
- Steuerrückstellungen	496.997,00	575.300,00	305.633,00
- sonstige Rückstellungen	2.340.677,45	3.217.033,33	946.061,50

VERBINDLICHKEITEN	164.061.231,74	151.290.136,47	132.281.614,55
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.051.961,30	108.022.668,25	95.371.106,48
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	26.869.109,72	28.718.414,49	21.100.021,74
- Erhaltene Anzahlungen	11.902.966,93	11.320.905,72	12.475.003,01
- Verbindlichkeiten aus Vermietung	571.829,92	574.987,12	556.635,81
- Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen u. Leistungen	2.655.628,37	2.641.578,25	2.765.343,17
- Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.735,50</u>	<u>11.582,64</u>	<u>13.504,34</u>
	<u>166.898.906,19</u>	<u>155.082.469,80</u>	<u>133.533.309,05</u>
	<u>254.718.832,52</u>	<u>240.182.439,67</u>	<u>215.195.337,67</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	52.429.789,61	51.674.209,72	42.783.264,26
- aus der Hausbewirtschaftung	44.784.793,33	43.310.306,12	42.356.676,86
- aus Verkauf von Grundstücken	7.306.852,91	6.329.784,71	100.000,00
- aus Betreuungstätigkeit	250.329,41	240.994,93	243.129,69
- aus anderen Lieferungen und Leistungen	87.813,96	1.793.123,96	83.457,71
Verminderung (Erhöhung) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-2.016.701,20	1.172.505,47	3.866.689,38
Andere aktivierte Eigenleistungen	778.074,59	675.675,52	679.363,56
Sonstige betriebliche Erträge	880.044,69	911.366,02	773.970,76
Aufw. für bezogene Lieferungen u. Leistungen	-28.197.120,01	-30.660.781,98	-25.990.145,21
- Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-23.670.955,08	-22.967.325,48	-22.465.444,65
- Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-4.460.685,89	-7.503.658,31	-2.075.878,47
- Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>-65.479,04</u>	<u>-189.798,19</u>	<u>-1.448.822,09</u>
Rohergebnis	23.874.087,68	23.772.974,75	22.113.142,75
Personalaufwand	-5.273.210,00	-4.964.667,95	-4.635.807,36
- Löhne und Gehälter	-4.111.044,52	-3.867.085,18	-3.759.333,67
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.162.165,48	-1.097.582,77	-876.473,69
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.424.437,47	-8.034.267,61	-7.540.253,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.591.088,18	-2.710.649,43	-2.485.413,94
Erträge aus Beteiligungen	2.487,74	2.487,74	2.487,74
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.445,36	44.036,58	15.240,56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.022.495,41	-2.704.165,72	-2.602.760,53
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-867.955,44	-958.199,76	-975.570,81
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.727.834,28	4.447.548,60	3.891.064,72
Sonstige Steuern	<u>-7.877,82</u>	<u>-9.607,35</u>	<u>-6.200,88</u>
Jahresüberschuss	3.719.956,46	4.437.941,25	3.884.863,84
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	<u>-1.500.000,00</u>	<u>-1.500.000,00</u>	<u>-1.500.000,00</u>
Bilanzgewinn	<u>2.219.956,46</u>	<u>2.937.941,25</u>	<u>2.384.863,84</u>

ProKlima GbR

Gesellschafter: enercity AG, Landeshauptstadt Hannover und die Städte Laatzen, Langenhagen, Seelze, Hemmingen und Ronnenberg, Handwerkskammer Hannover, Thüga AG, Bundesverband der Energieabnehmer (VEA), Verbraucher-Zentrale Niedersachsen e.V., Bürgerinitiative Umweltschutz e.V.

Gründungsjahr: 1998

Gegenstand des Unternehmens:

proKlima ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum Schutz des Klimas.

Organe der Gesellschaft:

a) Kuratorium

Philipp Kreis	Vorsitzender des proKlima-Kuratoriums und Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Sabine Tegtmeyer-Dette	Erste Stadträtin, Wirtschafts- und Umweltdezernentin der Landeshauptstadt Hannover
Jürgen Köhne	Bürgermeister der Stadt Laatzen
Mirko Heuer	Bürgermeister der Stadt Langenhagen
Detlef Schallhorn	Bürgermeister der Stadt Seelze
Stephanie Harms	Bürgermeisterin der Stadt Ronnenberg
Claus-Dieter Schacht-Gaida	Bürgermeister der Stadt Hemmingen
Dr. Susanna Zapreva-Hennerbichler	Vorstandsvorsitzende der enercity AG
Jan Trense	Geschäftsbereichsleitung Dienstleistungen enercity AG

b) Beirat

Dr. Frank-Peter Ahlers	Vorsitzender des proKlima-Beirats und Leiter des Zentrums für Umweltschutz der Handwerkskammer Hannover
Henning Hofmann	Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Felix Semper	Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Eberhard Röhrig-van der Meer	Ratsherr der Landeshauptstadt Hannover
Martin Bantelmann	Ratsherr der Stadt Seelze
Marlies Finke	Umweltschutzbeauftragte der Stadt Langenhagen
Gerd Apportin	Ratsherr der Stadt Laatzen
Helga Hülsemann	Ratsfrau der Stadt Ronnenberg
Susanne Wienigk-Andreas	Ratsfrau der Stadt Hemmingen
Christian Otto	Geschäftsführer des Bundesverbandes der Energieabnehmer
Karin Merkel	Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V
Ralf Strobach	Geschäftsführer Bürgerinitiative Umweltschutz e.V.
Dr. Anton Winkler	Referent Energiewirtschaft der Thüga AG, München
Jürgen Lehmeier	Kaufmännische Koordination enercity Netz GmbH
Jan Trense	Geschäftsbereichsleitung Dienstleistungen enercity AG
Andreas Stadler	Geschäftsbereich Vertrieb enercity AG

c) Geschäftsstelle

Leiter: Matthias Wohlfahrth; Stellvertretung: Dipl.-Ing. Anke Unverzagt

Gegenstand des Unternehmens/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Klimaschutzprojekte initiieren und die Umsetzung fachlich unterstützen – das sind die wesentlichen Aufgaben des enercity-Fonds proKlima. Das bundesweit einzigartige Leistungsspektrum reicht von finanziellen Zuschüssen über Fachinformationen bis hin zu konkreten Projektberatungen. Finanziert wird proKlima von den Städten Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze (zusammen das proKlima-Fördergebiet) sowie von der enercity AG. Die Vergabe des Geldes erfolgt nach festgelegten Kriterien: Die CO₂-Effizienz, die absolute CO₂-Reduzierung, die Multiplikatorwirkung und der Innovationsgrad der Maßnahmen sind dabei ausschlaggebend. Das Kuratorium und der Beirat entscheiden über Einzelförderungen, das Auflegen von Breitenförderprogrammen und besondere Aktivitäten. Ein Schwerpunkt der Förderprogramme ist das energieeffiziente Bauen und Modernisieren. Gefördert werden zum Beispiel Wärmedämmungen, Komfortlüftungsanlagen, neue Fernwärmeanschlüsse, Blockheizkraftwerke, Solarwärme- und Holzheizanlagen. Ziel ist u.a. die weitere Etablierung des energiesparenden Passivhaus-Standards. Eine wichtige Rolle spielt zudem die individuelle Beratung durch Experten. Darüber hinaus gehört auch die Ausstattung von Schulen mit Unterrichtsmaterialien zu den Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien zu den Aufgaben des enercity-Fonds. Im Zentrum für Umweltschutz der Handwerkskammer Hannover werden zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen zu Umweltschutzthemen angeboten, z. B. der Lehrgang „Gebäudeenergieberater/in (HWK)“. Ein solches Qualifikationsniveau bei der Energieeffizienz stellt für Handwerksbetriebe einen Wettbewerbsvorteil in der Region dar und sichert den Bürgern die Umsetzung wirkungsvoller Klimaschutzmaßnahmen. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Laatzen.

Ziele:

a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:

- Beratungsangebote zur Energieeinsparung und Fördermöglichkeiten
- Erhalt von Zuschüssen

b) Perspektive Laatzen als Gesellschafter:

- Umsetzung der (gesetzlichen) Klimaschutzziele
- Unterstützung von städtischen Projekten zur Gebäudesanierung
- Beratungsangebote für Einwohner/innen und Schulen
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Förderprogrammen
- Steigerung der Energieeffizienz

Lage und Entwicklung des Unternehmens:

In den fünf Breitenförderprogrammen lag die Fördersumme in 2018 bei rd. 1,9 Mio. € (2017: 2,8 Mio. €). Auf das Programm „Modernisieren“ entfielen 781 Tsd. € (472 bewilligte Anträge), gefolgt von den Programmen „Neubau“ mit rd. 698 Tsd. € (44 geförderte Wohneinheiten), „Klimaschutz & Bildung“ mit rd. 158 Tsd. € (154 bewilligte Anträge), „Nichtwohngebäude“ mit rd. 41 Tsd. € (2 bewilligte Anträge) und „Stromsparen“ mit rd. 43 Tsd. € (356 bewilligte Anträge). Weitere Programmaktivitäten wurden im Jahr 2018 mit rd. 404.900 € gefördert.

Im Jahr 2018 standen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 3,81 Mio. € zur Verfügung. Davon haben die enercity AG 0,5 Mio. € und die Landeshauptstadt Hannover 1 Mio. € eingezahlt. Die Einzahlungen der übrigen Städte betrug insgesamt 63.153 €. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Einzahlung ist lt. Partnerschaftsvertrag die Konzessionsabgabe des Vorjahres für Gas.

Für 2019 stehen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € für die Breitenförderprogramme und rd. 432 Tsd. € für sonstige Programmaktivitäten zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Die von der Stadt Laatzen eingezahlte Summe betrug 2.535 €. Die Summe der von proKlima geförderten Breitenprogramme im Stadtgebiet Laatzen betrug 2018 für 58 Anträge rd. 113 Tsd. €.

Jahresabschluss 2018:

Bilanzdaten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
1. Forderungen gegen Gesellschafter (Gesellschaftsdarlehen u Zinsen) Stadtwerke Hannover AG)	8.300.718,21	9.650.835,13	9.800.849,43
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>45.730,41</u>	<u>49.201,78</u>	<u>45.064,15</u>
Summe Aktiva	<u>8.346.448,62</u>	<u>9.700.036,91</u>	<u>9.845.913,58</u>
Passiva			
1. sonstige Rückstellungen (Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen)	17.361,93	37.176,05	33.509,93
2. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen aufgrund von Bewilligungsbescheiden (davon gegenüber Gesellschaftern: 894.872 €; im Vj.: 859.371,18 €)	7.536.706,49	8.763.174,05	9.274.621,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (noch zu verwendende Mittel)	792.380,20	899.686,81	537.781,88
Summe Passiva	<u>8.346.448,62</u>	<u>9.700.036,91</u>	<u>9.845.913,58</u>

Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
1. Erträge aus Zuwendungen der Gesellschafter	1.670.459,61	3.738.684,07	4.056.678,69
- Einzahlungen der Gesellschafter	1.563.153,00	4.100.589,00	4.088.924,63
- Übertragungen aus Vorjahren	899.686,81	537.781,88	505.535,94
- Übertragungen in Folgejahre	-792.380,20	-899.686,81	-537.781,88
2. Erträge aus der Auflösung v. Bewilligungsbescheiden	1.332.205,34	684.875,35	729.387,43
3. Sonstige Erträge	6.337,87	495,61	39.222,65
4. Aufwendungen aus Förderprogrammen	1.947.920,77	3.022.044,91	3.227.049,15
- Einzelprojekte und sonstige Programme	228.280,00	225.954,00	329.541,00
- Breitenförderprogramme	1.719.640,77	2.796.090,91	2.897.508,15
5. Sonstige Aufwendungen	1.070.505,70	1.412.622,17	1.609.005,89
- Breitenförderprogramme	477.130,62	753.351,73	894.161,12
- sonstiges	593.375,08	659.270,44	714.844,77
6. Zinserträge	<u>9.423,65</u>	<u>10.612,05</u>	<u>10.766,27</u>
Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Weitere Mitgliedschaften:

Musikschule Laatzen e.V.

Gründungsjahr: 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verein dient der Förderung musikalischer Jugend- und Laienbildung. Er ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Seine Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM). Der Verein macht es sich zur Aufgabe, innerhalb des Vereinsgebietes ein ausgewogenes Unterrichtsangebot nach den Empfehlungen des VdM anzustreben und zur Gestaltung des öffentlichen Musiklebens in der Stadt Laatzen beizutragen.

Organe des Vereins:

a) Mitgliederversammlung

Die Stadt Laatzen wird in der Mitgliederversammlung durch Bürgermeister Jürgen Köhne vertreten.

b) In den Vorstand wurden für die Stadt entsendet:

Herr Jürgen Köhne
Herr Ralf Wetzel
Herr Peter Jessberger

Die Musikschule wird von Herrn Ulrich Bernert geleitet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzten:

Die Musikschule erhält von der Stadt Laatzten jährlich einen Zuschuss (für die Verwaltungskraft, für Betriebskosten, für die Büromiete und für die Vereinslehrer). Im Jahr 2018 betrug der Zuschuss rd. 115.800 €. Die Kosten für die Bereitstellung der städtischen Lehrkräfte betragen daneben rd. 535 Tsd. €

Die Musikschule erstattet der Stadt Laatzten die Entgelteinnahmen für die Unterrichtsstunden der städtischen Lehrkräfte. Im 2018 hat die Stadt Laatzten rd. 196.300 € erhalten.

Wichtige Verträge:

Kooperations- und Zuschussvereinbarung;
Personalgestellungsvertrag
Kooperationen mit Schulen und Kitas

Jahresabschluss 2018:

Bilanzdaten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	50.730,00	54.715,00	55.690,00
Umlaufvermögen			
Kassenbestände	159.174,23	176.000,76	218.139,83
- Tagesgeldkonto	135.013,16	135.003,20	134.993,24
- Girokonto	24.161,07	40.997,56	83.146,59
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	12.871,97	11.596,12	5.594,30
Summe Aktiva	<u>222.776,20</u>	<u>242.311,88</u>	<u>279.424,13</u>
Passiva			
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	201.100,00	212.900,00	203.600,00
- Rücklage für allg. Risikovorsorge	133.200,00	135.000,00	135.000,00
- Rücklage für Investitionen	41.400,00	41.400,00	41.400,00
- Rücklage für Personalmehrausgaben	26.500,00	36.500,00	27.200,00
Gewinn- und Verlustvortrag	28.711,82	41,10	48,53
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.753,75	16.870,72	9.292,57
Rückstellungen für Instrumentenreparaturen	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	52.377,46
Verbindlichkeiten	7.918,13	7.700,06	9.305,57
Summe Passiva	<u>222.776,20</u>	<u>242.311,88</u>	<u>279.424,13</u>

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
Umsatzerlöse	632.189,09	654.840,33	629.112,88
Unterrichtsentgelte	494.220,86	520.332,02	500.632,63
Zuschüsse	116.177,99	115.822,40	112.225,67
sonstige Einnahmen	21.790,24	18.685,91	16.254,58
Aufwand	-651.942,84	-637.970,61	-619.820,31
Personalaufwand	-580.065,41	-576.113,22	-556.429,66
Abschreibungen a. Anlagevermögen	-5.280,10	-4.824,65	-4.462,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-202,71	
Büro	-36.175,70	-29.994,75	-29.605,01
Musikschulbetrieb	-28.995,70	-25.632,60	-28.120,91
VdM-Beitrag	-1.425,93	-1.202,63	-1.202,63
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
Kapitalertragssteuer	0,00	-0,05	-0,10
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>-19.753,75</u>	<u>16.869,72</u>	<u>9.292,57</u>

Wohnungsbaugenossenschaft Laatzen eG

Geschäftsanteile: Die Stadt Laatzen ist mit insgesamt 11.500 € (46 Anteile) beteiligt. Die Zahl der Geschäftsanteile insgesamt lag Ende 2018 bei 5.155 Anteilen.

Genossenschaftsregister: Amtsgericht Hannover, Nr. 208

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Genossenschaft ist gemäß Satzung vom 01.01.2002 eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen.

Organe der Gesellschaft:

Vorstand: Herr Martin Stegen und Herr Michael Reineke

Aufsichtsrat: Die Stadt Laatzen verfügt über keinen Sitz im Aufsichtsrat.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Der Geschäftsverlauf 2018 hat sich nicht auf den Haushalt der Stadt Laatzen ausgewirkt.

Die Stadt Laatzen ist weiterhin Mitglied in den nachfolgend genannten Genossenschaften, die wegen Geringfügigkeit nur kurz aufgeführt werden:

1. Volksbank Hannover eG: Anteil 150,00 € (Netto-Dividende 2015: 6,95 €)
2. Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen eG: Anteil 1.050,00 €; Netto-Dividende 2017: 53,04 €)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hannoversche Informationstechnologie HannIT

Stammkapital: 57.600 €

Anstaltsträger:

Region Hannover	25.600,- €
Stadt Barsinghausen	1.000,- €
Stadt Burgdorf	1.000,- €
Stadt Burgwedel	1.000,- €
Stadt Celle	1.000,- €
Stadt Diepholz	1.000,- €
Gemeinde Edemissen	1.000,- €
Stadt Garbsen	1.000,- €
Stadt Gehrden	1.000,- €
Landeshauptstadt Hannover	1.000,- €
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.000,- €
Landkreis Hildesheim	1.000,- €
Stadt Hildesheim	1.000,- €
Stadt Hemmingen	1.000,- €
Gemeinde Hohenhameln	1.000,- €
Gemeinde Ilsede	1.000,- €
Gemeinde Isernhagen	1.000,- €
Stadt Laatzen	1.000,- €
Stadt Langenhagen	1.000,- €
Stadt Lehrte	1.000,- €
Stadt Neustadt a. Rbge.	1.000,- €
Stadt Pattensen	1.000,- €
Landkreis Peine	1.000,- €
Stadt Peine	1.000,- €
Stadt Ronnenberg	1.000,- €
Stadt Seelze	1.000,- €
Stadt Sehnde	1.000,- €
Stadt Springe	1.000,- €
Gemeinde Uetze	1.000,- €
Gemeinde Wedemark	1.000,- €
Gemeinde Wendeburg	1.000,- €
Gemeinde Wennigsen	1.000,- €
Stadt Wunstorf	1.000,- €

Gründungsjahr: Zum 1. Juli 2011 wurde der Eigenbetrieb der Region Hannover in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt.

Gegenstand der Einrichtung:

Die Anstalt unterstützt die Trägerkommunen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst vor allem die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege von EDV-Verfahren und Informationstechnik sowie Unterhaltung von Hard- und Software und die Vorhaltung eines vollumfänglichen IuK-Service.

Organe der Anstalt:

- a) Als Vorstand ist Herr Dirk Musfeldt bestellt.
- b) Als Mitglieder des Verwaltungsrates sind bestellt:

Die Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der o. g. Anstaltsträger sowie Vertreterinnen/ Vertreter der Beschäftigten der HannIT (Jörg Gilgen, Melanie Jung, Andre Kling, Christian Nachtigall, Sascha Nikolai-zik und Marco Puschmann)

Beteiligungen:

Die HannIT ist zu 25 % an der GovConnect GmbH beteiligt.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Träger nehmen die Leistungen der Anstalt ganz oder teilweise in Anspruch. Insbesondere zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben können die Träger nachfolgende Unterstützung einholen:

- Rechenzentrumsbetrieb von Hard- und Software einschließlich Basisdiensten,
- Einführung und Betreuung von Fachanwendungen,
- Speicherung und Verarbeitung von personen- und sachbezogenen Daten zur Erledigung insbesondere öffentlicher Aufgaben,
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Datennetzen und Übergängen zu öffentlichen Netzen,
- Sprach- und Datendienste, insbesondere Telekommunikation,
- Aufbau und Unterstützung von eGovernment-Angeboten,
- Softwareberatung, -entwicklung, -einführung und -pflege,
- Geschäftsprozessberatung und – optimierung,
- Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der IuK-Technik,
- Beratung und Serviceleistungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit incl. der Bestellung von Datenschutzbeauftragten.

Die Anstalt hat dabei die jederzeitige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Bürokommunikationsmittel des Katastrophenschutzstabes (z. B. IT-Einsatz, Telefonie, Fax) - mit Ausnahme des Funkverkehrs - zu gewährleisten, auf die die Region Hannover als Katastrophenschutzbehörde sowie die anderen Träger als Gefahrenabwehrbehörde angewiesen sind. Der aktuelle Geschäftsverlauf bestätigt weiterhin die Unternehmensziele und entspricht dem öffentlichen Zweck der Gesellschaft.

Ziele:

- a) Perspektive Einwohnerinnen und Einwohner:
- Sicherstellung eines reibungslosen IT-Betriebes der Stadt Laatzen, soweit Leistungen der HannIT in Anspruch genommen werden.
- b) Perspektive Laatzen als Anstaltsträger:
- frühzeitige Beteiligung bei regionsweiten Neuentwicklungen und Angeboten,
 - Vereinheitlichungen in der Region,
 - Kostenersparnis aufgrund von Bündelungen,
 - Qualitätssteigerung,
 - Vorhaltung von kommunenspezifischen Beratungsdienstleistungen.

Lage und Entwicklung der Anstalt:

In 2018 sind die Umsatzerlöse von rd. 18.436 Tsd. € auf rd. 21.726 Tsd. € gestiegen. Von den Umsatzerlösen entfallen 90,8 % € auf das Trägergeschäft. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 2018 rd. 1.409 Tsd. €. Der Jahresüberschuss ist mit 1.217.668,04 € ausgewiesen und wurde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme ist um rd. 2.114.000 € von 10.836.059,60 € auf 12.950.340,05 € gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 66,0 %.

Im Jahr 2019 sind die Stadt Peine und die Gemeinden Edemissen, Ilsede und Wendeburg der HannIT beigetreten. Das Stammkapital erhöht sich damit ab 2019 um 4.000 € auf 57.600 €.

Für 2019 wird ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 956 Tsd. € erwartet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen:

Die Stadt Laatzen ist an den Umsatzerlösen mit rd. 258 Tsd. € beteiligt. Da der Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen wurde, waren keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Laatzen zu verzeichnen.

Jahresabschluss 2018:

Bilanzdaten	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
- entgeltlich erworbene Werte und Lizenzen	1.688.556,84	1.402.827,70	1.107.697,77
-			
<u>Sachanlagen</u>			
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.724.528,08	4.438.772,92	3.580.010,14

<u>Finanzanlagen</u>			
- Beteiligungen	<u>206.750,00</u>	<u>206.750,00</u>	<u>206.750,00</u>
	6.619.834,92	6.048.350,62	4.894.457,91
UMLAUFVERMÖGEN			
<u>Vorräte</u>			
- Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	32.762,16	7.072,73	8.229,31
<u>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</u>			
	4.032.130,07	2.618.588,25	2.248.814,55
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.993.786,82	2.525.002,78	2.218.202,51
- Forderungen gegen Anstaltsträger	0,00	0,00	2.188,11
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnis besteht	22.266,19	1.140,88	691,50
- sonstige Vermögensgegenstände	16.077,06	92.444,59	27.732,43
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
	<u>1.867.068,73</u>	<u>1.781.700,53</u>	<u>2.046.680,58</u>
	5.931.960,96	4.407.361,51	4.303.724,44
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
	398.544,17	380.347,47	933.309,29
	<u>12.950.340,05</u>	<u>10.836.059,60</u>	<u>10.131.491,64</u>
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
<u>Eingefordertes Kapital</u>			
	53.600,00	53.600,00	52.600,00
Stammkapital	53.600,00	53.600,00	53.600,00
noch nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0,00	-1.000,00
-			
<u>Kapitalrücklage</u>			
	2.645.615,94	2.645.615,94	2.645.615,94
-			
<u>Gewinnrücklagen</u>			
Andere Gewinnrücklagen	1.671.115,67	1.671.115,67	1.671.115,67
<u>Gewinnvortrag</u>			
	2.955.026,29	1.927.779,00	1.544.934,74
<u>Jahresüberschuss</u>			
	<u>1.217.668,04</u>	<u>1.027.247,29</u>	<u>382.844,26</u>
-	8.543.025,94	7.325.357,90	6.297.110,61
-			
<u>Rückstellungen</u>			
	1.049.383,48	1.088.678,29	1.029.087,16
- Steuerrückstellungen	94.181,37	123.519,37	61.111,00
- sonstige Rückstellungen	955.202,11	965.158,92	967.976,16

<u>Verbindlichkeiten</u>	2.132.734,63	1.027.624,41	2.698.402,87
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	226.998,36	174.866,20	167.890,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.458.466,62	695.535,05	2.109.968,34
- Verbindlichkeiten gegenüber Anstaltsträgern	0,00	0,00	17.871,71
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.334,05	6.602,55	2.189,28
- Sonstige Verbindlichkeiten	<u>443.935,60</u>	<u>150.620,61</u>	<u>400.483,54</u>
	-	-	-
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.225.196,00	1.394.399,00	106.891,00
	<u>12.950.340,05</u>	<u>10.836.059,60</u>	<u>10.131.491,64</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	21.726.228,42	18.435.750,38	16.689.065,51
Sonstige betriebliche Erträge	134.670,62	62.056,77	52.489,27
Materialaufwand	8.505.488,40	6.781.482,03	6.709.786,98
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.378.193,30	1.355.507,89	1.455.188,04
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.127.295,10</u>	<u>5.425.974,14</u>	<u>5.254.598,94</u>
Rohergebnis	13.355.410,64	11.716.325,12	10.031.767,80
Personalaufwand	7.700.469,57	6.892.436,70	6.272.682,82
- Löhne und Gehälter	6.015.889,63	5.354.937,57	4.863.931,57
- soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung und Unterstützung	1.684.579,94	1.537.499,13	1.408.751,25
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.415.379,43	2.027.023,06	1.910.299,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.830.379,66	1.514.516,52	1.372.608,60
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>493,00</u>	<u>309,00</u>	<u>703,00</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.408.688,98	1.282.039,84	475.473,45
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	191.020,94	254.792,55	92.629,19
Jahresüberschuss	<u>1.217.668,04</u>	<u>1.027.247,29</u>	<u>382.844,26</u>

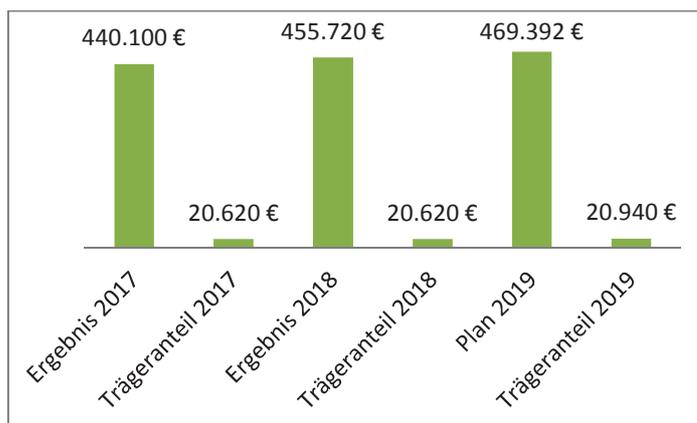
Trägerbericht

Die Stadt Laatzen hat nachfolgende Träger mit der Ausführung von Leistungen betraut:

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien Kindertagesstätte St. Marien in Grasdorf

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1957

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 06.09.1994

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern von zwei bis zehn Jahren in einem städtischen Gebäude und zwei Hortgruppen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

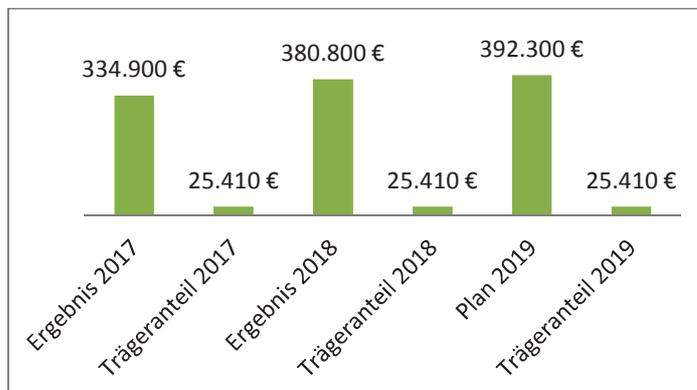
Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

Kennzahlen:	Beschäftigte:	16
	Krippenplätze:	4
	Kindergartenplätze:	67
	Integrationsplätze:	---
	Hortplätze:	40
	Trägeranteil in Prozent:	2,75

**Katholische Pfarrgemeinde St. Oliver mit St. Josef und St. Mathilde
Kindertagesstätte St. Mathilde in Alt-Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1947

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 20.09.1994

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern ab einem Alter von einem Jahr bis zur Einschulung in einem eigenen Gebäude, 2010 durch einen Anbau um eine Krippengruppe erweitert

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergarten- und Krippenplatz. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

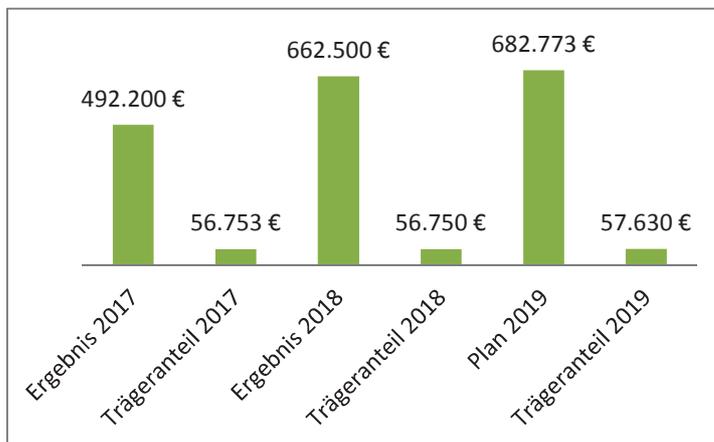
Kennzahlen:

Beschäftigte:	14
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	42
Integrationsplätze:	4
Hortplätze:	---
Trägeranteil 2018:	3,5%
Trägeranteil 2019:	liegt nicht vor

**Ev.-luth. Thomasgemeinde Laatzen
Thomas-Kindergarten in Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1973

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 10.08.1994

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen einem bis zehn Jahren in einem bis 2012 im baulichen Bestand umgebauten und durch einen Anbau um eine Krippengruppe erweiterten eigenen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

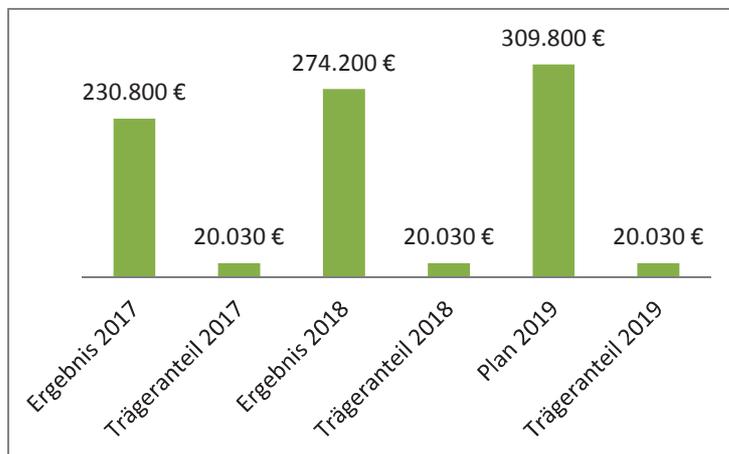
Kennzahlen:

Beschäftigte:	17
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	80
Integrationsplätze:	8
Hortplätze:	20
Trägeranteil in Prozent:	4,37

**St. Nicolai-Gemeinde Ingeln-Oesselse
Kindertagesstätte St. Nicolai**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1975

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 26.07.1994

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen drei und zehn Jahren in einem denkmalgeschützten Gebäude der Ebelingschen Stiftung

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

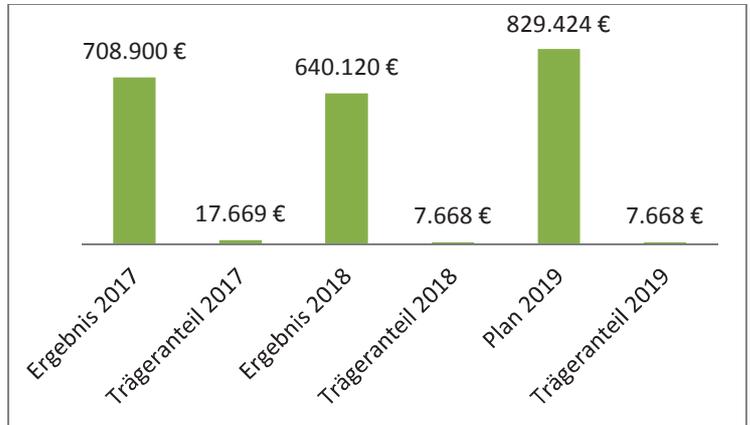
Kennzahlen:

Beschäftigte:	6
Krippenplätze:	---
Kindergartenplätze:	37
Integrationsplätze:	4
Hortplätze:	---
Trägeranteil in Prozent:	4,8

**DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gem. GmbH
DRK-Kindertagesstätte Ingeln-Oesselse**

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnützige GmbH

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betreuung: 1996

Rechtsgrundlage der Betreuung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 15.03.1996

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen drei und zehn Jahren in einem städtischen Gebäude und einem Hort in den Räumen der Grundschule Ingeln-Oesselse

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten.

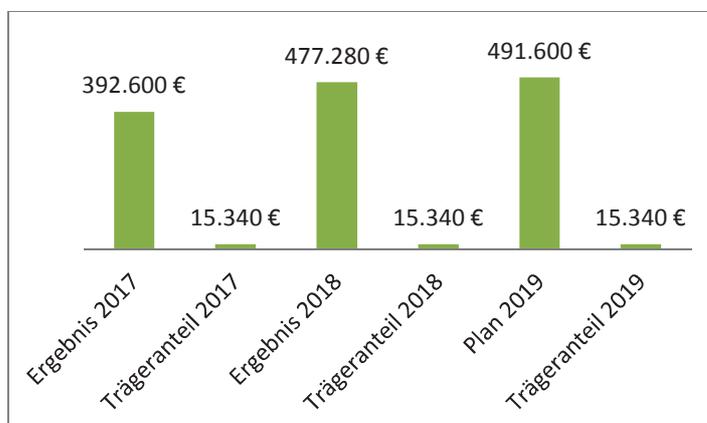
Kennzahlen:

Beschäftigte:	22
Krippenplätze:	15
Kindergartenplätze:	95
Altersübergreifende Plätze:	20
Integrationsplätze:	1 Einzelintegration
Hortplätze:	40
Trägeranteil in Prozent:	0,73

**AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH
AWO-KiTä Laatzen (-Mitte)**

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnützige GmbH

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betreuung: 1992

Rechtsgrundlage der Betreuung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 30.04.1992

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in einem städtischen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Bereitstellung integrativer Betreuungsmöglichkeiten

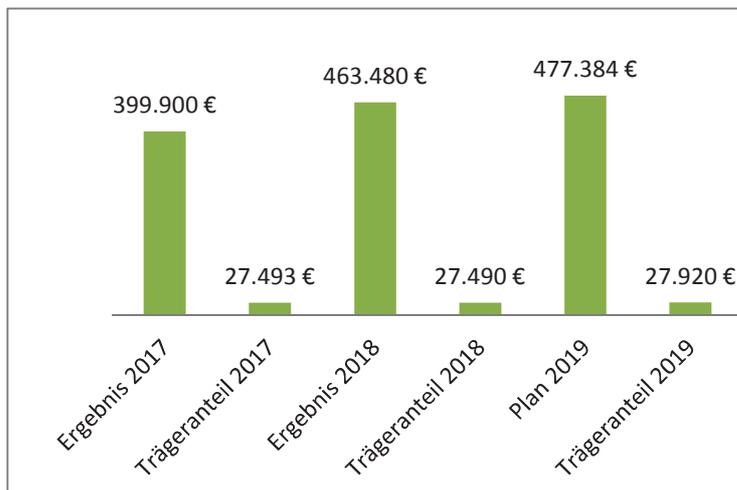
Kennzahlen:

Beschäftigte:	16
Krippenplätze:	---
Kindergartenplätze:	111
Integrationsplätze:	8
Hortplätze:	---
Trägeranteil in Prozent:	1,67

**Kirchenkreisamt Ronnenberg
Evangelische Kindertagesstätte Rethen Im Park**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 2012

Rechtsgrundlage der Betrauung: Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als Leistung der Jugendhilfe gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII wird auch von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 3 Absatz 2 SGB VIII erbracht.

Vertragliche Grundlage: Betriebsführungsvertrag vom 27.03.2015

Gegenstand der Einrichtung: Erziehung von Kindern zwischen drei bis zehn Jahren in einem ab 2012 zur Verfügung gestellten städtischen Gebäude

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Verbesserung des Hortangebots.

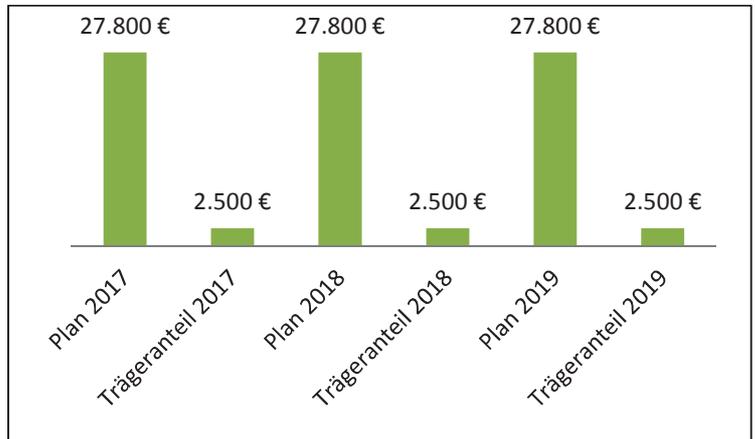
Kennzahlen:

Beschäftigte:	13
Krippenplätze:	--
Kindergartenplätze:	75
Integrationsplätze:	--
Hortplätze:	40
Trägeranteil in Prozent:	3,53

**Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Kindertreff der Immanuel Kirchengemeinde Alt-Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1998

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.07.1998 (Drucksache 237b/1997)

Gegenstand der Einrichtung: Kindertreff der Immanuel Kirchengemeinde Laatzen: Sonstige Tageseinrichtung incl. TE

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: §45 SGB VIII (KJHG) in Verbindung mit § 1 KiTaG

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung und/oder Abbau von Benachteiligungen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

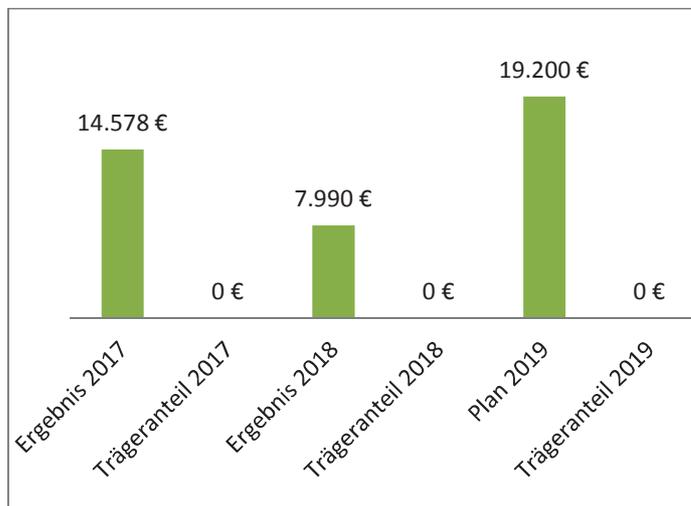
Kennzahlen: Beschäftigte: 2
Einsatzstunden: 25/ Woche
Anzahl betreute Kinder: 12 / Tag
Trägeranteil in Prozent: 0

(Trägeranteil vom 31.12.2016)

**Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Teestube des CVJM, Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Volle Personalkostenförderung

Beginn der Betrauung: 1999

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 58 Absatz 1 Nr. 19 NKomVG
Beschluss des Rates vom 05.03.1998
(Drucksachen 10/1998)

Gegenstand der Einrichtung: Teestube des CVJM

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: § 11 SGB VIII

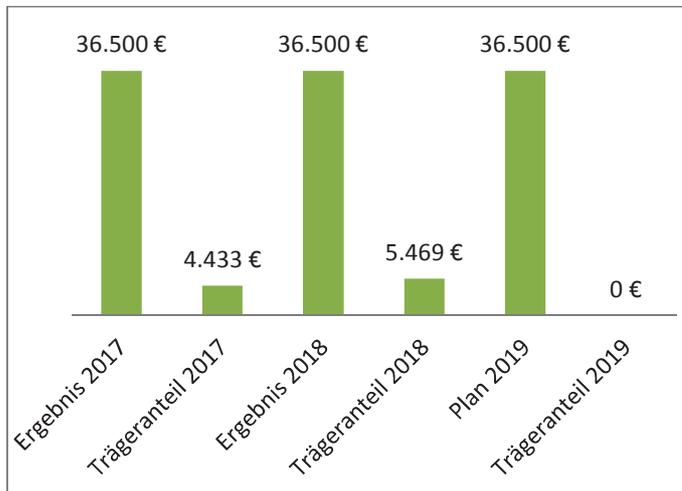
Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung und/oder Abbau von Benachteiligungen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Einrichtung ist seit März 2018 geschlossen. Das neue Nutzungskonzept sieht eine Kooperation mit dem Diakonieverband Hannover-Land, der Stadt Laatzen, dem Flüchtlingsnetzwerk und der evangelischen Kirche vor. Die Stadt Laatzen stellt zur Finanzierung der Stelle eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin seit 1999 im THH 52 –Kinder und Jugendbüro– einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 19.200€ zur Verfügung. Die Mittel sind auch im HHP 2019 eingeplant wären im Falle der Umwidmung zukünftig im THH 54 – Familien- und Senioreneinrichtungen – zu veranschlagen

Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Treffpunkt Kids im Jugendzentrum Laatzen-Mitte

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Volle Personalkostenförderung und Förderung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betrauung: 2002

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 58 Absatz 1 Nr. 19 NKomVG
 Ratsbeschluss vom 28.02.2002
 (Drucksachen 272/2001 und 272a/2001)

Gegenstand der Einrichtung: Treffpunkt Kids

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: § 11 SGB VIII

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung und/oder Abbau von Benachteiligungen. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

Kennzahlen (31.12.2018):
 Beschäftigte: 1
 Einsatzstunden: 27,5/Woche
 Betreute Kinder: ~ 15/Tag
 Trägeranteil in Prozent: 14,98

**Diakonieverband Hannover-Land
Soziale Schuldnerberatung Alte Rathausstraße 41, Alt-Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betreuung: 1986

Rechtsgrundlage der Betreuung: § 76 Absatz 2 NKomVG
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.05.1986 (Drucksachen 14a/1986)

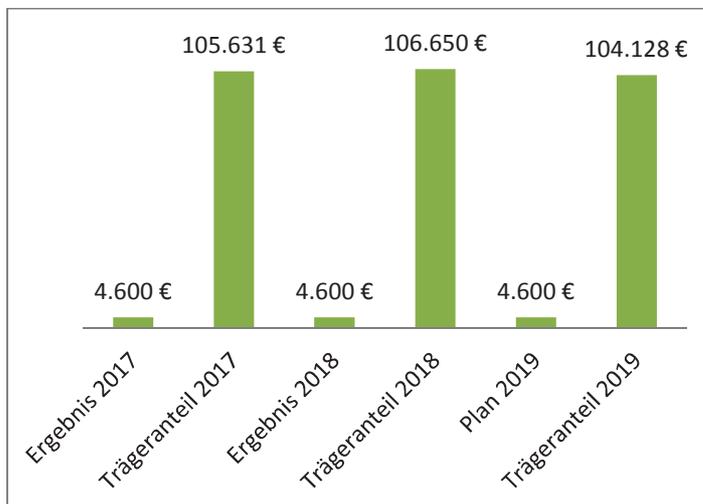
Gegenstand der Einrichtung: Soziale Schuldnerberatung

Kennzahlen: Trägeranteil in Prozent: 21,21%

**Kirchenkreisamt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Laatzen-Springe und Ronnenberg
Familien-, Paar- und Lebensberatung, Kiefernweg 2, Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 1980

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 76 Absatz 2 NKomVG
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.02.1980

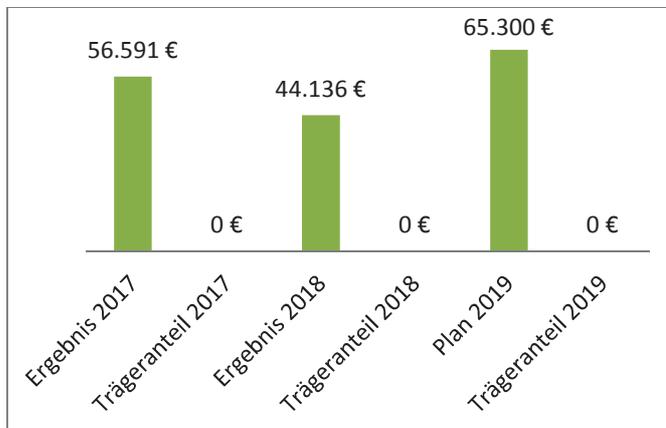
Gegenstand der Einrichtung: Familien-, Paar- und Lebensberatung

Kennzahlen 2018: Trägeranteil in Prozent: 49,78%

**Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Betrieb der 3 Seniorentreffs im Stadtgebiet Laatzen**

Gesellschaftsform des Trägers: eingetragener Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betreuung: Alt-Laatzen 1973
Gleidingen 1975
Ingeln-Oesselse 1992

Rechtsgrundlage der Betreuung: § 76 Absatz 2 NKomVG
Alt-Laatzen durch Beschluss des Verwaltungsausschusses (TO-Punkt 7 der Sitzung am 27.03.1973 mit unbekannter Drucksachenummer)
Gleidingen durch Beschluss des Verwaltungsausschusses (TO-Punkt 5.2 der Sitzung am 03.03.1975 mit unbekannter Drucksachenummer)
Ingeln-Oesselse durch Beschluss des Verwaltungsausschusses aufgrund der Empfehlung des Sozialausschusses vom 05.02.1991 (Drucksachen 16/1991)

Vertragliche Grundlage: Nutzungs- und Betriebsführungsvertrag

Gegenstand der Einrichtung: Nutzung und Bereitstellung der Seniorentreffs für ältere Menschen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Versammlungsstätte für ältere Menschen

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Attraktive, sichere und barrierefreie Stadt
Ausbau bedarfsgerechter Angebote und niedrigschwelliger Hilfen für ältere Menschen durch unentgeltliche Ehrenamtsarbeit

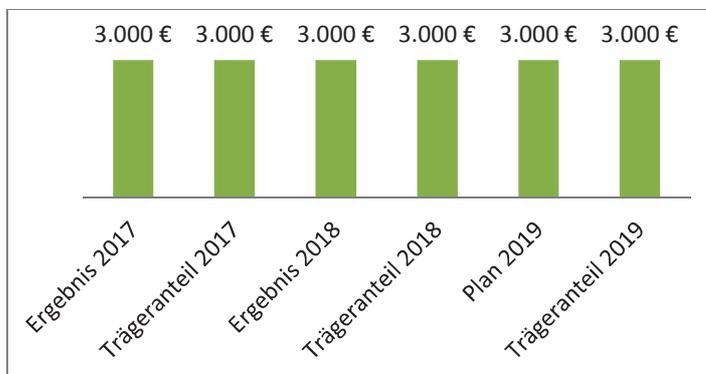
Kennzahlen: Besuche: 13.300 / Jahr

Trägeranteil in Prozent: 0

**Diakonieverband Hannover-Land
Förderung des Umsonstladens, Marktstraße 21, Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Personalkostenförderung und Förderung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betrauung: 2014

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 4 Absatz 1 c) der Hauptsatzung
Beschluss des Ausschusses für Gesellschaft, Sport und Soziales vom 28.11.2013 (Drucksachen 2013/310)

Gegenstand der Einrichtung: Umsonstladen für Babyerstausstattung

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Förderung der Wohlfahrtspflege,
Stabilisierung familiärer Strukturen

Kennzahlen: Beschäftigte: 1 (und 2 AGH-Kräfte sowie 10 Ehrenamtliche)

Einsatzstunden: 35,25/Woche

Hilfesuchende Familien: 1854 Kontakte/
es wurden Sachen an über 500 Kinder weitergegeben.
570 Sachspenden von Privatpersonen

Trägeranteil 2018 in Prozent: 7,84%

**Diakonieverband Hannover-Land
Treffpunkt, Lange Weihe 67, Laatzen-Mitte**

Gesellschaftsform des Trägers: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Personalkostenförderung und Förderung von
Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Beginn der Betrauung: 2014

Rechtsgrundlage der Betrauung: § 4 Absatz 1 c) der Hauptsatzung
Beschluss des Ausschusses für
Gesellschaft, Sport und Soziales vom
28.11.2013 (Drucksachen 2013/242/1)

Gegenstand der Einrichtung: Treffpunkt Lange Weihe 67

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Stabilisierung familiärer Strukturen

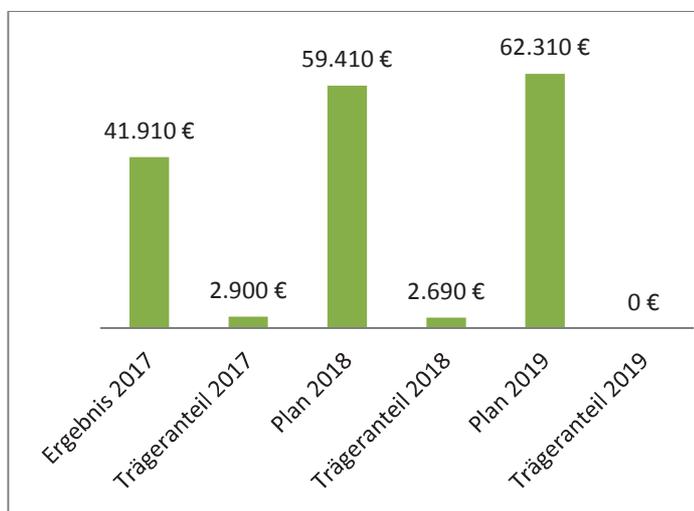
Kennzahlen:

Beschäftigte:	2
Betreute Personen:	45
Besucher/Monat:	226
Trägeranteil in Prozent:	48,25%

Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen – Trägerverein e.V.

Gesellschaftsform des Trägers: gemeinnütziger Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Beginn der Betrauung: 2015

Rechtsgrundlage der Betrauung: Beschluss des Rates der Stadt Laatzen v. 10.12.2015 (Drs.-Nr. 2015/275/1); Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 28.09.2016 (Drs.-Nr. 2016/257); Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 16.11.2017 (Drs.-Nr. 2017/310); Beschluss des Rates der Stadt Laatzen vom 17.12.2018 (Drs.-Nr. 2018/240/8)

Gegenstand der Einrichtung: Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.

Beiträge zu den Zielen der Stadt: Integration von Zuwanderern, Förderung der Wohlfahrtspflege

Kennzahlen: Beschäftigte: 1 Koordinatorin mit 30 Wochenstunden, 1 Bürokräft (Honorarkraft), ca. 80 Ehrenamtliche, ca. 100 Menschen in der Einzelbegleitung bis zu 2 Bundesfreiwilligendienstler

Trägeranteil 2015: 4,28%

Trägeranteil 2016: 1,27%

Trägeranteil 2017: 1,49%

Trägeranteil 2018: liegt noch nicht vor

Donna Clara – Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V.

Gesellschaftsform des Trägers: Eingetragener Verein

Städtischer Anteil und Trägeranteil:



Gegenstand der Einrichtung: Beratung, Unterstützung, Information für Frauen und Mädchen in Krisensituationen, Gruppen
 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Sozialpolitische Themen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in Krisensituationen
 Ächtung und Überwindung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Laatzen

Kennzahlen: Trägeranteil in Prozent: 0

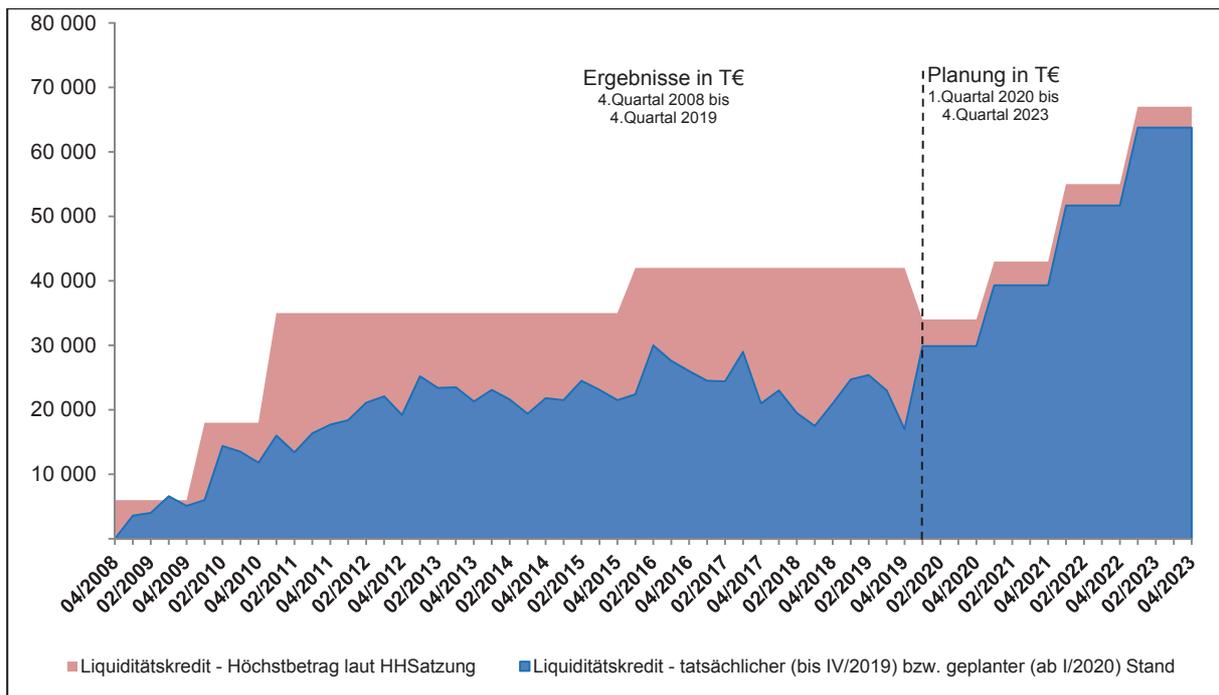
	2017	2018	2019
Beratungen der Beratungs- und Interventionsstelle:	189 Fälle	182 Fälle	185 Fälle
	242 Beratungskontakte	264 Beratungskontakte	250 Beratungskontakte
Allgemeine Beratung:	193 Personen	198 Personen	195 Personen
	489 Beratungskontakte	674 Beratungskontakte	600 Beratungskontakte
Niedrigschwellige Angebote:			
Sozialpolitische Reihe	281 Frauen	222 Frauen	330 Frauen (m. Jubiläum)
Gruppen, Workshops	309 Frauen	305 Frauen	280 Frauen

Haushaltssicherungskonzept und -bericht

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Als Indikator zur Abbildung der kommunalen Finanzlage gelten die kommunalen Liquiditätskredite. Liquiditätskredite sind Gelder, die die Kommune als Darlehen bei Kreditinstituten zur kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit aufnimmt. Vergleichbar ist ein Liquiditätskredit mit einem privaten Dispositionskredit, den eine Bank bei Überziehung des Girokontos gewährt.

Bei der Stadt Laatzten, wie auch bei vielen anderen Kommunen bundesweit, ist das ursprünglich zur kurzfristigen Spitzenlastabdeckung gedachte Instrument der Liquiditätskredite schon seit einigen Jahren zum Dauerzustand geworden. Waren zur Einführung der Doppik Anfang 2009 noch gar keine Liquiditätskredite notwendig, stiegen sie im Laufe der Jahre kontinuierlich an und liegen zurzeit (4. Quartal 2019), monatlich etwas schwankend, bei 17,0 Mio. Euro.



Durch eine disziplinierte Haushaltsausführung ist es gelungen, den tatsächlichen Stand der Liquiditätskredite stets deutlich unter dem laut Haushaltssatzung zulässigen Höchstbetrag zu halten. Zudem konnte der Anstieg der Liquiditätskredite seit Ende 2012 deutlich verlangsamt und aktuell sogar aufgehalten werden.

Doch trotz eines sparsamen Haushaltsvollzuges ist es nicht möglich zu verhindern, dass die Liquiditätskredite in den nächsten Jahren weiter steigen und auch der satzungsgemäße Höchstbetrag der Liquiditätskredite dieser Prognose angepasst werden muss. In der aktuellen Planung ist mit einem Bedarf bis zum Jahresende 2023

von rund 64 Mio. Euro zu rechnen. Es ist offenkundig, dass die städtischen Einnahmen nicht ausreichen, um die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat in einem Runderlass den Kommunalaufsichtsbehörden Eckpunkte zum Genehmigungsverfahren der Kommunalhaushalte an die Hand gegeben. Hiernach bildet das Haushaltssicherungskonzept das zentrale Element der Bewertung des Haushaltes und des Haushaltsvollzuges. Ein entsprechender Maßstab ist seitens der Kommunalaufsichtsbehörden an dessen Inhalt zu stellen. Sind die Maßnahmen einschließlich Prüfaufträge insbesondere nur pauschal und nicht realistisch bzw. seit mehr als zwei Haushaltsjahren erfolglos aufgeführt, erfüllt das Haushaltssicherungskonzept nicht die gesetzlichen Vorgaben und weist wesentliche Mängel auf.

Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal zu einem Mehrertrag oder Minderaufwand führt. Es setzt geplantes aktives Tun oder Unterlassen voraus. Freiwillige Leistungen sind permanent zu hinterfragen. Eine Ausweitung des freiwilligen Aufgabenspektrums bei bestehender Haushaltskonsolidierungspflicht hat grundsätzlich zu unterbleiben. Das Haushaltssicherungskonzept ist zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Die Haushaltssatzung kann von der Kommunalaufsicht bei wesentlichen Mängeln des Haushaltssicherungskonzeptes als unvollständig zurückgewiesen werden.

Aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2023 nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalte muss die Stadt Laatzen erneut ein den o.g. Anforderungen entsprechendes Haushaltssicherungskonzept vorlegen.

Stand der Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2012 bis 2017

Für das Jahr 2012 wurde ein umfangreiches Haushaltssicherungskonzept erstellt. Das Konzept enthielt 108 detailliert beschriebene Einzelmaßnahmen, über deren Umsetzung der Rat in seiner Sitzung am 19.04.2012 entschieden hat. Mit Beschluss der Haushalte 2013 bis 2015 wurde das Haushaltssicherungskonzept konsequent weitergeführt, Prüfaufträge abgeschlossen sowie weitere Maßnahmen ergänzt. Die beschlossenen Maßnahmen wurden bei der Aufstellung und Ausführung der Haushalte ab 2012 berücksichtigt. Insbesondere führte bzw. führt auch weiterhin die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer zu Beginn des Jahres 2013 zu einer erheblichen Entlastung der Haushaltsjahre und damit zu einer wesentlichen Reduzierung von Fehlbeträgen. Die Jahresergebnisse konnten dadurch ab 2013 um rund 3 Mio. Euro pro Jahr verbessert werden. Nähere Ausführungen zu den Einzelmaßnahmen und monetären Auswirkungen der Haushaltssicherungskonzepte 2012 bis 2015 sind den Ausführungen im Haushaltsplan 2016 zu entnehmen.

Für das Jahr 2016 wurde das Haushaltssicherungskonzept neu aufgestellt. Es konzentrierte sich in erster Linie auf die Identifizierung von weiteren Einsparpotentialen

sowie den Vorschlag, bisher politisch abgelehnte Maßnahmen umzusetzen. Insgesamt wurden 39 Maßnahmen vorgeschlagen, von denen letztendlich fünf Maßnahmen beschlossen wurden. Der aktuelle Stand der Umsetzung ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

HSK 2016 Lfd. Nr.	Maßnahme / Beschreibung	Jährliche Einsparung	Aktueller Stand der Umsetzung
32.01	Veräußerung des Festplatzes Laatzen, Einsparung der Bewirtschaftungskosten	500 €	Maßnahme umgesetzt
32.04	Erhöhung Sondernutzungsgebühr	4.500 €	Maßnahme umgesetzt
32.05	Anpassung der Straßengebührenordnung	2.500 €	Maßnahme umgesetzt
40.01	Einstellung der Sprachförderung/Hausaufgabenhilfe an der Förderschule Am Kiefernweg	2.000 €	Maßnahme umgesetzt
40.02	Einsparung der Miete für die Räume am Erbenholz	2.700 €	Maßnahme noch nicht umgesetzt, da bislang kein Verkauf der Räume stattgefunden hat.
Summe	Realisierte Maßnahmen	9.500 €	
Summe	Noch nicht realisierte Maßnahmen	2.700 €	

Für die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 wurden noch einmal neue Ideen diskutiert und Maßnahmen entwickelt, von denen 23 schließlich konkret dem Rat vorgeschlagen wurden. Daneben wurden sämtliche abgelehnte Maßnahmen der vorangegangenen Haushaltssicherungsmaßnahmen auf den Prüfstand gebracht. Hiervon erwiesen sich 21 Maßnahmen als tatsächlich realistisch und potentiell umsetzbar, so dass diese ebenfalls in die Vorschlagsliste des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 aufgenommen wurden. Insgesamt konnten somit dem Rat der Stadt Laatzen 44 Einzelmaßnahmen vorgelegt werden. Von diesen Maßnahmen wurden sechs vom Rat beschlossen. Acht weitere Maßnahmen bedurften dagegen einer genaueren Prüfung, so dass über diese Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorlage der Prüfergebnisse entschieden werden sollte. Der aktuelle Stand zur Umsetzung der sechs beschlossenen und acht in Prüfung befindlichen Maßnahmen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

HSK 2017 Lfd. Nr.	Maßnahme / Beschreibung	Jährliche Einsparung	Aktueller Stand der Umsetzung
Allg. 01	Reduzierung der Fachliteratur und -zeitschriften	2.900 €	Maßnahme umgesetzt
Allg. 02	Kündigung von Mitgliedschaften	1.900 €	Maßnahme umgesetzt
20.01	Durchführung der Führungskräfteworkshops in auswärtigen Tagungsstätten nur noch im Zwei-Jahres-Rhythmus	3.000 €	Maßnahme umgesetzt (Einsparung alle zwei Jahre)
32.06	Änderung der Vereinbarung mit der Region Hannover zur Abrechnung der KFZ-Zulassungen	unklar	Maßnahme in Prüfung, ein neues Abrechnungskonzept befindet sich in Vorbereitung.
32.07	Erlaß einer neuen Feuerwehrgebührensatzung auf Grundlage einer Neukalkulation	70.000 €	Maßnahme umgesetzt

HSK 2017 Lfd. Nr.	Maßnahme / Beschreibung	Jährliche Einsparung	Aktueller Stand der Umsetzung
65.03	Abschluss von Rahmenverträgen zur Gebäudewartung	unklar	Prüfergebnis zur Fahrstuhlwartung: Aufgrund der unterschiedlichen Fahrstuhlssysteme verschiedener Anbieter und den damit verbundenen speziellen Anforderungen (z.B. bei den Notrufsystemen) lassen sich keine Einsparungen realisieren. Prüfergebnis zur Beschaffung von Schlüsseln: Die Maßnahme befindet sich noch in Prüfung.
65.06	Entwicklung eines Wohnbebauungskonzeptes im Bereich des derzeitigen Fußball-Hartplatzes an der Ohestraße	0 €	Aufgrund der geplanten Schulerweiterung und der weiteren Nutzung des Sportplatzes wird die Maßnahme nicht weiter verfolgt.
66.02	Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf LED-Technik	unklar	Eine Lichtsignalanlage ist mit Hilfe von Fördergeldern umgerüstet worden. Die jährliche Ersparnis beträgt abhängig vom Strompreis voraussichtlich rd. 1.800 € im Jahr. Die Umrüstung der übrigen städtischen Lichtsignalanlagen erfolgt sukzessive in Abhängigkeit von gewährten Fördergeldern.
67.07	Entwicklung eines Wohnbebauungskonzeptes auf der angrenzenden Ost-Fläche des Parks der Sinne	0 €	Die Maßnahme wird nicht weiter verfolgt.
79.02	Umstellung weiterer KFZ des Betriebshofes auf alternative Energien	unklar	Bislang hat die Stadt keine Förderung erhalten. Die Maßnahme wird aber weiter verfolgt und befindet sich somit weiterhin in Prüfung.
79.03	Abschluss von Rahmenverträgen für die Beschaffung von Klein-, Verbrauchs- und Reparaturmaterial des Betriebshofes	unklar	Maßnahme in Prüfung (z.B. Malerbedarf und Reifen)
90.01	Einführung einer Zweitwohnungssteuer	0 €	Die Maßnahme wird nicht weiter verfolgt.
90.02	Ermittlung noch nicht steuerlich registrierter Hunde (Hundebestandsprüfung)	2.000 €	Maßnahme umgesetzt
90.04	Datenabgleich mit der Finanzverwaltung mit dem Ziel, nicht veranlagte Grundstücke steuerlich zu erfassen	45.000 €	Es gibt derzeit noch technische Schwierigkeiten. Die Maßnahme befindet sich weiterhin in Prüfung.
Summe	Realisierte Maßnahmen	79.800 €	
Summe	Noch nicht realisierte Maßnahmen	45.000 €	(Summe kann höher ausfallen)

Verbesserung der Jahresergebnisse durch Reduzierung der Haushaltsreste

Die Reduzierung der Haushaltsreste auf das zwingend notwendige Maß hat sich bereits in den Jahren 2009 bis 2017 als wirksames Mittel zur Verbesserung der Jahresergebnisse bewährt. Es werden sämtliche, ursprünglich von den Fachteams beantragte Haushaltreste hinsichtlich Notwendigkeit und Erfordernis kritisch geprüft. Erst nach plausibler Erläuterung ihrer Unabweisbarkeit werden Haushaltsreste gebildet.

Auch im Jahresabschluss 2018 wurde als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in diversen Fällen auf die Bildung von Haushaltsresten verzichtet. Ein Vergleich der nicht ausgeschöpften, zahlungswirksamen Ausgabeermächtigungen im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt für Investitionen macht deutlich, dass im Jahr 2018 Mittel in Höhe von rund 6,7 Mio. Euro im Ergebnishaushalt bzw. ca. 2,3 Mio. Euro im Finanzhaushalt durch den Verzicht auf Restbildung eingespart werden konnten.

	Ansatz inkl. HH-Rest üpls/apls/ manuelle Deck./Sperrn	Ergebnis	Nicht ausgeschöpfte Ermächtigung	Gebildete HH-Reste	Nicht übertragene Ermächtigung
Ergebnishaushalt (nur zahlungswirksame Aufwendungen):					
2009	71.886.086 €	69.974.384 €	1.911.702 €	284.886 €	1.626.816 €
2010	73.978.817 €	70.878.491 €	3.100.326 €	370.994 €	2.729.332 €
2011	75.765.339 €	73.140.613 €	2.624.725 €	472.411 €	2.152.314 €
2012	79.176.605 €	76.345.245 €	2.831.360 €	714.905 €	2.116.455 €
2013	82.075.578 €	78.406.230 €	3.669.348 €	992.564 €	2.676.784 €
2014	83.003.274 €	77.175.056 €	5.828.218 €	649.476 €	5.178.742 €
2015	80.258.680 €	75.908.543 €	4.350.136 €	3.399.832 €	950.304 €
2016	98.426.014 €	90.596.783 €	7.829.231 €	575.650 €	7.253.581 €
2017	103.161.415 €	93.348.848 €	9.812.567 €	535.413 €	9.277.154 €
2018	107.549.988 €	100.373.747 €	7.176.241 €	430.849 €	6.745.391 €
Finanzhaushalt für Investitionen:					
2009	13.663.346 €	4.742.486 €	8.920.860 €	8.161.275 €	759.585 €
2010	18.848.565 €	9.886.298 €	8.962.267 €	8.800.604 €	161.663 €
2011	21.421.249 €	11.763.216 €	9.658.033 €	9.586.559 €	71.474 €
2012	16.543.792 €	6.688.328 €	9.855.464 €	9.115.072 €	740.392 €
2013	15.570.385 €	7.844.640 €	7.725.745 €	7.236.777 €	488.968 €
2014	15.776.392 €	4.718.351 €	11.058.041 €	9.823.890 €	1.234.151 €
2015	22.529.220 €	11.267.267 €	11.261.953 €	10.587.032 €	674.921 €
2016	37.416.351 €	21.052.489 €	16.363.862 €	14.831.781 €	1.532.081 €
2017	30.348.779 €	10.450.127 €	19.898.652 €	18.959.716 €	938.936 €
2018	36.911.350 €	11.564.272 €	25.347.078 €	23.001.335 €	2.345.743 €

Aufstellung des Haushaltsplanes 2020

Am 07.03.2019 wurde durch den Rat der Stadt Laatzen der Eckwert zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 beschlossen. Der Eckwert orientierte sich dabei an der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 und berücksichtigte die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Jahre 2018 und 2019. Der Eckwert sah eine Unterdeckung in Höhe von 8.750.000 Euro vor.

Am 21.10.2019 wurde der Haushaltsplanentwurf 2020 vom Bürgermeister in den Rat eingebracht (Drucksache 2019/240). Das geplante Defizit des Haushaltsplanentwurfes betrug 10.982.900 Euro. Aufgrund der Beratungen in den städtischen Gremien und neuer Steuerschätzungen haben sich diverse Änderungen ergeben (Drucksache 2019/240/75). Das nunmehr endgültige Defizit im vorliegenden Haushaltsplan 2020 beläuft sich auf 10.608.600 Euro.

Gegenüber dem Eckwert hat sich der Fehlbedarf um 1.858.600 Euro verschlechtert. Im Vergleich zum Vorjahresplanwert 2019 kam es zu einer Verbesserung in Höhe von 71.000 Euro.

Ausführliche Information zu den Ursachen der Abweichungen im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2019 und 2020 sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Besondere Berücksichtigung der Flüchtlingssituation im Haushalt 2020

Trotz aller Einsparungen, die bislang erzielt wurden, bleibt die finanzielle Lage der Stadt Laatzen weiterhin äußerst angespannt.

Das geplante Haushaltsdefizit ist gemäß den „Hinweisen zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport um die zusätzliche finanzielle Belastung zur Unterbringung von Flüchtlingen zu reduzieren. Diese Belastung beläuft sich für das Jahr 2020 auf 1.764.100 Euro und wird wie folgt begründet:

Aufgrund der im Sommer 2015 einsetzenden Flüchtlingszuströme in die Bundesrepublik Deutschland wurden auch der Stadt Laatzen mehrere Hundert Flüchtlinge zugewiesen. Um diesen schutzsuchenden Personenkreis unterzubringen und zu betreuen, ist die Stadt Laatzen seit Mitte 2015 bestrebt, neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Laufe der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden durch den Kauf eines Bürogebäudes, von Wohnungen und Häusern sowie durch die Fertigstellung von zwei neuen Flüchtlingswohnheimen die Weichen zu einer dauerhaften und zufriedenstellenden Unterbringung der Flüchtlinge gestellt.

Mittlerweile sind die von der Stadt getätigten Investitionen abgeschlossen. Dennoch verbleibt eine dauerhafte finanzielle Belastung im Ergebnishaushalt insbesondere durch Personal-, Transfer-, Sach- und Abschreibungsaufwand bei den Produkten

„507700 Betreuung von Flüchtlingen“ und „507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen“. In den Jahren 2019 und 2020 liegt das Hauptaugenmerk darauf, die Integration der Flüchtlinge zu forcieren.

Die Kosten entstehen insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Flüchtlingssozialarbeit (Personalkosten)
- Betrieb von Flüchtlingssammelunterkünften
- Anmietung und Betrieb von Wohnraum für Flüchtlinge
- Förderung des Trägervereins "Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen"
- Sprachförderung und Integrationsmaßnahmen

Zwar wird der größte Teil der durch die Unterbringung entstehenden Aufwendungen von Land und Region Hannover erstattet. Dennoch verbleibt für die Stadt ein Eigenanteil z.B. für die nicht erstattungsfähigen Personalkosten der Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -arbeiter, die Sprachförderung sowie die Förderung des Trägervereins "Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen". Auch die Vorhaltung von Räumen und Wohnungen verursacht Kosten, die nicht vollständig von der Region beglichen werden. Darüber hinaus wird auf die Umlage der Kosten für Sicherheitsdienste auf die Unterbringungsgebühren aufgrund des bestehenden öffentlichen Interesses abgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich somit eine konkret zu beziffernde Nettobelastung im Ergebnishaushalt bei den Produkten „507700 Betreuung von Flüchtlingen“ und „507800 Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen“ in Höhe von 1.764.100 Euro. Dieser Betrag verschlechtert den Haushalt zwar, kann jedoch gemäß den „Hinweisen zur Erstellung der kommunalen Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2016 und zur Aufstellung der Kommunalhaushalte 2017 ff.“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport im Falle der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unberücksichtigt bleiben.

Die Situation für den Haushaltsplan 2020 und die Finanzplanungsjahre bis 2023 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der nicht zu berücksichtigende Bedarf für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen wird dabei als „fiktive kostendeckende Erstattung“ bezeichnet:

	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Ordentliche Erträge	110.237.400 €	110.323.500 €	110.235.100 €	113.836.300 €
Ordentliche Aufwendungen	120.846.000 €	117.078.900 €	120.049.400 €	121.231.800 €
Ordentliches Ergebnis	-10.608.600 €	-6.755.400 €	-9.814.300 €	-7.395.500 €
Zuschussbedarf für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (fiktive kostendeckende Erstattung)	1.764.100 €	1.558.700 €	1.508.800 €	1.471.400 €
Fiktives Ordentliches Ergebnis nach Abzug der fiktiven kostendeckenden Erstattung	-8.844.500 €	-5.196.700 €	-8.305.500 €	-5.924.100 €
Benötigtes Finanzvolumen für das Haushaltssicherungskonzept 2020	-28.270.800 €			

Um die Fehlbeträge bis 2023 auszugleichen, würde das Haushaltssicherungskonzept 2020 somit ein Finanzvolumen in Höhe von rund 28,3 Mio. Euro benötigen.

Haushaltssicherungskonzept 2018 bis 2020

Die nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzlage der Stadt Laatzen bleibt auch weiterhin im Fokus. Zweifelsohne haben die bisherigen Haushaltssicherungskonzepte der Vorjahre bis 2017 die Jahresergebnisse verbessert. Jedoch war es nicht möglich, die finanzielle Situation dauerhaft zu entspannen.

Auch die Kommunalaufsicht hat die finanziell schwierige Situation der Stadt Laatzen erkannt und vor dem Hintergrund, dass Laatzen als besonders finanzschwach einzustufen ist, die Stadt aufgefordert, für 2017 Bedarfszuweisungen beim Land Niedersachsen zu beantragen. Dieser Aufforderung ist die Stadt Laatzen im Frühjahr 2017 nachgekommen. Daraufhin wurde der Stadt vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2,45 Mio. Euro angekündigt, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass eigene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt verbindlich in einer Zielvereinbarung festgelegt werden. Zudem wurden der Stadt Laatzen weitere Bedarfszuweisungen für die Folgejahre ab 2018 in Aussicht gestellt.

Auf der Suche nach geeigneten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die zugleich auch als eigener Beitrag zum Erhalt der o. g. Bedarfszuweisungen vom Land anerkannt werden, wurden im Laufe des Jahres 2017 von Politik und Verwaltung insgesamt 40 Einzelmaßnahmen entwickelt. Der Verwaltungsausschuss sowie der Rat der Stadt Laatzen haben sich im Zuge der Haushaltsplanberatungen des Jahres 2018 eingehend und kritisch mit den Maßnahmen befasst. Auf die Umsetzung diverser Maßnahmen wurde insbesondere mit Hinblick auf das Laatzen-Profil für Bildung und Betreuung (Erläuterung siehe unten) verzichtet. Letztendlich verblieben 20 Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept, die vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2018 beschlossen wurden. Innerhalb des Planungszeitraumes 2018 bis 2021 lassen sich demnach monetär bewertbare Verbesserungen in Höhe von rund 7,1 Mio. Euro erzielen.

In intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt und dem Innenministerium ist es gelungen, 17 dieser 20 Maßnahmen auch als städtischen Konsolidierungsbeitrag für eine Zielvereinbarung zum Erhalt der Bedarfszuweisung vom Land verbindlich festzulegen. Am 04.04.2018 wurde die Zielvereinbarung zwischen Land und Stadt abgeschlossen. Die Stadt Laatzen hat sich in dieser Vereinbarung verpflichtet, spätestens ab dem Jahr 2021 eine dauerhaft wirkende Entlastung des Haushaltes in Höhe von 1.913.600 Euro zu gewährleisten. Sollte es der Stadt bis zum Jahr 2021 nicht gelingen, mit den 17 Maßnahmen den vereinbarten Konsolidierungsbeitrag zu erwirtschaften, sind zur Kompensation andere Sparmaßnahmen erforderlich.

Die Stadt erhielt am 10.04.2018 die im Gegenzug vereinbarte Bedarfszuweisung für 2017 in Höhe von 2.450.000 Euro. Nach erneuter Antragstellung für 2018 hat die Stadt am 06.09.2018 eine zweite Bedarfszuweisung in Höhe von 2.520.000 Euro sowie am 19.12.2018 einen ergänzenden Betrag in Höhe von 1.260.000 Euro erhalten. Somit konnte die Stadt durch den Abschluss der Zielvereinbarung in erheblichem Umfang von den Bedarfszuweisungen, bislang 6,23 Mio. Euro, profitieren. Nachdem im Jahr 2019 die Stadt Laatzten nicht zu denjenigen Kommunen gehört hat, die von neuen Bedarfszuweisungen partizipieren durfte, wird im Jahr 2020 erneut ein Antrag beim Land gestellt werden, um zusätzliche Gelder zur Haushaltsentlastung zu erhalten.

Die Vereinbarung wirkt zudem in zweifacher Hinsicht, denn nicht nur durch die Zahlungen des Landes, sondern auch durch die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen wird der Haushalt entlastet.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist das auf der Zielvereinbarung beruhende und auf vier Jahre angelegte Haushaltssicherungskonzept der Jahre 2018 und 2019 auch gleichzeitig das zentrale Mittel zur Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2020. Von den insgesamt 20 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden bislang

- 13 Maßnahmen umgesetzt,
- 2 Maßnahmen zwar nicht vollständig aber zumindest teilweise realisiert,
- 5 Maßnahmen bislang noch nicht verwirklicht

Im Jahr 2020 wird es im Wesentlichen darum gehen, die Realisierung weiter voranzutreiben. Die tabellarische Übersicht aller Maßnahmen, deren finanzielle Auswirkungen und deren Umsetzungsstand ist den Seiten 249 bis 253 zu entnehmen.

Umfang der freiwilligen Aufgaben im Haushalt 2020

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch für das Haushaltsjahr 2020 die voraussichtliche Höhe sämtlicher freiwilligen Leistungen der Stadt Laatzten kalkuliert. In Ermangelung rechtlich verbindlicher Vorgaben zur Frage, welche Maßnahme als „freiwillig“ zu klassifizieren ist, wurde die Zuordnung nach eigenem Ermessen vorgenommen und ein sehr enger Maßstab zu Grunde gelegt. Als freiwillige Leistungen wurden dabei alle Leistungen bewertet, die nicht ausdrücklich gesetzlich zur Aufgabenerfüllung zugewiesen sind. Beispielsweise wurden sämtliche Jugendeinrichtungen (930.100 Euro), die Stadtbücherei (430.000 Euro) und das gesamte Spielplatzwesen (253.500 Euro) als freiwillig eingestuft. Ebenso wurde das weiter unten erläuterte „Laatzener Profil für Bildung und Betreuung“ (969.000 Euro) bei der Berechnung der freiwilligen Leistungen einbezogen. Der Anteil, den die Stadt Laatzten für freiwillige Leistungen aufwendet, beträgt demnach 10,42 % der Gesamtaufwendungen.

	Betrag in €	Betrag in %
Gesamtaufwendungen 2020	120.846.000 €	100,00%
Aufwendungen für freiwillige Leistungen	12.586.800 €	10,42%
<u>davon</u>		
Laatzener Profil für Bildung und Betreuung	969.000 €	0,80%
Weitere freiwillige Leistungen	11.617.800 €	9,61%
Erträge aus freiwilligen Leistungen	2.132.600 €	-
Saldo der freiwilligen Leistungen	10.454.200 €	-

Faktisch ist bei der Stadt Laatzten die im Grundgesetz verankerte institutionelle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung auf ein Minimum reduziert. Dabei muss eine Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung auch für den freiwilligen Bereich die notwendige finanzielle Ausstattung erhalten, um handlungsfähig zu sein. Nach Informationen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport müssen in diesem Fall aber im Bereich der freiwilligen Leistungen Schwerpunktsetzungen erkennbar sein.

Diesen Schwerpunkt bildet bei der Stadt Laatzten das Laatzener Profil für Bildung und Betreuung. Dieses verfolgt den Zweck, Kinder in ihrer frühkindlichen Bildung intensiv zu unterstützen. In vielen Studien wurde bewiesen, dass Kinder, die eine gute frühkindliche Bildung erfahren, eine stabilere Gesundheit haben, sich später in der Schule leichter tun, mehr im Beruf verdienen und seltener hilfsbedürftig werden. Bildungsarmut ist nicht sozial zwingend. Sie wird auch bestimmt von den Einrichtungen, die sich die örtliche Gemeinschaft leistet. Das Laatzener Profil setzt genau an diesem Punkt an und sorgt für eine adäquate frühkindliche Förderung sowie pädagogisch qualifizierte Betreuung in KITAs, Schulen und Horten. Es bildet damit den Grundstein für soziale Teilhabe und zugleich wirtschaftlichen Erfolg. Gleichzeitig sorgt das Laatzener Profil aber auch dafür, dass die Stadt bisher von Kostenexplosionen im Bereich der sozialen Sicherung weitgehend verschont geblieben ist.

Dass sich die Stadt Laatzten mit ihrem Laatzener Profil für Bildung und Betreuung seit Jahren auf dem richtigen Weg befindet, zeigt sich auch darin, dass über die grundlegende Zielsetzung und Maßnahmen des Laatzener Profils bundesweit breiter Konsens in Politik und Gesellschaft herrscht. Mittlerweile sind einige Elemente des Profils sogar gesetzlich verankert und pädagogisch anerkannt, so dass sie aus der Darstellung der Kosten des Laatzener Profils für Bildung und Betreuung herausgenommen wurden. Dies trifft beispielsweise auf die Dritte Kraft in den Krippengruppen zu, die nunmehr durch das Land finanziert wird.

Ähnlich verhält es sich mit den Angeboten für 14.00 Uhr-, Ganztags- und Hortplätzen. Diese waren in den vergangenen Jahren als Bestandteil des Laatzener Profils für Bildung und Betreuung als rein freiwillige Leistung ausgewiesen. Zwar besteht grundsätzlich auch weiterhin kein Rechtsanspruch auf 14.00 Uhr-, Ganztags- und Hortplätze, gleichwohl ist die Stadt Laatzten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

nach § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verpflichtet ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage nach 14.00 Uhr-, Ganztags- und Hortplätzen ist in der Vergangenheit insbesondere im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kontinuierlich gestiegen. Auf diese Nachfrage hat die Stadt Laatzten reagiert und bietet bedarfsgerecht Plätze an. Als reine freiwillige Leistung können diese Angebote jedoch nicht im Laatzener Profil dargestellt werden.

Die Sprachförderung in den Kindertagesstätten bleibt weiterhin ein fester Bestandteil des Laatzener Profils für Bildung und Betreuung. Die geschaffenen Strukturen gehen über das vom Land geforderte Maß hinaus. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsstruktur der Stadt Laatzten und der aktuellen bundesweiten Flüchtlingssituation ist ein Wegfall der Sprachförderung in den Kindertagesstätten nicht denkbar.

Im Jahr 2020 stellen sich die Zuschüsse der Stadt Laatzten für das Laatzener Profil im Bereich Bildung und Betreuung folgendermaßen dar:

▪ Mehrkosten 13-Uhr-Betreuung im Halbtagsbereich	173.200 Euro
▪ Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern als Zweitkräfte	156.700 Euro
▪ 3. Kraft in Einrichtungen mit erhöhtem Betreuungsbedarf	253.600 Euro
▪ Durchgängige Ferienöffnung	11.200 Euro
▪ Familienförderung und Projekte	121.000 Euro
▪ Fortsetzung des Konzeptes der Bildungs- und Lerngeschichten	5.100 Euro
▪ Sprachförderung in Kindertagesstätten	167.700 Euro
▪ Kitaübergreifende Heilpädagogin	52.700 Euro
▪ Schaffung von Ganztagsschulangeboten	20.000 Euro
▪ Kooperation KiTa und Verein	7.800 Euro
Gesamtbetrag	969.000 Euro

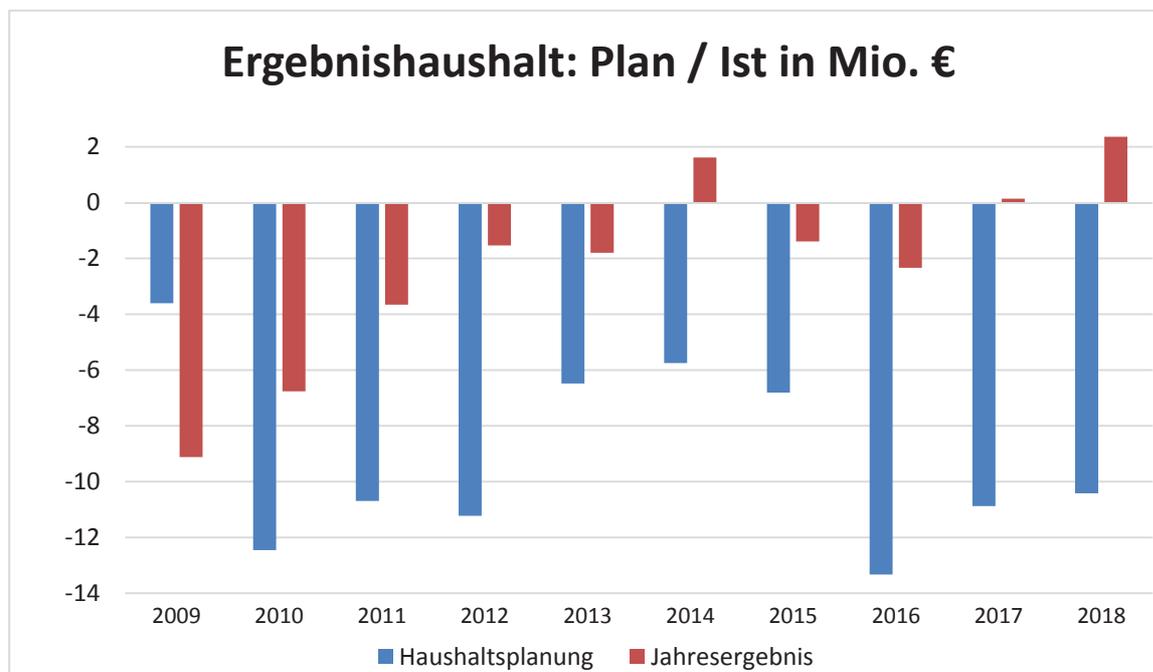
Die jetzt getätigten Investitionen in die Bildung der Kinder sind sinnvoll und werden die Stadt Laatzten darüber hinaus auch vor steigenden Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung bewahren. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des erheblichen Flüchtlingszuzugs der vergangenen Jahre und des im Regionsvergleich hohen Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsbenachteiligten Familien dürften voraussichtlich weiterhin erhebliche zusätzliche Mittel für die frühkindliche Bildung und Betreuung mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration der Kinder- und Jugendlichen erforderlich sein. Hierfür ist es jedoch ebenso dringend notwendig, dass Bund und Land künftig ausreichende finanzielle Hilfen zur Verfügung stellen.

Aufgrund des demographischen Wandels sind die Kommunen zudem verstärkt gefordert, neben den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auch notwendige Einrichtungen zur Erholung und Gesunderhaltung vorzuhalten wie z.B. den Park der Sinne.

Ebenso bedarf es einer entsprechenden Wirtschaftsförderung u.a. bei der Vermarktung von Gewerbeflächen. Auch wenn es sich dabei um eine freiwillige Leistung handelt, ist eine Wirtschaftsförderung unabdingbar, um den jeweiligen Standort im bestehenden Benchmark zwischen den Kommunen zu fördern und attraktiv zu halten.

Fazit und Ausblick

Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre konnten durch die gemäßigte Bildung von Haushaltsresten, durch die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen sowie durch die Erzielung zusätzlicher Steuereinnahmen bei einer gleichsam sparsamen Haushaltsausführung stets deutlich besser abschneiden als ursprünglich geplant. Der erfreuliche Trend, erheblich bessere Jahresabschlüsse als ursprünglich geplant zu erzielen, ist offenkundig. Zuletzt konnte im Jahresergebnis 2018 ein Überschuss von rund 2,4 Mio. Euro und damit das beste Ergebnis seit Einführung der Doppik erzielt werden.



Die aktuelle Finanzplanung weist zwar weiterhin hohe Fehlbedarfe bis zum Jahr 2023 aus. Gleichwohl können die in der Vergangenheit und möglicherweise im Jahr 2020 erneut gewährten Bedarfszuweisungen in Verbindung mit den bereits beschlossenen eigenen, nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen als Chance verstanden werden, den Haushalt der Stadt Laatzen nachhaltig zu entlasten.

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 bis 2020

Nr.	Bestandteil der Zielvereinbarung mit Land	Maßnahme	Einsparpotenzial in €					Aktueller Stand der Umsetzung zum 30.09.2019	Einsparung in € durch bereits umgesetzte Maßnahmen realisierter Wert 2018 realisierbare Werte 2019-2021				
			Gesamt	2018	2019	2020	2021		Gesamt	2018	2019	2020	2021
BZ-35	Ja	Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2018 auf 480 v.H. Dies entspricht einem Anstieg von 4,35%.	2.560.000	640.000	640.000	640.000	640.000	Die Maßnahme wurde zum 01.01.2018 umgesetzt. Die im Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Vorauszahlungen 2018 und der daraus resultierende Mehrertrag lassen erkennen, dass die erwarteten Zielwerte auch in den kommenden Jahren erreicht werden.	2.617.700	697.700	640.000	640.000	640.000
BZ-20	Ja	Streichung der Mittel für schulbezogene Jugendsozialarbeit	1.263.400	0	407.100	420.700	435.600	Die Maßnahme konnte bislang nur zum Teil umgesetzt werden. Das Land hat zum 01.08.2019 für die GS Pestalozzistraße eine Stelle Schulsozialarbeit ausgeschrieben. Weil der dortige Mitarbeitende zum 14.07.2019 gekündigt hat, spart die Stadt Laatzten hier eine 1/2 Stelle schulische Sozialarbeit ein. Weitere Schaffung von Landesstellen sind zurzeit nicht bekannt.	73.300	0	14.300	29.200	29.800
BZ-06	Ja	Verzögerte Wiederbesetzung von Stellen	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzungsphase. Insgesamt wurden 21 Bewerbungsverfahren im Jahr 2018 mit einer Gesamteinsparung von 68 Monaten durchgeführt (durchschnittliche Einsparung ca. 3,2 Monate).	864.744	264.744	200.000	200.000	200.000
BZ-39	Ja	Reduzierung der Anzahl von Flüchtlingssozialarbeitern/-innen von derzeit vier auf zwei Personen	239.700	0	0	118.700	121.000	Die Maßnahme konnte bislang nur zum Teil umgesetzt werden. Die Anzahl hat sich zum 31.05.2018 von vier auf drei reduziert.	211.200	33.300	58.200	59.300	60.400
BZ-43	Ja	Streichung zweier Stellen im Hausmeisterpool	400.300	97.200	99.100	101.000	103.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	400.300	97.200	99.100	101.000	103.000

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 bis 2020

Nr.	Bestandteil der Zielvereinbarung mit Land	Maßnahme	Einsparpotenzial in €					Aktueller Stand der Umsetzung zum 30.09.2019	Einsparung in € durch bereits umgesetzte Maßnahmen realisierter Wert 2018 realisierbare Werte 2019-2021				
			Gesamt	2018	2019	2020	2021		Gesamt	2018	2019	2020	2021
BZ-44	Nein	Verringerung des Krankenstandes	100.000	0	0	0	100.000	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzungsphase.	0	0	0	0	0
BZ-21	Ja	Verzicht auf Veranstaltungen und Angebote zur Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen in Laatzen.	258.700	0	83.500	84.900	90.300	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Eine Schaffung von Landesstellen ist zurzeit nicht abzusehen. Ebenso das Ausscheiden einer der beiden Mitarbeitenden.	0	0	0	0	0
BZ-45	Ja	Reduzierung der Gebäudeversicherungsbeiträge	365.200	105.700	86.500	86.500	86.500	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	365.200	105.700	86.500	86.500	86.500
BZ-40	Nein	Wegfall einer bislang unbesetzten Tiefbauingenieursstelle	325.700	79.100	80.600	82.200	83.800	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	325.700	79.100	80.600	82.200	83.800
BZ-13	Ja	Streichung der Mittel für die Sprachförderung an der AES	190.500	0	62.200	63.500	64.800	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Zurzeit ist es kaum vorstellbar, dass das Land Stellen für die Sprachförderung schaffen wird. Das Ausscheiden einer der beiden Mitarbeitenden ist ebenso nicht absehbar.	0	0	0	0	0
BZ-37	Ja	Erhöhung der Vergnügungssteuer	206.200	62.200	48.000	48.000	48.000	Die Maßnahme wurde zum 01.04.2018 umgesetzt. Durch die unterjährige Umsetzung konnte der erwartete Mehrertrag in 2018 nicht erzielt werden. Jedoch ist erkennbar, dass sich in den zukünftigen Jahren ein höherer Mehrertrag ergeben wird, so dass der angestrebte Mehrertrag erzielt bzw. sogar übertroffen wird.	214.200	46.200	56.000	56.000	56.000
BZ-24	Ja	Kündigung der Kooperationsverträge zur "Verlässlichen Grundschule" zum 01.08.2018	140.000	17.000	41.000	41.000	41.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	140.000	17.000	41.000	41.000	41.000

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 bis 2020

Nr.	Bestandteil der Zielvereinbarung mit Land	Maßnahme	Einsparpotenzial in €					Aktueller Stand der Umsetzung zum 30.09.2019	Einsparung in € durch bereits umgesetzte Maßnahmen realisierter Wert 2018 realisierbare Werte 2019-2021				
			Gesamt	2018	2019	2020	2021		Gesamt	2018	2019	2020	2021
BZ-05	Ja	Umstellung der IT Computer-Landschaft (Thin-Clients anstatt Fat-Clients)	100.000	28.000	24.000	24.000	24.000	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzungsphase. Um ein praktikables Arbeiten am Arbeitsplatz weiterhin zu ermöglichen (Handscanner sollen beibehalten werden) kann das ursprünglich angestrebte Einsparvolumen voraussichtlich nicht erzielt werden.	20.000	8.000	4.000	4.000	4.000
BZ-09	Ja	Abschluss einer neuen Kooperations- und Zuschussvereinbarung zwischen Musikschule und Stadt	20.000	0	0	0	20.000	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Die bisherige Kooperations- und Zuschussvereinbarung wurde fristgerecht gekündigt, die Ausarbeitung einer neuen Vereinbarung zu finanziell verbesserten Konditionen erfolgt demnächst.	0	0	0	0	0
BZ-04	Ja	Abschaffung von Arbeitsplatzdruckern zu Gunsten von Multifunktionsgeräten in zentralen Technikräumen	55.300	6.100	11.700	17.800	19.700	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzungsphase. Da es Verzögerungen beim Abbau der Drucker gab, konnte in 2018 das ursprünglich angestrebte Einsparvolumen nicht erzielt werden. Zudem haben zusätzliche (bislang nicht geplante) Softwarekosten sowie die Ausrüstung einer Chiperkennung dazu geführt, dass zunächst mehr investiert als eingespart wurde.	48.200	-1.000	11.700	17.800	19.700
BZ-38	Ja	Erhöhung der Hundesteuer ab dem zweiten Hund	36.800	9.200	9.200	9.200	9.200	Die Maßnahme wurde zum 01.01.2018 umgesetzt. Da sich die Hundeanzahl erhöht hat, fallen die Erträge höher als erwartet aus.	40.308	9.648	10.220	10.220	10.220
BZ-27	Ja	Erweiterung von Großwerbeflächen	15.000	1.500	3.000	4.500	6.000	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzungsphase.	15.000	1.500	3.000	4.500	6.000

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 bis 2020

Nr.	Bestandteil der Zielvereinbarung mit Land	Maßnahme	Einsparpotenzial in €					Aktueller Stand der Umsetzung zum 30.09.2019	Einsparung in € durch bereits umgesetzte Maßnahmen realisierter Wert 2018 realisierbare Werte 2019-2021				
			Gesamt	2018	2019	2020	2021		Gesamt	2018	2019	2020	2021
BZ-28	Ja	Der Wirtschaftsempfang findet im 2-Jahres-Rhythmus statt	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500
BZ-03	Ja	Abschaffung der Marketingartikel	6.000	0	2.000	2.000	2.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	6.000	0	2.000	2.000	2.000
BZ-30	Nein	Namensgebungen bzw. Sponsoring von Firmen für städtische Flächen, Gebäude, Objekte, Projekte	Mögliche Einsparungen zurzeit nicht bezifferbar					Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.	0	0	0	0	0
Gesamt			7.092.800	1.248.500	1.800.400	1.946.500	2.097.400	Gesamt	5.351.852	1.361.592	1.309.120	1.336.220	1.344.920

Statistische Angaben

I. Stadt Laatzen		Region Hannover
		Land Niedersachsen
II. Flächengröße des Stadtgebietes		
Gemarkung Gleidingen	8 169 296 qm	
Gemarkung Grasdorf	4 992 784 qm	
Gemarkung Ingeln	3 926 448 qm	
Gemarkung Laatzen	4 335 490 qm	
Gemarkung Oesselse	5 214 259 qm	
Gemarkung Rethen (Leine)	<u>7 426 717 qm</u>	34 064 994 qm
		=====
III. Einwohnerinnen und Einwohner – amtliche Zahl -		
Volkszählung	17.05.1939	3.931
Volkszählung	20.10.1946	4.246
Volkszählung	13.09.1950	7.875
Volkszählung	06.06.1961	9.028
Volkszählung	27.05.1970	12.396
	31.12.1973	18.590
Gebietsreform	30.06.1974	29.057
	31.12.1980	34.920
	31.12.1985	36.277
	31.12.1986	36.884
Volkszählung	25.05.1987	35.891
	31.12.1991	37.445
	31.12.1992	37.866
	31.12.1993	37.366
	31.12.1994	37.058
	31.12.1995	37.180
	31.12.1996	37.388
	31.12.1997	37.791
	31.12.1998	37.905
	31.12.1999	38.278
	31.12.2000	38.402
	31.12.2001	38.965
	31.12.2002	39.405
	31.12.2003	39.725
	31.12.2004	40.021
	31.12.2005	40.075
	31.12.2006	40.031
	31.12.2007	40.131
	31.12.2008	40.109
	31.12.2009	40.273
	31.12.2010	40.254
Zensus 2011	31.12.2011	39.090
	31.12.2012	39.328
	31.12.2013	39.526
	31.12.2014	39.922
	31.12.2015	40.939
	31.12.2016	41.389
	31.12.2017	41.449
	31.12.2018	41.422
	30.06.2019	41.594

IV. Einwohnerinnen und Einwohner - eigene Fortschreibung (inkl. Zweitwohnsitz)				
	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	30.06. 2019
a) Verteilung auf die Stadtteile				
Laatzen-Mitte	17.464	17.490	17.479	17.549
Alt-Laatzen	6.261	6.233	6.193	6.231
Grasdorf	3.277	3.276	3.237	3.258
Rethen (Leine)	9.168	9.242	9.279	9.301
Gleidingen	4.444	4.476	4.357	4.382
Ingeln	1.231	1.287	1.253	1.264
Oesselse	2.693	2.694	2.667	2.702
Gesamt	44.538	44.698	44.465	44.687
b) Geschlechter				
männlich	21.869	21.956	21.782	21.893
weiblich	22.669	22.742	22.683	22.794
Gesamt	44.538	44.698	44.465	44.687
c) Altersgruppen				
bis 6 Jahre	2.796	2.815	2.784	2.809
7 - 16 Jahre	3.945	4.011	4.004	4.061
17 - 18 Jahre	901	903	844	823
19 - 64 Jahre	26.302	26.232	26.007	26.054
ab 65 Jahre	10.594	10.737	10.826	10.940
Gesamt	44.538	44.698	44.465	44.687
d) Familienstand				
ledig	16.956	17.130	16.743	16.843
verheiratet	20.019	19.951	19.915	19.905
verwitwet	3.170	3.126	3.276	3.269
sonstige	4.393	4.491	4.531	4.670
Gesamt	44.538	44.698	44.465	44.687
e) Konfessionen				
ev.-luth./reformiert	14.635	14.219	13.885	13.767
röm./alt-katholisch	6.163	6.090	5.966	5.992
sonstige	23.740	24.389	24.614	24.928
Gesamt	44.538	44.698	44.465	44.687
f) Haushalte (Stand: 20.01.2020)	26.813	27.008	27.189	27.135
g) mit fremder Staatsangehörigkeit	6.588	6.899	6.839	7.007
h) Wahlberechtigte	32.932	30.401	-	30.385
	Kommunalwahl	Bundestagswahl	-	Europawahl

V. Schulen – Anzahl der Schülerinnen und Schüler				
Stand: 29.08.2019	2016	2017	2018	2019
Grundschule Pestalozzistraße insgesamt	354	350	339	351
-davon Schulkindergarten	12	10	11	13
-davon Grundschule	342	340	328	338
Grundschule Im Langen Feld	253	279	267	270
Grundschule Grasdorf	142	129	131	135
Grundschule Rethen	295	302	298	291
Grundschule Gleidingen	156	160	158	156
Grundschule Ingeln-Oesselse	143	162	156	148
GS Rathausstraße insgesamt	172	159	165	163
Schule Am Kiefernweg				
Förderschule Schwerpunkt Lernen	39	26	25	19
Albert-Einstein-Schule (KGS) insgesamt	1.577	1.630	1.531	1.595
-davon Hauptschulzweig	183	202	220	253
-davon Realschulzweig	574	588	575	604
-davon Gymnasialzweig	820	840	736	738
Erich Kästner Oberschule	416	431	448	471
Erich Kästner Gymnasium	788	802	858	861
Schüler insgesamt:	4.335	4.430	4.376	4.460

VI. Kindertagesstätten – maximal mögliche Belegung laut Betriebserlaubnis			
Stand: 01.01.2020	Anzahl der Kinder- gartenplätze	Anzahl der Krippen- plätze	Hortplätze
a) Städtische Kindertagesstätten			
An der Masch	125	15	0
Rathausstraße	50	30	40
Wülferoder Straße	75	15	40
Sudewiesenstraße	50	45	30
Im Langen Feld	43		
Ahornstraße	74		
Brucknerweg**	114	15	20
Gleidingen	125	15	0
Hort Gleidingen			60
Rethen „Insel“	75		20
Rethen, Sehlwiese	100	15	20
Familienzentrum Rethen*	17	27	20
Marktplatz	50	15	
Außengruppe Gutenbergstraße***	25		
Hermes Kids		5	
b) Kindertagesstätten in freier Trägerschaft			
St. Mathilde, Eichstraße (kath.)*	42	15	
St. Marien, Ohestraße (ev.)	67	4	40
St. Nicolai, Stiftungsstraße (ev.)*	37		
Thomaskirche, Otto-Hahn-Straße (ev.)*	80	15	20
Lange Weihe (AWO) integrierte Kita*	111		
Rethen "Im Park" (ev.)	75		40
Barmklagesweg (DRK)	115	15	40
Pinienweg (Johanniter)****	50	30	20
Insgesamt	1.500	276	410

* Einrichtungen mit Integrativ-Gruppen (im Familienzentrum in Kindergarten und Krippe)

** inkl. befristet genehmigte Übergangsgruppe

*** befristet genehmigte Außengruppe der Kita Marktplatz

****ab 1.2.2020

VII. Sonstige soziale Einrichtungen

2 Seniorentreffs

3 Generationentreffs

1 Kinder- und Jugendzentrum

1 städtisches Kinderzentrum

4 städtische Jugendtreffs

77 aktive, öffentliche Spielplätze

15 aktive, öffentliche Bolzplätze

VIII. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, übrige Steuern**1. Hort (ab 01.08.2018)**

pro Kind monatlich ohne Verpflegung und Sonderdienste	66,80 € - 158,90 €
---	--------------------

2. Krippe (ab 01.08.2008)

pro Kind monatlich ohne Verpflegung	124,60 € - 253,50 €
-------------------------------------	---------------------

3. Straßenreinigung - modifizierter Frontmeter

Reinigungsstufe 1 (ab 01.01.2013)	
Wöchentliche Reinigung einschl. vorrangigem Winterdienst	0,24 € /mtl.
Reinigungsstufe 2 (ab 01.01.2013)	
Zweiwöchentliche Reinigung einschl. nachrangigem Winterdienst	0,14 € /mtl.
Reinigungsstufe 3 (ab 01.01.2013)	
Tägliche Reinigung einschl. Winterdienst	4,89 € /mtl.

4. Abwasserbeseitigung

Schmutzwasser (ab 01.01.2020)	1,85 €/m ³
Niederschlagswasser (ab 01.01.2020)	0,31 €/m ²
Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (ab 01.01.2020)	1,11 €/m ³
Einleitung von unverschmutztem Abwasser und unbelastetem Kühlwasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage (ab 01.01.2020)	0,52 €/m ³

5. Hundesteuer jährlich

für den ersten Hund	96 €
für den zweiten Hund	180 €
für jeden weiteren Hund	216 €
für einen „gefährlichen“ Hund	624 €
für jeden weiteren „gefährlichen“ Hund	800 €

6. Vergnügungssteuer monatlich

Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind	20 v. H. des Einspielergebnisses
Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind	20 v. H. des Einspielergebnisses
Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind	60 €
Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind	26 €
Musikautomaten, elektronische, multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	20 €
Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalt gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	410 €
Geräte oder vergleichbare Spielsysteme, die mit Weiterspielmärkten, Chips, Token etc. bespielt werden können	200 €
Bowling-/ Kegelbahn, bzw. Doppelbahn	15 € bzw. 30 €
Jede Go-Kart-Bahn	40 €
Jede Miniaturbahn	3 €

VIII. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, übrige Steuern**7. Bestattungswesen (Aktuelle Gebührensatzung ab 06.07.2019)**

Friedhof	Im Heidfeld	Rethen (Leine)	Ahorn- straße	Am Brocksberg	Oesselse
a) <u>Grabnutzung</u>					
Wahlgrab ohne Gestaltungsvorschrift	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €	2.660 €
Wahlgrab mit Gestaltungsvorschrift	1.718 €	1.718 €	-	-	1.718 €
Wahlgrab in besonderer Lage	3.879 €	3.879 €	-	-	-
Urnenwahlgrab – 2er Stelle -	1.419 €	1.419 €	1.419 €	1.419 €	1.419 €
Urnenwahlgrab – 3er Stelle -	1.569 €	1.569 €	1.569 €	1.569 €	1.569 €
Urnenwahlgrab – 4er Stelle	1.718 €	1.718 €	1.718 €	1.718 €	1.718 €
Urnenreihengrab mit Gestaltungsvorschrift	1.020 €	1.020 €	-	-	1.020 €
Urnenreihengrab für anonyme Bestattung	530 €	-	-	-	-
Urnenreihengrab i. d. gemeinschaftl. Grabanlage	908 €	908 €	-	908 €	908 €
Urnengrab i. d. Baumbestattungsanlage	712 €	712 €	712 €	712 €	-
Reihengrab mit Gestaltungsvorschrift	1.220 €	1.220 €	-	-	1.220 €
Rasenreihengrab anonym	1.137 €	-	-	-	-
Kindergrab mit Gestaltungsvorschrift	311 €	311 €	-	-	311 €
Tiefengrab	2.716 €	-	-	-	-
b) <u>Ausheben und Verfüllen</u>					
Erste Bestattung Tiefengrab	1.182 €	-	-	-	-
Erdbestattung	591 €	591 €	591 €	591 €	591 €
Urnenbestattung	172 €	172 €	172 €	172 €	172 €
Urnenbestattung anonym	64 €	-	-	-	-
Beisetzung Kindersarg	302 €	302 €	302 €	302 €	302 €
c) <u>Kapellen</u>					
Kapellenbenutzung zur Trauerfeier	464 €	206 €	155 €	31 €	206 €
Kapellenbenutzung zur Abschiednahme	93 €	93 €	93 €	93 €	93 €
Benutzung Sargraum	70 €	70 €	-	-	70 €
d) <u>Um- und Ausbettungen</u>					
Sargumbettung	1.182 €	1.182 €	1.182 €	1.182 €	1.182 €
Urnenumbettung	295 €	295 €	295 €	295 €	295 €
Sargausbettung	591 €	591 €	591 €	591 €	591 €
Urnenausbettung	148 €	148 €	148 €	148 €	148 €

Begriffsdefinitionen

Es folgt eine Übersicht der Definitionen der Begriffe des Ergebnis- sowie des Finanzhaushaltes:

	Bezeichnung	Erläuterung / Beispiele
Erträge Ergebnishaushalt		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen z.B. für <ul style="list-style-type: none"> • den übertragenen Wirkungsbereich, • Systembetreuung Schulen, • von Land oder Region, z.B. für Integration oder Personalkostenzuschuss in Kindertagesstätten, • nach USG
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	Auflösung von Sonderposten u.a. <ul style="list-style-type: none"> • aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen • aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen werden und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.
04	Sonstige Transfererträge	Ersatz von Sozialleistungen
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. Entgelte f. Inv.-tätigkeit)	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
06	Privatrechtliche Entgelte	Mieten und Pachten, Schadenersatzleistungen, Versicherungsentschädigungen, Verkaufserlöse
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen vom Land, von der Region, von der Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Region Hannover, Erstattung sächlicher Kosten durch Dritte, interkommunaler Kostenausgleich
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Zinsen für Bankguthaben und Steuernachforderungen, Dividenden
09	aktivierte Eigenleistungen	Verwaltungsinterne Kostenerstattung für selbst erbrachte Leistungen, Verrechnung von Baunebenkosten

10	Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind die Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an Vorräten zu veranschlagen. (Nicht vorhanden)
11	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Zwangs- und Bußgelder, Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen
Aufwendungen Ergebnishaushalt		
13	Personalaufwendungen	Bezüge der Beschäftigten, Krankenkassenbeiträge, Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionsrückstellungen
14	Versorgungsaufwendungen	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mieten und Pachten, bauliche Unterhaltung, Inventarbeschaffung und -unterhaltung, Aus- und Fortbildung, Bewirtschaftungskosten, Haltung von Fahrzeugen
16	Abschreibungen	Abbildung der Wertminderung von Vermögen
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Kontoführungsgebühren, Rückbuchungskosten, Zinsen
18	Transferaufwendungen	Sozialhilfe, Regionsumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuwendungen an Vereine und Verbände, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten usw.
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsausgaben, Aufwandsentschädigungen, Versicherungen, Schulbeiträge, Steuern, Mitgliedsbeiträge, Erstattungen Sozialhilfe an die Region, Reisekosten, Kosten für Prüferingenieure, Abwasserabgabe usw.
21	Ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	Entsteht im Haushaltsplan ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen, so ist dieser im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Er wird zum Zwecke des Haushaltsausgleichs wie ein ordentlicher Aufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen und rechnet zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung.
22	Außerordentliche Erträge	Außergewöhnliche und periodenfremde Erträge, Zuschreibungen aus der Werterhöhung bzw. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
23	Außerordentliche Aufwendungen	Außergewöhnliche, außerplanmäßige und periodenfremde Aufwendungen, Abschreibungen aus den Wertminderungen von Vermögensgegenständen

24	Außerordentliches Ergebnis	Ergibt sich im Haushaltsplan ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen, so ist dieser im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Er wird zum Zwecke des Haushaltsausgleichs wie ein außerordentlicher Aufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen und rechnet zum Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung.
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen <i>(Diese Zeile wird nur im Teilergebnishaushalt ausgewiesen)</i>	Soweit Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erfasst werden, sind entsprechende Ansätze in den jeweiligen Teilhaushalten aufzunehmen. Diese interne Leistungsverrechnung fehlt im Gesamtergebnishaushalt, da sich die Summe ihrer Erträge und Aufwendungen im Saldo aufheben und damit nur das Haushaltsvolumen steigt. In den Teilhaushalten ist ihre Ausweisung vorgeschrieben und auch notwendig, um Ressourcenaufkommen und –verbrauch vollständig abzubilden.
Finanzhaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
Die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und sind daher nicht noch einmal erläutert.		
Finanzhaushalt: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
19	Zuwendungen für Investitions-tätigkeit	Investitionskostenzuschüsse vom Bund, Land, Region
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	Erschließungs-, Ausbau- und Kanalbaubeiträge, Folgekostenbeiträge usw.
21	Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und anderen Vermögensgegenständen. Fallen die Einzahlungen höher oder niedriger aus als ihr Restwert in der Anlagenbuchhaltung, so stellt der Differenzbetrag außerordentlichen Ertrag oder Aufwand dar.
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Wertpapieren usw.
23	Sonstige Investitionstätigkeit	Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen

Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
26	Baumaßnahmen	Auszahlungen für Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten. Hoch- Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen wie Anschaffung von Möbeln, EDV-Hardware, Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen usw.
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an Unternehmen, von Beteiligungen, Wertpapieren usw.
29	Aktivierbare Zuwendungen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen z.B. an Träger von Kindertagesstätten für die Schaffung neuer Krippenplätze
30	Sonstige Investitionstätigkeit	Auszahlungen für den Erwerb von grundstückgleichen Rechten, Lizenzen für EDV-Software usw.
Finanzhaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Anleihen, Kreditaufnahmen für Investitionen, Sonstige Wertpaperschulden, Rückflüsse von Darlehen
35	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen, Tilgung von Krediten für Investitionen, Tilgung von sonstigen Wertpaperschulden, Gewährung von Darlehen

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
∅	Durchschnitt
€/m ² /Jahr	Euro pro Quadratmeter im Jahr
€/qm	Euro pro Quadratmeter
a.	aus
Abs.	Absatz
Abstimmungsgespr.	Abstimmungsgespräch/e
Abw.-bes.	Abwasserbeseitigung
abz.	abzüglich
AES	Albert-Einstein-Schule
Afa	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AG	Arbeitsgemeinschaft / Arbeitsgemeinschaften
ähnl.	ähnliche
Allg.	Allgemein/e/es
Allg.bild.	Allgemeinbildende
alternat.	alternative
Altspielpl.	Altspielplätze
ALVA9	Software zur Bearbeitung und Verwaltung allgemeiner Verkehrsangelegenheiten
Änd.	Änderung
Anf.	Anfang
Angeb.	Angebote
Anl.	Anlagen
Ansch.	Anschaffung
Anw.	Anwärter/in/innen
Anz.	Anzahl
AO	Anordnung/en
Arbeitsr.	Arbeitsrechtlich/e
Archiv.	Archivierung
Aufbew.	Aufbewahrung
Aufn.	Aufnahme
Ausb.	Ausbaubeiträge
außerord.	außerordentlich
Ausg.	Ausgaben
Ausst.	Ausstellung
Ausz.	Auszahlung
Auszahl.	Auszahlung
Auszub.	Auszubildende/r
AWO	Arbeiterwohlfahrtorganisation
AWT	Arbeit, Wirtschaft, Technik
b.	bei
BA.	Bauabschnitt
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BauGB	Baugesetzbuch
BauGO	Bau- und Grundstücksordnung
baul.	bauliche
Bedarfsdeck.	Bedarfsdeckung
Bedarfsermittl.	Bedarfsermittlung
behördl.	behördlich/e
Beitr.	Beiträge
Belegpl.	Belegplatz, Belegplätze

Abkürzung	Erläuterung
Berücks.	Berücksichtigung
berufl.	beruflichen
Berufsorient.	Berufsorientierung
Besch.	Bescheinigung / Bescheinigungen
Baul.	Baulücken
Best.	Bestand
best.	bestimmte
bestattungspfl.	bestattungspflichtige
Bestatt.-wesen	Bestattungswesen
Beteiligungsges.	Beteiligungsgesellschaften
Betr.	Betreuung
Bewerb.gespr.	Bewerbungsgespräch/e
bilanz.	bilanzierend/e/es/en
Brandschutzaufkl.	Brandschutzaufklärungen
bzw.	beziehungsweise
CO ²	Kohlenstoffdioxid
CMS	Content-Management-System Programm zur Verwaltung von Internetseiten
d.	der, die, das, den, dem, des
d.J.	des Jahres
Darl.	Darlehen
dgl.	dergleichen, desgleichen
Diff.	Differenz
div.	diverse
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DOMEA	Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung in der öffentlichen Verwaltung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
durchschn.	durchschnittlich/e/es/en
e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Effektivzinss.	Effektivzinssatz
einschl.	einschließlich
einmal.	einmalig/e/s/en
eingef.	eingeführt
Einn.	Einnahmen
Einw.	Einwohner/Einwohnerin
Einz.	Einzahlung
Einzahl.	Einzahlungen
E.K.	Erich Kästner
Ek-Situation	Einkommenssituation/en
Elektr.	Elektronisch/e/s
energ.	energetisch/er
Entg.	Entgelt/e
Entl.	Entleihung/en
ErgebnisHH	Ergebnishaushalt
erh.	erhalten
Erlaubn.	Erlaubnis/se/sen
Ern.	Erneuerung
Erneuer.	Erneuerung
Erschl.	Erschließung
erst.	erstellt
Erw.	Erweiterung
Erweit.	Erweiterung

Abkürzung	Erläuterung
etc.	et cetera
EU-Progr.	EU-Programm/e
ev.	evangelisch
f.	für
Fam.	Familie
fam.	familiäre/n
Festsetz.	Festsetzungen
Finanzg.	Finanzierung
FinanzHH	Finanzhaushalt
FS	Förderschule
fraueng.	frauengerecht/er
Führungskr.nachw.	Führungskräftenachwuchs
geförder.	gefördert/e/er/s
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und kassenverordnung
GEPL	Gewässerentwicklungsplan
gepr.	geprüft
geringwert.	geringwertig/e/er/s
Gew.	Gewinne
Gew.-geb.	Gewerbegebiet
GfV	Gesellschaft für Verkehrsförderung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GHS	Grund- und Hauptschule
Gleid.	Gleidungen
Grdst.	Grundstück/e
GS	Grundschule
GTS	Ganztagsschule
HannIT	Hannoversche Informationstechnologie (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Hausanschl.	Hausanschluss/Hausanschlüsse
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr/e/es
HHRest	Haushaltsrest/e
Hilfsangeb.	Hilfsangebot/Hilfsangebote
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i.d.	in der
i.R.d.	im Rahmen
indiv.	individuelle
Ing.-Oesselse	Ingeln-Oesselse
inkl.	inklusive/e/en
inn.	inneren/es
insg.	insgesamt
int.	intern/en
Inv.-tätigkeit	Investitionstätigkeit/ en
Inv.-tät.	Investitionstätigkeit/ en
Inv,-zusch.	Investitionszuschuss / Investitionszuschüsse
IT	Informationstechnik
J.	Jahr/e/es
jährl.	jährlich
JGH	Jugendgerichtshilfe
JUKA	Jugendzentrum und Kantine
kalk.	kalkulatorische
Kan.	Kanal/Kanäle
Kan.-baub.	Kanalbaubeiträge

Abkürzung	Erläuterung
Kanalbaubeitr.	Kanalbaubeiträge
Kapitalgesell.	Kapitalgesellschaften
KGS	Kooperative Gesamtschule
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kiga	Kindergarten
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
Kindertagesst.	Kindertagesstätte
KIP	Kommunalinvestitionsförderpaket auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes, der dazu zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung sowie dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
klassifiz.	Klassifizierte
KLR	Kosten -und Leistungsrechnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Kontr.	Kontrolle/n
kooper.	kooperieren
korr.	korrekt/e/er
KP II	Konjunkturpaket II
Kred.	Kredit/e
Kreditaufn.	Kreditaufnahme
Krippenpl.	Krippenplatz / Krippenplätze
ku.	Künftig umzuwandeln
KWG	Kommunale Wohnungsbaugesellschaft
kWh/m ² /Jahr	Kilowattstunde pro Quadratmeter im Jahr
Leist.-Umfang	Leistungsumfang
Lebenspl.	Lebensplanung
LF	Löschfahrzeug
lfd.	laufend, laufende
Liegenschaftsman.	Liegenschaftsmanagement
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
LVHS	Leine Volkshochschule
m	Meter
m.	Mit
m. d. W. d. G. b.	mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
Maßn.	Maßnahmen
Med.	Medium/s; Medien
Medienbest.	Medienbestand
min.	Minuten
Mio.	Millionen
Mob.	Mobilier
mod. Frontmeter	modifizierter Frontmeter
mögl.	Möglich
MW-Kanäle	Mischwasserkanäle
Mzw.-Räume	Mehrzweckräume
n.n.	nomen nominandum (=der Name ist noch zu benennen) / non nominatus (=noch nicht bekannt)
Nachw.	Nachweis/e
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz
Netzges.	Netzgesellschaft

Abkürzung	Erläuterung
niedr.	niedrigschwellig / niedrigschwellige
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
Nutz.	Nutzung
NW	Niederschlagswasser
o.	ohne
o. e.	oben erwähnt
o. g.	oben genannt
Öff.-Arbeit	Öffentlichkeitsarbeit
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtliche
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Optim.	Optimierung
Org.	Organisation/-s
OS	Ortschaft
OTRS	Open Ticket Request System
pädagog.	pädagogisch/e/en
PDF	Portable Document Format/ plattformübergreifendes Dateiformat für Dokumente
Pers.	Person/en
Proj.	Projekt/e
Prüf.	Prüfung/en
PS	Pumpstation
QuiK	Landesrichtlinie zur Verbesserung der Qualität in Kitas
qm	Quadratmeter
rd.	Rund
rechtl.	rechtlich / rechtliche
registr.	Registrierte
Renov.	Renovierung/en
RKL	Reinigungs-klasse
Rückst.	Rückstellung/en
Rückz.	Rückzahlung
RÜM	Regionales Übergangs-Management
S.	Saldo
Schul-Agen	Schulische Arbeitsgemeinschaften
Schulm.	Schulmensa/en
Schulz.	Schulzentrum
Sek I	Sekundarstufe 1
Sek II	Sekundarstufe 2
Sen.	Senioren
SGB II	Sozialgesetzbuch II
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII
Sicher.	Sicherung
simul.	Simulierter
Sonderöff.	Sonderöffnungszeiten
sonst.	sonstiges, sonstigem, sonstigen
Soz.	Soziale
Sozialhilfeempf.	Sozialhilfeempfänger/s/innen
Sprachf.	Sprachförderung
Sporth.	Sporthalle/n
städt.	städtisch/en/em
stand.	standardisiert/e/es

Abkürzung	Erläuterung
Std.	Stunde/n
Str.	Straße/en
Str.ern.	Straßenerneuerung
Straßenern.	Straßenerneuerung
Str.neu/-ausbau	Straßenneubau und -ausbau
Straßenrein.	Straßenreinigung
SW	Schmutzwasser
T€	Tausend Euro
teilgen.	teilgenommen
Tilg.	Tilgung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
TSV	Turn- und Sportverein
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.	Und
u.a.	und andere
u.ä.	und ähnliche
Überlass.	Überlassung
UHV	Unterhaltungsverband
Umkennz.	Umkennzeichnung/en
Umschr.	Umschreibung/en
unt.	Unter
Unterbr.	Unterbringung
Unterh.	Unterhaltung
Unterk.	Unterkunft
Unterrichtsgeb.	Unterrichtsgebühren
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
usw.	und so weiter
v.	von, vom
VEMAGS	Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte
Ver.	Vereine/n
Verantw.	Verantwortlich/e
verdachtsunabh.	verdachtsunabhängig/e/er
Verh.	Verhältnis
VermGG	Vermögensgegenstände
VermHH	Vermögenshaushalt
Verw.	Verwaltung
Verwaltungskostenpausch.	Verwaltungskostenpauschale
Verw.tät.	Verwaltungstätigkeit
VJ	Vorjahr
Vorh.	Vorhaltung
vorrauss.	Voraussichtlich
vorübergeh.	vorübergehend/e
VPN	virtuelles privates Netz (Software zur Einbindung von Geräten eines benachbarten Netzes)
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Anzahl der gearbeiteten Stunden geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines/einer Vollzeit-Erwerbstätigen)
W.	West
Waffenbesitzk.	Waffenbesitzkarte
Wasservers.	Wasserversorgung
WiFö	Wirtschaftsförderung
Wirtschaftl. Jugendh.	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Wohnbaugrdst.	Wohnbaugrundstück

Abkürzung	Erläuterung
WTH	Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft
XSTA	Softwaremodule für Bestatter
z.B.	zum Beispiel
Zahl.-mitteln	Zahlungsmittel/n
Zinss.	Zinssatz
Zusch.	Zuschuss / Zuschüsse
Zuw.	Zuwendung/en oder Zuweisung/Zuweisungen

